

337827-2026 - Wettbewerb

Deutschland – Dienstleistungen von Sicherheitsdiensten – Bundesweite Rahmenvereinbarung für Sicherungs- und bauaffine Dienstleistungen Konzern für 2027ff

OJ S 94/2026 18/05/2026

Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung - Änderungsbekanntmachung Dienstleistungen

1. Beschaffer

1.1. Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: Deutsche Bahn AG Konzernleitung (BuKr 10)

E-Mail: Bartosz.Walaszczyk@deutschebahn.com

Tätigkeit des Auftraggebers: Eisenbahndienste

2. Verfahren

2.1. Verfahren

Titel: Bundesweite Rahmenvereinbarung für Sicherungs- und bauaffine Dienstleistungen Konzern für 2027ff

Beschreibung: Bundesweite Rahmenvereinbarung für Sicherungs- und bauaffine Dienstleistungen Konzern für 2027ff

Kennung des Verfahrens: 482fb1bb-5df5-401a-9a45-f2cbc572558e

Interne Kennung: 26FEI86112

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren mit vorheriger Veröffentlichung eines Aufrufs zum Wettbewerb/Verhandlungsverfahren

Das Verfahren wird beschleunigt: nein

Zentrale Elemente des Verfahrens: Wir weisen darauf hin, dass die VO (EU) 2022/576 zur Änderung der VO (EU) Nr. 833/2014 Anwendung findet und Unternehmen, die den Sanktionsmaßnahmen in Art. 5k der VO (EU) 2022/576 unterfallen, aus dem Vergabeverfahren ausgeschlossen werden. Der Auftraggeber hat die Deutsche Bahn AG, Zentraleinkauf, bevollmächtigt, im Rahmen des Vergabeverfahrens bei der Entgegennahme sowie Abgabe von Willenserklärungen (insbesondere der Zuschlagserteilung) in Vertretung und mit Vollmacht des Auftraggebers zu handeln. Fragen zu den Vergabeunterlagen oder dem Vergabeverfahren sind so rechtzeitig zu stellen, dass dem Auftraggeber unter Berücksichtigung interner Abstimmungsprozesse eine Beantwortung spätestens sechs Tage vor Ablauf der Frist zur Angebotsabgabe bzw. zur Einreichung der Teilnahmeanträge möglich ist. Der Auftraggeber behält sich vor, nicht rechtzeitig gestellte Fragen gar nicht oder innerhalb von weniger als sechs Tagen vor Ablauf der Frist zur Angebotsabgabe bzw. zur Einreichung der Teilnahmeanträge zu beantworten. ///// Der Auftraggeber behält sich die Anwendung von §§ 123, 124 GWB vor. ///// Form der geforderten Erklärungen/Nachweise: Alle geforderten Erklärungen/Nachweise sind zwingend vorzulegen, ein Verweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert. Es werden nur die geforderten Erklärungen/Nachweise für die Bieterauswahl berücksichtigt. Darüberhinausgehende Unterlagen sind nicht erwünscht. ///// Erklärungen /Nachweise können bei erfolgreicher Teilnahme an einem Präqualifikationsverfahren der Deutschen Bahn AG erbracht werden, sofern sich keine wesentlichen Änderungen ergeben haben. Die Vorlage der Präqualifikationsurkunde ist nicht erforderlich. Der Auftraggeber behält sich unter Bezugnahme auf die Verfahrensregeln zum Präqualifikationssystem der Deutschen Bahn AG Bereich Beschaffung Infrastruktur (siehe die Bekanntmachung zum PQ-System im

Amtsblatt der EU 805281-2025 vom 04.12.2025) vor, vom jeweiligen Auftragnehmer im Zuge der Durchführung bzw. während der Geltungsdauer der jeweiligen Präqualifikation jederzeit im Hinblick auf das Vorhandensein bzw. das Fortbestehen der im PQ-Verfahren bewerteten Eignungskriterien zu überprüfen. Der Auftraggeber ist auf dieser Grundlage insbesondere berechtigt, sowohl im Rahmen eines laufenden Vergabeverfahrens als auch jederzeit während der Laufzeit eines Vertrages die im Präqualifikationssystem hinterlegten Angaben, Eigenerklärungen und Nachweise erneut sowie wiederholt zur Vorlage zu verlangen. Insoweit behält der Auftraggeber sich insbesondere die (ggf. erstmalige) Vorlage von (qualifizierten) Unbedenklichkeitsbescheinigungen (UBB) des Finanzamts, der Sozialkasse, der Krankenkasse(n) und der Berufsgenossenschaft vor. Die Vorlage der vorgenannten Nachweise kann für den Auftraggeber u.U. von wesentlicher Bedeutung sein, um sicherzustellen, dass die im gegenständlichen Leistungsbereich tätigen Unternehmen ihren gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung ordnungsgemäß nachkommen. ///Hinweis zur Foreign Subsidies Regulation („FSR“): Nach der Verordnung (EU) 2022/2560 ist die EU-Kommission befugt, finanzielle Zuwendungen aus Drittstaaten für in der Europäischen Union tätige Unternehmen zu prüfen. Stellt sie binnenmarktverzerrende drittstaatliche Subventionen fest, kann die EU-Kommission gegen die durch sie entstehenden Verzerrungen vorgehen („Foreign Subsidies Regulation“). Da dieses Vergabeverfahren einen geschätzten Auftragswert von mehr als € 250 Mio. aufweist, sind Bewerber/Bieter verpflichtet, in diesem Vergabeverfahren eine Meldung oder Erklärung zu drittstaatlichen finanziellen Zuwendungen im Sinne des Art. 29 der genannten Verordnung abzugeben. Weitere Informationen finden Sie unter <https://lieferanten.deutschebahn.com/lieferanten/Bedarfe-der-DB/Was-wir-brauchen/OeffentlicheAusschreibungen/EU-Verordnung-ueberSubventionen-aus-Drittstaaten-11341426> Alle Bewerber müssen mit dem Teilnameantrag und in aktualisierter Fassung mit dem finalen Angebot entweder eine Meldung oder eine Erklärung einreichen! Im Falle einer Bewerber-/Bietergemeinschaft sind die Daten von jedem einzelnen Gemeinschaftsmitglied in der Meldung/ Erklärung anzugeben. Es wird pro Bewerber-/Bietergemeinschaft aber nur eine Meldung/ Erklärung gesamthaft für alle abgegeben. Sollte trotz bestehender Verpflichtung vom Bewerber/Bieter weder eine Meldung noch eine Erklärung wahrheitsgemäß und vollständig abgegeben werden, kann das zum zwingenden Ausschluss vom Vergabeverfahren führen. Bei losweiser Vergabe kommt eine Vergabe nach Einzellosen, eine Vergabe nach Loskombinationen (sämtliche Loskombinationen sind zulässig) oder eine Gesamtvergabe in Betracht. //// Bei Durchführung eines Verhandlungsverfahrens behält sich der Auftraggeber die Möglichkeit vor, den Auftrag auf der Grundlage der Erstangebote zu vergeben, ohne in Verhandlungen einzutreten. Für den Fall, dass die Bieter im Rahmen einer Verhandlung zur Abgabe eines preislich modifizierten Angebots aufgefordert werden, behält das Angebot der 1. Angebotseröffnung weiterhin Gültigkeit. Das gilt sowohl für den Fall, dass der Bieter fristgemäß ein modifiziertes Angebot vorlegt, als auch für den Fall, dass der Bieter ein modifiziertes Angebot nicht oder nicht fristgemäß vorlegt. Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot (des Bestbieters) erteilt. //// Die Bekanntmachung betrifft den Abschluss einer Rahmenvereinbarung. //// Die Bekanntmachung betrifft die Rahmenvereinbarung mit mehreren Wirtschaftsteilnehmern.

2.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 79710000 Dienstleistungen von Sicherheitsdiensten

2.1.2. Erfüllungsort

Stadt: bundesweit

2.1.4. Allgemeine Informationen

Zusätzliche Informationen: Form der geforderten Erklärungen/Nachweise: Alle geforderten Erklärungen/Nachweise sind zwingend vorzulegen, ein Verweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert. Es werden nur die geforderten Erklärungen/Nachweise für die Bieterauswahl berücksichtigt. Darüberhinausgehende Unterlagen sind nicht erwünscht. ///// Erklärung, ob und inwieweit wir mit anderen Sicherungsunternehmen verbunden sind (gesellschaftsrechtlich verbunden im Sinne § 18 AktG / verwandtschaftliche Beziehungen zwischen geschäftsführenden Organen) oder eine wirtschaftliche Abhängigkeit besteht. Bei Bewerber-/Bietergemeinschaften gilt, dass jedes einzelne Mitglied eine entsprechende Erklärung abzugeben hat. ///// Erklärung, dass der Bewerber/Bieter den DB-Verhaltenskodex für Geschäftspartner (<https://www.deutschebahn.com/de/konzern/konzernprofil/compliance/geschaeftpartner/verhaltenskodex-1191674>) oder die BME-Verhaltensrichtlinie (<https://www.bme.de/initiativen/compliance/bme-compliance-initiative/>) oder einen eigenen Verhaltenskodex, der im Wesentlichen vergleichbare Prinzipien verbindlich für ihn festlegt, einhalten wird. ///// Erklärung, dass der Bewerber/Bieter nicht durch die Deutsche Bahn AG wegen Verfehlungen gesperrt und vom Wettbewerb ausgeschlossen worden ist. ///// Erklärung über Verfehlungen, die die Zuverlässigkeit als Bieter in Frage stellt (§ 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB). ///// Erklärung, ob a) eine Person, deren Verhalten gemäß § 123 Abs. 3 GWB dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig wegen eines der in § 123 Abs. 1 bis 10 GWB genannten Tatbestände verurteilt ist oder b) eine Geldbuße im Sinne des § 30 OWiG gegen das Unternehmen wegen einer der in § 123 Abs. 1 Nr. 1 bis 10 GWB genannten Tatbestände rechtskräftig festgesetzt wurde. ///// Erklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder Liquidationsverfahren anhängig ist. ///// Erklärung über mögliche Eintragungen im Gewerbezentralregister. ///// Erklärung, dass das Unternehmen sein Gewerbe ordnungsgemäß angemeldet hat und – sofern nach Maßgabe der Vorschriften des HGB eintragungspflichtig – im Handelsregister eingetragen ist. ///// Erklärung zur Kartellrechtlichen Compliance- und Korruptionsprävention. ///// Erklärung, dass das Unternehmen bei der Ausführung eines früheren Auftrags bei der Deutschen Bahn AG oder einem mit ihr gemäß §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen keine wesentliche Anforderung erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat. ///// Erklärung, dass das Unternehmen zu keinem Zeitpunkt in einem Vergabeverfahren der Deutschen Bahn AG oder eines mit ihr gemäß §§ 15 f. AktG verbundenen Unternehmens a) versucht hat, die Entscheidungsfindung in unzulässiger Weise zu beeinflussen, b) versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte oder c) irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung beeinflussen konnte bzw. dies versucht hat ///// HINWEIS: Für Abrufe bzw. den Abschluss eines Einzelvertrages auf Basis der Rahmenvereinbarung ist eine Präqualifikation für die Warengruppe Sicherungsleistungen (mit Einstufung in die Verzeichnisse I, II oder III bezüglich der personellen und technischen Leistungsfähigkeit) der Deutsche Bahn AG (siehe die Bekanntmachung zum PQ-System im Amtsblatt der EU 805281-2025 vom 04.12.2025) zwingend notwendig. Der Bewerber/Bieter oder – im Fall der Beteiligung einer Bewerber-/Bietergemeinschaft – sämtliche Bewerber-/Bietergemeinschaftspartner haben eine entsprechende Erklärung zu der geforderten und gültigen Präqualifikation mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags muss die vorstehende Präqualifikation mindestens beantragt sein (Mindestanforderung). Gültige PQ-Nachweise mit analoger Bezeichnung der vorstehenden Warengruppe aus vorangegangenen PQ-Verfahren

werden ebenfalls anerkannt. Zusätzliche Unterlagen sind nicht erwünscht. ///// Die Präqualifikation ist zugleich Anforderung an die Eignung. HINWEIS: Ohne eine gültige Präqualifikation ist eine Leistungsausführung nicht möglich! ///// Im Vorgriff auf die ab 01.01.2027 gültige Präqualifikation für Bauaffine Dienstleistungen hat der Bewerber mit dem Teilnahmeantrag seine Leistungsfähigkeit für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen nachzuweisen. Mindestanforderungen für diese Vergabe entsprechen dem späteren Verzeichnis I für Bauaffine Dienstleistungen. Die Mindestanforderungen lauten wie folgt: - Personelle Leistungsfähigkeit: mindestens 7 Vollzeitpersonale, bestehend aus 4 Bahnübergangsposten (BüP), 2 Helfern im Bahnbetrieb (HiBa), 1 Bahnerdungsberechtigtem oder 1 Schaltantragsteller. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen sich die jeweiligen Personale jeweils mindestens bereits in Ausbildung oder in Ausbildungsplanung befinden. Der Bewerber hat eine entsprechende Erklärung zu den geforderten Mindestanforderungen mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Für Abrufe bzw. den Abschluss eines Einzelvertrages auf Basis der Rahmenvereinbarung ist die Erfüllung der vorgenannten Mindestanforderungen bzw. ab deren Inkrafttreten eine Präqualifikation für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen zwingend. ///// HINWEIS: Ohne die Erfüllung der vorstehenden Mindestanforderungen ist eine Leistungsausführung nicht möglich. Ab dem Inkrafttreten des Präqualifikationsverfahrens bei der Deutsche Bahn AG für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen ist eine Leistungsausführung ohne das Vorliegen dieser grds. nicht mehr möglich. Die Präqualifikation für Bauaffine Dienstleistungen ist daher fristgerecht zu beantragen. ///// Der Wert des Ergebnisses wird gemäß § 38 Abs. 6 SektVO nicht veröffentlicht, da hiervon Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des Auftragnehmers betroffen wären und die Offenlegung dieser Angabe dessen berechtigten geschäftlichen Interessen schädigen würde. Zudem würde die Angabe den lauterer Wettbewerb zwischen Wirtschaftsteilnehmern beeinträchtigen.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/25/EU

sektvo -

2.1.5. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Höchstzahl der Lose, für die ein Bieter Angebote einreichen kann: 34

Auftragsbedingungen:

Höchstzahl der Lose, für die Aufträge an einen Bieter vergeben werden können: 34

2.1.6. Ausschlussgründe

Quellen der Ausschlussgründe: Bekanntmachung

Verstoß gegen die in den rein innerstaatlichen Ausschlussgründen verankerten

Verpflichtungen: Gemäß §§ 123, 124 GWB, § 42 Abs. 1 UVgO bzw. § 16 VOB/A

5. Los

5.1. Los: LOT-0001

Titel: N1 (KIE) Kiel

Beschreibung: N1 (KIE) Kiel

Interne Kennung: 5e248580-ccd7-412a-8cf1-8292f456d484

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 79710000 Dienstleistungen von Sicherheitsdiensten

Optionen:

5.1.2. Erfüllungsort

Land, Gliederung (NUTS): Kiel, Kreisfreie Stadt (DEF02)
Land: Deutschland

5.1.3. Geschätzte Dauer

Datum des Beginns: 01/01/2027
Enddatum der Laufzeit: 31/12/2029

5.1.4. Verlängerung

Maximale Verlängerungen: 2

5.1.6. Allgemeine Informationen

Vorbehaltene Teilnahme:

Teilnahme ist nicht vorbehalten.

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: nein

Zusätzliche Informationen: Form der geforderten Erklärungen/Nachweise: Alle geforderten

Erklärungen/Nachweise sind zwingend vorzulegen, ein Verweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert. Es werden nur die geforderten Erklärungen/Nachweise für die Bieterauswahl berücksichtigt. Darüberhinausgehende Unterlagen sind nicht erwünscht. ///// Erklärung, ob und

inwieweit wir mit anderen Sicherungsunternehmen verbunden sind (gesellschaftsrechtlich verbunden im Sinne § 18 AktG / verwandtschaftliche Beziehungen zwischen

geschäftsführenden Organen) oder eine wirtschaftliche Abhängigkeit besteht. Bei

Bietergemeinschaften gilt, dass jedes einzelne Mitglied eine entsprechende Erklärung

abzugeben hat. ///// Erklärung, dass der Bewerber/Bieter den DB-Verhaltenskodex für

Geschäftspartner (<https://www.deutschebahn.com/de/konzern/konzernprofil/compliance/geschaeftpartner/verhaltenskodex-1191674>) oder die BME-Verhaltensrichtlinie (<https://www.bme.de/initiativen/compliance/bme-compliance-initiative/>) oder einen eigenen

Verhaltenskodex, der im Wesentlichen vergleichbare Prinzipien verbindlich für ihn festlegt, einhalten wird. ///// Erklärung, dass der Bewerber/Bieter nicht durch die Deutsche Bahn AG wegen Verfehlungen gesperrt und vom Wettbewerb ausgeschlossen worden ist. ///// Erklärung über Verfehlungen, die die Zuverlässigkeit als Bieter in Frage stellt (§ 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB). ///// Erklärung, ob a) eine Person, deren Verhalten gemäß § 123 Abs. 3 GWB dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig wegen eines der in § 123 Abs. 1 bis 10 GWB genannten Tatbestände verurteilt ist oder b) eine Geldbuße im Sinne des § 30 OWiG gegen das Unternehmen wegen einer der in § 123 Abs. 1 Nr. 1 bis 10 GWB genannten Tatbestände rechtskräftig festgesetzt wurde. ///// Erklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder Liquidationsverfahren anhängig ist. ///// Erklärung über mögliche Eintragungen im

Gewerbezentralregister. ///// Erklärung, dass das Unternehmen sein Gewerbe ordnungsgemäß

angemeldet hat und – sofern nach Maßgabe der Vorschriften des HGB eintragungspflichtig –

im Handelsregister eingetragen ist. ///// Erklärung zur Kartellrechtlichen Compliance- und Korruptionsprävention. ///// Erklärung, dass das Unternehmen bei der Ausführung eines früheren Auftrags bei der Deutschen Bahn AG oder einem mit ihr gemäß §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen keine wesentliche Anforderung erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat. ///// Erklärung, dass das Unternehmen zu keinem Zeitpunkt in einem Vergabeverfahren der Deutschen Bahn AG oder eines mit ihr gemäß §§ 15 f. AktG verbundenen Unternehmens a) versucht hat, die Entscheidungsfindung in unzulässiger Weise

zu beeinflussen, b) versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte oder c) irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung beeinflussen konnte bzw. dies versucht hat. // Erklärung über die Einhaltung von Sanktionen und Embargos: a) Erklärung, dass nach bestem Wissen und Gewissen und unter Anwendung der erforderlichen Sorgfalt entsprechend der national geltenden Rechtsakte das Unternehmen auf keiner Sanktionsliste aufgrund einer EU-Verordnung oder aufgrund sonstiger anwendbarer nationaler, europäischer oder EU-Embargo- und Außenwirtschaftsvorschriften geführt wird und keinen sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Erklärung unter Beachtung der EU-Blocking Verordnung, dass das Unternehmen auf keiner US-amerikanischen oder britischen Sanktionsliste geführt wird oder sonstigen US-amerikanischen oder britischen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Erklärung, dass das Unternehmen nicht unmittelbar oder mittelbar im mehrheitlichen Eigentum einer natürlichen oder juristischen Person steht, die auf einer der genannten Sanktionslisten geführt wird oder die sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. // b) Erklärung, dass der Auftrag ohne Verwendung von Gütern oder Dienstleistungen, welche nach den aktuellen Sanktionen, insbesondere nach den Finanzsanktionen, Embargomaßnahmen und Außenwirtschaftsvorschriften der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten, der Vereinten Nationen, der USA, des Vereinigten Königreichs sowie der Schweiz, sanktioniert sind, zu erfüllen. c) Erklärung - dass es sich um keine russischen Staatsangehörigen und keine in Russland niedergelassene natürliche Person handelt bzw. das Unternehmen keine in Russland niedergelassene juristische Person, Organisation oder Einrichtung ist, - dass eine unter Anstrich 1 fallende natürliche oder juristische Person, Organisation oder Einrichtung weder unmittelbar noch mittelbar mehr als 50 Prozent der Anteile am Unternehmen hält, - dass das Unternehmen weder im Namen noch auf Anweisung einer unter Anstrich 1 fallenden natürlichen oder juristischen Person, Organisation oder Einrichtung handle bzw. handelt. d) Erklärung, dass natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen im Sinne von lit. b zu nicht mehr als zehn Prozent am zu vergebenen Auftrag beteiligt sein werden, sei es als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder als Unternehmen im Rahmen einer Eignungsleihe gemäß § 47 SektVO. // Für Abrufe bzw. den Abschluss eines Einzelvertrages auf Basis der Rahmenvereinbarung ist eine Präqualifikation für die Warengruppe Sicherungsleistungen (mit Einstufung in die Verzeichnisse I, II oder III bezüglich der personellen und technischen Leistungsfähigkeit) der Deutsche Bahn AG (siehe die Bekanntmachung zum PQ-System im Amtsblatt der EU 805281-2025 vom 04.12.2025) zwingend notwendig. Der Bewerber/Bieter oder – im Fall der Beteiligung einer Bewerber-/Bietergemeinschaft – sämtliche Bewerber-/Bietergemeinschaftspartner haben eine entsprechende Erklärung zu der geforderten und gültigen Präqualifikation mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags muss die vorstehende Präqualifikation mindestens beantragt sein (Mindestanforderung). Gültige PQ-Nachweise mit analoger Bezeichnung der vorstehenden Warengruppe aus vorangegangenen PQ-Verfahren werden ebenfalls anerkannt. Zusätzliche Unterlagen sind nicht erwünscht. // Die Präqualifikation ist zugleich Anforderung an die Eignung. HINWEIS: Ohne eine gültige Präqualifikation ist eine Leistungsausführung nicht möglich! // Im Vorgriff auf die ab 01.01.2027 gültige Präqualifikation für Bauaffine Dienstleistungen hat der Bewerber mit dem Teilnahmeantrag seine Leistungsfähigkeit für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen nachzuweisen. Mindestanforderungen für diese Vergabe entsprechen dem späteren Verzeichnis I für Bauaffine Dienstleistungen. Die Mindestanforderungen lauten wie folgt: - Personelle Leistungsfähigkeit: mindestens 7 Vollzeitpersonale, bestehend aus 4 Bahnübergangsposten (BüP), 2 Helfern im Bahnbetrieb (HiBa), 1 Bahnerdungsberechtigtem oder 1 Schaltantragsteller. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen sich die jeweiligen Personale jeweils mindestens bereits in

Ausbildung oder in Ausbildungsplanung befinden. Der Bewerber hat eine entsprechende Erklärung zu den geforderten Mindestanforderungen mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Für Abrufe bzw. den Abschluss eines Einzelvertrages auf Basis der Rahmenvereinbarung ist die Erfüllung der vorgenannten Mindestanforderungen bzw. ab deren Inkrafttreten eine Präqualifikation für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen zwingend notwendig.////
////HINWEIS: Ohne die Erfüllung der vorstehenden Mindestanforderungen ist eine Leistungsausführung nicht möglich. Ab dem Inkrafttreten des Präqualifikationsverfahrens bei der Deutsche Bahn AG für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen ist eine Leistungsausführung ohne das Vorliegen dieser grds. nicht mehr möglich. Die Präqualifikation für Bauaffine Dienstleistungen ist daher fristgerecht zu beantragen.////

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.9. Eignungskriterien

Quellen der Eignungskriterien: Bekanntmachung

Kriterium: Versorgungssicherheit

Beschreibung des Eignungskriteriums: Es ist durch den Bewerber bei Abgabe des Teilnahmeantrags mindestens das Vorliegen einer gültigen Präqualifikation Verzeichnis I für die Warengruppe Sicherungsleistungen zu bestätigen. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags muss die vorstehende Präqualifikation mindestens beantragt sein (Mindestanforderung). Bei Bewerbergemeinschaften muss jedes Mitglied der Gemeinschaft die Präqualifikation Verzeichnis I für die Warengruppe Sicherungsleistungen selbst erfüllen. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen alle Mitglieder der Bewerbergemeinschaft die vorstehende Präqualifikation mindestens selbst beantragt haben (Mindestanforderung). Es ist durch den Bewerber mit dem Teilnahmeantrag seine Leistungsfähigkeit für die Mindestanforderungen der Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen nachzuweisen. Die Mindestanforderungen lauten wie folgt: - Personelle Leistungsfähigkeit: mindestens 7 Vollzeitpersonale, bestehend aus 4 Bahnübergangsposten (BüP), 2 Helfern im Bahnbetrieb (HiBa), 1 Bahnordnungsberechtigtem oder 1 Schaltantragsteller. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen sich die jeweiligen Personale jeweils mindestens bereits in Ausbildung oder Ausbildungsplanung befinden. Hierzu sind detaillierte Angaben zu den Mindestanforderungen in tabellarischer Form (ggf. Name, Ausweisnummer, ElBa ID) im beigefügten Anhang B2 „Nachweis Kapazität Qualifikation baD“ vorzunehmen und mit dem Teilnahmeantrag einzureichen. Doppelqualifikationen mit den Personalen der Präqualifikation Sicherungsleistungen sind bei allen vorstehend genannten Ausbildungen möglich. Der Bewerber oder – im Fall der Beteiligung einer Bewerbergemeinschaft – der für die Realisierung der Bauaffinen Dienstleistungen vorgesehene Bewerbergemeinschaftspartner hat den Nachweis für die selbständige Erfüllung der vorstehend genannten Mindestanforderungen zwingend mit dem Teilnahmeantrag zu erbringen. Anhand der Kriterien werden die Bewerber ausgewählt, die zur zweiten Phase des Verfahrens eingeladen werden sollen

Informationen über die zweite Phase eines zweiphasigen Verfahrens:

Das Verfahren wird in mehreren aufeinanderfolgenden Phasen durchgeführt. In jeder Phase können einige Teilnehmer ausgeschlossen werden

5.1.10. Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: Preis

Bezeichnung: Preis

Beschreibung: Preis

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)
Zuschlagskriterium — Zahl: 100

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch
Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 30/05/2026 10:00:00 (UTC+02:00)
Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit
Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/1e458d65-7a9e-4c03-bbf0-af58283768fb>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich
Adresse für die Einreichung: <https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/1e458d65-7a9e-4c03-bbf0-af58283768fb>
Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch
Elektronischer Katalog: Nicht zulässig
Varianten: Nicht zulässig
Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig
Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge: 05/06/2026 10:00:00 (UTC+02:00)
Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit
Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:
Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.
Zusätzliche Informationen: Gemäß § 51 Abs. 2 SektVO, § 16a Abs. 1 VOB/A-EU. Mögliche Hinweise des Auftraggebers in den Vergabeunterlagen sind zu beachten.

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein
Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Der Auftragnehmer oder – im Fall der Beteiligung einer Bietergemeinschaft– sämtliche Bietergemeinschaftspartner müssen in einem Präqualifikationsverfahren bei der Deutsche Bahn AG für die Warengruppe Sicherungsleistungen(mit Einstufung in die Verzeichnisse I, II oder III bezüglich der personellen und technischen Leistungsfähigkeit) der Deutsche Bahn AG zwingend (siehe die Bekanntmachung zum PQ-System im Amtsblatt der EU 805281-2025 vom 04.12.2025) präqualifiziert sein. /// Ohne die Erfüllung der Mindestanforderungen für Bauaffine Dienstleistungen (BaD) durch den Auftragnehmer oder – im Fall der Beteiligung einer Bietergemeinschaft– mind. durch den für die Realisierung der BaD vorgesehene Bietergemeinschaftspartner ist eine Leistungsausführung nicht möglich. /// Zeitpunkt der Vorlage der Nachweise sowie Angaben zum Präqualifikationsverfahren sind unter Punkt „Allgemeine Informationen“ - Unterpunkt „Zusätzliche Informationen“ sowie den Eignungskriterien zu entnehmen.
Dieses Verfahren fällt unter die Verordnung zu ausländischen Subventionen (FSR)
Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich
Aufträge werden elektronisch erteilt: ja
Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja
Finanzielle Vereinbarung: Die Zahlungsbedingungen gelten gemäß Vergabeunterlagen.

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Rahmenvereinbarung mit erneutem Aufruf zum Wettbewerb

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer des Bundes

Informationen über die Überprüfungsfristen: Wenn der Zuschlag bereits wirksam erteilt worden ist, kann dieser nicht mehr vor der Vergabekammer angegriffen werden (§ 168 Abs. 2 Satz 1 GWB). Der Zuschlag darf erst 10 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Fax oder per E-Mail bzw. 15 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Post erteilt werden (§ 134 Abs. 2 GWB). Die Zulässigkeit eines Nachprüfungsantrags setzt ferner voraus, dass die geltend gemachten Vergabeverstöße innerhalb von 10 Kalendertagen nach Kenntnis bzw. – soweit die Vergabeverstöße aus der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen erkennbar sind – bis zum Ablauf der Teilnahme- bzw. Angebotsfrist gerügt wurden (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 bis 3 GWB). Ein Nachprüfungsantrag ist ebenfalls unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 4 GWB). Des Weiteren wird auf die in § 135 Abs. 2 GWB genannten Fristen verwiesen.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Deutsche Bahn AG Konzernleitung (Bukr 10)

Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt:
Vergabekammer des Bundes

5.1. Los: LOT-0002

Titel: N4 (HMB) Hamburg

Beschreibung: N4 (HMB) Hamburg

Interne Kennung: 7919025e-dad0-4023-9cc3-e7748f18c2d9

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 79710000 Dienstleistungen von Sicherheitsdiensten

Optionen:

Beschreibung der Optionen: Option 1: 01.01.2030-31.12.2030 Option 2: 01.01.2031-31.12.2031

5.1.2. Erfüllungsort

Land, Gliederung (NUTS): Hamburg (DE600)

Land: Deutschland

5.1.3. Geschätzte Dauer

Datum des Beginns: 01/01/2027

Enddatum der Laufzeit: 31/12/2029

5.1.4. Verlängerung

Maximale Verlängerungen: 2

5.1.6. Allgemeine Informationen

Vorbehaltene Teilnahme:

Teilnahme ist nicht vorbehalten.

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: nein

Zusätzliche Informationen: Form der geforderten Erklärungen/Nachweise: Alle geforderten Erklärungen/Nachweise sind zwingend vorzulegen, ein Verweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert. Es werden nur die geforderten Erklärungen/Nachweise für die Bieterauswahl berücksichtigt. Darüberhinausgehende Unterlagen sind nicht erwünscht. ///// Erklärung, ob und inwieweit wir mit anderen Sicherungsunternehmen verbunden sind (gesellschaftsrechtlich verbunden im Sinne § 18 AktG / verwandtschaftliche Beziehungen zwischen geschäftsführenden Organen) oder eine wirtschaftliche Abhängigkeit besteht. Bei Bietergemeinschaften gilt, dass jedes einzelne Mitglied eine entsprechende Erklärung abzugeben hat. ///// Erklärung, dass der Bewerber/Bieter den DB-Verhaltenskodex für Geschäftspartner (<https://www.deutschebahn.com/de/konzern/konzernprofil/compliance/geschaeftpartner/verhaltenskodex-1191674>) oder die BME-Verhaltensrichtlinie (<https://www.bme.de/initiativen/compliance/bme-compliance-initiative/>) oder einen eigenen Verhaltenskodex, der im Wesentlichen vergleichbare Prinzipien verbindlich für ihn festlegt, einhalten wird. ///// Erklärung, dass der Bewerber/Bieter nicht durch die Deutsche Bahn AG wegen Verfehlungen gesperrt und vom Wettbewerb ausgeschlossen worden ist. ///// Erklärung über Verfehlungen, die die Zuverlässigkeit als Bieter in Frage stellt (§ 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB). ///// Erklärung, ob a) eine Person, deren Verhalten gemäß § 123 Abs. 3 GWB dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig wegen eines der in § 123 Abs. 1 bis 10 GWB genannten Tatbestände verurteilt ist oder b) eine Geldbuße im Sinne des § 30 OWiG gegen das Unternehmen wegen einer der in § 123 Abs. 1 Nr. 1 bis 10 GWB genannten Tatbestände rechtskräftig festgesetzt wurde. ///// Erklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder Liquidationsverfahren anhängig ist. ///// Erklärung über mögliche Eintragungen im Gewerbezentralregister. ///// Erklärung, dass das Unternehmen sein Gewerbe ordnungsgemäß angemeldet hat und – sofern nach Maßgabe der Vorschriften des HGB eintragungspflichtig – im Handelsregister eingetragen ist. ///// Erklärung zur Kartellrechtlichen Compliance- und Korruptionsprävention. ///// Erklärung, dass das Unternehmen bei der Ausführung eines früheren Auftrags bei der Deutschen Bahn AG oder einem mit ihr gemäß §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen keine wesentliche Anforderung erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat. ///// Erklärung, dass das Unternehmen zu keinem Zeitpunkt in einem Vergabeverfahren der Deutschen Bahn AG oder eines mit ihr gemäß §§ 15 f. AktG verbundenen Unternehmens a) versucht hat, die Entscheidungsfindung in unzulässiger Weise zu beeinflussen, b) versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte oder c) irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung beeinflussen konnte bzw. dies versucht hat. ///// Erklärung über die Einhaltung von Sanktionen und Embargos: a) Erklärung, dass nach bestem Wissen und Gewissen und unter Anwendung der erforderlichen Sorgfalt entsprechend der national geltenden Rechtsakte das Unternehmen auf keiner Sanktionsliste aufgrund einer EU-Verordnung oder aufgrund sonstiger anwendbarer nationaler, europäischer oder EU-Embargo- und Außenwirtschaftsvorschriften geführt wird und keinen sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Erklärung unter Beachtung der EU-Blocking Verordnung, dass das Unternehmen auf keiner US-amerikanischen oder britischen Sanktionsliste geführt wird oder sonstigen US-amerikanischen oder britischen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Erklärung, dass das Unternehmen nicht unmittelbar oder mittelbar im mehrheitlichen Eigentum einer natürlichen oder juristischen Person steht, die auf einer der genannten Sanktionslisten geführt wird oder die sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. ///// b) Erklärung, dass der Auftrag ohne Verwendung von Gütern oder Dienstleistungen, welche nach den aktuellen Sanktionen, insbesondere nach den Finanzsanktionen, Embargomaßnahmen und Außenwirtschaftsvorschriften der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten, der Vereinten Nationen, der USA, des Vereinigten Königreichs sowie der Schweiz, sanktioniert sind, zu erfüllen. c) Erklärung - dass es sich um

keine russischen Staatsangehörigen und keine in Russland niedergelassene natürliche Person handelt bzw. das Unternehmen keine in Russland niedergelassene juristische Person, Organisation oder Einrichtung ist, - dass eine unter Anstrich 1 fallende natürliche oder juristische Person, Organisation oder Einrichtung weder unmittelbar noch mittelbar mehr als 50 Prozent der Anteile am Unternehmen hält, - dass das Unternehmen weder im Namen noch auf Anweisung einer unter Anstrich 1 fallenden natürlichen oder juristischen Person, Organisation oder Einrichtung handle bzw. handelt. d) Erklärung, dass natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen im Sinne von lit. b zu nicht mehr als zehn Prozent am zu vergebenden Auftrag beteiligt sein werden, sei es als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder als Unternehmen im Rahmen einer Eignungsleihe gemäß § 47 SektVO. ////
 //// Für Abrufe bzw. den Abschluss eines Einzelvertrages auf Basis der Rahmenvereinbarung ist eine Präqualifikation für die Warengruppe Sicherungsleistungen (mit Einstufung in die Verzeichnisse I, II oder III bezüglich der personellen und technischen Leistungsfähigkeit) der Deutsche Bahn AG (siehe die Bekanntmachung zum PQ-System im Amtsblatt der EU 805281-2025 vom 04.12.2025) zwingend notwendig. Der Bewerber/Bieter oder – im Fall der Beteiligung einer Bewerber-/Bietergemeinschaft – sämtliche Bewerber-/Bietergemeinschaftspartner haben eine entsprechende Erklärung zu der geforderten und gültigen Präqualifikation mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags muss die vorstehende Präqualifikation mindestens beantragt sein (Mindestanforderung). Gültige PQ-Nachweise mit analoger Bezeichnung der vorstehenden Warengruppe aus vorangegangenen PQ-Verfahren werden ebenfalls anerkannt. Zusätzliche Unterlagen sind nicht erwünscht. //// Die Präqualifikation ist zugleich Anforderung an die Eignung. HINWEIS: Ohne eine gültige Präqualifikation ist eine Leistungsausführung nicht möglich! //// Im Vorgriff auf die ab 01.01.2027 gültige Präqualifikation für Bauaffine Dienstleistungen hat der Bewerber mit dem Teilnahmeantrag seine Leistungsfähigkeit für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen nachzuweisen. Mindestanforderungen für diese Vergabe entsprechen dem späteren Verzeichnis I für Bauaffine Dienstleistungen. Die Mindestanforderungen lauten wie folgt: - Personelle Leistungsfähigkeit: mindestens 7 Vollzeitpersonale, bestehend aus 4 Bahnübergangsposten (BüP), 2 Helfern im Bahnbetrieb (HiBa), 1 Bahnerdungsberechtigtem oder 1 Schaltantragsteller. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen sich die jeweiligen Personale jeweils mindestens bereits in Ausbildung oder in Ausbildungsplanung befinden. Der Bewerber hat eine entsprechende Erklärung zu den geforderten Mindestanforderungen mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Für Abrufe bzw. den Abschluss eines Einzelvertrages auf Basis der Rahmenvereinbarung ist die Erfüllung der vorgenannten Mindestanforderungen bzw. ab deren Inkrafttreten eine Präqualifikation für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen zwingend notwendig.////
 ////HINWEIS: Ohne die Erfüllung der vorstehenden Mindestanforderungen ist eine Leistungsausführung nicht möglich. Ab dem Inkrafttreten des Präqualifikationsverfahrens bei der Deutsche Bahn AG für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen ist eine Leistungsausführung ohne das Vorliegen dieser grds. nicht mehr möglich. Die Präqualifikation für Bauaffine Dienstleistungen ist daher fristgerecht zu beantragen.////

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.9. Eignungskriterien

Quellen der Eignungskriterien: Bekanntmachung

Kriterium: Versorgungssicherheit

Beschreibung des Eignungskriteriums: Es ist durch den Bewerber bei Abgabe des

Teilnahmeantrags mindestens das Vorliegen einer gültigen Präqualifikation Verzeichnis I für

die Warengruppe Sicherungsleistungen zu bestätigen. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags muss die vorstehende Präqualifikation mindestens beantragt sein (Mindestanforderung). Bei Bewerbergemeinschaften muss jedes Mitglied der Gemeinschaft die Präqualifikation Verzeichnis I für die Warengruppe Sicherungsleistungen selbst erfüllen. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen alle Mitglieder der Bewerbergemeinschaft die vorstehende Präqualifikation mindestens selbst beantragt haben (Mindestanforderung). Es ist durch den Bewerber mit dem Teilnahmeantrag seine Leistungsfähigkeit für die Mindestanforderungen der Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen nachzuweisen. Die Mindestanforderungen lauten wie folgt: - Personelle Leistungsfähigkeit: mindestens 7 Vollzeitpersonale, bestehend aus 4 Bahnübergangsposten (BüP), 2 Helfern im Bahnbetrieb (HiBa), 1 Bahnordnungsberechtigtem oder 1 Schaltantragsteller. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen sich die jeweiligen Personale jeweils mindestens bereits in Ausbildung oder Ausbildungsplanung befinden. Hierzu sind detaillierte Angaben zu den Mindestanforderungen in tabellarischer Form (ggf. Name, Ausweisnummer, ElBa ID) im beigefügten Anhang B2 „Nachweis Kapazität Qualifikation baD“ vorzunehmen und mit dem Teilnahmeantrag einzureichen. Doppelqualifikationen mit den Personalen der Präqualifikation Sicherungsleistungen sind bei allen vorstehend genannten Ausbildungen möglich. Der Bewerber oder – im Fall der Beteiligung einer Bewerbergemeinschaft – der für die Realisierung der Bauaffinen Dienstleistungen vorgesehene Bewerbergemeinschaftspartner hat den Nachweis für die selbständige Erfüllung der vorstehend genannten Mindestanforderungen zwingend mit dem Teilnahmeantrag zu erbringen. Anhand der Kriterien werden die Bewerber ausgewählt, die zur zweiten Phase des Verfahrens eingeladen werden sollen

Informationen über die zweite Phase eines zweiphasigen Verfahrens:

Das Verfahren wird in mehreren aufeinanderfolgenden Phasen durchgeführt. In jeder Phase können einige Teilnehmer ausgeschlossen werden

5.1.10. Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: Preis

Bezeichnung: Preis

Beschreibung: Preis

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 100

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 30/05/2026 10:00:00 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/1e458d65-7a9e-4c03-bbf0-af58283768fb>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/1e458d65-7a9e-4c03-bbf0-af58283768fb>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig

Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge: 05/06/2026 10:00:00 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Gemäß § 51 Abs. 2 SektVO, § 16a Abs. 1 VOB/A-EU. Mögliche Hinweise des Auftraggebers in den Vergabeunterlagen sind zu beachten.

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte

Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Der Auftragnehmer oder – im Fall der Beteiligung einer Bietergemeinschaft– sämtliche Bietergemeinschaftspartner müssen in einem Präqualifikationsverfahren bei der Deutsche Bahn AG für die Warengruppe

Sicherungsleistungen(mit Einstufung in die Verzeichnisse I, II oder III bezüglich der personellen und technischen Leistungsfähigkeit) der Deutsche Bahn AG zwingend (siehe die Bekanntmachung zum PQ-System im Amtsblatt der EU 805281-2025 vom 04.12.2025)

präqualifiziert sein. /// Ohne die Erfüllung der Mindestanforderungen für Bauaffine

Dienstleistungen (BaD) durch den Auftragnehmer oder – im Fall der Beteiligung einer

Bietergemeinschaft– mind. durch den für die Realisierung der BaD vorgesehene

Bietergemeinschaftspartner ist eine Leistungsausführung nicht möglich. /// Zeitpunkt der Vorlage der Nachweise sowie Angaben zum Präqualifikationsverfahren sind unter Punkt

„Allgemeine Informationen“ - Unterpunkt „Zusätzliche Informationen“ sowie den Eignungskriterien zu entnehmen.

Dieses Verfahren fällt unter die Verordnung zu ausländischen Subventionen (FSR)

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Aufträge werden elektronisch erteilt: ja

Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja

Finanzielle Vereinbarung: Die Zahlungsbedingungen gelten gemäß Vergabeunterlagen.

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Rahmenvereinbarung mit erneutem Aufruf zum Wettbewerb

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer des Bundes

Informationen über die Überprüfungsfristen: Wenn der Zuschlag bereits wirksam erteilt worden ist, kann dieser nicht mehr vor der Vergabekammer angegriffen werden (§ 168 Abs. 2 Satz 1

GWB). Der Zuschlag darf erst 10 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der

Vergabeentscheidung per Fax oder per E-Mail bzw. 15 Kalendertage nach Absendung der

Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Post erteilt werden (§ 134 Abs. 2 GWB). Die

Zulässigkeit eines Nachprüfungsantrags setzt ferner voraus, dass die geltend gemachten

Vergabeverstöße innerhalb von 10 Kalendertagen nach Kenntnis bzw. – soweit die

Vergabeverstöße aus der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen erkennbar sind – bis

zum Ablauf der Teilnahme- bzw. Angebotsfrist gerügt wurden (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 bis 3

GWB). Ein Nachprüfungsantrag ist ebenfalls unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage

nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen,

vergangen sind (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 4 GWB). Des Weiteren wird auf die in § 135 Abs. 2

GWB genannten Fristen verwiesen.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Deutsche Bahn AG Konzernleitung (Bukr 10)
Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt:
Vergabekammer des Bundes

5.1. Los: LOT-0003

Titel: N3 (HAN) Hannover

Beschreibung: N3 (HAN) Hannover

Interne Kennung: 4d8a1859-41fb-41c8-a6e4-5afbc2031059

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 79710000 Dienstleistungen von Sicherheitsdiensten

Optionen:

Beschreibung der Optionen: Option 1: 01.01.2030-31.12.2030 Option 2: 01.01.2031-31.12.2031

5.1.2. Erfüllungsort

Land, Gliederung (NUTS): Region Hannover (DE929)

Land: Deutschland

5.1.3. Geschätzte Dauer

Datum des Beginns: 01/01/2027

Enddatum der Laufzeit: 31/12/2029

5.1.4. Verlängerung

Maximale Verlängerungen: 2

5.1.6. Allgemeine Informationen

Vorbehaltene Teilnahme:

Teilnahme ist nicht vorbehalten.

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: nein

Zusätzliche Informationen: Form der geforderten Erklärungen/Nachweise: Alle geforderten

Erklärungen/Nachweise sind zwingend vorzulegen, ein Verweis auf frühere Bewerbungen wird

nicht akzeptiert. Es werden nur die geforderten Erklärungen/Nachweise für die Bieterauswahl

berücksichtigt. Darüberhinausgehende Unterlagen sind nicht erwünscht. ///// Erklärung, ob und

inwieweit wir mit anderen Sicherungsunternehmen verbunden sind (gesellschaftsrechtlich

verbunden im Sinne § 18 AktG / verwandtschaftliche Beziehungen zwischen

geschäftsführenden Organen) oder eine wirtschaftliche Abhängigkeit besteht. Bei

Bietergemeinschaften gilt, dass jedes einzelne Mitglied eine entsprechende Erklärung

abzugeben hat. ///// Erklärung, dass der Bewerber/Bieter den DB-Verhaltenskodex für

Geschäftspartner (<https://www.deutschebahn.com/de/konzern/konzernprofil/compliance/geschaeftpartner/verhaltenskodex-1191674>) oder die BME-Verhaltensrichtlinie (<https://www.bme.de/initiativen/compliance/bme-compliance-initiative/>) oder einen eigenen

Verhaltenskodex, der im Wesentlichen vergleichbare Prinzipien verbindlich für ihn festlegt, einhalten wird. ///// Erklärung, dass der Bewerber/Bieter nicht durch die Deutsche Bahn AG wegen Verfehlungen gesperrt und vom Wettbewerb ausgeschlossen worden ist. ///// Erklärung über Verfehlungen, die die Zuverlässigkeit als Bieter in Frage stellt (§ 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB).

///// Erklärung, ob a) eine Person, deren Verhalten gemäß § 123 Abs. 3 GWB dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig wegen eines der in § 123 Abs. 1 bis 10 GWB

genannten Tatbestände verurteilt ist oder b) eine Geldbuße im Sinne des § 30 OWiG gegen das Unternehmen wegen einer der in § 123 Abs. 1 Nr. 1 bis 10 GWB genannten Tatbestände rechtskräftig festgesetzt wurde. ///// Erklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder Liquidationsverfahren anhängig ist. ///// Erklärung über mögliche Eintragungen im Gewerbezentralregister. ///// Erklärung, dass das Unternehmen sein Gewerbe ordnungsgemäß angemeldet hat und – sofern nach Maßgabe der Vorschriften des HGB eintragungspflichtig – im Handelsregister eingetragen ist. ///// Erklärung zur Kartellrechtlichen Compliance- und Korruptionsprävention. ///// Erklärung, dass das Unternehmen bei der Ausführung eines früheren Auftrags bei der Deutschen Bahn AG oder einem mit ihr gemäß §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen keine wesentliche Anforderung erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat. ///// Erklärung, dass das Unternehmen zu keinem Zeitpunkt in einem Vergabeverfahren der Deutschen Bahn AG oder eines mit ihr gemäß §§ 15 f. AktG verbundenen Unternehmens a) versucht hat, die Entscheidungsfindung in unzulässiger Weise zu beeinflussen, b) versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte oder c) irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung beeinflussen konnte bzw. dies versucht hat ///// Erklärung über die Einhaltung von Sanktionen und Embargos: a) Erklärung, dass nach bestem Wissen und Gewissen und unter Anwendung der erforderlichen Sorgfalt entsprechend der national geltenden Rechtsakte das Unternehmen auf keiner Sanktionsliste aufgrund einer EU-Verordnung oder aufgrund sonstiger anwendbarer nationaler, europäischer oder EU-Embargo- und Außenwirtschaftsvorschriften geführt wird und keinen sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Erklärung unter Beachtung der EU-Blocking Verordnung, dass das Unternehmen auf keiner US-amerikanischen oder britischen Sanktionsliste geführt wird oder sonstigen US-amerikanischen oder britischen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Erklärung, dass das Unternehmen nicht unmittelbar oder mittelbar im mehrheitlichen Eigentum einer natürlichen oder juristischen Person steht, die auf einer der genannten Sanktionslisten geführt wird oder die sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. ///// b) Erklärung, dass der Auftrag ohne Verwendung von Gütern oder Dienstleistungen, welche nach den aktuellen Sanktionen, insbesondere nach den Finanzsanktionen, Embargomaßnahmen und Außenwirtschaftsvorschriften der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten, der Vereinten Nationen, der USA, des Vereinigten Königreichs sowie der Schweiz, sanktioniert sind, zu erfüllen. c) Erklärung - dass es sich um keine russischen Staatsangehörigen und keine in Russland niedergelassene natürliche Person handelt bzw. das Unternehmen keine in Russland niedergelassene juristische Person, Organisation oder Einrichtung ist, - dass eine unter Anstrich 1 fallende natürliche oder juristische Person, Organisation oder Einrichtung weder unmittelbar noch mittelbar mehr als 50 Prozent der Anteile am Unternehmen hält, - dass das Unternehmen weder im Namen noch auf Anweisung einer unter Anstrich 1 fallenden natürlichen oder juristischen Person, Organisation oder Einrichtung handle bzw. handelt. d) Erklärung, dass natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen im Sinne von lit. b zu nicht mehr als zehn Prozent am zu vergebenden Auftrag beteiligt sein werden, sei es als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder als Unternehmen im Rahmen einer Eignungsleihe gemäß § 47 SektVO. ///// ///// Für Abrufe bzw. den Abschluss eines Einzelvertrages auf Basis der Rahmenvereinbarung ist eine Präqualifikation für die Warengruppe Sicherungsleistungen (mit Einstufung in die Verzeichnisse I, II oder III bezüglich der personellen und technischen Leistungsfähigkeit) der Deutsche Bahn AG (siehe die Bekanntmachung zum PQ-System im Amtsblatt der EU 805281-2025 vom 04.12.2025) zwingend notwendig. Der Bewerber/Bieter oder – im Fall der Beteiligung einer Bewerber-/Bietergemeinschaft – sämtliche Bewerber-/Bietergemeinschaftspartner haben eine entsprechende Erklärung zu der geforderten und gültigen Präqualifikation mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Bei Abgabe des

Teilnahmeantrags muss die vorstehende Präqualifikation mindestens beantragt sein (Mindestanforderung). Gültige PQ-Nachweise mit analoger Bezeichnung der vorstehenden Warengruppe aus vorangegangenen PQ-Verfahren werden ebenfalls anerkannt. Zusätzliche Unterlagen sind nicht erwünscht. ///// Die Präqualifikation ist zugleich Anforderung an die Eignung. HINWEIS: Ohne eine gültige Präqualifikation ist eine Leistungsausführung nicht möglich! ///// Im Vorgriff auf die ab 01.01.2027 gültige Präqualifikation für Bauaffine Dienstleistungen hat der Bewerber mit dem Teilnahmeantrag seine Leistungsfähigkeit für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen nachzuweisen. Mindestanforderungen für diese Vergabe entsprechen dem späteren Verzeichnis I für Bauaffine Dienstleistungen. Die Mindestanforderungen lauten wie folgt: - Personelle Leistungsfähigkeit: mindestens 7 Vollzeitpersonale, bestehend aus 4 Bahnübergangsposten (BüP), 2 Helfern im Bahnbetrieb (HiBa), 1 Bahnerdungsberechtigtem oder 1 Schaltantragsteller. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen sich die jeweiligen Personale jeweils mindestens bereits in Ausbildung oder in Ausbildungsplanung befinden. Der Bewerber hat eine entsprechende Erklärung zu den geforderten Mindestanforderungen mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Für Abrufe bzw. den Abschluss eines Einzelvertrages auf Basis der Rahmenvereinbarung ist die Erfüllung der vorgenannten Mindestanforderungen bzw. ab deren Inkrafttreten eine Präqualifikation für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen zwingend notwendig.//////HINWEIS: Ohne die Erfüllung der vorstehenden Mindestanforderungen ist eine Leistungsausführung nicht möglich. Ab dem Inkrafttreten des Präqualifikationsverfahrens bei der Deutsche Bahn AG für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen ist eine Leistungsausführung ohne das Vorliegen dieser grds. nicht mehr möglich. Die Präqualifikation für Bauaffine Dienstleistungen ist daher fristgerecht zu beantragen.////

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.9. Eignungskriterien

Quellen der Eignungskriterien: Bekanntmachung

Kriterium: Versorgungssicherheit

Beschreibung des Eignungskriteriums: Es ist durch den Bewerber bei Abgabe des Teilnahmeantrags mindestens das Vorliegen einer gültigen Präqualifikation Verzeichnis I für die Warengruppe Sicherungsleistungen zu bestätigen. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags muss die vorstehende Präqualifikation mindestens beantragt sein (Mindestanforderung). Bei Bewerbungsgemeinschaften muss jedes Mitglied der Gemeinschaft die Präqualifikation Verzeichnis I für die Warengruppe Sicherungsleistungen selbst erfüllen. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen alle Mitglieder der Bewerbungsgemeinschaft die vorstehende Präqualifikation mindestens selbst beantragt haben (Mindestanforderung). Es ist durch den Bewerber mit dem Teilnahmeantrag seine Leistungsfähigkeit für die Mindestanforderungen der Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen nachzuweisen. Die Mindestanforderungen lauten wie folgt: - Personelle Leistungsfähigkeit: mindestens 7 Vollzeitpersonale, bestehend aus 4 Bahnübergangsposten (BüP), 2 Helfern im Bahnbetrieb (HiBa), 1 Bahnerdungsberechtigtem oder 1 Schaltantragsteller. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen sich die jeweiligen Personale jeweils mindestens bereits in Ausbildung oder Ausbildungsplanung befinden. Hierzu sind detaillierte Angaben zu den Mindestanforderungen in tabellarischer Form (ggf. Name, Ausweisnummer, ElBa ID) im beigefügten Anhang B2 „Nachweis Kapazität Qualifikation baD“ vorzunehmen und mit dem Teilnahmeantrag einzureichen. Doppelqualifikationen mit den Personalen der Präqualifikation Sicherungsleistungen sind bei allen vorstehend genannten Ausbildungen möglich. Der Bewerber oder – im Fall der Beteiligung einer Bewerbungsgemeinschaft – der für die

Realisierung der Bauaffinen Dienstleistungen vorgesehene Bewerbergemeinschaftspartner hat den Nachweis für die selbständige Erfüllung der vorstehend genannten Mindestanforderungen zwingend mit dem Teilnahmeantrag zu erbringen. Anhand der Kriterien werden die Bewerber ausgewählt, die zur zweiten Phase des Verfahrens eingeladen werden sollen

Informationen über die zweite Phase eines zweiphasigen Verfahrens:

Das Verfahren wird in mehreren aufeinanderfolgenden Phasen durchgeführt. In jeder Phase können einige Teilnehmer ausgeschlossen werden

5.1.10. Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: Preis

Bezeichnung: Preis

Beschreibung: Preis

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 100

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 30/05/2026 10:00:00 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/1e458d65-7a9e-4c03-bbf0-af58283768fb>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/1e458d65-7a9e-4c03-bbf0-af58283768fb>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig

Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge: 05/06/2026 10:00:00 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Gemäß § 51 Abs. 2 SektVO, § 16a Abs. 1 VOB/A-EU. Mögliche Hinweise des Auftraggebers in den Vergabeunterlagen sind zu beachten.

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte

Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Der Auftragnehmer oder – im Fall der Beteiligung einer Bietergemeinschaft– sämtliche Bietergemeinschaftspartner müssen in einem Präqualifikationsverfahren bei der Deutsche Bahn AG für die Warengruppe

Sicherungsleistungen(mit Einstufung in die Verzeichnisse I, II oder III bezüglich der personellen und technischen Leistungsfähigkeit) der Deutsche Bahn AG zwingend (siehe die Bekanntmachung zum PQ-System im Amtsblatt der EU 805281-2025 vom 04.12.2025)

präqualifiziert sein. /// Ohne die Erfüllung der Mindestanforderungen für Bauaffine Dienstleistungen (BaD) durch den Auftragnehmer oder – im Fall der Beteiligung einer

Bietergemeinschaft– mind. durch den für die Realisierung der BaD vorgesehene Bietergemeinschaftspartner ist eine Leistungsausführung nicht möglich. /// Zeitpunkt der Vorlage der Nachweise sowie Angaben zum Präqualifikationsverfahren sind unter Punkt „Allgemeine Informationen“ - Unterpunkt „Zusätzliche Informationen“ sowie den Eignungskriterien zu entnehmen.

Dieses Verfahren fällt unter die Verordnung zu ausländischen Subventionen (FSR)

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Aufträge werden elektronisch erteilt: ja

Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja

Finanzielle Vereinbarung: Die Zahlungsbedingungen gelten gemäß Vergabeunterlagen.

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Rahmenvereinbarung mit erneutem Aufruf zum Wettbewerb

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer des Bundes

Informationen über die Überprüfungsfristen: Wenn der Zuschlag bereits wirksam erteilt worden ist, kann dieser nicht mehr vor der Vergabekammer angegriffen werden (§ 168 Abs. 2 Satz 1 GWB). Der Zuschlag darf erst 10 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Fax oder per E-Mail bzw. 15 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Post erteilt werden (§ 134 Abs. 2 GWB). Die Zulässigkeit eines Nachprüfungsantrags setzt ferner voraus, dass die geltend gemachten Vergabeverstöße innerhalb von 10 Kalendertagen nach Kenntnis bzw. – soweit die Vergabeverstöße aus der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen erkennbar sind – bis zum Ablauf der Teilnahme- bzw. Angebotsfrist gerügt wurden (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 bis 3 GWB). Ein Nachprüfungsantrag ist ebenfalls unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 4 GWB). Des Weiteren wird auf die in § 135 Abs. 2 GWB genannten Fristen verwiesen.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Deutsche Bahn AG Konzernleitung (Bukr 10)

Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt:

Vergabekammer des Bundes

5.1. Los: LOT-0004

Titel: N2 (BRE) Bremen

Beschreibung: N2 (BRE) Bremen

Interne Kennung: 0a30a3e4-b0dd-44db-9796-d62e75b68e04

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 79710000 Dienstleistungen von Sicherheitsdiensten

Optionen:

Beschreibung der Optionen: Option 1: 01.01.2030-31.12.2030 Option 2: 01.01.2031-31.12.2031

5.1.2. Erfüllungsort

Land, Gliederung (NUTS): Bremen, Kreisfreie Stadt (DE501)

Land: Deutschland

5.1.3. Geschätzte Dauer

Datum des Beginns: 01/01/2027

Enddatum der Laufzeit: 31/12/2029

5.1.4. Verlängerung

Maximale Verlängerungen: 2

5.1.6. Allgemeine Informationen

Vorbehaltene Teilnahme:

Teilnahme ist nicht vorbehalten.

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: nein

Zusätzliche Informationen: Form der geforderten Erklärungen/Nachweise: Alle geforderten

Erklärungen/Nachweise sind zwingend vorzulegen, ein Verweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert. Es werden nur die geforderten Erklärungen/Nachweise für die Bieterauswahl berücksichtigt. Darüberhinausgehende Unterlagen sind nicht erwünscht. ///// Erklärung, ob und

inwieweit wir mit anderen Sicherungsunternehmen verbunden sind (gesellschaftsrechtlich

verbunden im Sinne § 18 AktG / verwandtschaftliche Beziehungen zwischen

geschäftsführenden Organen) oder eine wirtschaftliche Abhängigkeit besteht. Bei

Bietergemeinschaften gilt, dass jedes einzelne Mitglied eine entsprechende Erklärung

abzugeben hat. ///// Erklärung, dass der Bewerber/Bieter den DB-Verhaltenskodex für

Geschäftspartner ([https://www.deutschebahn.com/de/konzern/konzernprofil/compliance/](https://www.deutschebahn.com/de/konzern/konzernprofil/compliance/geschaeftpartner/verhaltenskodex-1191674)

[geschaeftpartner/verhaltenskodex-1191674](https://www.deutschebahn.com/de/konzern/konzernprofil/compliance/geschaeftpartner/verhaltenskodex-1191674)) oder die BME-Verhaltensrichtlinie (<https://www.bme.de/initiativen/compliance/bme-compliance-initiative/>) oder einen eigenen

Verhaltenskodex, der im Wesentlichen vergleichbare Prinzipien verbindlich für ihn festlegt,

einhalten wird. ///// Erklärung, dass der Bewerber/Bieter nicht durch die Deutsche Bahn AG

wegen Verfehlungen gesperrt und vom Wettbewerb ausgeschlossen worden ist. ///// Erklärung

über Verfehlungen, die die Zuverlässigkeit als Bieter in Frage stellt (§ 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB).

///// Erklärung, ob a) eine Person, deren Verhalten gemäß § 123 Abs. 3 GWB dem

Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig wegen eines der in § 123 Abs. 1 bis 10 GWB

genannten Tatbestände verurteilt ist oder b) eine Geldbuße im Sinne des § 30 OWiG gegen

das Unternehmen wegen einer der in § 123 Abs. 1 Nr. 1 bis 10 GWB genannten Tatbestände

rechtskräftig festgesetzt wurde. ///// Erklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder

Liquidationsverfahren anhängig ist. ///// Erklärung über mögliche Eintragungen im

Gewerbezentralregister. ///// Erklärung, dass das Unternehmen sein Gewerbe ordnungsgemäß

angemeldet hat und – sofern nach Maßgabe der Vorschriften des HGB eintragungspflichtig –

im Handelsregister eingetragen ist. ///// Erklärung zur Kartellrechtlichen Compliance- und

Korruptionsprävention. ///// Erklärung, dass das Unternehmen bei der Ausführung eines

früheren Auftrags bei der Deutschen Bahn AG oder einem mit ihr gemäß §§ 15 ff. AktG

verbundenen Unternehmen keine wesentliche Anforderung erheblich oder fortdauernd

mangelhaft erfüllt hat. ///// Erklärung, dass das Unternehmen zu keinem Zeitpunkt in einem

Vergabeverfahren der Deutschen Bahn AG oder eines mit ihr gemäß §§ 15 f. AktG

verbundenen Unternehmens a) versucht hat, die Entscheidungsfindung in unzulässiger Weise

zu beeinflussen, b) versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es

unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte oder c) irreführende

Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung beeinflussen konnte bzw. dies

versucht hat ///// Erklärung über die Einhaltung von Sanktionen und Embargos: a) Erklärung,

dass nach bestem Wissen und Gewissen und unter Anwendung der erforderlichen Sorgfalt

entsprechend der national geltenden Rechtsakte das Unternehmen auf keiner Sanktionsliste

aufgrund einer EU-Verordnung oder aufgrund sonstiger anwendbarer nationaler, europäischer oder EU-Embargo- und Außenwirtschaftsvorschriften geführt wird und keinen sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Erklärung unter Beachtung der EU-Blocking Verordnung, dass das Unternehmen auf keiner US-amerikanischen oder britischen Sanktionsliste geführt wird oder sonstigen US-amerikanischen oder britischen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Erklärung, dass das Unternehmen nicht unmittelbar oder mittelbar im mehrheitlichen Eigentum einer natürlichen oder juristischen Person steht, die auf einer der genannten Sanktionslisten geführt wird oder die sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. ///// b) Erklärung, dass der Auftrag ohne Verwendung von Gütern oder Dienstleistungen, welche nach den aktuellen Sanktionen, insbesondere nach den Finanzsanktionen, Embargomaßnahmen und Außenwirtschaftsvorschriften der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten, der Vereinten Nationen, der USA, des Vereinigten Königreichs sowie der Schweiz, sanktioniert sind, zu erfüllen. c) Erklärung - dass es sich um keine russischen Staatsangehörigen und keine in Russland niedergelassene natürliche Person handelt bzw. das Unternehmen keine in Russland niedergelassene juristische Person, Organisation oder Einrichtung ist, - dass eine unter Anstrich 1 fallende natürliche oder juristische Person, Organisation oder Einrichtung weder unmittelbar noch mittelbar mehr als 50 Prozent der Anteile am Unternehmen hält, - dass das Unternehmen weder im Namen noch auf Anweisung einer unter Anstrich 1 fallenden natürlichen oder juristischen Person, Organisation oder Einrichtung handele bzw. handelt. d) Erklärung, dass natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen im Sinne von lit. b zu nicht mehr als zehn Prozent am zu vergebenden Auftrag beteiligt sein werden, sei es als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder als Unternehmen im Rahmen einer Eignungsleihe gemäß § 47 SektVO. /////

///// Für Abrufe bzw. den Abschluss eines Einzelvertrages auf Basis der Rahmenvereinbarung ist eine Präqualifikation für die Warengruppe Sicherungsleistungen (mit Einstufung in die Verzeichnisse I, II oder III bezüglich der personellen und technischen Leistungsfähigkeit) der Deutsche Bahn AG (siehe die Bekanntmachung zum PQ-System im Amtsblatt der EU 805281-2025 vom 04.12.2025) zwingend notwendig. Der Bewerber/Bieter oder – im Fall der Beteiligung einer Bewerber-/Bietergemeinschaft – sämtliche Bewerber-/Bietergemeinschaftspartner haben eine entsprechende Erklärung zu der geforderten und gültigen Präqualifikation mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags muss die vorstehende Präqualifikation mindestens beantragt sein (Mindestanforderung). Gültige PQ-Nachweise mit analoger Bezeichnung der vorstehenden Warengruppe aus vorangegangenen PQ-Verfahren werden ebenfalls anerkannt. Zusätzliche Unterlagen sind nicht erwünscht. /////

///// Die Präqualifikation ist zugleich Anforderung an die Eignung. HINWEIS: Ohne eine gültige Präqualifikation ist eine Leistungsausführung nicht möglich! /////

///// Im Vorgriff auf die ab 01.01.2027 gültige Präqualifikation für Bauaffine Dienstleistungen hat der Bewerber mit dem Teilnahmeantrag seine Leistungsfähigkeit für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen nachzuweisen. Mindestanforderungen für diese Vergabe entsprechen dem späteren Verzeichnis I für Bauaffine Dienstleistungen. Die Mindestanforderungen lauten wie folgt: - Personelle Leistungsfähigkeit: mindestens 7 Vollzeitpersonale, bestehend aus 4 Bahnübergangsposten (BüP), 2 Helfern im Bahnbetrieb (HiBa), 1 Bahnerdungsberechtigtem oder 1 Schaltantragsteller. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen sich die jeweiligen Personale jeweils mindestens bereits in Ausbildung oder in Ausbildungsplanung befinden. Der Bewerber hat eine entsprechende Erklärung zu den geforderten Mindestanforderungen mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Für Abrufe bzw. den Abschluss eines Einzelvertrages auf Basis der Rahmenvereinbarung ist die Erfüllung der vorgenannten Mindestanforderungen bzw. ab deren Inkrafttreten eine Präqualifikation für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen zwingend notwendig./////

/////HINWEIS: Ohne die Erfüllung der vorstehenden Mindestanforderungen ist eine

Leistungsausführung nicht möglich. Ab dem Inkrafttreten des Präqualifikationsverfahrens bei der Deutsche Bahn AG für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen ist eine Leistungsausführung ohne das Vorliegen dieser grds. nicht mehr möglich. Die Präqualifikation für Bauaffine Dienstleistungen ist daher fristgerecht zu beantragen.////

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.9. Eignungskriterien

Quellen der Eignungskriterien: Bekanntmachung

Kriterium: Versorgungssicherheit

Beschreibung des Eignungskriteriums: Es ist durch den Bewerber bei Abgabe des Teilnahmeantrags mindestens das Vorliegen einer gültigen Präqualifikation Verzeichnis I für die Warengruppe Sicherungsleistungen zu bestätigen. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags muss die vorstehende Präqualifikation mindestens beantragt sein (Mindestanforderung). Bei Bewerbergemeinschaften muss jedes Mitglied der Gemeinschaft die Präqualifikation Verzeichnis I für die Warengruppe Sicherungsleistungen selbst erfüllen. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen alle Mitglieder der Bewerbergemeinschaft die vorstehende Präqualifikation mindestens selbst beantragt haben (Mindestanforderung). Es ist durch den Bewerber mit dem Teilnahmeantrag seine Leistungsfähigkeit für die Mindestanforderungen der Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen nachzuweisen. Die Mindestanforderungen lauten wie folgt: - Personelle Leistungsfähigkeit: mindestens 7 Vollzeitpersonale, bestehend aus 4 Bahnübergangsposten (BüP), 2 Helfern im Bahnbetrieb (HiBa), 1 Bahnerdungsberechtigtem oder 1 Schaltantragsteller. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen sich die jeweiligen Personale jeweils mindestens bereits in Ausbildung oder Ausbildungsplanung befinden. Hierzu sind detaillierte Angaben zu den Mindestanforderungen in tabellarischer Form (ggf. Name, Ausweisnummer, ElBa ID) im beigefügten Anhang B2 „Nachweis Kapazität Qualifikation baD“ vorzunehmen und mit dem Teilnahmeantrag einzureichen. Doppelqualifikationen mit den Personalen der Präqualifikation Sicherungsleistungen sind bei allen vorstehend genannten Ausbildungen möglich. Der Bewerber oder – im Fall der Beteiligung einer Bewerbergemeinschaft – der für die Realisierung der Bauaffinen Dienstleistungen vorgesehene Bewerbergemeinschaftspartner hat den Nachweis für die selbständige Erfüllung der vorstehend genannten Mindestanforderungen zwingend mit dem Teilnahmeantrag zu erbringen. Anhand der Kriterien werden die Bewerber ausgewählt, die zur zweiten Phase des Verfahrens eingeladen werden sollen

Informationen über die zweite Phase eines zweiphasigen Verfahrens:

Das Verfahren wird in mehreren aufeinanderfolgenden Phasen durchgeführt. In jeder Phase können einige Teilnehmer ausgeschlossen werden

5.1.10. Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: Preis

Bezeichnung: Preis

Beschreibung: Preis

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 100

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 30/05/2026 10:00:00 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/1e458d65-7a9e-4c03-bbf0-af58283768fb>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/1e458d65-7a9e-4c03-bbf0-af58283768fb>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig

Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge: 05/06/2026 10:00:00 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Gemäß § 51 Abs. 2 SektVO, § 16a Abs. 1 VOB/A-EU. Mögliche Hinweise des Auftraggebers in den Vergabeunterlagen sind zu beachten.

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte

Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Der Auftragnehmer oder – im Fall der Beteiligung einer Bietergemeinschaft– sämtliche Bietergemeinschaftspartner müssen in einem Präqualifikationsverfahren bei der Deutsche Bahn AG für die Warengruppe

Sicherungsleistungen(mit Einstufung in die Verzeichnisse I, II oder III bezüglich der personellen und technischen Leistungsfähigkeit) der Deutsche Bahn AG zwingend (siehe die Bekanntmachung zum PQ-System im Amtsblatt der EU 805281-2025 vom 04.12.2025)

präqualifiziert sein. /// Ohne die Erfüllung der Mindestanforderungen für Bauaffine

Dienstleistungen (BaD) durch den Auftragnehmer oder – im Fall der Beteiligung einer Bietergemeinschaft– mind. durch den für die Realisierung der BaD vorgesehene

Bietergemeinschaftspartner ist eine Leistungsausführung nicht möglich. /// Zeitpunkt der Vorlage der Nachweise sowie Angaben zum Präqualifikationsverfahren sind unter Punkt „Allgemeine Informationen“ - Unterpunkt „Zusätzliche Informationen“ sowie den Eignungskriterien zu entnehmen.

Dieses Verfahren fällt unter die Verordnung zu ausländischen Subventionen (FSR)

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Aufträge werden elektronisch erteilt: ja

Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja

Finanzielle Vereinbarung: Die Zahlungsbedingungen gelten gemäß Vergabeunterlagen.

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Rahmenvereinbarung mit erneutem Aufruf zum Wettbewerb

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer des Bundes

Informationen über die Überprüfungsfristen: Wenn der Zuschlag bereits wirksam erteilt worden ist, kann dieser nicht mehr vor der Vergabekammer angegriffen werden (§ 168 Abs. 2 Satz 1 GWB). Der Zuschlag darf erst 10 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Fax oder per E-Mail bzw. 15 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Post erteilt werden (§ 134 Abs. 2 GWB). Die Zulässigkeit eines Nachprüfungsantrags setzt ferner voraus, dass die geltend gemachten Vergabeverstöße innerhalb von 10 Kalendertagen nach Kenntnis bzw. – soweit die Vergabeverstöße aus der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen erkennbar sind – bis zum Ablauf der Teilnahme- bzw. Angebotsfrist gerügt wurden (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 bis 3 GWB). Ein Nachprüfungsantrag ist ebenfalls unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 4 GWB). Des Weiteren wird auf die in § 135 Abs. 2 GWB genannten Fristen verwiesen.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Deutsche Bahn AG Konzernleitung (Bukr 10)

Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt:
Vergabekammer des Bundes

5.1. Los: LOT-0005

Titel: N5 (OSN) Osnabrück

Beschreibung: N5 (OSN) Osnabrück

Interne Kennung: 484b9748-1e85-4a62-b3b3-fa76703ea23d

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 79710000 Dienstleistungen von Sicherheitsdiensten

Optionen:

Beschreibung der Optionen: Option 1: 01.01.2030-31.12.2030 Option 2: 01.01.2031-31.12.2031

5.1.2. Erfüllungsort

Land, Gliederung (NUTS): Osnabrück, Kreisfreie Stadt (DE944)

Land: Deutschland

5.1.3. Geschätzte Dauer

Datum des Beginns: 01/01/2027

Enddatum der Laufzeit: 31/12/2029

5.1.4. Verlängerung

Maximale Verlängerungen: 2

5.1.6. Allgemeine Informationen

Vorbehaltene Teilnahme:

Teilnahme ist nicht vorbehalten.

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: nein

Zusätzliche Informationen: Form der geforderten Erklärungen/Nachweise: Alle geforderten Erklärungen/Nachweise sind zwingend vorzulegen, ein Verweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert. Es werden nur die geforderten Erklärungen/Nachweise für die Bieterauswahl berücksichtigt. Darüberhinausgehende Unterlagen sind nicht erwünscht. ///// Erklärung, ob und inwieweit wir mit anderen Sicherungsunternehmen verbunden sind (gesellschaftsrechtlich

verbunden im Sinne § 18 AktG / verwandtschaftliche Beziehungen zwischen geschäftsführenden Organen) oder eine wirtschaftliche Abhängigkeit besteht. Bei Bietergemeinschaften gilt, dass jedes einzelne Mitglied eine entsprechende Erklärung abzugeben hat. ///// Erklärung, dass der Bewerber/Bieter den DB-Verhaltenskodex für Geschäftspartner (<https://www.deutschebahn.com/de/konzern/konzernprofil/compliance/geschaeftpartner/verhaltenskodex-1191674>) oder die BME-Verhaltensrichtlinie (<https://www.bme.de/initiativen/compliance/bme-compliance-initiative/>) oder einen eigenen Verhaltenskodex, der im Wesentlichen vergleichbare Prinzipien verbindlich für ihn festlegt, einhalten wird. ///// Erklärung, dass der Bewerber/Bieter nicht durch die Deutsche Bahn AG wegen Verfehlungen gesperrt und vom Wettbewerb ausgeschlossen worden ist. ///// Erklärung über Verfehlungen, die die Zuverlässigkeit als Bieter in Frage stellt (§ 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB). ///// Erklärung, ob a) eine Person, deren Verhalten gemäß § 123 Abs. 3 GWB dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig wegen eines der in § 123 Abs. 1 bis 10 GWB genannten Tatbestände verurteilt ist oder b) eine Geldbuße im Sinne des § 30 OWiG gegen das Unternehmen wegen einer der in § 123 Abs. 1 Nr. 1 bis 10 GWB genannten Tatbestände rechtskräftig festgesetzt wurde. ///// Erklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder Liquidationsverfahren anhängig ist. ///// Erklärung über mögliche Eintragungen im Gewerbezentralregister. ///// Erklärung, dass das Unternehmen sein Gewerbe ordnungsgemäß angemeldet hat und – sofern nach Maßgabe der Vorschriften des HGB eintragungspflichtig – im Handelsregister eingetragen ist. ///// Erklärung zur Kartellrechtlichen Compliance- und Korruptionsprävention. ///// Erklärung, dass das Unternehmen bei der Ausführung eines früheren Auftrags bei der Deutschen Bahn AG oder einem mit ihr gemäß §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen keine wesentliche Anforderung erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat. ///// Erklärung, dass das Unternehmen zu keinem Zeitpunkt in einem Vergabeverfahren der Deutschen Bahn AG oder eines mit ihr gemäß §§ 15 f. AktG verbundenen Unternehmens a) versucht hat, die Entscheidungsfindung in unzulässiger Weise zu beeinflussen, b) versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte oder c) irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung beeinflussen konnte bzw. dies versucht hat. ///// Erklärung über die Einhaltung von Sanktionen und Embargos: a) Erklärung, dass nach bestem Wissen und Gewissen und unter Anwendung der erforderlichen Sorgfalt entsprechend der national geltenden Rechtsakte das Unternehmen auf keiner Sanktionsliste aufgrund einer EU-Verordnung oder aufgrund sonstiger anwendbarer nationaler, europäischer oder EU-Embargo- und Außenwirtschaftsvorschriften geführt wird und keinen sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Erklärung unter Beachtung der EU-Blocking Verordnung, dass das Unternehmen auf keiner US-amerikanischen oder britischen Sanktionsliste geführt wird oder sonstigen US-amerikanischen oder britischen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Erklärung, dass das Unternehmen nicht unmittelbar oder mittelbar im mehrheitlichen Eigentum einer natürlichen oder juristischen Person steht, die auf einer der genannten Sanktionslisten geführt wird oder die sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. ///// b) Erklärung, dass der Auftrag ohne Verwendung von Gütern oder Dienstleistungen, welche nach den aktuellen Sanktionen, insbesondere nach den Finanzsanktionen, Embargomaßnahmen und Außenwirtschaftsvorschriften der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten, der Vereinten Nationen, der USA, des Vereinigten Königreichs sowie der Schweiz, sanktioniert sind, zu erfüllen. c) Erklärung - dass es sich um keine russischen Staatsangehörigen und keine in Russland niedergelassene natürliche Person handelt bzw. das Unternehmen keine in Russland niedergelassene juristische Person, Organisation oder Einrichtung ist, - dass eine unter Anstrich 1 fallende natürliche oder juristische Person, Organisation oder Einrichtung weder unmittelbar noch mittelbar mehr als 50 Prozent der Anteile am Unternehmen hält, - dass das Unternehmen weder im Namen noch

auf Anweisung einer unter Anstrich 1 fallenden natürlichen oder juristischen Person, Organisation oder Einrichtung handle bzw. handelt. d) Erklärung, dass natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen im Sinne von lit. b zu nicht mehr als zehn Prozent am zu vergebenden Auftrag beteiligt sein werden, sei es als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder als Unternehmen im Rahmen einer Eignungsleihe gemäß § 47 SektVO. /////
 ///// Für Abrufe bzw. den Abschluss eines Einzelvertrages auf Basis der Rahmenvereinbarung ist eine Präqualifikation für die Warengruppe Sicherungsleistungen (mit Einstufung in die Verzeichnisse I, II oder III bezüglich der personellen und technischen Leistungsfähigkeit) der Deutsche Bahn AG (siehe die Bekanntmachung zum PQ-System im Amtsblatt der EU 805281-2025 vom 04.12.2025) zwingend notwendig. Der Bewerber/Bieter oder – im Fall der Beteiligung einer Bewerber-/Bietergemeinschaft – sämtliche Bewerber-/Bietergemeinschaftspartner haben eine entsprechende Erklärung zu der geforderten und gültigen Präqualifikation mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags muss die vorstehende Präqualifikation mindestens beantragt sein (Mindestanforderung). Gültige PQ-Nachweise mit analoger Bezeichnung der vorstehenden Warengruppe aus vorangegangenen PQ-Verfahren werden ebenfalls anerkannt. Zusätzliche Unterlagen sind nicht erwünscht. /////
 Die Präqualifikation ist zugleich Anforderung an die Eignung. HINWEIS: Ohne eine gültige Präqualifikation ist eine Leistungsausführung nicht möglich! /////
 Im Vorgriff auf die ab 01.01.2027 gültige Präqualifikation für Bauaffine Dienstleistungen hat der Bewerber mit dem Teilnahmeantrag seine Leistungsfähigkeit für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen nachzuweisen. Mindestanforderungen für diese Vergabe entsprechen dem späteren Verzeichnis I für Bauaffine Dienstleistungen. Die Mindestanforderungen lauten wie folgt: - Personelle Leistungsfähigkeit: mindestens 7 Vollzeitpersonale, bestehend aus 4 Bahnübergangsposten (BüP), 2 Helfern im Bahnbetrieb (HiBa), 1 Bahnerdungsberechtigtem oder 1 Schaltantragsteller. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen sich die jeweiligen Personale jeweils mindestens bereits in Ausbildung oder in Ausbildungsplanung befinden. Der Bewerber hat eine entsprechende Erklärung zu den geforderten Mindestanforderungen mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Für Abrufe bzw. den Abschluss eines Einzelvertrages auf Basis der Rahmenvereinbarung ist die Erfüllung der vorgenannten Mindestanforderungen bzw. ab deren Inkrafttreten eine Präqualifikation für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen zwingend notwendig.////
 ////HINWEIS: Ohne die Erfüllung der vorstehenden Mindestanforderungen ist eine Leistungsausführung nicht möglich. Ab dem Inkrafttreten des Präqualifikationsverfahrens bei der Deutsche Bahn AG für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen ist eine Leistungsausführung ohne das Vorliegen dieser grds. nicht mehr möglich. Die Präqualifikation für Bauaffine Dienstleistungen ist daher fristgerecht zu beantragen.////

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.9. Eignungskriterien

Quellen der Eignungskriterien: Bekanntmachung

Kriterium: Versorgungssicherheit

Beschreibung des Eignungskriteriums: Es ist durch den Bewerber bei Abgabe des Teilnahmeantrags mindestens das Vorliegen einer gültigen Präqualifikation Verzeichnis I für die Warengruppe Sicherungsleistungen zu bestätigen. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags muss die vorstehende Präqualifikation mindestens beantragt sein (Mindestanforderung). Bei Bewerbergemeinschaften muss jedes Mitglied der Gemeinschaft die Präqualifikation Verzeichnis I für die Warengruppe Sicherungsleistungen selbst erfüllen. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen alle Mitglieder der Bewerbergemeinschaft die vorstehende

Präqualifikation mindestens selbst beantragt haben (Mindestanforderung). Es ist durch den Bewerber mit dem Teilnahmeantrag seine Leistungsfähigkeit für die Mindestanforderungen der Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen nachzuweisen. Die Mindestanforderungen lauten wie folgt: - Personelle Leistungsfähigkeit: mindestens 7 Vollzeitpersonale, bestehend aus 4 Bahnübergangsposten (BüP), 2 Helfern im Bahnbetrieb (HiBa), 1 Bahnordnungsberechtigtem oder 1 Schaltantragsteller. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen sich die jeweiligen Personale jeweils mindestens bereits in Ausbildung oder Ausbildungsplanung befinden. Hierzu sind detaillierte Angaben zu den Mindestanforderungen in tabellarischer Form (ggf. Name, Ausweisnummer, ElBa ID) im beigefügten Anhang B2 „Nachweis Kapazität Qualifikation baD“ vorzunehmen und mit dem Teilnahmeantrag einzureichen. Doppelqualifikationen mit den Personalen der Präqualifikation Sicherungsleistungen sind bei allen vorstehend genannten Ausbildungen möglich. Der Bewerber oder – im Fall der Beteiligung einer Bewerbergemeinschaft – der für die Realisierung der Bauaffinen Dienstleistungen vorgesehene Bewerbergemeinschaftspartner hat den Nachweis für die selbständige Erfüllung der vorstehend genannten Mindestanforderungen zwingend mit dem Teilnahmeantrag zu erbringen. Anhand der Kriterien werden die Bewerber ausgewählt, die zur zweiten Phase des Verfahrens eingeladen werden sollen

Informationen über die zweite Phase eines zweiphasigen Verfahrens:

Das Verfahren wird in mehreren aufeinanderfolgenden Phasen durchgeführt. In jeder Phase können einige Teilnehmer ausgeschlossen werden

5.1.10. Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: Preis

Bezeichnung: Preis

Beschreibung: Preis

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 100

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 30/05/2026 10:00:00 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/1e458d65-7a9e-4c03-bbf0-af58283768fb>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/1e458d65-7a9e-4c03-bbf0-af58283768fb>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig

Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge: 05/06/2026 10:00:00 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Gemäß § 51 Abs. 2 SektVO, § 16a Abs. 1 VOB/A-EU. Mögliche Hinweise des Auftraggebers in den Vergabeunterlagen sind zu beachten.

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Der Auftragnehmer oder – im Fall der Beteiligung einer Bietergemeinschaft– sämtliche Bietergemeinschaftspartner müssen in einem Präqualifikationsverfahren bei der Deutsche Bahn AG für die Warengruppe Sicherungsleistungen(mit Einstufung in die Verzeichnisse I, II oder III bezüglich der personellen und technischen Leistungsfähigkeit) der Deutsche Bahn AG zwingend (siehe die Bekanntmachung zum PQ-System im Amtsblatt der EU 805281-2025 vom 04.12.2025) präqualifiziert sein. /// Ohne die Erfüllung der Mindestanforderungen für Bauaffine Dienstleistungen (BaD) durch den Auftragnehmer oder – im Fall der Beteiligung einer Bietergemeinschaft– mind. durch den für die Realisierung der BaD vorgesehene Bietergemeinschaftspartner ist eine Leistungsausführung nicht möglich. /// Zeitpunkt der Vorlage der Nachweise sowie Angaben zum Präqualifikationsverfahren sind unter Punkt „Allgemeine Informationen“ - Unterpunkt „Zusätzliche Informationen“ sowie den Eignungskriterien zu entnehmen.

Dieses Verfahren fällt unter die Verordnung zu ausländischen Subventionen (FSR)

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Aufträge werden elektronisch erteilt: ja

Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja

Finanzielle Vereinbarung: Die Zahlungsbedingungen gelten gemäß Vergabeunterlagen.

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Rahmenvereinbarung mit erneutem Aufruf zum Wettbewerb

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer des Bundes

Informationen über die Überprüfungsfristen: Wenn der Zuschlag bereits wirksam erteilt worden ist, kann dieser nicht mehr vor der Vergabekammer angegriffen werden (§ 168 Abs. 2 Satz 1 GWB). Der Zuschlag darf erst 10 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Fax oder per E-Mail bzw. 15 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Post erteilt werden (§ 134 Abs. 2 GWB). Die Zulässigkeit eines Nachprüfungsantrags setzt ferner voraus, dass die geltend gemachten Vergabeverstöße innerhalb von 10 Kalendertagen nach Kenntnis bzw. – soweit die Vergabeverstöße aus der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen erkennbar sind – bis zum Ablauf der Teilnahme- bzw. Angebotsfrist gerügt wurden (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 bis 3 GWB). Ein Nachprüfungsantrag ist ebenfalls unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 4 GWB). Des Weiteren wird auf die in § 135 Abs. 2 GWB genannten Fristen verwiesen.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Deutsche Bahn AG Konzernleitung (Bukr 10)

Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt: Vergabekammer des Bundes

5.1. Los: LOT-0006

Titel: O1 (SWE) Schwerin
Beschreibung: O1 (SWE) Schwerin
Interne Kennung: 0252e227-6fdd-4d92-8ab9-8530d91888d2

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 79710000 Dienstleistungen von Sicherheitsdiensten

Optionen:

Beschreibung der Optionen: Option 1: 01.01.2030-31.12.2030 Option 2: 01.01.2031-31.12.2031

5.1.2. Erfüllungsort

Land, Gliederung (NUTS): Schwerin, Kreisfreie Stadt (DE804)

Land: Deutschland

5.1.3. Geschätzte Dauer

Datum des Beginns: 01/01/2027

Enddatum der Laufzeit: 31/12/2029

5.1.4. Verlängerung

Maximale Verlängerungen: 2

5.1.6. Allgemeine Informationen

Vorbehaltene Teilnahme:

Teilnahme ist nicht vorbehalten.

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: nein

Zusätzliche Informationen: Form der geforderten Erklärungen/Nachweise: Alle geforderten

Erklärungen/Nachweise sind zwingend vorzulegen, ein Verweis auf frühere Bewerbungen wird

nicht akzeptiert. Es werden nur die geforderten Erklärungen/Nachweise für die Bieterauswahl

berücksichtigt. Darüberhinausgehende Unterlagen sind nicht erwünscht. ///// Erklärung, ob und

inwieweit wir mit anderen Sicherungsunternehmen verbunden sind (gesellschaftsrechtlich

verbunden im Sinne § 18 AktG / verwandtschaftliche Beziehungen zwischen

geschäftsführenden Organen) oder eine wirtschaftliche Abhängigkeit besteht. Bei

Bietergemeinschaften gilt, dass jedes einzelne Mitglied eine entsprechende Erklärung

abzugeben hat. ///// Erklärung, dass der Bewerber/Bieter den DB-Verhaltenskodex für

Geschäftspartner (<https://www.deutschebahn.com/de/konzern/konzernprofil/compliance/geschaeftpartner/verhaltenskodex-1191674>) oder die BME-Verhaltensrichtlinie (<https://www.bme.de/initiativen/compliance/bme-compliance-initiative/>) oder einen eigenen

Verhaltenskodex, der im Wesentlichen vergleichbare Prinzipien verbindlich für ihn festlegt, einhalten wird. ///// Erklärung, dass der Bewerber/Bieter nicht durch die Deutsche Bahn AG wegen Verfehlungen gesperrt und vom Wettbewerb ausgeschlossen worden ist. ///// Erklärung über Verfehlungen, die die Zuverlässigkeit als Bieter in Frage stellt (§ 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB). ///// Erklärung, ob a) eine Person, deren Verhalten gemäß § 123 Abs. 3 GWB dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig wegen eines der in § 123 Abs. 1 bis 10 GWB genannten Tatbestände verurteilt ist oder b) eine Geldbuße im Sinne des § 30 OWiG gegen das Unternehmen wegen einer der in § 123 Abs. 1 Nr. 1 bis 10 GWB genannten Tatbestände rechtskräftig festgesetzt wurde. ///// Erklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder Liquidationsverfahren anhängig ist. ///// Erklärung über mögliche Eintragungen im Gewerbezentralregister. ///// Erklärung, dass das Unternehmen sein Gewerbe ordnungsgemäß angemeldet hat und – sofern nach Maßgabe der Vorschriften des HGB eintragungspflichtig –

im Handelsregister eingetragen ist. ///// Erklärung zur Kartellrechtlichen Compliance- und Korruptionsprävention. ///// Erklärung, dass das Unternehmen bei der Ausführung eines früheren Auftrags bei der Deutschen Bahn AG oder einem mit ihr gemäß §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen keine wesentliche Anforderung erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat. ///// Erklärung, dass das Unternehmen zu keinem Zeitpunkt in einem Vergabeverfahren der Deutschen Bahn AG oder eines mit ihr gemäß §§ 15 f. AktG verbundenen Unternehmens a) versucht hat, die Entscheidungsfindung in unzulässiger Weise zu beeinflussen, b) versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte oder c) irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung beeinflussen konnte bzw. dies versucht hat ///// Erklärung über die Einhaltung von Sanktionen und Embargos: a) Erklärung, dass nach bestem Wissen und Gewissen und unter Anwendung der erforderlichen Sorgfalt entsprechend der national geltenden Rechtsakte das Unternehmen auf keiner Sanktionsliste aufgrund einer EU-Verordnung oder aufgrund sonstiger anwendbarer nationaler, europäischer oder EU-Embargo- und Außenwirtschaftsvorschriften geführt wird und keinen sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Erklärung unter Beachtung der EU-Blocking Verordnung, dass das Unternehmen auf keiner US-amerikanischen oder britischen Sanktionsliste geführt wird oder sonstigen US-amerikanischen oder britischen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Erklärung, dass das Unternehmen nicht unmittelbar oder mittelbar im mehrheitlichen Eigentum einer natürlichen oder juristischen Person steht, die auf einer der genannten Sanktionslisten geführt wird oder die sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. ///// b) Erklärung, dass der Auftrag ohne Verwendung von Gütern oder Dienstleistungen, welche nach den aktuellen Sanktionen, insbesondere nach den Finanzsanktionen, Embargomaßnahmen und Außenwirtschaftsvorschriften der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten, der Vereinten Nationen, der USA, des Vereinigten Königreichs sowie der Schweiz, sanktioniert sind, zu erfüllen. c) Erklärung - dass es sich um keine russischen Staatsangehörigen und keine in Russland niedergelassene natürliche Person handelt bzw. das Unternehmen keine in Russland niedergelassene juristische Person, Organisation oder Einrichtung ist, - dass eine unter Anstrich 1 fallende natürliche oder juristische Person, Organisation oder Einrichtung weder unmittelbar noch mittelbar mehr als 50 Prozent der Anteile am Unternehmen hält, - dass das Unternehmen weder im Namen noch auf Anweisung einer unter Anstrich 1 fallenden natürlichen oder juristischen Person, Organisation oder Einrichtung handele bzw. handelt. d) Erklärung, dass natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen im Sinne von lit. b zu nicht mehr als zehn Prozent am zu vergebenden Auftrag beteiligt sein werden, sei es als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder als Unternehmen im Rahmen einer Eignungsleihe gemäß § 47 SektVO. ///// Für Abrufe bzw. den Abschluss eines Einzelvertrages auf Basis der Rahmenvereinbarung ist eine Präqualifikation für die Warengruppe Sicherungsleistungen (mit Einstufung in die Verzeichnisse I, II oder III bezüglich der personellen und technischen Leistungsfähigkeit) der Deutsche Bahn AG (siehe die Bekanntmachung zum PQ-System im Amtsblatt der EU 805281-2025 vom 04.12.2025) zwingend notwendig. Der Bewerber/Bieter oder – im Fall der Beteiligung einer Bewerber-/Bietergemeinschaft – sämtliche Bewerber-/Bietergemeinschaftspartner haben eine entsprechende Erklärung zu der geforderten und gültigen Präqualifikation mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags muss die vorstehende Präqualifikation mindestens beantragt sein (Mindestanforderung). Gültige PQ-Nachweise mit analoger Bezeichnung der vorstehenden Warengruppe aus vorangegangenen PQ-Verfahren werden ebenfalls anerkannt. Zusätzliche Unterlagen sind nicht erwünscht. ///// Die Präqualifikation ist zugleich Anforderung an die Eignung. HINWEIS: Ohne eine gültige Präqualifikation ist eine Leistungsausführung nicht möglich! ///// Im Vorgriff auf die ab 01.01.2027 gültige Präqualifikation für Bauaffine

Dienstleistungen hat der Bewerber mit dem Teilnahmeantrag seine Leistungsfähigkeit für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen nachzuweisen. Mindestanforderungen für diese Vergabe entsprechen dem späteren Verzeichnis I für Bauaffine Dienstleistungen. Die Mindestanforderungen lauten wie folgt: - Personelle Leistungsfähigkeit: mindestens 7 Vollzeitpersonale, bestehend aus 4 Bahnübergangsposten (BüP), 2 Helfern im Bahnbetrieb (HiBa), 1 Bahnerdungsberechtigtem oder 1 Schaltantragsteller. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen sich die jeweiligen Personale jeweils mindestens bereits in Ausbildung oder in Ausbildungsplanung befinden. Der Bewerber hat eine entsprechende Erklärung zu den geforderten Mindestanforderungen mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Für Abrufe bzw. den Abschluss eines Einzelvertrages auf Basis der Rahmenvereinbarung ist die Erfüllung der vorgenannten Mindestanforderungen bzw. ab deren Inkrafttreten eine Präqualifikation für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen zwingend notwendig.////
////HINWEIS: Ohne die Erfüllung der vorstehenden Mindestanforderungen ist eine Leistungsausführung nicht möglich. Ab dem Inkrafttreten des Präqualifikationsverfahrens bei der Deutsche Bahn AG für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen ist eine Leistungsausführung ohne das Vorliegen dieser grds. nicht mehr möglich. Die Präqualifikation für Bauaffine Dienstleistungen ist daher fristgerecht zu beantragen.////

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.9. Eignungskriterien

Quellen der Eignungskriterien: Bekanntmachung

Kriterium: Versorgungssicherheit

Beschreibung des Eignungskriteriums: Es ist durch den Bewerber bei Abgabe des Teilnahmeantrags mindestens das Vorliegen einer gültigen Präqualifikation Verzeichnis I für die Warengruppe Sicherungsleistungen zu bestätigen. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags muss die vorstehende Präqualifikation mindestens beantragt sein (Mindestanforderung). Bei Bewerbungsgemeinschaften muss jedes Mitglied der Gemeinschaft die Präqualifikation Verzeichnis I für die Warengruppe Sicherungsleistungen selbst erfüllen. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen alle Mitglieder der Bewerbungsgemeinschaft die vorstehende Präqualifikation mindestens selbst beantragt haben (Mindestanforderung). Es ist durch den Bewerber mit dem Teilnahmeantrag seine Leistungsfähigkeit für die Mindestanforderungen der Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen nachzuweisen. Die Mindestanforderungen lauten wie folgt: - Personelle Leistungsfähigkeit: mindestens 7 Vollzeitpersonale, bestehend aus 4 Bahnübergangsposten (BüP), 2 Helfern im Bahnbetrieb (HiBa), 1 Bahnerdungsberechtigtem oder 1 Schaltantragsteller. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen sich die jeweiligen Personale jeweils mindestens bereits in Ausbildung oder Ausbildungsplanung befinden. Hierzu sind detaillierte Angaben zu den Mindestanforderungen in tabellarischer Form (ggf. Name, Ausweisnummer, ElBa ID) im beigefügten Anhang B2 „Nachweis Kapazität Qualifikation baD“ vorzunehmen und mit dem Teilnahmeantrag einzureichen. Doppelqualifikationen mit den Personalen der Präqualifikation Sicherungsleistungen sind bei allen vorstehend genannten Ausbildungen möglich. Der Bewerber oder – im Fall der Beteiligung einer Bewerbungsgemeinschaft – der für die Realisierung der Bauaffinen Dienstleistungen vorgesehene Bewerbungsgemeinschaftspartner hat den Nachweis für die selbständige Erfüllung der vorstehend genannten Mindestanforderungen zwingend mit dem Teilnahmeantrag zu erbringen. Anhand der Kriterien werden die Bewerber ausgewählt, die zur zweiten Phase des Verfahrens eingeladen werden sollen

Informationen über die zweite Phase eines zweiphasigen Verfahrens:

Das Verfahren wird in mehreren aufeinanderfolgenden Phasen durchgeführt. In jeder Phase können einige Teilnehmer ausgeschlossen werden

5.1.10. Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: Preis

Bezeichnung: Preis

Beschreibung: Preis

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 100

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 30/05/2026 10:00:00 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/1e458d65-7a9e-4c03-bbf0-af58283768fb>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/1e458d65-7a9e-4c03-bbf0-af58283768fb>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig

Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge: 05/06/2026 10:00:00 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Gemäß § 51 Abs. 2 SektVO, § 16a Abs. 1 VOB/A-EU. Mögliche Hinweise des Auftraggebers in den Vergabeunterlagen sind zu beachten.

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte

Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Der Auftragnehmer oder – im Fall der Beteiligung einer Bietergemeinschaft– sämtliche Bietergemeinschaftspartner müssen in einem Präqualifikationsverfahren bei der Deutsche Bahn AG für die Warengruppe

Sicherungsleistungen(mit Einstufung in die Verzeichnisse I, II oder III bezüglich der personellen und technischen Leistungsfähigkeit) der Deutsche Bahn AG zwingend (siehe die Bekanntmachung zum PQ-System im Amtsblatt der EU 805281-2025 vom 04.12.2025)

präqualifiziert sein. /// Ohne die Erfüllung der Mindestanforderungen für Bauaffine

Dienstleistungen (BaD) durch den Auftragnehmer oder – im Fall der Beteiligung einer

Bietergemeinschaft– mind. durch den für die Realisierung der BaD vorgesehene

Bietergemeinschaftspartner ist eine Leistungsausführung nicht möglich. /// Zeitpunkt der

Vorlage der Nachweise sowie Angaben zum Präqualifikationsverfahren sind unter Punkt

„Allgemeine Informationen“ - Unterpunkt „Zusätzliche Informationen“ sowie den

Eignungskriterien zu entnehmen.

Dieses Verfahren fällt unter die Verordnung zu ausländischen Subventionen (FSR)

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich
Aufträge werden elektronisch erteilt: ja
Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja
Finanzielle Vereinbarung: Die Zahlungsbedingungen gelten gemäß Vergabeunterlagen.

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Rahmenvereinbarung mit erneutem Aufruf zum Wettbewerb

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer des Bundes

Informationen über die Überprüfungsfristen: Wenn der Zuschlag bereits wirksam erteilt worden ist, kann dieser nicht mehr vor der Vergabekammer angegriffen werden (§ 168 Abs. 2 Satz 1 GWB). Der Zuschlag darf erst 10 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Fax oder per E-Mail bzw. 15 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Post erteilt werden (§ 134 Abs. 2 GWB). Die Zulässigkeit eines Nachprüfungsantrags setzt ferner voraus, dass die geltend gemachten Vergabeverstöße innerhalb von 10 Kalendertagen nach Kenntnis bzw. – soweit die Vergabeverstöße aus der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen erkennbar sind – bis zum Ablauf der Teilnahme- bzw. Angebotsfrist gerügt wurden (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 bis 3 GWB). Ein Nachprüfungsantrag ist ebenfalls unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 4 GWB). Des Weiteren wird auf die in § 135 Abs. 2 GWB genannten Fristen verwiesen.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Deutsche Bahn AG Konzernleitung (Bukr 10)

Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt:
Vergabekammer des Bundes

5.1. Los: LOT-0007

Titel: O2 (NSZ) Neustrelitz

Beschreibung: O2 (NSZ) Neustrelitz

Interne Kennung: 00fc33c6-f8ba-49e4-a5d9-491b1fae7392

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 79710000 Dienstleistungen von Sicherheitsdiensten

Optionen:

Beschreibung der Optionen: Option 1: 01.01.2030-31.12.2030 Option 2: 01.01.2031-31.12.2031

5.1.2. Erfüllungsort

Land, Gliederung (NUTS): Mecklenburgische Seenplatte (DE80J)

Land: Deutschland

5.1.3. Geschätzte Dauer

Datum des Beginns: 01/01/2027

Enddatum der Laufzeit: 31/12/2029

5.1.4. Verlängerung

5.1.6. Allgemeine Informationen

Vorbehaltene Teilnahme:

Teilnahme ist nicht vorbehalten.

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: nein

Zusätzliche Informationen: Form der geforderten Erklärungen/Nachweise: Alle geforderten Erklärungen/Nachweise sind zwingend vorzulegen, ein Verweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert. Es werden nur die geforderten Erklärungen/Nachweise für die Bieterauswahl berücksichtigt. Darüberhinausgehende Unterlagen sind nicht erwünscht. // Erklärung, ob und inwieweit wir mit anderen Sicherungsunternehmen verbunden sind (gesellschaftsrechtlich verbunden im Sinne § 18 AktG / verwandtschaftliche Beziehungen zwischen geschäftsführenden Organen) oder eine wirtschaftliche Abhängigkeit besteht. Bei Bietergemeinschaften gilt, dass jedes einzelne Mitglied eine entsprechende Erklärung abzugeben hat. // Erklärung, dass der Bewerber/Bieter den DB-Verhaltenskodex für Geschäftspartner (<https://www.deutschebahn.com/de/konzern/konzernprofil/compliance/geschaeftpartner/verhaltenskodex-1191674>) oder die BME-Verhaltensrichtlinie (<https://www.bme.de/initiativen/compliance/bme-compliance-initiative/>) oder einen eigenen Verhaltenskodex, der im Wesentlichen vergleichbare Prinzipien verbindlich für ihn festlegt, einhalten wird. // Erklärung, dass der Bewerber/Bieter nicht durch die Deutsche Bahn AG wegen Verfehlungen gesperrt und vom Wettbewerb ausgeschlossen worden ist. // Erklärung über Verfehlungen, die die Zuverlässigkeit als Bieter in Frage stellt (§ 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB). // Erklärung, ob a) eine Person, deren Verhalten gemäß § 123 Abs. 3 GWB dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig wegen eines der in § 123 Abs. 1 bis 10 GWB genannten Tatbestände verurteilt ist oder b) eine Geldbuße im Sinne des § 30 OWiG gegen das Unternehmen wegen einer der in § 123 Abs. 1 Nr. 1 bis 10 GWB genannten Tatbestände rechtskräftig festgesetzt wurde. // Erklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder Liquidationsverfahren anhängig ist. // Erklärung über mögliche Eintragungen im Gewerbezentralregister. // Erklärung, dass das Unternehmen sein Gewerbe ordnungsgemäß angemeldet hat und – sofern nach Maßgabe der Vorschriften des HGB eintragungspflichtig – im Handelsregister eingetragen ist. // Erklärung zur Kartellrechtlichen Compliance- und Korruptionsprävention. // Erklärung, dass das Unternehmen bei der Ausführung eines früheren Auftrags bei der Deutschen Bahn AG oder einem mit ihr gemäß §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen keine wesentliche Anforderung erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat. // Erklärung, dass das Unternehmen zu keinem Zeitpunkt in einem Vergabeverfahren der Deutschen Bahn AG oder eines mit ihr gemäß §§ 15 f. AktG verbundenen Unternehmens a) versucht hat, die Entscheidungsfindung in unzulässiger Weise zu beeinflussen, b) versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte oder c) irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung beeinflussen konnte bzw. dies versucht hat // Erklärung über die Einhaltung von Sanktionen und Embargos: a) Erklärung, dass nach bestem Wissen und Gewissen und unter Anwendung der erforderlichen Sorgfalt entsprechend der national geltenden Rechtsakte das Unternehmen auf keiner Sanktionsliste aufgrund einer EU-Verordnung oder aufgrund sonstiger anwendbarer nationaler, europäischer oder EU-Embargo- und Außenwirtschaftsvorschriften geführt wird und keinen sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Erklärung unter Beachtung der EU-Blocking Verordnung, dass das Unternehmen auf keiner US-amerikanischen oder britischen Sanktionsliste geführt wird oder sonstigen US-amerikanischen oder britischen wirtschaftlichen

Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Erklärung, dass das Unternehmen nicht unmittelbar oder mittelbar im mehrheitlichen Eigentum einer natürlichen oder juristischen Person steht, die auf einer der genannten Sanktionslisten geführt wird oder die sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. ///// b) Erklärung, dass der Auftrag ohne Verwendung von Gütern oder Dienstleistungen, welche nach den aktuellen Sanktionen, insbesondere nach den Finanzsanktionen, Embargomaßnahmen und Außenwirtschaftsvorschriften der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten, der Vereinten Nationen, der USA, des Vereinigten Königreichs sowie der Schweiz, sanktioniert sind, zu erfüllen. c) Erklärung - dass es sich um keine russischen Staatsangehörigen und keine in Russland niedergelassene natürliche Person handelt bzw. das Unternehmen keine in Russland niedergelassene juristische Person, Organisation oder Einrichtung ist, - dass eine unter Anstrich 1 fallende natürliche oder juristische Person, Organisation oder Einrichtung weder unmittelbar noch mittelbar mehr als 50 Prozent der Anteile am Unternehmen hält, - dass das Unternehmen weder im Namen noch auf Anweisung einer unter Anstrich 1 fallenden natürlichen oder juristischen Person, Organisation oder Einrichtung handle bzw. handelt. d) Erklärung, dass natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen im Sinne von lit. b zu nicht mehr als zehn Prozent am zu vergebenden Auftrag beteiligt sein werden, sei es als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder als Unternehmen im Rahmen einer Eignungsleihe gemäß § 47 SektVO. /////

///// Für Abrufe bzw. den Abschluss eines Einzelvertrages auf Basis der Rahmenvereinbarung ist eine Präqualifikation für die Warengruppe Sicherungsleistungen (mit Einstufung in die Verzeichnisse I, II oder III bezüglich der personellen und technischen Leistungsfähigkeit) der Deutsche Bahn AG (siehe die Bekanntmachung zum PQ-System im Amtsblatt der EU 805281-2025 vom 04.12.2025) zwingend notwendig. Der Bewerber/Bieter oder – im Fall der Beteiligung einer Bewerber-/Bietergemeinschaft – sämtliche Bewerber-/Bietergemeinschaftspartner haben eine entsprechende Erklärung zu der geforderten und gültigen Präqualifikation mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags muss die vorstehende Präqualifikation mindestens beantragt sein (Mindestanforderung). Gültige PQ-Nachweise mit analoger Bezeichnung der vorstehenden Warengruppe aus vorangegangenen PQ-Verfahren werden ebenfalls anerkannt. Zusätzliche Unterlagen sind nicht erwünscht. /////

///// Die Präqualifikation ist zugleich Anforderung an die Eignung. HINWEIS: Ohne eine gültige Präqualifikation ist eine Leistungsausführung nicht möglich! ///// Im Vorgriff auf die ab 01.01.2027 gültige Präqualifikation für Bauaffine Dienstleistungen hat der Bewerber mit dem Teilnahmeantrag seine Leistungsfähigkeit für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen nachzuweisen. Mindestanforderungen für diese Vergabe entsprechen dem späteren Verzeichnis I für Bauaffine Dienstleistungen. Die Mindestanforderungen lauten wie folgt: - Personelle Leistungsfähigkeit: mindestens 7 Vollzeitpersonale, bestehend aus 4 Bahnübergangsposten (BüP), 2 Helfern im Bahnbetrieb (HiBa), 1 Bahnordnungsberechtigtem oder 1 Schaltantragsteller. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen sich die jeweiligen Personale jeweils mindestens bereits in Ausbildung oder in Ausbildungsplanung befinden. Der Bewerber hat eine entsprechende Erklärung zu den geforderten Mindestanforderungen mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Für Abrufe bzw. den Abschluss eines Einzelvertrages auf Basis der Rahmenvereinbarung ist die Erfüllung der vorgenannten Mindestanforderungen bzw. ab deren Inkrafttreten eine Präqualifikation für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen zwingend notwendig./////

/////HINWEIS: Ohne die Erfüllung der vorstehenden Mindestanforderungen ist eine Leistungsausführung nicht möglich. Ab dem Inkrafttreten des Präqualifikationsverfahrens bei der Deutsche Bahn AG für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen ist eine Leistungsausführung ohne das Vorliegen dieser grds. nicht mehr möglich. Die Präqualifikation für Bauaffine Dienstleistungen ist daher fristgerecht zu beantragen./////

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.9. Eignungskriterien

Quellen der Eignungskriterien: Bekanntmachung

Kriterium: Versorgungssicherheit

Beschreibung des Eignungskriteriums: Es ist durch den Bewerber bei Abgabe des Teilnahmeantrags mindestens das Vorliegen einer gültigen Präqualifikation Verzeichnis I für die Warengruppe Sicherungsleistungen zu bestätigen. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags muss die vorstehende Präqualifikation mindestens beantragt sein (Mindestanforderung). Bei Bewerbergemeinschaften muss jedes Mitglied der Gemeinschaft die Präqualifikation Verzeichnis I für die Warengruppe Sicherungsleistungen selbst erfüllen. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen alle Mitglieder der Bewerbergemeinschaft die vorstehende Präqualifikation mindestens selbst beantragt haben (Mindestanforderung). Es ist durch den Bewerber mit dem Teilnahmeantrag seine Leistungsfähigkeit für die Mindestanforderungen der Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen nachzuweisen. Die Mindestanforderungen lauten wie folgt: - Personelle Leistungsfähigkeit: mindestens 7 Vollzeitpersonale, bestehend aus 4 Bahnübergangsposten (BüP), 2 Helfern im Bahnbetrieb (HiBa), 1 Bahnerdungsberechtigtem oder 1 Schaltantragsteller. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen sich die jeweiligen Personale jeweils mindestens bereits in Ausbildung oder Ausbildungsplanung befinden. Hierzu sind detaillierte Angaben zu den Mindestanforderungen in tabellarischer Form (ggf. Name, Ausweisnummer, ElBa ID) im beigefügten Anhang B2 „Nachweis Kapazität Qualifikation baD“ vorzunehmen und mit dem Teilnahmeantrag einzureichen. Doppelqualifikationen mit den Personalen der Präqualifikation Sicherungsleistungen sind bei allen vorstehend genannten Ausbildungen möglich. Der Bewerber oder – im Fall der Beteiligung einer Bewerbergemeinschaft – der für die Realisierung der Bauaffinen Dienstleistungen vorgesehene Bewerbergemeinschaftspartner hat den Nachweis für die selbständige Erfüllung der vorstehend genannten Mindestanforderungen zwingend mit dem Teilnahmeantrag zu erbringen. Anhand der Kriterien werden die Bewerber ausgewählt, die zur zweiten Phase des Verfahrens eingeladen werden sollen

Informationen über die zweite Phase eines zweiphasigen Verfahrens:

Das Verfahren wird in mehreren aufeinanderfolgenden Phasen durchgeführt. In jeder Phase können einige Teilnehmer ausgeschlossen werden

5.1.10. Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: Preis

Bezeichnung: Preis

Beschreibung: Preis

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 100

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 30/05/2026 10:00:00 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/1e458d65-7a9e-4c03-bbf0-af58283768fb>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/1e458d65-7a9e-4c03-bbf0-af58283768fb>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig

Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge: 05/06/2026 10:00:00 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Gemäß § 51 Abs. 2 SektVO, § 16a Abs. 1 VOB/A-EU. Mögliche Hinweise des Auftraggebers in den Vergabeunterlagen sind zu beachten.

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte

Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Der Auftragnehmer oder – im Fall der Beteiligung einer Bietergemeinschaft– sämtliche Bietergemeinschaftspartner müssen in einem Präqualifikationsverfahren bei der Deutsche Bahn AG für die Warengruppe

Sicherungsleistungen(mit Einstufung in die Verzeichnisse I, II oder III bezüglich der personellen und technischen Leistungsfähigkeit) der Deutsche Bahn AG zwingend (siehe die Bekanntmachung zum PQ-System im Amtsblatt der EU 805281-2025 vom 04.12.2025)

präqualifiziert sein. /// Ohne die Erfüllung der Mindestanforderungen für Bauaffine

Dienstleistungen (BaD) durch den Auftragnehmer oder – im Fall der Beteiligung einer Bietergemeinschaft– mind. durch den für die Realisierung der BaD vorgesehene

Bietergemeinschaftspartner ist eine Leistungsausführung nicht möglich. /// Zeitpunkt der Vorlage der Nachweise sowie Angaben zum Präqualifikationsverfahren sind unter Punkt „Allgemeine Informationen“ - Unterpunkt „Zusätzliche Informationen“ sowie den Eignungskriterien zu entnehmen.

Dieses Verfahren fällt unter die Verordnung zu ausländischen Subventionen (FSR)

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Aufträge werden elektronisch erteilt: ja

Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja

Finanzielle Vereinbarung: Die Zahlungsbedingungen gelten gemäß Vergabeunterlagen.

5.1.15. Techniken**Rahmenvereinbarung:**

Rahmenvereinbarung mit erneutem Aufruf zum Wettbewerb

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer des Bundes

Informationen über die Überprüfungsfristen: Wenn der Zuschlag bereits wirksam erteilt worden ist, kann dieser nicht mehr vor der Vergabekammer angegriffen werden (§ 168 Abs. 2 Satz 1

GWB). Der Zuschlag darf erst 10 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Fax oder per E-Mail bzw. 15 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Post erteilt werden (§ 134 Abs. 2 GWB). Die

Zulässigkeit eines Nachprüfungsantrags setzt ferner voraus, dass die geltend gemachten Vergabeverstöße innerhalb von 10 Kalendertagen nach Kenntnis bzw. – soweit die Vergabeverstöße aus der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen erkennbar sind – bis zum Ablauf der Teilnahme- bzw. Angebotsfrist gerügt wurden (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 bis 3 GWB). Ein Nachprüfungsantrag ist ebenfalls unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 4 GWB). Des Weiteren wird auf die in § 135 Abs. 2 GWB genannten Fristen verwiesen.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Deutsche Bahn AG Konzernleitung (Bukr 10)

Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt:
Vergabekammer des Bundes

5.1. Los: LOT-0008

Titel: O3 (BLN) Berlin

Beschreibung: O3 (BLN) Berlin

Interne Kennung: 563eb87b-3105-4e5a-bcd3-400e3ad81dd6

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 79710000 Dienstleistungen von Sicherheitsdiensten

Optionen:

Beschreibung der Optionen: Option 1: 01.01.2030-31.12.2030 Option 2: 01.01.2031-31.12.2031

5.1.2. Erfüllungsort

Land, Gliederung (NUTS): Berlin (DE300)

Land: Deutschland

5.1.3. Geschätzte Dauer

Datum des Beginns: 01/01/2027

Enddatum der Laufzeit: 31/12/2029

5.1.4. Verlängerung

Maximale Verlängerungen: 2

5.1.6. Allgemeine Informationen

Vorbehaltene Teilnahme:

Teilnahme ist nicht vorbehalten.

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: nein

Zusätzliche Informationen: Form der geforderten Erklärungen/Nachweise: Alle geforderten

Erklärungen/Nachweise sind zwingend vorzulegen, ein Verweis auf frühere Bewerbungen wird

nicht akzeptiert. Es werden nur die geforderten Erklärungen/Nachweise für die Bieterauswahl

berücksichtigt. Darüberhinausgehende Unterlagen sind nicht erwünscht. ///// Erklärung, ob und

inwieweit wir mit anderen Sicherungsunternehmen verbunden sind (gesellschaftsrechtlich

verbunden im Sinne § 18 AktG / verwandtschaftliche Beziehungen zwischen

geschäftsführenden Organen) oder eine wirtschaftliche Abhängigkeit besteht. Bei

Bietergemeinschaften gilt, dass jedes einzelne Mitglied eine entsprechende Erklärung

abzugeben hat. ///// Erklärung, dass der Bewerber/Bieter den DB-Verhaltenskodex für

Geschäftspartner (<https://www.deutschebahn.com/de/konzern/konzernprofil/compliance>)

[/geschaeftpartner/verhaltenskodex-1191674\)](#) oder die BME-Verhaltensrichtlinie (<https://www.bme.de/initiativen/compliance/bme-compliance-initiative/>) oder einen eigenen Verhaltenskodex, der im Wesentlichen vergleichbare Prinzipien verbindlich für ihn festlegt, einhalten wird. ///// Erklärung, dass der Bewerber/Bieter nicht durch die Deutsche Bahn AG wegen Verfehlungen gesperrt und vom Wettbewerb ausgeschlossen worden ist. ///// Erklärung über Verfehlungen, die die Zuverlässigkeit als Bieter in Frage stellt (§ 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB). ///// Erklärung, ob a) eine Person, deren Verhalten gemäß § 123 Abs. 3 GWB dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig wegen eines der in § 123 Abs. 1 bis 10 GWB genannten Tatbestände verurteilt ist oder b) eine Geldbuße im Sinne des § 30 OWiG gegen das Unternehmen wegen einer der in § 123 Abs. 1 Nr. 1 bis 10 GWB genannten Tatbestände rechtskräftig festgesetzt wurde. ///// Erklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder Liquidationsverfahren anhängig ist. ///// Erklärung über mögliche Eintragungen im Gewerbezentralregister. ///// Erklärung, dass das Unternehmen sein Gewerbe ordnungsgemäß angemeldet hat und – sofern nach Maßgabe der Vorschriften des HGB eintragungspflichtig – im Handelsregister eingetragen ist. ///// Erklärung zur Kartellrechtlichen Compliance- und Korruptionsprävention. ///// Erklärung, dass das Unternehmen bei der Ausführung eines früheren Auftrags bei der Deutschen Bahn AG oder einem mit ihr gemäß §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen keine wesentliche Anforderung erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat. ///// Erklärung, dass das Unternehmen zu keinem Zeitpunkt in einem Vergabeverfahren der Deutschen Bahn AG oder eines mit ihr gemäß §§ 15 f. AktG verbundenen Unternehmens a) versucht hat, die Entscheidungsfindung in unzulässiger Weise zu beeinflussen, b) versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte oder c) irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung beeinflussen konnte bzw. dies versucht hat. ///// Erklärung über die Einhaltung von Sanktionen und Embargos: a) Erklärung, dass nach bestem Wissen und Gewissen und unter Anwendung der erforderlichen Sorgfalt entsprechend der national geltenden Rechtsakte das Unternehmen auf keiner Sanktionsliste aufgrund einer EU-Verordnung oder aufgrund sonstiger anwendbarer nationaler, europäischer oder EU-Embargo- und Außenwirtschaftsvorschriften geführt wird und keinen sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Erklärung unter Beachtung der EU-Blocking Verordnung, dass das Unternehmen auf keiner US-amerikanischen oder britischen Sanktionsliste geführt wird oder sonstigen US-amerikanischen oder britischen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Erklärung, dass das Unternehmen nicht unmittelbar oder mittelbar im mehrheitlichen Eigentum einer natürlichen oder juristischen Person steht, die auf einer der genannten Sanktionslisten geführt wird oder die sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. ///// b) Erklärung, dass der Auftrag ohne Verwendung von Gütern oder Dienstleistungen, welche nach den aktuellen Sanktionen, insbesondere nach den Finanzsanktionen, Embargomaßnahmen und Außenwirtschaftsvorschriften der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten, der Vereinten Nationen, der USA, des Vereinigten Königreichs sowie der Schweiz, sanktioniert sind, zu erfüllen. c) Erklärung - dass es sich um keine russischen Staatsangehörigen und keine in Russland niedergelassene natürliche Person handelt bzw. das Unternehmen keine in Russland niedergelassene juristische Person, Organisation oder Einrichtung ist, - dass eine unter Anstrich 1 fallende natürliche oder juristische Person, Organisation oder Einrichtung weder unmittelbar noch mittelbar mehr als 50 Prozent der Anteile am Unternehmen hält, - dass das Unternehmen weder im Namen noch auf Anweisung einer unter Anstrich 1 fallenden natürlichen oder juristischen Person, Organisation oder Einrichtung handle bzw. handelt. d) Erklärung, dass natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen im Sinne von lit. b zu nicht mehr als zehn Prozent am zu vergebenden Auftrag beteiligt sein werden, sei es als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder als Unternehmen im Rahmen einer Eignungsleihe gemäß § 47 SektVO. /////

//// Für Abrufe bzw. den Abschluss eines Einzelvertrages auf Basis der Rahmenvereinbarung ist eine Präqualifikation für die Warengruppe Sicherungsleistungen (mit Einstufung in die Verzeichnisse I, II oder III bezüglich der personellen und technischen Leistungsfähigkeit) der Deutsche Bahn AG (siehe die Bekanntmachung zum PQ-System im Amtsblatt der EU 805281-2025 vom 04.12.2025) zwingend notwendig. Der Bewerber/Bieter oder – im Fall der Beteiligung einer Bewerber-/Bietergemeinschaft – sämtliche Bewerber-/Bietergemeinschaftspartner haben eine entsprechende Erklärung zu der geforderten und gültigen Präqualifikation mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags muss die vorstehende Präqualifikation mindestens beantragt sein (Mindestanforderung). Gültige PQ-Nachweise mit analoger Bezeichnung der vorstehenden Warengruppe aus vorangegangenen PQ-Verfahren werden ebenfalls anerkannt. Zusätzliche Unterlagen sind nicht erwünscht. //// Die Präqualifikation ist zugleich Anforderung an die Eignung. HINWEIS: Ohne eine gültige Präqualifikation ist eine Leistungsausführung nicht möglich! //// Im Vorgriff auf die ab 01.01.2027 gültige Präqualifikation für Bauaffine Dienstleistungen hat der Bewerber mit dem Teilnahmeantrag seine Leistungsfähigkeit für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen nachzuweisen. Mindestanforderungen für diese Vergabe entsprechen dem späteren Verzeichnis I für Bauaffine Dienstleistungen. Die Mindestanforderungen lauten wie folgt: - Personelle Leistungsfähigkeit: mindestens 7 Vollzeitpersonale, bestehend aus 4 Bahnübergangsposten (BüP), 2 Helfern im Bahnbetrieb (HiBa), 1 Bahnerdungsberechtigtem oder 1 Schaltantragsteller. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen sich die jeweiligen Personale jeweils mindestens bereits in Ausbildung oder in Ausbildungsplanung befinden. Der Bewerber hat eine entsprechende Erklärung zu den geforderten Mindestanforderungen mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Für Abrufe bzw. den Abschluss eines Einzelvertrages auf Basis der Rahmenvereinbarung ist die Erfüllung der vorgenannten Mindestanforderungen bzw. ab deren Inkrafttreten eine Präqualifikation für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen zwingend notwendig.//// HINWEIS: Ohne die Erfüllung der vorstehenden Mindestanforderungen ist eine Leistungsausführung nicht möglich. Ab dem Inkrafttreten des Präqualifikationsverfahrens bei der Deutsche Bahn AG für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen ist eine Leistungsausführung ohne das Vorliegen dieser grds. nicht mehr möglich. Die Präqualifikation für Bauaffine Dienstleistungen ist daher fristgerecht zu beantragen.////

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.9. Eignungskriterien

Quellen der Eignungskriterien: Bekanntmachung

Kriterium: Versorgungssicherheit

Beschreibung des Eignungskriteriums: Es ist durch den Bewerber bei Abgabe des Teilnahmeantrags mindestens das Vorliegen einer gültigen Präqualifikation Verzeichnis I für die Warengruppe Sicherungsleistungen zu bestätigen. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags muss die vorstehende Präqualifikation mindestens beantragt sein (Mindestanforderung). Bei Bewerbergemeinschaften muss jedes Mitglied der Gemeinschaft die Präqualifikation Verzeichnis I für die Warengruppe Sicherungsleistungen selbst erfüllen. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen alle Mitglieder der Bewerbergemeinschaft die vorstehende Präqualifikation mindestens selbst beantragt haben (Mindestanforderung). Es ist durch den Bewerber mit dem Teilnahmeantrag seine Leistungsfähigkeit für die Mindestanforderungen der Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen nachzuweisen. Die Mindestanforderungen lauten wie folgt: - Personelle Leistungsfähigkeit: mindestens 7 Vollzeitpersonale, bestehend aus 4 Bahnübergangsposten (BüP), 2 Helfern im Bahnbetrieb (HiBa), 1

Bahnerdungsberechtigtem oder 1 Schaltantragsteller. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen sich die jeweiligen Personale jeweils mindestens bereits in Ausbildung oder Ausbildungsplanung befinden. Hierzu sind detaillierte Angaben zu den Mindestanforderungen in tabellarischer Form (ggf. Name, Ausweisnummer, ElBa ID) im beigefügten Anhang B2 „Nachweis Kapazität Qualifikation baD“ vorzunehmen und mit dem Teilnahmeantrag einzureichen. Doppelqualifikationen mit den Personalen der Präqualifikation Sicherungsleistungen sind bei allen vorstehend genannten Ausbildungen möglich. Der Bewerber oder – im Fall der Beteiligung einer Bewerbergemeinschaft – der für die Realisierung der Bauaffinen Dienstleistungen vorgesehene Bewerbergemeinschaftspartner hat den Nachweis für die selbständige Erfüllung der vorstehend genannten Mindestanforderungen zwingend mit dem Teilnahmeantrag zu erbringen. Anhand der Kriterien werden die Bewerber ausgewählt, die zur zweiten Phase des Verfahrens eingeladen werden sollen

Informationen über die zweite Phase eines zweiphasigen Verfahrens:

Das Verfahren wird in mehreren aufeinanderfolgenden Phasen durchgeführt. In jeder Phase können einige Teilnehmer ausgeschlossen werden

5.1.10. Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: Preis

Bezeichnung: Preis

Beschreibung: Preis

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 100

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 30/05/2026 10:00:00 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/1e458d65-7a9e-4c03-bbf0-af58283768fb>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/1e458d65-7a9e-4c03-bbf0-af58283768fb>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig

Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge: 05/06/2026 10:00:00 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Gemäß § 51 Abs. 2 SektVO, § 16a Abs. 1 VOB/A-EU. Mögliche Hinweise des Auftraggebers in den Vergabeunterlagen sind zu beachten.

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte

Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Der Auftragnehmer oder – im Fall der Beteiligung einer Bietergemeinschaft– sämtliche Bietergemeinschaftspartner müssen in einem Präqualifikationsverfahren bei der Deutsche Bahn AG für die Warengruppe Sicherungsleistungen(mit Einstufung in die Verzeichnisse I, II oder III bezüglich der personellen und technischen Leistungsfähigkeit) der Deutsche Bahn AG zwingend (siehe die Bekanntmachung zum PQ-System im Amtsblatt der EU 805281-2025 vom 04.12.2025) präqualifiziert sein. /// Ohne die Erfüllung der Mindestanforderungen für Bauaffine Dienstleistungen (BaD) durch den Auftragnehmer oder – im Fall der Beteiligung einer Bietergemeinschaft– mind. durch den für die Realisierung der BaD vorgesehene Bietergemeinschaftspartner ist eine Leistungsausführung nicht möglich. /// Zeitpunkt der Vorlage der Nachweise sowie Angaben zum Präqualifikationsverfahren sind unter Punkt „Allgemeine Informationen“ - Unterpunkt „Zusätzliche Informationen“ sowie den Eignungskriterien zu entnehmen.

Dieses Verfahren fällt unter die Verordnung zu ausländischen Subventionen (FSR)

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Aufträge werden elektronisch erteilt: ja

Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja

Finanzielle Vereinbarung: Die Zahlungsbedingungen gelten gemäß Vergabeunterlagen.

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Rahmenvereinbarung mit erneutem Aufruf zum Wettbewerb

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer des Bundes

Informationen über die Überprüfungsfristen: Wenn der Zuschlag bereits wirksam erteilt worden ist, kann dieser nicht mehr vor der Vergabekammer angegriffen werden (§ 168 Abs. 2 Satz 1 GWB). Der Zuschlag darf erst 10 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Fax oder per E-Mail bzw. 15 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Post erteilt werden (§ 134 Abs. 2 GWB). Die Zulässigkeit eines Nachprüfungsantrags setzt ferner voraus, dass die geltend gemachten Vergabeverstöße innerhalb von 10 Kalendertagen nach Kenntnis bzw. – soweit die Vergabeverstöße aus der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen erkennbar sind – bis zum Ablauf der Teilnahme- bzw. Angebotsfrist gerügt wurden (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 bis 3 GWB). Ein Nachprüfungsantrag ist ebenfalls unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 4 GWB). Des Weiteren wird auf die in § 135 Abs. 2 GWB genannten Fristen verwiesen.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Deutsche Bahn AG Konzernleitung (Bukr 10)

Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt:

Vergabekammer des Bundes

5.1. Los: LOT-0009

Titel: O4 (CS) Cottbus

Beschreibung: O4 (CS) Cottbus

Interne Kennung: d7536314-e422-4579-b3a3-76d7983851ed

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 79710000 Dienstleistungen von Sicherheitsdiensten

Optionen:

Beschreibung der Optionen: Option 1: 01.01.2030-31.12.2030 Option 2: 01.01.2031-31.12.2031

5.1.2. Erfüllungsort

Land, Gliederung (NUTS): Cottbus, Kreisfreie Stadt (DE402)

Land: Deutschland

5.1.3. Geschätzte Dauer

Datum des Beginns: 01/01/2027

Enddatum der Laufzeit: 31/12/2029

5.1.4. Verlängerung

Maximale Verlängerungen: 2

5.1.6. Allgemeine Informationen

Vorbehaltene Teilnahme:

Teilnahme ist nicht vorbehalten.

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: nein

Zusätzliche Informationen: Form der geforderten Erklärungen/Nachweise: Alle geforderten Erklärungen/Nachweise sind zwingend vorzulegen, ein Verweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert. Es werden nur die geforderten Erklärungen/Nachweise für die Bieterauswahl berücksichtigt. Darüberhinausgehende Unterlagen sind nicht erwünscht. ///// Erklärung, ob und inwieweit wir mit anderen Sicherungsunternehmen verbunden sind (gesellschaftsrechtlich verbunden im Sinne § 18 AktG / verwandtschaftliche Beziehungen zwischen geschäftsführenden Organen) oder eine wirtschaftliche Abhängigkeit besteht. Bei Bietergemeinschaften gilt, dass jedes einzelne Mitglied eine entsprechende Erklärung abzugeben hat. ///// Erklärung, dass der Bewerber/Bieter den DB-Verhaltenskodex für Geschäftspartner (<https://www.deutschebahn.com/de/konzern/konzernprofil/compliance/geschaeftpartner/verhaltenskodex-1191674>) oder die BME-Verhaltensrichtlinie (<https://www.bme.de/initiativen/compliance/bme-compliance-initiative/>) oder einen eigenen Verhaltenskodex, der im Wesentlichen vergleichbare Prinzipien verbindlich für ihn festlegt, einhalten wird. ///// Erklärung, dass der Bewerber/Bieter nicht durch die Deutsche Bahn AG wegen Verfehlungen gesperrt und vom Wettbewerb ausgeschlossen worden ist. ///// Erklärung über Verfehlungen, die die Zuverlässigkeit als Bieter in Frage stellt (§ 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB). ///// Erklärung, ob a) eine Person, deren Verhalten gemäß § 123 Abs. 3 GWB dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig wegen eines der in § 123 Abs. 1 bis 10 GWB genannten Tatbestände verurteilt ist oder b) eine Geldbuße im Sinne des § 30 OWiG gegen das Unternehmen wegen einer der in § 123 Abs. 1 Nr. 1 bis 10 GWB genannten Tatbestände rechtskräftig festgesetzt wurde. ///// Erklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder Liquidationsverfahren anhängig ist. ///// Erklärung über mögliche Eintragungen im Gewerbezentralregister. ///// Erklärung, dass das Unternehmen sein Gewerbe ordnungsgemäß angemeldet hat und – sofern nach Maßgabe der Vorschriften des HGB eintragungspflichtig – im Handelsregister eingetragen ist. ///// Erklärung zur Kartellrechtlichen Compliance- und Korruptionsprävention. ///// Erklärung, dass das Unternehmen bei der Ausführung eines früheren Auftrags bei der Deutschen Bahn AG oder einem mit ihr gemäß §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen keine wesentliche Anforderung erheblich oder fortdauernd

mangelhaft erfüllt hat. ///// Erklärung, dass das Unternehmen zu keinem Zeitpunkt in einem Vergabeverfahren der Deutschen Bahn AG oder eines mit ihr gemäß §§ 15 f. AktG verbundenen Unternehmens a) versucht hat, die Entscheidungsfindung in unzulässiger Weise zu beeinflussen, b) versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte oder c) irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung beeinflussen konnte bzw. dies versucht hat ///// Erklärung über die Einhaltung von Sanktionen und Embargos: a) Erklärung, dass nach bestem Wissen und Gewissen und unter Anwendung der erforderlichen Sorgfalt entsprechend der national geltenden Rechtsakte das Unternehmen auf keiner Sanktionsliste aufgrund einer EU-Verordnung oder aufgrund sonstiger anwendbarer nationaler, europäischer oder EU-Embargo- und Außenwirtschaftsvorschriften geführt wird und keinen sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Erklärung unter Beachtung der EU-Blocking Verordnung, dass das Unternehmen auf keiner US-amerikanischen oder britischen Sanktionsliste geführt wird oder sonstigen US-amerikanischen oder britischen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Erklärung, dass das Unternehmen nicht unmittelbar oder mittelbar im mehrheitlichen Eigentum einer natürlichen oder juristischen Person steht, die auf einer der genannten Sanktionslisten geführt wird oder die sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. ///// b) Erklärung, dass der Auftrag ohne Verwendung von Gütern oder Dienstleistungen, welche nach den aktuellen Sanktionen, insbesondere nach den Finanzsanktionen, Embargomaßnahmen und Außenwirtschaftsvorschriften der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten, der Vereinten Nationen, der USA, des Vereinigten Königreichs sowie der Schweiz, sanktioniert sind, zu erfüllen. c) Erklärung - dass es sich um keine russischen Staatsangehörigen und keine in Russland niedergelassene natürliche Person handelt bzw. das Unternehmen keine in Russland niedergelassene juristische Person, Organisation oder Einrichtung ist, - dass eine unter Anstrich 1 fallende natürliche oder juristische Person, Organisation oder Einrichtung weder unmittelbar noch mittelbar mehr als 50 Prozent der Anteile am Unternehmen hält, - dass das Unternehmen weder im Namen noch auf Anweisung einer unter Anstrich 1 fallenden natürlichen oder juristischen Person, Organisation oder Einrichtung handle bzw. handelt. d) Erklärung, dass natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen im Sinne von lit. b zu nicht mehr als zehn Prozent am zu vergebenden Auftrag beteiligt sein werden, sei es als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder als Unternehmen im Rahmen einer Eignungsleihe gemäß § 47 SektVO. ///// Für Abrufe bzw. den Abschluss eines Einzelvertrages auf Basis der Rahmenvereinbarung ist eine Präqualifikation für die Warengruppe Sicherungsleistungen (mit Einstufung in die Verzeichnisse I, II oder III bezüglich der personellen und technischen Leistungsfähigkeit) der Deutsche Bahn AG (siehe die Bekanntmachung zum PQ-System im Amtsblatt der EU 805281-2025 vom 04.12.2025) zwingend notwendig. Der Bewerber/Bieter oder – im Fall der Beteiligung einer Bewerber-/Bietergemeinschaft – sämtliche Bewerber-/Bietergemeinschaftspartner haben eine entsprechende Erklärung zu der geforderten und gültigen Präqualifikation mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags muss die vorstehende Präqualifikation mindestens beantragt sein (Mindestanforderung). Gültige PQ-Nachweise mit analoger Bezeichnung der vorstehenden Warengruppe aus vorangegangenen PQ-Verfahren werden ebenfalls anerkannt. Zusätzliche Unterlagen sind nicht erwünscht. ///// Die Präqualifikation ist zugleich Anforderung an die Eignung. HINWEIS: Ohne eine gültige Präqualifikation ist eine Leistungsausführung nicht möglich! ///// Im Vorgriff auf die ab 01.01.2027 gültige Präqualifikation für Bauaffine Dienstleistungen hat der Bewerber mit dem Teilnahmeantrag seine Leistungsfähigkeit für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen nachzuweisen. Mindestanforderungen für diese Vergabe entsprechen dem späteren Verzeichnis I für Bauaffine Dienstleistungen. Die Mindestanforderungen lauten wie folgt: - Personelle Leistungsfähigkeit: mindestens 7

Vollzeitpersonale, bestehend aus 4 Bahnübergangsposten (BüP), 2 Helfern im Bahnbetrieb (HiBa), 1 Bahnerdungsberechtigtem oder 1 Schaltantragsteller. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen sich die jeweiligen Personale jeweils mindestens bereits in Ausbildung oder in Ausbildungsplanung befinden. Der Bewerber hat eine entsprechende Erklärung zu den geforderten Mindestanforderungen mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Für Abrufe bzw. den Abschluss eines Einzelvertrages auf Basis der Rahmenvereinbarung ist die Erfüllung der vorgenannten Mindestanforderungen bzw. ab deren Inkrafttreten eine Präqualifikation für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen zwingend notwendig.////
////HINWEIS: Ohne die Erfüllung der vorstehenden Mindestanforderungen ist eine Leistungsausführung nicht möglich. Ab dem Inkrafttreten des Präqualifikationsverfahrens bei der Deutsche Bahn AG für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen ist eine Leistungsausführung ohne das Vorliegen dieser grds. nicht mehr möglich. Die Präqualifikation für Bauaffine Dienstleistungen ist daher fristgerecht zu beantragen.////

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.9. Eignungskriterien

Quellen der Eignungskriterien: Bekanntmachung

Kriterium: Versorgungssicherheit

Beschreibung des Eignungskriteriums: Es ist durch den Bewerber bei Abgabe des Teilnahmeantrags mindestens das Vorliegen einer gültigen Präqualifikation Verzeichnis I für die Warengruppe Sicherungsleistungen zu bestätigen. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags muss die vorstehende Präqualifikation mindestens beantragt sein (Mindestanforderung). Bei Bewerbungsgemeinschaften muss jedes Mitglied der Gemeinschaft die Präqualifikation Verzeichnis I für die Warengruppe Sicherungsleistungen selbst erfüllen. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen alle Mitglieder der Bewerbungsgemeinschaft die vorstehende Präqualifikation mindestens selbst beantragt haben (Mindestanforderung). Es ist durch den Bewerber mit dem Teilnahmeantrag seine Leistungsfähigkeit für die Mindestanforderungen der Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen nachzuweisen. Die Mindestanforderungen lauten wie folgt: - Personelle Leistungsfähigkeit: mindestens 7 Vollzeitpersonale, bestehend aus 4 Bahnübergangsposten (BüP), 2 Helfern im Bahnbetrieb (HiBa), 1 Bahnerdungsberechtigtem oder 1 Schaltantragsteller. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen sich die jeweiligen Personale jeweils mindestens bereits in Ausbildung oder Ausbildungsplanung befinden. Hierzu sind detaillierte Angaben zu den Mindestanforderungen in tabellarischer Form (ggf. Name, Ausweisnummer, ElBa ID) im beigefügten Anhang B2 „Nachweis Kapazität Qualifikation baD“ vorzunehmen und mit dem Teilnahmeantrag einzureichen. Doppelqualifikationen mit den Personalen der Präqualifikation Sicherungsleistungen sind bei allen vorstehend genannten Ausbildungen möglich. Der Bewerber oder – im Fall der Beteiligung einer Bewerbungsgemeinschaft – der für die Realisierung der Bauaffinen Dienstleistungen vorgesehene Bewerbungsgemeinschaftspartner hat den Nachweis für die selbständige Erfüllung der vorstehend genannten Mindestanforderungen zwingend mit dem Teilnahmeantrag zu erbringen. Anhand der Kriterien werden die Bewerber ausgewählt, die zur zweiten Phase des Verfahrens eingeladen werden sollen

Informationen über die zweite Phase eines zweiphasigen Verfahrens:

Das Verfahren wird in mehreren aufeinanderfolgenden Phasen durchgeführt. In jeder Phase können einige Teilnehmer ausgeschlossen werden

5.1.10. Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: Preis

Bezeichnung: Preis

Beschreibung: Preis

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 100

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 30/05/2026 10:00:00 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deepink/subproject/1e458d65-7a9e-4c03-bbf0-af58283768fb>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deepink/subproject/1e458d65-7a9e-4c03-bbf0-af58283768fb>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig

Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge: 05/06/2026 10:00:00 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Gemäß § 51 Abs. 2 SektVO, § 16a Abs. 1 VOB/A-EU. Mögliche Hinweise des Auftraggebers in den Vergabeunterlagen sind zu beachten.

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte

Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Der Auftragnehmer oder – im Fall der Beteiligung einer Bietergemeinschaft– sämtliche Bietergemeinschaftspartner müssen in einem Präqualifikationsverfahren bei der Deutsche Bahn AG für die Warengruppe

Sicherungsleistungen(mit Einstufung in die Verzeichnisse I, II oder III bezüglich der personellen und technischen Leistungsfähigkeit) der Deutsche Bahn AG zwingend (siehe die Bekanntmachung zum PQ-System im Amtsblatt der EU 805281-2025 vom 04.12.2025)

präqualifiziert sein. /// Ohne die Erfüllung der Mindestanforderungen für Bauaffine

Dienstleistungen (BaD) durch den Auftragnehmer oder – im Fall der Beteiligung einer

Bietergemeinschaft– mind. durch den für die Realisierung der BaD vorgesehene

Bietergemeinschaftspartner ist eine Leistungsausführung nicht möglich. /// Zeitpunkt der

Vorlage der Nachweise sowie Angaben zum Präqualifikationsverfahren sind unter Punkt

„Allgemeine Informationen“ - Unterpunkt „Zusätzliche Informationen“ sowie den

Eignungskriterien zu entnehmen.

Dieses Verfahren fällt unter die Verordnung zu ausländischen Subventionen (FSR)

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Aufträge werden elektronisch erteilt: ja

Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja

Finanzielle Vereinbarung: Die Zahlungsbedingungen gelten gemäß Vergabeunterlagen.

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Rahmenvereinbarung mit erneutem Aufruf zum Wettbewerb

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer des Bundes

Informationen über die Überprüfungsfristen: Wenn der Zuschlag bereits wirksam erteilt worden ist, kann dieser nicht mehr vor der Vergabekammer angegriffen werden (§ 168 Abs. 2 Satz 1 GWB). Der Zuschlag darf erst 10 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Fax oder per E-Mail bzw. 15 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Post erteilt werden (§ 134 Abs. 2 GWB). Die Zulässigkeit eines Nachprüfungsantrags setzt ferner voraus, dass die geltend gemachten Vergabeverstöße innerhalb von 10 Kalendertagen nach Kenntnis bzw. – soweit die Vergabeverstöße aus der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen erkennbar sind – bis zum Ablauf der Teilnahme- bzw. Angebotsfrist gerügt wurden (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 bis 3 GWB). Ein Nachprüfungsantrag ist ebenfalls unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 4 GWB). Des Weiteren wird auf die in § 135 Abs. 2 GWB genannten Fristen verwiesen.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Deutsche Bahn AG Konzernleitung (Bukr 10)

Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt:

Vergabekammer des Bundes

5.1. Los: LOT-0010

Titel: SO1 (HL) Halle

Beschreibung: SO1 (HL) Halle

Interne Kennung: cd99933c-3e27-4bcc-b937-3c9ed4eed3a6

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 79710000 Dienstleistungen von Sicherheitsdiensten

Optionen:

Beschreibung der Optionen: Option 1: 01.01.2030-31.12.2030 Option 2: 01.01.2031-31.12.2031

5.1.2. Erfüllungsort

Land, Gliederung (NUTS): Halle (Saale), Kreisfreie Stadt (DEE02)

Land: Deutschland

5.1.3. Geschätzte Dauer

Datum des Beginns: 01/01/2027

Enddatum der Laufzeit: 31/12/2029

5.1.4. Verlängerung

Maximale Verlängerungen: 2

5.1.6. Allgemeine Informationen

Vorbehaltene Teilnahme:

Teilnahme ist nicht vorbehalten.

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja
Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: nein
Zusätzliche Informationen: Form der geforderten Erklärungen/Nachweise: Alle geforderten Erklärungen/Nachweise sind zwingend vorzulegen, ein Verweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert. Es werden nur die geforderten Erklärungen/Nachweise für die Bieterauswahl berücksichtigt. Darüberhinausgehende Unterlagen sind nicht erwünscht.
///// Erklärung, ob und inwieweit wir mit anderen Sicherungsunternehmen verbunden sind (gesellschaftsrechtlich verbunden im Sinne § 18 AktG / verwandtschaftliche Beziehungen zwischen geschäftsführenden Organen) oder eine wirtschaftliche Abhängigkeit besteht. Bei Bietergemeinschaften gilt, dass jedes einzelne Mitglied eine entsprechende Erklärung abzugeben hat.
///// Erklärung, dass der Bewerber/Bieter den DB-Verhaltenskodex für Geschäftspartner (<https://www.deutschebahn.com/de/konzern/konzernprofil/compliance/geschaeftpartner/verhaltenskodex-1191674>) oder die BME-Verhaltensrichtlinie (<https://www.bme.de/initiativen/compliance/bme-compliance-initiative/>) oder einen eigenen Verhaltenskodex, der im Wesentlichen vergleichbare Prinzipien verbindlich für ihn festlegt, einhalten wird.
///// Erklärung, dass der Bewerber/Bieter nicht durch die Deutsche Bahn AG wegen Verfehlungen gesperrt und vom Wettbewerb ausgeschlossen worden ist.
///// Erklärung über Verfehlungen, die die Zuverlässigkeit als Bieter in Frage stellt (§ 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB).
///// Erklärung, ob a) eine Person, deren Verhalten gemäß § 123 Abs. 3 GWB dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig wegen eines der in § 123 Abs. 1 bis 10 GWB genannten Tatbestände verurteilt ist oder b) eine Geldbuße im Sinne des § 30 OWiG gegen das Unternehmen wegen einer der in § 123 Abs. 1 Nr. 1 bis 10 GWB genannten Tatbestände rechtskräftig festgesetzt wurde.
///// Erklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder Liquidationsverfahren anhängig ist.
///// Erklärung über mögliche Eintragungen im Gewerbezentralregister.
///// Erklärung, dass das Unternehmen sein Gewerbe ordnungsgemäß angemeldet hat und – sofern nach Maßgabe der Vorschriften des HGB eintragungspflichtig – im Handelsregister eingetragen ist.
///// Erklärung zur Kartellrechtlichen Compliance- und Korruptionsprävention.
///// Erklärung, dass das Unternehmen bei der Ausführung eines früheren Auftrags bei der Deutschen Bahn AG oder einem mit ihr gemäß §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen keine wesentliche Anforderung erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat.
///// Erklärung, dass das Unternehmen zu keinem Zeitpunkt in einem Vergabeverfahren der Deutschen Bahn AG oder eines mit ihr gemäß §§ 15 f. AktG verbundenen Unternehmens a) versucht hat, die Entscheidungsfindung in unzulässiger Weise zu beeinflussen, b) versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte oder c) irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung beeinflussen konnte bzw. dies versucht hat
///// Erklärung über die Einhaltung von Sanktionen und Embargos: a) Erklärung, dass nach bestem Wissen und Gewissen und unter Anwendung der erforderlichen Sorgfalt entsprechend der national geltenden Rechtsakte das Unternehmen auf keiner Sanktionsliste aufgrund einer EU-Verordnung oder aufgrund sonstiger anwendbarer nationaler, europäischer oder EU-Embargo- und Außenwirtschaftsvorschriften geführt wird und keinen sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Erklärung unter Beachtung der EU-Blocking Verordnung, dass das Unternehmen auf keiner US-amerikanischen oder britischen Sanktionsliste geführt wird oder sonstigen US-amerikanischen oder britischen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Erklärung, dass das Unternehmen nicht unmittelbar oder mittelbar im mehrheitlichen Eigentum einer natürlichen oder juristischen Person steht, die auf einer der genannten Sanktionslisten geführt wird oder die sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt.
///// b) Erklärung, dass der Auftrag ohne Verwendung von

Gütern oder Dienstleistungen, welche nach den aktuellen Sanktionen, insbesondere nach den Finanzsanktionen, Embargomaßnahmen und Außenwirtschaftsvorschriften der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten, der Vereinten Nationen, der USA, des Vereinigten Königreichs sowie der Schweiz, sanktioniert sind, zu erfüllen. c) Erklärung - dass es sich um keine russischen Staatsangehörigen und keine in Russland niedergelassene natürliche Person handelt bzw. das Unternehmen keine in Russland niedergelassene juristische Person, Organisation oder Einrichtung ist, - dass eine unter Anstrich 1 fallende natürliche oder juristische Person, Organisation oder Einrichtung weder unmittelbar noch mittelbar mehr als 50 Prozent der Anteile am Unternehmen hält, - dass das Unternehmen weder im Namen noch auf Anweisung einer unter Anstrich 1 fallenden natürlichen oder juristischen Person, Organisation oder Einrichtung handle bzw. handelt. d) Erklärung, dass natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen im Sinne von lit. b zu nicht mehr als zehn Prozent am zu vergebenden Auftrag beteiligt sein werden, sei es als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder als Unternehmen im Rahmen einer Eignungsleihe gemäß § 47 SektVO. ////
 //// Für Abrufe bzw. den Abschluss eines Einzelvertrages auf Basis der Rahmenvereinbarung ist eine Präqualifikation für die Warengruppe Sicherungsleistungen (mit Einstufung in die Verzeichnisse I, II oder III bezüglich der personellen und technischen Leistungsfähigkeit) der Deutsche Bahn AG (siehe die Bekanntmachung zum PQ-System im Amtsblatt der EU 805281-2025 vom 04.12.2025) zwingend notwendig. Der Bewerber/Bieter oder – im Fall der Beteiligung einer Bewerber-/Bietergemeinschaft – sämtliche Bewerber-/Bietergemeinschaftspartner haben eine entsprechende Erklärung zu der geforderten und gültigen Präqualifikation mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags muss die vorstehende Präqualifikation mindestens beantragt sein (Mindestanforderung). Gültige PQ-Nachweise mit analoger Bezeichnung der vorstehenden Warengruppe aus vorangegangenen PQ-Verfahren werden ebenfalls anerkannt. Zusätzliche Unterlagen sind nicht erwünscht. //// Die Präqualifikation ist zugleich Anforderung an die Eignung. HINWEIS: Ohne eine gültige Präqualifikation ist eine Leistungsausführung nicht möglich! //// Im Vorgriff auf die ab 01.01.2027 gültige Präqualifikation für Bauaffine Dienstleistungen hat der Bewerber mit dem Teilnahmeantrag seine Leistungsfähigkeit für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen nachzuweisen. Mindestanforderungen für diese Vergabe entsprechen dem späteren Verzeichnis I für Bauaffine Dienstleistungen. Die Mindestanforderungen lauten wie folgt: - Personelle Leistungsfähigkeit: mindestens 7 Vollzeitpersonale, bestehend aus 4 Bahnübergangsposten (BüP), 2 Helfern im Bahnbetrieb (HiBa), 1 Bahnordnungsberechtigtem oder 1 Schaltantragsteller. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen sich die jeweiligen Personale jeweils mindestens bereits in Ausbildung oder in Ausbildungsplanung befinden. Der Bewerber hat eine entsprechende Erklärung zu den geforderten Mindestanforderungen mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Für Abrufe bzw. den Abschluss eines Einzelvertrages auf Basis der Rahmenvereinbarung ist die Erfüllung der vorgenannten Mindestanforderungen bzw. ab deren Inkrafttreten eine Präqualifikation für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen zwingend notwendig.////
 ////HINWEIS: Ohne die Erfüllung der vorstehenden Mindestanforderungen ist eine Leistungsausführung nicht möglich. Ab dem Inkrafttreten des Präqualifikationsverfahrens bei der Deutsche Bahn AG für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen ist eine Leistungsausführung ohne das Vorliegen dieser grds. nicht mehr möglich. Die Präqualifikation für Bauaffine Dienstleistungen ist daher fristgerecht zu beantragen.////

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.9. Eignungskriterien

Quellen der Eignungskriterien: Bekanntmachung

Kriterium: Versorgungssicherheit

Beschreibung des Eignungskriteriums: Es ist durch den Bewerber bei Abgabe des Teilnahmeantrags mindestens das Vorliegen einer gültigen Präqualifikation Verzeichnis I für die Warengruppe Sicherungsleistungen zu bestätigen. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags muss die vorstehende Präqualifikation mindestens beantragt sein (Mindestanforderung). Bei Bewerbergemeinschaften muss jedes Mitglied der Gemeinschaft die Präqualifikation Verzeichnis I für die Warengruppe Sicherungsleistungen selbst erfüllen. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen alle Mitglieder der Bewerbergemeinschaft die vorstehende Präqualifikation mindestens selbst beantragt haben (Mindestanforderung). Es ist durch den Bewerber mit dem Teilnahmeantrag seine Leistungsfähigkeit für die Mindestanforderungen der Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen nachzuweisen. Die Mindestanforderungen lauten wie folgt: - Personelle Leistungsfähigkeit: mindestens 7 Vollzeitpersonale, bestehend aus 4 Bahnübergangsposten (BüP), 2 Helfern im Bahnbetrieb (HiBa), 1 Bahnerdungsberechtigtem oder 1 Schaltantragsteller. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen sich die jeweiligen Personale jeweils mindestens bereits in Ausbildung oder Ausbildungsplanung befinden. Hierzu sind detaillierte Angaben zu den Mindestanforderungen in tabellarischer Form (ggf. Name, Ausweisnummer, ElBa ID) im beigefügten Anhang B2 „Nachweis Kapazität Qualifikation baD“ vorzunehmen und mit dem Teilnahmeantrag einzureichen. Doppelqualifikationen mit den Personalen der Präqualifikation Sicherungsleistungen sind bei allen vorstehend genannten Ausbildungen möglich. Der Bewerber oder – im Fall der Beteiligung einer Bewerbergemeinschaft – der für die Realisierung der Bauaffinen Dienstleistungen vorgesehene Bewerbergemeinschaftspartner hat den Nachweis für die selbständige Erfüllung der vorstehend genannten Mindestanforderungen zwingend mit dem Teilnahmeantrag zu erbringen. Anhand der Kriterien werden die Bewerber ausgewählt, die zur zweiten Phase des Verfahrens eingeladen werden sollen

Informationen über die zweite Phase eines zweiphasigen Verfahrens:

Das Verfahren wird in mehreren aufeinanderfolgenden Phasen durchgeführt. In jeder Phase können einige Teilnehmer ausgeschlossen werden

5.1.10. Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: Preis

Bezeichnung: Preis

Beschreibung: Preis

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 100

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 30/05/2026 10:00:00 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/1e458d65-7a9e-4c03-bbf0-af58283768fb>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/1e458d65-7a9e-4c03-bbf0-af58283768fb>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch
Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig

Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge: 05/06/2026 10:00:00 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Gemäß § 51 Abs. 2 SektVO, § 16a Abs. 1 VOB/A-EU. Mögliche Hinweise des Auftraggebers in den Vergabeunterlagen sind zu beachten.

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Der Auftragnehmer oder – im Fall der Beteiligung einer Bietergemeinschaft– sämtliche Bietergemeinschaftspartner müssen in einem Präqualifikationsverfahren bei der Deutsche Bahn AG für die Warengruppe Sicherungsleistungen(mit Einstufung in die Verzeichnisse I, II oder III bezüglich der personellen und technischen Leistungsfähigkeit) der Deutsche Bahn AG zwingend (siehe die Bekanntmachung zum PQ-System im Amtsblatt der EU 805281-2025 vom 04.12.2025) präqualifiziert sein. /// Ohne die Erfüllung der Mindestanforderungen für Bauaffine Dienstleistungen (BaD) durch den Auftragnehmer oder – im Fall der Beteiligung einer Bietergemeinschaft– mind. durch den für die Realisierung der BaD vorgesehene Bietergemeinschaftspartner ist eine Leistungsausführung nicht möglich. /// Zeitpunkt der Vorlage der Nachweise sowie Angaben zum Präqualifikationsverfahren sind unter Punkt „Allgemeine Informationen“ - Unterpunkt „Zusätzliche Informationen“ sowie den Eignungskriterien zu entnehmen.

Dieses Verfahren fällt unter die Verordnung zu ausländischen Subventionen (FSR)

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Aufträge werden elektronisch erteilt: ja

Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja

Finanzielle Vereinbarung: Die Zahlungsbedingungen gelten gemäß Vergabeunterlagen.

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Rahmenvereinbarung mit erneutem Aufruf zum Wettbewerb

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer des Bundes

Informationen über die Überprüfungsfristen: Wenn der Zuschlag bereits wirksam erteilt worden ist, kann dieser nicht mehr vor der Vergabekammer angegriffen werden (§ 168 Abs. 2 Satz 1 GWB). Der Zuschlag darf erst 10 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Fax oder per E-Mail bzw. 15 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Post erteilt werden (§ 134 Abs. 2 GWB). Die Zulässigkeit eines Nachprüfungsantrags setzt ferner voraus, dass die geltend gemachten Vergabeverstöße innerhalb von 10 Kalendertagen nach Kenntnis bzw. – soweit die Vergabeverstöße aus der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen erkennbar sind – bis zum Ablauf der Teilnahme- bzw. Angebotsfrist gerügt wurden (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 bis 3

GWB). Ein Nachprüfungsantrag ist ebenfalls unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 4 GWB). Des Weiteren wird auf die in § 135 Abs. 2 GWB genannten Fristen verwiesen.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Deutsche Bahn AG Konzernleitung (Bukr 10)

Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt:
Vergabekammer des Bundes

5.1. Los: LOT-0011

Titel: SO2 (EF) Erfurt

Beschreibung: SO2 (EF) Erfurt

Interne Kennung: 08807127-c2f9-40d2-b066-faa480996015

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 79710000 Dienstleistungen von Sicherheitsdiensten

Optionen:

Beschreibung der Optionen: Option 1: 01.01.2030-31.12.2030 Option 2: 01.01.2031-31.12.2031

5.1.2. Erfüllungsort

Land, Gliederung (NUTS): Erfurt, Kreisfreie Stadt (DEG01)

Land: Deutschland

5.1.3. Geschätzte Dauer

Datum des Beginns: 01/01/2027

Enddatum der Laufzeit: 31/12/2029

5.1.4. Verlängerung

Maximale Verlängerungen: 2

5.1.6. Allgemeine Informationen

Vorbehaltene Teilnahme:

Teilnahme ist nicht vorbehalten.

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: nein

Zusätzliche Informationen: Form der geforderten Erklärungen/Nachweise: Alle geforderten

Erklärungen/Nachweise sind zwingend vorzulegen, ein Verweis auf frühere Bewerbungen wird

nicht akzeptiert. Es werden nur die geforderten Erklärungen/Nachweise für die Bieterauswahl

berücksichtigt. Darüberhinausgehende Unterlagen sind nicht erwünscht. ///// Erklärung, ob und

inwieweit wir mit anderen Sicherungsunternehmen verbunden sind (gesellschaftsrechtlich

verbunden im Sinne § 18 AktG / verwandtschaftliche Beziehungen zwischen

geschäftsführenden Organen) oder eine wirtschaftliche Abhängigkeit besteht. Bei

Bietergemeinschaften gilt, dass jedes einzelne Mitglied eine entsprechende Erklärung

abzugeben hat. ///// Erklärung, dass der Bewerber/Bieter den DB-Verhaltenskodex für

Geschäftspartner (<https://www.deutschebahn.com/de/konzern/konzernprofil/compliance/geschaeftpartner/verhaltenskodex-1191674>) oder die BME-Verhaltensrichtlinie (<https://www.bme.de/initiativen/compliance/bme-compliance-initiative/>) oder einen eigenen

Verhaltenskodex, der im Wesentlichen vergleichbare Prinzipien verbindlich für ihn festlegt,

einhalten wird. ///// Erklärung, dass der Bewerber/Bieter nicht durch die Deutsche Bahn AG

wegen Verfehlungen gesperrt und vom Wettbewerb ausgeschlossen worden ist. ///// Erklärung über Verfehlungen, die die Zuverlässigkeit als Bieter in Frage stellt (§ 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB). ///// Erklärung, ob a) eine Person, deren Verhalten gemäß § 123 Abs. 3 GWB dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig wegen eines der in § 123 Abs. 1 bis 10 GWB genannten Tatbestände verurteilt ist oder b) eine Geldbuße im Sinne des § 30 OWiG gegen das Unternehmen wegen einer der in § 123 Abs. 1 Nr. 1 bis 10 GWB genannten Tatbestände rechtskräftig festgesetzt wurde. ///// Erklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder Liquidationsverfahren anhängig ist. ///// Erklärung über mögliche Eintragungen im Gewerbezentralregister. ///// Erklärung, dass das Unternehmen sein Gewerbe ordnungsgemäß angemeldet hat und – sofern nach Maßgabe der Vorschriften des HGB eintragungspflichtig – im Handelsregister eingetragen ist. ///// Erklärung zur Kartellrechtlichen Compliance- und Korruptionsprävention. ///// Erklärung, dass das Unternehmen bei der Ausführung eines früheren Auftrags bei der Deutschen Bahn AG oder einem mit ihr gemäß §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen keine wesentliche Anforderung erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat. ///// Erklärung, dass das Unternehmen zu keinem Zeitpunkt in einem Vergabeverfahren der Deutschen Bahn AG oder eines mit ihr gemäß §§ 15 f. AktG verbundenen Unternehmens a) versucht hat, die Entscheidungsfindung in unzulässiger Weise zu beeinflussen, b) versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte oder c) irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung beeinflussen konnte bzw. dies versucht hat. ///// Erklärung über die Einhaltung von Sanktionen und Embargos: a) Erklärung, dass nach bestem Wissen und Gewissen und unter Anwendung der erforderlichen Sorgfalt entsprechend der national geltenden Rechtsakte das Unternehmen auf keiner Sanktionsliste aufgrund einer EU-Verordnung oder aufgrund sonstiger anwendbarer nationaler, europäischer oder EU-Embargo- und Außenwirtschaftsvorschriften geführt wird und keinen sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Erklärung unter Beachtung der EU-Blocking Verordnung, dass das Unternehmen auf keiner US-amerikanischen oder britischen Sanktionsliste geführt wird oder sonstigen US-amerikanischen oder britischen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Erklärung, dass das Unternehmen nicht unmittelbar oder mittelbar im mehrheitlichen Eigentum einer natürlichen oder juristischen Person steht, die auf einer der genannten Sanktionslisten geführt wird oder die sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. ///// b) Erklärung, dass der Auftrag ohne Verwendung von Gütern oder Dienstleistungen, welche nach den aktuellen Sanktionen, insbesondere nach den Finanzsanktionen, Embargomaßnahmen und Außenwirtschaftsvorschriften der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten, der Vereinten Nationen, der USA, des Vereinigten Königreichs sowie der Schweiz, sanktioniert sind, zu erfüllen. c) Erklärung - dass es sich um keine russischen Staatsangehörigen und keine in Russland niedergelassene natürliche Person handelt bzw. das Unternehmen keine in Russland niedergelassene juristische Person, Organisation oder Einrichtung ist, - dass eine unter Anstrich 1 fallende natürliche oder juristische Person, Organisation oder Einrichtung weder unmittelbar noch mittelbar mehr als 50 Prozent der Anteile am Unternehmen hält, - dass das Unternehmen weder im Namen noch auf Anweisung einer unter Anstrich 1 fallenden natürlichen oder juristischen Person, Organisation oder Einrichtung handle bzw. handelt. d) Erklärung, dass natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen im Sinne von lit. b zu nicht mehr als zehn Prozent am zu vergebenden Auftrag beteiligt sein werden, sei es als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder als Unternehmen im Rahmen einer Eignungsleihe gemäß § 47 SektVO. ///// ///// Für Abrufe bzw. den Abschluss eines Einzelvertrages auf Basis der Rahmenvereinbarung ist eine Präqualifikation für die Warengruppe Sicherungsleistungen (mit Einstufung in die Verzeichnisse I, II oder III bezüglich der personellen und technischen Leistungsfähigkeit) der Deutsche Bahn AG (siehe die Bekanntmachung zum PQ-System im Amtsblatt der EU 805281-

2025 vom 04.12.2025) zwingend notwendig. Der Bewerber/Bieter oder – im Fall der Beteiligung einer Bewerber-/Bietergemeinschaft – sämtliche Bewerber-/Bietergemeinschaftspartner haben eine entsprechende Erklärung zu der geforderten und gültigen Präqualifikation mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags muss die vorstehende Präqualifikation mindestens beantragt sein (Mindestanforderung). Gültige PQ-Nachweise mit analoger Bezeichnung der vorstehenden Warengruppe aus vorangegangenen PQ-Verfahren werden ebenfalls anerkannt. Zusätzliche Unterlagen sind nicht erwünscht. ///// Die Präqualifikation ist zugleich Anforderung an die Eignung. HINWEIS: Ohne eine gültige Präqualifikation ist eine Leistungsausführung nicht möglich! ///// Im Vorgriff auf die ab 01.01.2027 gültige Präqualifikation für Bauaffine Dienstleistungen hat der Bewerber mit dem Teilnahmeantrag seine Leistungsfähigkeit für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen nachzuweisen. Mindestanforderungen für diese Vergabe entsprechen dem späteren Verzeichnis I für Bauaffine Dienstleistungen. Die Mindestanforderungen lauten wie folgt: - Personelle Leistungsfähigkeit: mindestens 7 Vollzeitpersonale, bestehend aus 4 Bahnübergangsposten (BüP), 2 Helfern im Bahnbetrieb (HiBa), 1 Bahnerdungsberechtigtem oder 1 Schaltantragsteller. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen sich die jeweiligen Personale jeweils mindestens bereits in Ausbildung oder in Ausbildungsplanung befinden. Der Bewerber hat eine entsprechende Erklärung zu den geforderten Mindestanforderungen mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Für Abrufe bzw. den Abschluss eines Einzelvertrages auf Basis der Rahmenvereinbarung ist die Erfüllung der vorgenannten Mindestanforderungen bzw. ab deren Inkrafttreten eine Präqualifikation für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen zwingend notwendig.//// HINWEIS: Ohne die Erfüllung der vorstehenden Mindestanforderungen ist eine Leistungsausführung nicht möglich. Ab dem Inkrafttreten des Präqualifikationsverfahrens bei der Deutsche Bahn AG für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen ist eine Leistungsausführung ohne das Vorliegen dieser grds. nicht mehr möglich. Die Präqualifikation für Bauaffine Dienstleistungen ist daher fristgerecht zu beantragen.////

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.9. Eignungskriterien

Quellen der Eignungskriterien: Bekanntmachung

Kriterium: Versorgungssicherheit

Beschreibung des Eignungskriteriums: Es ist durch den Bewerber bei Abgabe des Teilnahmeantrags mindestens das Vorliegen einer gültigen Präqualifikation Verzeichnis I für die Warengruppe Sicherungsleistungen zu bestätigen. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags muss die vorstehende Präqualifikation mindestens beantragt sein (Mindestanforderung). Bei Bewerbergemeinschaften muss jedes Mitglied der Gemeinschaft die Präqualifikation Verzeichnis I für die Warengruppe Sicherungsleistungen selbst erfüllen. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen alle Mitglieder der Bewerbergemeinschaft die vorstehende Präqualifikation mindestens selbst beantragt haben (Mindestanforderung). Es ist durch den Bewerber mit dem Teilnahmeantrag seine Leistungsfähigkeit für die Mindestanforderungen der Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen nachzuweisen. Die Mindestanforderungen lauten wie folgt: - Personelle Leistungsfähigkeit: mindestens 7 Vollzeitpersonale, bestehend aus 4 Bahnübergangsposten (BüP), 2 Helfern im Bahnbetrieb (HiBa), 1 Bahnerdungsberechtigtem oder 1 Schaltantragsteller. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen sich die jeweiligen Personale jeweils mindestens bereits in Ausbildung oder Ausbildungsplanung befinden. Hierzu sind detaillierte Angaben zu den Mindestanforderungen in tabellarischer Form (ggf. Name, Ausweisnummer, ElBa ID) im beigefügten Anhang B2

„Nachweis Kapazität Qualifikation baD“ vorzunehmen und mit dem Teilnahmeantrag einzureichen. Doppelqualifikationen mit den Personalien der Präqualifikation Sicherungsleistungen sind bei allen vorstehend genannten Ausbildungen möglich. Der Bewerber oder – im Fall der Beteiligung einer Bewerbergemeinschaft – der für die Realisierung der Bauaffinen Dienstleistungen vorgesehene Bewerbergemeinschaftspartner hat den Nachweis für die selbständige Erfüllung der vorstehend genannten Mindestanforderungen zwingend mit dem Teilnahmeantrag zu erbringen. Anhand der Kriterien werden die Bewerber ausgewählt, die zur zweiten Phase des Verfahrens eingeladen werden sollen

Informationen über die zweite Phase eines zweiphasigen Verfahrens:

Das Verfahren wird in mehreren aufeinanderfolgenden Phasen durchgeführt. In jeder Phase können einige Teilnehmer ausgeschlossen werden

5.1.10. Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: Preis

Bezeichnung: Preis

Beschreibung: Preis

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 100

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 30/05/2026 10:00:00 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/1e458d65-7a9e-4c03-bbf0-af58283768fb>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/1e458d65-7a9e-4c03-bbf0-af58283768fb>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig

Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge: 05/06/2026 10:00:00 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Gemäß § 51 Abs. 2 SektVO, § 16a Abs. 1 VOB/A-EU. Mögliche Hinweise des Auftraggebers in den Vergabeunterlagen sind zu beachten.

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte

Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Der Auftragnehmer oder – im Fall der Beteiligung einer Bietergemeinschaft– sämtliche Bietergemeinschaftspartner müssen in einem Präqualifikationsverfahren bei der Deutsche Bahn AG für die Warengruppe Sicherungsleistungen(mit Einstufung in die Verzeichnisse I, II oder III bezüglich der

personellen und technischen Leistungsfähigkeit) der Deutsche Bahn AG zwingend (siehe die Bekanntmachung zum PQ-System im Amtsblatt der EU 805281-2025 vom 04.12.2025) präqualifiziert sein. /// Ohne die Erfüllung der Mindestanforderungen für Bauaffine Dienstleistungen (BaD) durch den Auftragnehmer oder – im Fall der Beteiligung einer Bietergemeinschaft– mind. durch den für die Realisierung der BaD vorgesehene Bietergemeinschaftspartner ist eine Leistungsausführung nicht möglich. /// Zeitpunkt der Vorlage der Nachweise sowie Angaben zum Präqualifikationsverfahren sind unter Punkt „Allgemeine Informationen“ - Unterpunkt „Zusätzliche Informationen“ sowie den Eignungskriterien zu entnehmen.

Dieses Verfahren fällt unter die Verordnung zu ausländischen Subventionen (FSR)

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Aufträge werden elektronisch erteilt: ja

Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja

Finanzielle Vereinbarung: Die Zahlungsbedingungen gelten gemäß Vergabeunterlagen.

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Rahmenvereinbarung mit erneutem Aufruf zum Wettbewerb

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer des Bundes

Informationen über die Überprüfungsfristen: Wenn der Zuschlag bereits wirksam erteilt worden ist, kann dieser nicht mehr vor der Vergabekammer angegriffen werden (§ 168 Abs. 2 Satz 1 GWB). Der Zuschlag darf erst 10 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Fax oder per E-Mail bzw. 15 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Post erteilt werden (§ 134 Abs. 2 GWB). Die Zulässigkeit eines Nachprüfungsantrags setzt ferner voraus, dass die geltend gemachten Vergabeverstöße innerhalb von 10 Kalendertagen nach Kenntnis bzw. – soweit die Vergabeverstöße aus der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen erkennbar sind – bis zum Ablauf der Teilnahme- bzw. Angebotsfrist gerügt wurden (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 bis 3 GWB). Ein Nachprüfungsantrag ist ebenfalls unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 4 GWB). Des Weiteren wird auf die in § 135 Abs. 2 GWB genannten Fristen verwiesen.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Deutsche Bahn AG Konzernleitung (Bukr 10)

Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt:

Vergabekammer des Bundes

5.1. Los: LOT-0012

Titel: SO3 (ZWI) Zwickau

Beschreibung: SO3 (ZWI) Zwickau

Interne Kennung: 24173bbd-0fb2-4223-9bbf-1663a9999fc2

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 79710000 Dienstleistungen von Sicherheitsdiensten

Optionen:

5.1.2. Erfüllungsort

Land, Gliederung (NUTS): Zwickau (DED45)
Land: Deutschland

5.1.3. Geschätzte Dauer

Datum des Beginns: 01/01/2027
Enddatum der Laufzeit: 31/12/2029

5.1.4. Verlängerung

Maximale Verlängerungen: 2

5.1.6. Allgemeine Informationen

Vorbehaltene Teilnahme:

Teilnahme ist nicht vorbehalten.

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: nein

Zusätzliche Informationen: Form der geforderten Erklärungen/Nachweise: Alle geforderten

Erklärungen/Nachweise sind zwingend vorzulegen, ein Verweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert. Es werden nur die geforderten Erklärungen/Nachweise für die Bieterauswahl berücksichtigt. Darüberhinausgehende Unterlagen sind nicht erwünscht. ///// Erklärung, ob und

inwieweit wir mit anderen Sicherungsunternehmen verbunden sind (gesellschaftsrechtlich

verbunden im Sinne § 18 AktG / verwandtschaftliche Beziehungen zwischen

geschäftsführenden Organen) oder eine wirtschaftliche Abhängigkeit besteht. Bei

Bietergemeinschaften gilt, dass jedes einzelne Mitglied eine entsprechende Erklärung

abzugeben hat. ///// Erklärung, dass der Bewerber/Bieter den DB-Verhaltenskodex für

Geschäftspartner (<https://www.deutschebahn.com/de/konzern/konzernprofil/compliance/geschaeftpartner/verhaltenskodex-1191674>) oder die BME-Verhaltensrichtlinie (<https://www.bme.de/initiativen/compliance/bme-compliance-initiative/>) oder einen eigenen

Verhaltenskodex, der im Wesentlichen vergleichbare Prinzipien verbindlich für ihn festlegt, einhalten wird. ///// Erklärung, dass der Bewerber/Bieter nicht durch die Deutsche Bahn AG wegen Verfehlungen gesperrt und vom Wettbewerb ausgeschlossen worden ist. ///// Erklärung über Verfehlungen, die die Zuverlässigkeit als Bieter in Frage stellt (§ 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB). ///// Erklärung, ob a) eine Person, deren Verhalten gemäß § 123 Abs. 3 GWB dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig wegen eines der in § 123 Abs. 1 bis 10 GWB genannten Tatbestände verurteilt ist oder b) eine Geldbuße im Sinne des § 30 OWiG gegen das Unternehmen wegen einer der in § 123 Abs. 1 Nr. 1 bis 10 GWB genannten Tatbestände rechtskräftig festgesetzt wurde. ///// Erklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder Liquidationsverfahren anhängig ist. ///// Erklärung über mögliche Eintragungen im

Gewerbezentralregister. ///// Erklärung, dass das Unternehmen sein Gewerbe ordnungsgemäß

angemeldet hat und – sofern nach Maßgabe der Vorschriften des HGB eintragungspflichtig –

im Handelsregister eingetragen ist. ///// Erklärung zur Kartellrechtlichen Compliance- und Korruptionsprävention. ///// Erklärung, dass das Unternehmen bei der Ausführung eines früheren Auftrags bei der Deutschen Bahn AG oder einem mit ihr gemäß §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen keine wesentliche Anforderung erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat. ///// Erklärung, dass das Unternehmen zu keinem Zeitpunkt in einem Vergabeverfahren der Deutschen Bahn AG oder eines mit ihr gemäß §§ 15 f. AktG verbundenen Unternehmens a) versucht hat, die Entscheidungsfindung in unzulässiger Weise

zu beeinflussen, b) versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte oder c) irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung beeinflussen konnte bzw. dies versucht hat. // Erklärung über die Einhaltung von Sanktionen und Embargos: a) Erklärung, dass nach bestem Wissen und Gewissen und unter Anwendung der erforderlichen Sorgfalt entsprechend der national geltenden Rechtsakte das Unternehmen auf keiner Sanktionsliste aufgrund einer EU-Verordnung oder aufgrund sonstiger anwendbarer nationaler, europäischer oder EU-Embargo- und Außenwirtschaftsvorschriften geführt wird und keinen sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Erklärung unter Beachtung der EU-Blocking Verordnung, dass das Unternehmen auf keiner US-amerikanischen oder britischen Sanktionsliste geführt wird oder sonstigen US-amerikanischen oder britischen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Erklärung, dass das Unternehmen nicht unmittelbar oder mittelbar im mehrheitlichen Eigentum einer natürlichen oder juristischen Person steht, die auf einer der genannten Sanktionslisten geführt wird oder die sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. // b) Erklärung, dass der Auftrag ohne Verwendung von Gütern oder Dienstleistungen, welche nach den aktuellen Sanktionen, insbesondere nach den Finanzsanktionen, Embargomaßnahmen und Außenwirtschaftsvorschriften der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten, der Vereinten Nationen, der USA, des Vereinigten Königreichs sowie der Schweiz, sanktioniert sind, zu erfüllen. c) Erklärung - dass es sich um keine russischen Staatsangehörigen und keine in Russland niedergelassene natürliche Person handelt bzw. das Unternehmen keine in Russland niedergelassene juristische Person, Organisation oder Einrichtung ist, - dass eine unter Anstrich 1 fallende natürliche oder juristische Person, Organisation oder Einrichtung weder unmittelbar noch mittelbar mehr als 50 Prozent der Anteile am Unternehmen hält, - dass das Unternehmen weder im Namen noch auf Anweisung einer unter Anstrich 1 fallenden natürlichen oder juristischen Person, Organisation oder Einrichtung handle bzw. handelt. d) Erklärung, dass natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen im Sinne von lit. b zu nicht mehr als zehn Prozent am zu vergebenen Auftrag beteiligt sein werden, sei es als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder als Unternehmen im Rahmen einer Eignungsleihe gemäß § 47 SektVO. // Für Abrufe bzw. den Abschluss eines Einzelvertrages auf Basis der Rahmenvereinbarung ist eine Präqualifikation für die Warengruppe Sicherungsleistungen (mit Einstufung in die Verzeichnisse I, II oder III bezüglich der personellen und technischen Leistungsfähigkeit) der Deutsche Bahn AG (siehe die Bekanntmachung zum PQ-System im Amtsblatt der EU 805281-2025 vom 04.12.2025) zwingend notwendig. Der Bewerber/Bieter oder – im Fall der Beteiligung einer Bewerber-/Bietergemeinschaft – sämtliche Bewerber-/Bietergemeinschaftspartner haben eine entsprechende Erklärung zu der geforderten und gültigen Präqualifikation mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags muss die vorstehende Präqualifikation mindestens beantragt sein (Mindestanforderung). Gültige PQ-Nachweise mit analoger Bezeichnung der vorstehenden Warengruppe aus vorangegangenen PQ-Verfahren werden ebenfalls anerkannt. Zusätzliche Unterlagen sind nicht erwünscht. // Die Präqualifikation ist zugleich Anforderung an die Eignung. HINWEIS: Ohne eine gültige Präqualifikation ist eine Leistungsausführung nicht möglich! // Im Vorgriff auf die ab 01.01.2027 gültige Präqualifikation für Bauaffine Dienstleistungen hat der Bewerber mit dem Teilnahmeantrag seine Leistungsfähigkeit für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen nachzuweisen. Mindestanforderungen für diese Vergabe entsprechen dem späteren Verzeichnis I für Bauaffine Dienstleistungen. Die Mindestanforderungen lauten wie folgt: - Personelle Leistungsfähigkeit: mindestens 7 Vollzeitpersonale, bestehend aus 4 Bahnübergangsposten (BüP), 2 Helfern im Bahnbetrieb (HiBa), 1 Bahnerdungsberechtigtem oder 1 Schaltantragsteller. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen sich die jeweiligen Personale jeweils mindestens bereits in

Ausbildung oder in Ausbildungsplanung befinden. Der Bewerber hat eine entsprechende Erklärung zu den geforderten Mindestanforderungen mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Für Abrufe bzw. den Abschluss eines Einzelvertrages auf Basis der Rahmenvereinbarung ist die Erfüllung der vorgenannten Mindestanforderungen bzw. ab deren Inkrafttreten eine Präqualifikation für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen zwingend notwendig.////
////HINWEIS: Ohne die Erfüllung der vorstehenden Mindestanforderungen ist eine Leistungsausführung nicht möglich. Ab dem Inkrafttreten des Präqualifikationsverfahrens bei der Deutsche Bahn AG für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen ist eine Leistungsausführung ohne das Vorliegen dieser grds. nicht mehr möglich. Die Präqualifikation für Bauaffine Dienstleistungen ist daher fristgerecht zu beantragen.////

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.9. Eignungskriterien

Quellen der Eignungskriterien: Bekanntmachung

Kriterium: Versorgungssicherheit

Beschreibung des Eignungskriteriums: Es ist durch den Bewerber bei Abgabe des Teilnahmeantrags mindestens das Vorliegen einer gültigen Präqualifikation Verzeichnis I für die Warengruppe Sicherungsleistungen zu bestätigen. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags muss die vorstehende Präqualifikation mindestens beantragt sein (Mindestanforderung). Bei Bewerbergemeinschaften muss jedes Mitglied der Gemeinschaft die Präqualifikation Verzeichnis I für die Warengruppe Sicherungsleistungen selbst erfüllen. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen alle Mitglieder der Bewerbergemeinschaft die vorstehende Präqualifikation mindestens selbst beantragt haben (Mindestanforderung). Es ist durch den Bewerber mit dem Teilnahmeantrag seine Leistungsfähigkeit für die Mindestanforderungen der Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen nachzuweisen. Die Mindestanforderungen lauten wie folgt: - Personelle Leistungsfähigkeit: mindestens 7 Vollzeitpersonale, bestehend aus 4 Bahnübergangsposten (BüP), 2 Helfern im Bahnbetrieb (HiBa), 1 Bahnordnungsberechtigtem oder 1 Schaltantragsteller. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen sich die jeweiligen Personale jeweils mindestens bereits in Ausbildung oder Ausbildungsplanung befinden. Hierzu sind detaillierte Angaben zu den Mindestanforderungen in tabellarischer Form (ggf. Name, Ausweisnummer, ElBa ID) im beigefügten Anhang B2 „Nachweis Kapazität Qualifikation baD“ vorzunehmen und mit dem Teilnahmeantrag einzureichen. Doppelqualifikationen mit den Personalen der Präqualifikation Sicherungsleistungen sind bei allen vorstehend genannten Ausbildungen möglich. Der Bewerber oder – im Fall der Beteiligung einer Bewerbergemeinschaft – der für die Realisierung der Bauaffinen Dienstleistungen vorgesehene Bewerbergemeinschaftspartner hat den Nachweis für die selbständige Erfüllung der vorstehend genannten Mindestanforderungen zwingend mit dem Teilnahmeantrag zu erbringen. Anhand der Kriterien werden die Bewerber ausgewählt, die zur zweiten Phase des Verfahrens eingeladen werden sollen

Informationen über die zweite Phase eines zweiphasigen Verfahrens:

Das Verfahren wird in mehreren aufeinanderfolgenden Phasen durchgeführt. In jeder Phase können einige Teilnehmer ausgeschlossen werden

5.1.10. Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: Preis

Bezeichnung: Preis

Beschreibung: Preis

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)
Zuschlagskriterium — Zahl: 100

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch
Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 30/05/2026 10:00:00 (UTC+02:00)
Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit
Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/1e458d65-7a9e-4c03-bbf0-af58283768fb>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich
Adresse für die Einreichung: <https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/1e458d65-7a9e-4c03-bbf0-af58283768fb>
Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch
Elektronischer Katalog: Nicht zulässig
Varianten: Nicht zulässig
Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig
Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge: 05/06/2026 10:00:00 (UTC+02:00)
Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit
Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:
Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.
Zusätzliche Informationen: Gemäß § 51 Abs. 2 SektVO, § 16a Abs. 1 VOB/A-EU. Mögliche Hinweise des Auftraggebers in den Vergabeunterlagen sind zu beachten.

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein
Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Der Auftragnehmer oder – im Fall der Beteiligung einer Bietergemeinschaft– sämtliche Bietergemeinschaftspartner müssen in einem Präqualifikationsverfahren bei der Deutsche Bahn AG für die Warengruppe Sicherungsleistungen(mit Einstufung in die Verzeichnisse I, II oder III bezüglich der personellen und technischen Leistungsfähigkeit) der Deutsche Bahn AG zwingend (siehe die Bekanntmachung zum PQ-System im Amtsblatt der EU 805281-2025 vom 04.12.2025) präqualifiziert sein. /// Ohne die Erfüllung der Mindestanforderungen für Bauaffine Dienstleistungen (BaD) durch den Auftragnehmer oder – im Fall der Beteiligung einer Bietergemeinschaft– mind. durch den für die Realisierung der BaD vorgesehene Bietergemeinschaftspartner ist eine Leistungsausführung nicht möglich. /// Zeitpunkt der Vorlage der Nachweise sowie Angaben zum Präqualifikationsverfahren sind unter Punkt „Allgemeine Informationen“ - Unterpunkt „Zusätzliche Informationen“ sowie den Eignungskriterien zu entnehmen.
Dieses Verfahren fällt unter die Verordnung zu ausländischen Subventionen (FSR)
Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich
Aufträge werden elektronisch erteilt: ja
Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja
Finanzielle Vereinbarung: Die Zahlungsbedingungen gelten gemäß Vergabeunterlagen.

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Rahmenvereinbarung mit erneutem Aufruf zum Wettbewerb

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer des Bundes

Informationen über die Überprüfungsfristen: Wenn der Zuschlag bereits wirksam erteilt worden ist, kann dieser nicht mehr vor der Vergabekammer angegriffen werden (§ 168 Abs. 2 Satz 1 GWB). Der Zuschlag darf erst 10 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Fax oder per E-Mail bzw. 15 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Post erteilt werden (§ 134 Abs. 2 GWB). Die Zulässigkeit eines Nachprüfungsantrags setzt ferner voraus, dass die geltend gemachten Vergabeverstöße innerhalb von 10 Kalendertagen nach Kenntnis bzw. – soweit die Vergabeverstöße aus der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen erkennbar sind – bis zum Ablauf der Teilnahme- bzw. Angebotsfrist gerügt wurden (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 bis 3 GWB). Ein Nachprüfungsantrag ist ebenfalls unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 4 GWB). Des Weiteren wird auf die in § 135 Abs. 2 GWB genannten Fristen verwiesen.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Deutsche Bahn AG Konzernleitung (Bukr 10)

Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt:
Vergabekammer des Bundes

5.1. Los: LOT-0013

Titel: SO4 (MGB) Magdeburg

Beschreibung: SO4 (MGB) Magdeburg

Interne Kennung: 4d3c29ab-5254-4183-96a5-67cdcdf85178

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 79710000 Dienstleistungen von Sicherheitsdiensten

Optionen:

Beschreibung der Optionen: Option 1: 01.01.2030-31.12.2030 Option 2: 01.01.2031-31.12.2031

5.1.2. Erfüllungsort

Land, Gliederung (NUTS): Magdeburg, Kreisfreie Stadt (DEE03)

Land: Deutschland

5.1.3. Geschätzte Dauer

Datum des Beginns: 01/01/2027

Enddatum der Laufzeit: 31/12/2029

5.1.4. Verlängerung

Maximale Verlängerungen: 2

5.1.6. Allgemeine Informationen

Vorbehaltene Teilnahme:

Teilnahme ist nicht vorbehalten.

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: nein

Zusätzliche Informationen: Form der geforderten Erklärungen/Nachweise: Alle geforderten Erklärungen/Nachweise sind zwingend vorzulegen, ein Verweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert. Es werden nur die geforderten Erklärungen/Nachweise für die Bieterauswahl berücksichtigt. Darüberhinausgehende Unterlagen sind nicht erwünscht. ///// Erklärung, ob und inwieweit wir mit anderen Sicherungsunternehmen verbunden sind (gesellschaftsrechtlich verbunden im Sinne § 18 AktG / verwandtschaftliche Beziehungen zwischen geschäftsführenden Organen) oder eine wirtschaftliche Abhängigkeit besteht. Bei Bietergemeinschaften gilt, dass jedes einzelne Mitglied eine entsprechende Erklärung abzugeben hat. ///// Erklärung, dass der Bewerber/Bieter den DB-Verhaltenskodex für Geschäftspartner (<https://www.deutschebahn.com/de/konzern/konzernprofil/compliance/geschaeftpartner/verhaltenskodex-1191674>) oder die BME-Verhaltensrichtlinie (<https://www.bme.de/initiativen/compliance/bme-compliance-initiative/>) oder einen eigenen Verhaltenskodex, der im Wesentlichen vergleichbare Prinzipien verbindlich für ihn festlegt, einhalten wird. ///// Erklärung, dass der Bewerber/Bieter nicht durch die Deutsche Bahn AG wegen Verfehlungen gesperrt und vom Wettbewerb ausgeschlossen worden ist. ///// Erklärung über Verfehlungen, die die Zuverlässigkeit als Bieter in Frage stellt (§ 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB). ///// Erklärung, ob a) eine Person, deren Verhalten gemäß § 123 Abs. 3 GWB dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig wegen eines der in § 123 Abs. 1 bis 10 GWB genannten Tatbestände verurteilt ist oder b) eine Geldbuße im Sinne des § 30 OWiG gegen das Unternehmen wegen einer der in § 123 Abs. 1 Nr. 1 bis 10 GWB genannten Tatbestände rechtskräftig festgesetzt wurde. ///// Erklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder Liquidationsverfahren anhängig ist. ///// Erklärung über mögliche Eintragungen im Gewerbezentralregister. ///// Erklärung, dass das Unternehmen sein Gewerbe ordnungsgemäß angemeldet hat und – sofern nach Maßgabe der Vorschriften des HGB eintragungspflichtig – im Handelsregister eingetragen ist. ///// Erklärung zur Kartellrechtlichen Compliance- und Korruptionsprävention. ///// Erklärung, dass das Unternehmen bei der Ausführung eines früheren Auftrags bei der Deutschen Bahn AG oder einem mit ihr gemäß §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen keine wesentliche Anforderung erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat. ///// Erklärung, dass das Unternehmen zu keinem Zeitpunkt in einem Vergabeverfahren der Deutschen Bahn AG oder eines mit ihr gemäß §§ 15 f. AktG verbundenen Unternehmens a) versucht hat, die Entscheidungsfindung in unzulässiger Weise zu beeinflussen, b) versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte oder c) irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung beeinflussen konnte bzw. dies versucht hat. ///// Erklärung über die Einhaltung von Sanktionen und Embargos: a) Erklärung, dass nach bestem Wissen und Gewissen und unter Anwendung der erforderlichen Sorgfalt entsprechend der national geltenden Rechtsakte das Unternehmen auf keiner Sanktionsliste aufgrund einer EU-Verordnung oder aufgrund sonstiger anwendbarer nationaler, europäischer oder EU-Embargo- und Außenwirtschaftsvorschriften geführt wird und keinen sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Erklärung unter Beachtung der EU-Blocking Verordnung, dass das Unternehmen auf keiner US-amerikanischen oder britischen Sanktionsliste geführt wird oder sonstigen US-amerikanischen oder britischen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Erklärung, dass das Unternehmen nicht unmittelbar oder mittelbar im mehrheitlichen Eigentum einer natürlichen oder juristischen Person steht, die auf einer der genannten Sanktionslisten geführt wird oder die sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. ///// b) Erklärung, dass der Auftrag ohne Verwendung von Gütern oder Dienstleistungen, welche nach den aktuellen Sanktionen, insbesondere nach den Finanzsanktionen, Embargomaßnahmen und Außenwirtschaftsvorschriften der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten, der Vereinten Nationen, der USA, des Vereinigten Königreichs sowie der Schweiz, sanktioniert sind, zu erfüllen. c) Erklärung - dass es sich um

keine russischen Staatsangehörigen und keine in Russland niedergelassene natürliche Person handelt bzw. das Unternehmen keine in Russland niedergelassene juristische Person, Organisation oder Einrichtung ist, - dass eine unter Anstrich 1 fallende natürliche oder juristische Person, Organisation oder Einrichtung weder unmittelbar noch mittelbar mehr als 50 Prozent der Anteile am Unternehmen hält, - dass das Unternehmen weder im Namen noch auf Anweisung einer unter Anstrich 1 fallenden natürlichen oder juristischen Person, Organisation oder Einrichtung handle bzw. handelt. d) Erklärung, dass natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen im Sinne von lit. b zu nicht mehr als zehn Prozent am zu vergebenden Auftrag beteiligt sein werden, sei es als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder als Unternehmen im Rahmen einer Eignungsleihe gemäß § 47 SektVO. ////
//// Für Abrufe bzw. den Abschluss eines Einzelvertrages auf Basis der Rahmenvereinbarung ist eine Präqualifikation für die Warengruppe Sicherungsleistungen (mit Einstufung in die Verzeichnisse I, II oder III bezüglich der personellen und technischen Leistungsfähigkeit) der Deutsche Bahn AG (siehe die Bekanntmachung zum PQ-System im Amtsblatt der EU 805281-2025 vom 04.12.2025) zwingend notwendig. Der Bewerber/Bieter oder – im Fall der Beteiligung einer Bewerber-/Bietergemeinschaft – sämtliche Bewerber-/Bietergemeinschaftspartner haben eine entsprechende Erklärung zu der geforderten und gültigen Präqualifikation mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags muss die vorstehende Präqualifikation mindestens beantragt sein (Mindestanforderung). Gültige PQ-Nachweise mit analoger Bezeichnung der vorstehenden Warengruppe aus vorangegangenen PQ-Verfahren werden ebenfalls anerkannt. Zusätzliche Unterlagen sind nicht erwünscht. //// Die Präqualifikation ist zugleich Anforderung an die Eignung. HINWEIS: Ohne eine gültige Präqualifikation ist eine Leistungsausführung nicht möglich! //// Im Vorgriff auf die ab 01.01.2027 gültige Präqualifikation für Bauaffine Dienstleistungen hat der Bewerber mit dem Teilnahmeantrag seine Leistungsfähigkeit für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen nachzuweisen. Mindestanforderungen für diese Vergabe entsprechen dem späteren Verzeichnis I für Bauaffine Dienstleistungen. Die Mindestanforderungen lauten wie folgt: - Personelle Leistungsfähigkeit: mindestens 7 Vollzeitpersonale, bestehend aus 4 Bahnübergangsposten (BüP), 2 Helfern im Bahnbetrieb (HiBa), 1 Bahnerdungsberechtigtem oder 1 Schaltantragsteller. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen sich die jeweiligen Personale jeweils mindestens bereits in Ausbildung oder in Ausbildungsplanung befinden. Der Bewerber hat eine entsprechende Erklärung zu den geforderten Mindestanforderungen mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Für Abrufe bzw. den Abschluss eines Einzelvertrages auf Basis der Rahmenvereinbarung ist die Erfüllung der vorgenannten Mindestanforderungen bzw. ab deren Inkrafttreten eine Präqualifikation für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen zwingend notwendig.////
////HINWEIS: Ohne die Erfüllung der vorstehenden Mindestanforderungen ist eine Leistungsausführung nicht möglich. Ab dem Inkrafttreten des Präqualifikationsverfahrens bei der Deutsche Bahn AG für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen ist eine Leistungsausführung ohne das Vorliegen dieser grds. nicht mehr möglich. Die Präqualifikation für Bauaffine Dienstleistungen ist daher fristgerecht zu beantragen.////

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.9. Eignungskriterien

Quellen der Eignungskriterien: Bekanntmachung

Kriterium: Versorgungssicherheit

Beschreibung des Eignungskriteriums: Es ist durch den Bewerber bei Abgabe des

Teilnahmeantrags mindestens das Vorliegen einer gültigen Präqualifikation Verzeichnis I für

die Warengruppe Sicherungsleistungen zu bestätigen. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags muss die vorstehende Präqualifikation mindestens beantragt sein (Mindestanforderung). Bei Bewerbergemeinschaften muss jedes Mitglied der Gemeinschaft die Präqualifikation Verzeichnis I für die Warengruppe Sicherungsleistungen selbst erfüllen. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen alle Mitglieder der Bewerbergemeinschaft die vorstehende Präqualifikation mindestens selbst beantragt haben (Mindestanforderung). Es ist durch den Bewerber mit dem Teilnahmeantrag seine Leistungsfähigkeit für die Mindestanforderungen der Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen nachzuweisen. Die Mindestanforderungen lauten wie folgt: - Personelle Leistungsfähigkeit: mindestens 7 Vollzeitpersonale, bestehend aus 4 Bahnübergangsposten (BüP), 2 Helfern im Bahnbetrieb (HiBa), 1 Bahnordnungsberechtigtem oder 1 Schaltantragsteller. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen sich die jeweiligen Personale jeweils mindestens bereits in Ausbildung oder Ausbildungsplanung befinden. Hierzu sind detaillierte Angaben zu den Mindestanforderungen in tabellarischer Form (ggf. Name, Ausweisnummer, ElBa ID) im beigefügten Anhang B2 „Nachweis Kapazität Qualifikation baD“ vorzunehmen und mit dem Teilnahmeantrag einzureichen. Doppelqualifikationen mit den Personalen der Präqualifikation Sicherungsleistungen sind bei allen vorstehend genannten Ausbildungen möglich. Der Bewerber oder – im Fall der Beteiligung einer Bewerbergemeinschaft – der für die Realisierung der Bauaffinen Dienstleistungen vorgesehene Bewerbergemeinschaftspartner hat den Nachweis für die selbständige Erfüllung der vorstehend genannten Mindestanforderungen zwingend mit dem Teilnahmeantrag zu erbringen. Anhand der Kriterien werden die Bewerber ausgewählt, die zur zweiten Phase des Verfahrens eingeladen werden sollen

Informationen über die zweite Phase eines zweiphasigen Verfahrens:

Das Verfahren wird in mehreren aufeinanderfolgenden Phasen durchgeführt. In jeder Phase können einige Teilnehmer ausgeschlossen werden

5.1.10. Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: Preis

Bezeichnung: Preis

Beschreibung: Preis

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 100

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 30/05/2026 10:00:00 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/1e458d65-7a9e-4c03-bbf0-af58283768fb>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/1e458d65-7a9e-4c03-bbf0-af58283768fb>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig

Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge: 05/06/2026 10:00:00 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Gemäß § 51 Abs. 2 SektVO, § 16a Abs. 1 VOB/A-EU. Mögliche Hinweise des Auftraggebers in den Vergabeunterlagen sind zu beachten.

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte

Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Der Auftragnehmer oder – im Fall der Beteiligung einer Bietergemeinschaft– sämtliche Bietergemeinschaftspartner müssen in einem Präqualifikationsverfahren bei der Deutsche Bahn AG für die Warengruppe

Sicherungsleistungen(mit Einstufung in die Verzeichnisse I, II oder III bezüglich der personellen und technischen Leistungsfähigkeit) der Deutsche Bahn AG zwingend (siehe die Bekanntmachung zum PQ-System im Amtsblatt der EU 805281-2025 vom 04.12.2025)

präqualifiziert sein. /// Ohne die Erfüllung der Mindestanforderungen für Bauaffine

Dienstleistungen (BaD) durch den Auftragnehmer oder – im Fall der Beteiligung einer

Bietergemeinschaft– mind. durch den für die Realisierung der BaD vorgesehene

Bietergemeinschaftspartner ist eine Leistungsausführung nicht möglich. /// Zeitpunkt der Vorlage der Nachweise sowie Angaben zum Präqualifikationsverfahren sind unter Punkt

„Allgemeine Informationen“ - Unterpunkt „Zusätzliche Informationen“ sowie den Eignungskriterien zu entnehmen.

Dieses Verfahren fällt unter die Verordnung zu ausländischen Subventionen (FSR)

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Aufträge werden elektronisch erteilt: ja

Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja

Finanzielle Vereinbarung: Die Zahlungsbedingungen gelten gemäß Vergabeunterlagen.

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Rahmenvereinbarung mit erneutem Aufruf zum Wettbewerb

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer des Bundes

Informationen über die Überprüfungsfristen: Wenn der Zuschlag bereits wirksam erteilt worden ist, kann dieser nicht mehr vor der Vergabekammer angegriffen werden (§ 168 Abs. 2 Satz 1

GWB). Der Zuschlag darf erst 10 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der

Vergabeentscheidung per Fax oder per E-Mail bzw. 15 Kalendertage nach Absendung der

Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Post erteilt werden (§ 134 Abs. 2 GWB). Die

Zulässigkeit eines Nachprüfungsantrags setzt ferner voraus, dass die geltend gemachten

Vergabeverstöße innerhalb von 10 Kalendertagen nach Kenntnis bzw. – soweit die

Vergabeverstöße aus der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen erkennbar sind – bis

zum Ablauf der Teilnahme- bzw. Angebotsfrist gerügt wurden (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 bis 3

GWB). Ein Nachprüfungsantrag ist ebenfalls unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage

nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen,

vergangen sind (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 4 GWB). Des Weiteren wird auf die in § 135 Abs. 2

GWB genannten Fristen verwiesen.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Deutsche Bahn AG Konzernleitung (Bukr 10)
Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt:
Vergabekammer des Bundes

5.1. Los: LOT-0014

Titel: SO5 (LPZ) Leipzig

Beschreibung: SO5 (LPZ) Leipzig

Interne Kennung: f64e4362-0205-4898-8ed5-9aca23ae1e12

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 79710000 Dienstleistungen von Sicherheitsdiensten

Optionen:

Beschreibung der Optionen: Option 1: 01.01.2030-31.12.2030 Option 2: 01.01.2031-31.12.2031

5.1.2. Erfüllungsort

Land, Gliederung (NUTS): Leipzig, Kreisfreie Stadt (DED51)

Land: Deutschland

5.1.3. Geschätzte Dauer

Datum des Beginns: 01/01/2027

Enddatum der Laufzeit: 31/12/2029

5.1.4. Verlängerung

Maximale Verlängerungen: 2

5.1.6. Allgemeine Informationen

Vorbehaltene Teilnahme:

Teilnahme ist nicht vorbehalten.

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: nein

Zusätzliche Informationen: Form der geforderten Erklärungen/Nachweise: Alle geforderten Erklärungen/Nachweise sind zwingend vorzulegen, ein Verweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert. Es werden nur die geforderten Erklärungen/Nachweise für die Bieterauswahl berücksichtigt. Darüberhinausgehende Unterlagen sind nicht erwünscht.
///// Erklärung, ob und inwieweit wir mit anderen Sicherungsunternehmen verbunden sind (gesellschaftsrechtlich verbunden im Sinne § 18 AktG / verwandtschaftliche Beziehungen zwischen geschäftsführenden Organen) oder eine wirtschaftliche Abhängigkeit besteht. Bei Bietergemeinschaften gilt, dass jedes einzelne Mitglied eine entsprechende Erklärung abzugeben hat.
///// Erklärung, dass der Bewerber/Bieter den DB-Verhaltenskodex für Geschäftspartner (<https://www.deutschebahn.com/de/konzern/konzernprofil/compliance/geschaeftpartner/verhaltenskodex-1191674>) oder die BME-Verhaltensrichtlinie (<https://www.bme.de/initiativen/compliance/bme-compliance-initiative/>) oder einen eigenen Verhaltenskodex, der im Wesentlichen vergleichbare Prinzipien verbindlich für ihn festlegt, einhalten wird.
///// Erklärung, dass der Bewerber/Bieter nicht durch die Deutsche Bahn AG wegen Verfehlungen gesperrt und vom Wettbewerb ausgeschlossen worden ist.
///// Erklärung über Verfehlungen, die die Zuverlässigkeit als Bieter in Frage stellt (§ 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB).
///// Erklärung, ob a) eine Person, deren Verhalten gemäß § 123 Abs. 3 GWB dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig wegen eines der in § 123 Abs. 1 bis 10 GWB

genannten Tatbestände verurteilt ist oder b) eine Geldbuße im Sinne des § 30 OWiG gegen das Unternehmen wegen einer der in § 123 Abs. 1 Nr. 1 bis 10 GWB genannten Tatbestände rechtskräftig festgesetzt wurde. ///// Erklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder Liquidationsverfahren anhängig ist. ///// Erklärung über mögliche Eintragungen im Gewerbezentralregister. ///// Erklärung, dass das Unternehmen sein Gewerbe ordnungsgemäß angemeldet hat und – sofern nach Maßgabe der Vorschriften des HGB eintragungspflichtig – im Handelsregister eingetragen ist. ///// Erklärung zur Kartellrechtlichen Compliance- und Korruptionsprävention. ///// Erklärung, dass das Unternehmen bei der Ausführung eines früheren Auftrags bei der Deutschen Bahn AG oder einem mit ihr gemäß §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen keine wesentliche Anforderung erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat. ///// Erklärung, dass das Unternehmen zu keinem Zeitpunkt in einem Vergabeverfahren der Deutschen Bahn AG oder eines mit ihr gemäß §§ 15 f. AktG verbundenen Unternehmens a) versucht hat, die Entscheidungsfindung in unzulässiger Weise zu beeinflussen, b) versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte oder c) irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung beeinflussen konnte bzw. dies versucht hat ///// Erklärung über die Einhaltung von Sanktionen und Embargos: a) Erklärung, dass nach bestem Wissen und Gewissen und unter Anwendung der erforderlichen Sorgfalt entsprechend der national geltenden Rechtsakte das Unternehmen auf keiner Sanktionsliste aufgrund einer EU-Verordnung oder aufgrund sonstiger anwendbarer nationaler, europäischer oder EU-Embargo- und Außenwirtschaftsvorschriften geführt wird und keinen sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Erklärung unter Beachtung der EU-Blocking Verordnung, dass das Unternehmen auf keiner US-amerikanischen oder britischen Sanktionsliste geführt wird oder sonstigen US-amerikanischen oder britischen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Erklärung, dass das Unternehmen nicht unmittelbar oder mittelbar im mehrheitlichen Eigentum einer natürlichen oder juristischen Person steht, die auf einer der genannten Sanktionslisten geführt wird oder die sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. ///// b) Erklärung, dass der Auftrag ohne Verwendung von Gütern oder Dienstleistungen, welche nach den aktuellen Sanktionen, insbesondere nach den Finanzsanktionen, Embargomaßnahmen und Außenwirtschaftsvorschriften der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten, der Vereinten Nationen, der USA, des Vereinigten Königreichs sowie der Schweiz, sanktioniert sind, zu erfüllen. c) Erklärung - dass es sich um keine russischen Staatsangehörigen und keine in Russland niedergelassene natürliche Person handelt bzw. das Unternehmen keine in Russland niedergelassene juristische Person, Organisation oder Einrichtung ist, - dass eine unter Anstrich 1 fallende natürliche oder juristische Person, Organisation oder Einrichtung weder unmittelbar noch mittelbar mehr als 50 Prozent der Anteile am Unternehmen hält, - dass das Unternehmen weder im Namen noch auf Anweisung einer unter Anstrich 1 fallenden natürlichen oder juristischen Person, Organisation oder Einrichtung handele bzw. handelt. d) Erklärung, dass natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen im Sinne von lit. b zu nicht mehr als zehn Prozent am zu vergebenden Auftrag beteiligt sein werden, sei es als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder als Unternehmen im Rahmen einer Eignungsleihe gemäß § 47 SektVO. ///// ///// Für Abrufe bzw. den Abschluss eines Einzelvertrages auf Basis der Rahmenvereinbarung ist eine Präqualifikation für die Warengruppe Sicherungsleistungen (mit Einstufung in die Verzeichnisse I, II oder III bezüglich der personellen und technischen Leistungsfähigkeit) der Deutsche Bahn AG (siehe die Bekanntmachung zum PQ-System im Amtsblatt der EU 805281-2025 vom 04.12.2025) zwingend notwendig. Der Bewerber/Bieter oder – im Fall der Beteiligung einer Bewerber-/Bietergemeinschaft – sämtliche Bewerber-/Bietergemeinschaftspartner haben eine entsprechende Erklärung zu der geforderten und gültigen Präqualifikation mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Bei Abgabe des

Teilnahmeantrags muss die vorstehende Präqualifikation mindestens beantragt sein (Mindestanforderung). Gültige PQ-Nachweise mit analoger Bezeichnung der vorstehenden Warengruppe aus vorangegangenen PQ-Verfahren werden ebenfalls anerkannt. Zusätzliche Unterlagen sind nicht erwünscht. ///// Die Präqualifikation ist zugleich Anforderung an die Eignung. HINWEIS: Ohne eine gültige Präqualifikation ist eine Leistungsausführung nicht möglich! ///// Im Vorgriff auf die ab 01.01.2027 gültige Präqualifikation für Bauaffine Dienstleistungen hat der Bewerber mit dem Teilnahmeantrag seine Leistungsfähigkeit für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen nachzuweisen. Mindestanforderungen für diese Vergabe entsprechen dem späteren Verzeichnis I für Bauaffine Dienstleistungen. Die Mindestanforderungen lauten wie folgt: - Personelle Leistungsfähigkeit: mindestens 7 Vollzeitpersonale, bestehend aus 4 Bahnübergangsposten (BüP), 2 Helfern im Bahnbetrieb (HiBa), 1 Bahnerdungsberechtigtem oder 1 Schaltantragsteller. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen sich die jeweiligen Personale jeweils mindestens bereits in Ausbildung oder in Ausbildungsplanung befinden. Der Bewerber hat eine entsprechende Erklärung zu den geforderten Mindestanforderungen mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Für Abrufe bzw. den Abschluss eines Einzelvertrages auf Basis der Rahmenvereinbarung ist die Erfüllung der vorgenannten Mindestanforderungen bzw. ab deren Inkrafttreten eine Präqualifikation für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen zwingend notwendig.//////HINWEIS: Ohne die Erfüllung der vorstehenden Mindestanforderungen ist eine Leistungsausführung nicht möglich. Ab dem Inkrafttreten des Präqualifikationsverfahrens bei der Deutsche Bahn AG für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen ist eine Leistungsausführung ohne das Vorliegen dieser grds. nicht mehr möglich. Die Präqualifikation für Bauaffine Dienstleistungen ist daher fristgerecht zu beantragen.////

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.9. Eignungskriterien

Quellen der Eignungskriterien: Bekanntmachung

Kriterium: Versorgungssicherheit

Beschreibung des Eignungskriteriums: Es ist durch den Bewerber bei Abgabe des Teilnahmeantrags mindestens das Vorliegen einer gültigen Präqualifikation Verzeichnis I für die Warengruppe Sicherungsleistungen zu bestätigen. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags muss die vorstehende Präqualifikation mindestens beantragt sein (Mindestanforderung). Bei Bewerbungsgemeinschaften muss jedes Mitglied der Gemeinschaft die Präqualifikation Verzeichnis I für die Warengruppe Sicherungsleistungen selbst erfüllen. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen alle Mitglieder der Bewerbungsgemeinschaft die vorstehende Präqualifikation mindestens selbst beantragt haben (Mindestanforderung). Es ist durch den Bewerber mit dem Teilnahmeantrag seine Leistungsfähigkeit für die Mindestanforderungen der Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen nachzuweisen. Die Mindestanforderungen lauten wie folgt: - Personelle Leistungsfähigkeit: mindestens 7 Vollzeitpersonale, bestehend aus 4 Bahnübergangsposten (BüP), 2 Helfern im Bahnbetrieb (HiBa), 1 Bahnerdungsberechtigtem oder 1 Schaltantragsteller. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen sich die jeweiligen Personale jeweils mindestens bereits in Ausbildung oder Ausbildungsplanung befinden. Hierzu sind detaillierte Angaben zu den Mindestanforderungen in tabellarischer Form (ggf. Name, Ausweisnummer, ElBa ID) im beigefügten Anhang B2 „Nachweis Kapazität Qualifikation baD“ vorzunehmen und mit dem Teilnahmeantrag einzureichen. Doppelqualifikationen mit den Personalen der Präqualifikation Sicherungsleistungen sind bei allen vorstehend genannten Ausbildungen möglich. Der Bewerber oder – im Fall der Beteiligung einer Bewerbungsgemeinschaft – der für die

Realisierung der Bauaffinen Dienstleistungen vorgesehene Bewerbergemeinschaftspartner hat den Nachweis für die selbständige Erfüllung der vorstehend genannten Mindestanforderungen zwingend mit dem Teilnahmeantrag zu erbringen. Anhand der Kriterien werden die Bewerber ausgewählt, die zur zweiten Phase des Verfahrens eingeladen werden sollen

Informationen über die zweite Phase eines zweiphasigen Verfahrens:

Das Verfahren wird in mehreren aufeinanderfolgenden Phasen durchgeführt. In jeder Phase können einige Teilnehmer ausgeschlossen werden

5.1.10. Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: Preis

Bezeichnung: Preis

Beschreibung: Preis

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 100

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 30/05/2026 10:00:00 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/1e458d65-7a9e-4c03-bbf0-af58283768fb>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/1e458d65-7a9e-4c03-bbf0-af58283768fb>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig

Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge: 05/06/2026 10:00:00 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Gemäß § 51 Abs. 2 SektVO, § 16a Abs. 1 VOB/A-EU. Mögliche Hinweise des Auftraggebers in den Vergabeunterlagen sind zu beachten.

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte

Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Der Auftragnehmer oder – im Fall der Beteiligung einer Bietergemeinschaft– sämtliche Bietergemeinschaftspartner müssen in einem Präqualifikationsverfahren bei der Deutsche Bahn AG für die Warengruppe

Sicherungsleistungen(mit Einstufung in die Verzeichnisse I, II oder III bezüglich der personellen und technischen Leistungsfähigkeit) der Deutsche Bahn AG zwingend (siehe die Bekanntmachung zum PQ-System im Amtsblatt der EU 805281-2025 vom 04.12.2025)

präqualifiziert sein. /// Ohne die Erfüllung der Mindestanforderungen für Bauaffine Dienstleistungen (BaD) durch den Auftragnehmer oder – im Fall der Beteiligung einer

Bietergemeinschaft– mind. durch den für die Realisierung der BaD vorgesehene Bietergemeinschaftspartner ist eine Leistungsausführung nicht möglich. /// Zeitpunkt der Vorlage der Nachweise sowie Angaben zum Präqualifikationsverfahren sind unter Punkt „Allgemeine Informationen“ - Unterpunkt „Zusätzliche Informationen“ sowie den Eignungskriterien zu entnehmen.

Dieses Verfahren fällt unter die Verordnung zu ausländischen Subventionen (FSR)

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Aufträge werden elektronisch erteilt: ja

Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja

Finanzielle Vereinbarung: Die Zahlungsbedingungen gelten gemäß Vergabeunterlagen.

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Rahmenvereinbarung mit erneutem Aufruf zum Wettbewerb

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer des Bundes

Informationen über die Überprüfungsfristen: Wenn der Zuschlag bereits wirksam erteilt worden ist, kann dieser nicht mehr vor der Vergabekammer angegriffen werden (§ 168 Abs. 2 Satz 1 GWB). Der Zuschlag darf erst 10 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Fax oder per E-Mail bzw. 15 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Post erteilt werden (§ 134 Abs. 2 GWB). Die Zulässigkeit eines Nachprüfungsantrags setzt ferner voraus, dass die geltend gemachten Vergabeverstöße innerhalb von 10 Kalendertagen nach Kenntnis bzw. – soweit die Vergabeverstöße aus der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen erkennbar sind – bis zum Ablauf der Teilnahme- bzw. Angebotsfrist gerügt wurden (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 bis 3 GWB). Ein Nachprüfungsantrag ist ebenfalls unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 4 GWB). Des Weiteren wird auf die in § 135 Abs. 2 GWB genannten Fristen verwiesen.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Deutsche Bahn AG Konzernleitung (Bukr 10)

Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt:

Vergabekammer des Bundes

5.1. Los: LOT-0015

Titel: SO6 (DRE) Dresden

Beschreibung: SO6 (DRE) Dresden

Interne Kennung: f517be09-1af6-4a3d-9f28-1b09fd9c988f

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 79710000 Dienstleistungen von Sicherheitsdiensten

Optionen:

Beschreibung der Optionen: Option 1: 01.01.2030-31.12.2030 Option 2: 01.01.2031-31.12.2031

5.1.2. Erfüllungsort

Land, Gliederung (NUTS): Dresden, Kreisfreie Stadt (DED21)

Land: Deutschland

5.1.3. Geschätzte Dauer

Datum des Beginns: 01/01/2027

Enddatum der Laufzeit: 31/12/2029

5.1.4. Verlängerung

Maximale Verlängerungen: 2

5.1.6. Allgemeine Informationen

Vorbehaltene Teilnahme:

Teilnahme ist nicht vorbehalten.

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: nein

Zusätzliche Informationen: Form der geforderten Erklärungen/Nachweise: Alle geforderten

Erklärungen/Nachweise sind zwingend vorzulegen, ein Verweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert. Es werden nur die geforderten Erklärungen/Nachweise für die Bieterauswahl berücksichtigt. Darüberhinausgehende Unterlagen sind nicht erwünscht. ///// Erklärung, ob und

inwieweit wir mit anderen Sicherungsunternehmen verbunden sind (gesellschaftsrechtlich

verbunden im Sinne § 18 AktG / verwandtschaftliche Beziehungen zwischen

geschäftsführenden Organen) oder eine wirtschaftliche Abhängigkeit besteht. Bei

Bietergemeinschaften gilt, dass jedes einzelne Mitglied eine entsprechende Erklärung

abzugeben hat. ///// Erklärung, dass der Bewerber/Bieter den DB-Verhaltenskodex für

Geschäftspartner (<https://www.deutschebahn.com/de/konzern/konzernprofil/compliance/geschaeftpartner/verhaltenskodex-1191674>) oder die BME-Verhaltensrichtlinie (<https://www.bme.de/initiativen/compliance/bme-compliance-initiative/>) oder einen eigenen

Verhaltenskodex, der im Wesentlichen vergleichbare Prinzipien verbindlich für ihn festlegt, einhalten wird. ///// Erklärung, dass der Bewerber/Bieter nicht durch die Deutsche Bahn AG wegen Verfehlungen gesperrt und vom Wettbewerb ausgeschlossen worden ist. ///// Erklärung über Verfehlungen, die die Zuverlässigkeit als Bieter in Frage stellt (§ 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB). ///// Erklärung, ob a) eine Person, deren Verhalten gemäß § 123 Abs. 3 GWB dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig wegen eines der in § 123 Abs. 1 bis 10 GWB genannten Tatbestände verurteilt ist oder b) eine Geldbuße im Sinne des § 30 OWiG gegen das Unternehmen wegen einer der in § 123 Abs. 1 Nr. 1 bis 10 GWB genannten Tatbestände rechtskräftig festgesetzt wurde. ///// Erklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder Liquidationsverfahren anhängig ist. ///// Erklärung über mögliche Eintragungen im

Gewerbezentralregister. ///// Erklärung, dass das Unternehmen sein Gewerbe ordnungsgemäß

angemeldet hat und – sofern nach Maßgabe der Vorschriften des HGB eintragungspflichtig –

im Handelsregister eingetragen ist. ///// Erklärung zur Kartellrechtlichen Compliance- und

Korruptionsprävention. ///// Erklärung, dass das Unternehmen bei der Ausführung eines

früheren Auftrags bei der Deutschen Bahn AG oder einem mit ihr gemäß §§ 15 ff. AktG

verbundenen Unternehmen keine wesentliche Anforderung erheblich oder fortdauernd

mangelhaft erfüllt hat. ///// Erklärung, dass das Unternehmen zu keinem Zeitpunkt in einem

Vergabeverfahren der Deutschen Bahn AG oder eines mit ihr gemäß §§ 15 f. AktG

verbundenen Unternehmens a) versucht hat, die Entscheidungsfindung in unzulässiger Weise

zu beeinflussen, b) versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es

unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte oder c) irreführende

Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung beeinflussen konnte bzw. dies

versucht hat ///// Erklärung über die Einhaltung von Sanktionen und Embargos: a) Erklärung,

dass nach bestem Wissen und Gewissen und unter Anwendung der erforderlichen Sorgfalt

entsprechend der national geltenden Rechtsakte das Unternehmen auf keiner Sanktionsliste

aufgrund einer EU-Verordnung oder aufgrund sonstiger anwendbarer nationaler, europäischer oder EU-Embargo- und Außenwirtschaftsvorschriften geführt wird und keinen sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Erklärung unter Beachtung der EU-Blocking Verordnung, dass das Unternehmen auf keiner US-amerikanischen oder britischen Sanktionsliste geführt wird oder sonstigen US-amerikanischen oder britischen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Erklärung, dass das Unternehmen nicht unmittelbar oder mittelbar im mehrheitlichen Eigentum einer natürlichen oder juristischen Person steht, die auf einer der genannten Sanktionslisten geführt wird oder die sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. ///// b) Erklärung, dass der Auftrag ohne Verwendung von Gütern oder Dienstleistungen, welche nach den aktuellen Sanktionen, insbesondere nach den Finanzsanktionen, Embargomaßnahmen und Außenwirtschaftsvorschriften der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten, der Vereinten Nationen, der USA, des Vereinigten Königreichs sowie der Schweiz, sanktioniert sind, zu erfüllen. c) Erklärung - dass es sich um keine russischen Staatsangehörigen und keine in Russland niedergelassene natürliche Person handelt bzw. das Unternehmen keine in Russland niedergelassene juristische Person, Organisation oder Einrichtung ist, - dass eine unter Anstrich 1 fallende natürliche oder juristische Person, Organisation oder Einrichtung weder unmittelbar noch mittelbar mehr als 50 Prozent der Anteile am Unternehmen hält, - dass das Unternehmen weder im Namen noch auf Anweisung einer unter Anstrich 1 fallenden natürlichen oder juristischen Person, Organisation oder Einrichtung handele bzw. handelt. d) Erklärung, dass natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen im Sinne von lit. b zu nicht mehr als zehn Prozent am zu vergebenden Auftrag beteiligt sein werden, sei es als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder als Unternehmen im Rahmen einer Eignungsleihe gemäß § 47 SektVO. /////
///// Für Abrufe bzw. den Abschluss eines Einzelvertrages auf Basis der Rahmenvereinbarung ist eine Präqualifikation für die Warengruppe Sicherungsleistungen (mit Einstufung in die Verzeichnisse I, II oder III bezüglich der personellen und technischen Leistungsfähigkeit) der Deutsche Bahn AG (siehe die Bekanntmachung zum PQ-System im Amtsblatt der EU 805281-2025 vom 04.12.2025) zwingend notwendig. Der Bewerber/Bieter oder – im Fall der Beteiligung einer Bewerber-/Bietergemeinschaft – sämtliche Bewerber-/Bietergemeinschaftspartner haben eine entsprechende Erklärung zu der geforderten und gültigen Präqualifikation mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags muss die vorstehende Präqualifikation mindestens beantragt sein (Mindestanforderung). Gültige PQ-Nachweise mit analoger Bezeichnung der vorstehenden Warengruppe aus vorangegangenen PQ-Verfahren werden ebenfalls anerkannt. Zusätzliche Unterlagen sind nicht erwünscht. ///// Die Präqualifikation ist zugleich Anforderung an die Eignung. HINWEIS: Ohne eine gültige Präqualifikation ist eine Leistungsausführung nicht möglich! ///// Im Vorgriff auf die ab 01.01.2027 gültige Präqualifikation für Bauaffine Dienstleistungen hat der Bewerber mit dem Teilnahmeantrag seine Leistungsfähigkeit für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen nachzuweisen. Mindestanforderungen für diese Vergabe entsprechen dem späteren Verzeichnis I für Bauaffine Dienstleistungen. Die Mindestanforderungen lauten wie folgt: - Personelle Leistungsfähigkeit: mindestens 7 Vollzeitpersonale, bestehend aus 4 Bahnübergangsposten (BüP), 2 Helfern im Bahnbetrieb (HiBa), 1 Bahnordnungsberechtigtem oder 1 Schaltantragsteller. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen sich die jeweiligen Personale jeweils mindestens bereits in Ausbildung oder in Ausbildungsplanung befinden. Der Bewerber hat eine entsprechende Erklärung zu den geforderten Mindestanforderungen mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Für Abrufe bzw. den Abschluss eines Einzelvertrages auf Basis der Rahmenvereinbarung ist die Erfüllung der vorgenannten Mindestanforderungen bzw. ab deren Inkrafttreten eine Präqualifikation für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen zwingend notwendig.////
/////HINWEIS: Ohne die Erfüllung der vorstehenden Mindestanforderungen ist eine

Leistungsausführung nicht möglich. Ab dem Inkrafttreten des Präqualifikationsverfahrens bei der Deutsche Bahn AG für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen ist eine Leistungsausführung ohne das Vorliegen dieser grds. nicht mehr möglich. Die Präqualifikation für Bauaffine Dienstleistungen ist daher fristgerecht zu beantragen.////

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.9. Eignungskriterien

Quellen der Eignungskriterien: Bekanntmachung

Kriterium: Versorgungssicherheit

Beschreibung des Eignungskriteriums: Es ist durch den Bewerber bei Abgabe des Teilnahmeantrags mindestens das Vorliegen einer gültigen Präqualifikation Verzeichnis I für die Warengruppe Sicherungsleistungen zu bestätigen. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags muss die vorstehende Präqualifikation mindestens beantragt sein (Mindestanforderung). Bei Bewerbergemeinschaften muss jedes Mitglied der Gemeinschaft die Präqualifikation Verzeichnis I für die Warengruppe Sicherungsleistungen selbst erfüllen. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen alle Mitglieder der Bewerbergemeinschaft die vorstehende Präqualifikation mindestens selbst beantragt haben (Mindestanforderung). Es ist durch den Bewerber mit dem Teilnahmeantrag seine Leistungsfähigkeit für die Mindestanforderungen der Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen nachzuweisen. Die Mindestanforderungen lauten wie folgt: - Personelle Leistungsfähigkeit: mindestens 7 Vollzeitpersonale, bestehend aus 4 Bahnübergangsposten (BüP), 2 Helfern im Bahnbetrieb (HiBa), 1 Bahnerdungsberechtigtem oder 1 Schaltantragsteller. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen sich die jeweiligen Personale jeweils mindestens bereits in Ausbildung oder Ausbildungsplanung befinden. Hierzu sind detaillierte Angaben zu den Mindestanforderungen in tabellarischer Form (ggf. Name, Ausweisnummer, ElBa ID) im beigefügten Anhang B2 „Nachweis Kapazität Qualifikation baD“ vorzunehmen und mit dem Teilnahmeantrag einzureichen. Doppelqualifikationen mit den Personalen der Präqualifikation Sicherungsleistungen sind bei allen vorstehend genannten Ausbildungen möglich. Der Bewerber oder – im Fall der Beteiligung einer Bewerbergemeinschaft – der für die Realisierung der Bauaffinen Dienstleistungen vorgesehene Bewerbergemeinschaftspartner hat den Nachweis für die selbständige Erfüllung der vorstehend genannten Mindestanforderungen zwingend mit dem Teilnahmeantrag zu erbringen. Anhand der Kriterien werden die Bewerber ausgewählt, die zur zweiten Phase des Verfahrens eingeladen werden sollen

Informationen über die zweite Phase eines zweiphasigen Verfahrens:

Das Verfahren wird in mehreren aufeinanderfolgenden Phasen durchgeführt. In jeder Phase können einige Teilnehmer ausgeschlossen werden

5.1.10. Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: Preis

Bezeichnung: Preis

Beschreibung: Preis

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 100

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 30/05/2026 10:00:00 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/1e458d65-7a9e-4c03-bbf0-af58283768fb>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/1e458d65-7a9e-4c03-bbf0-af58283768fb>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig

Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge: 05/06/2026 10:00:00 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Gemäß § 51 Abs. 2 SektVO, § 16a Abs. 1 VOB/A-EU. Mögliche Hinweise des Auftraggebers in den Vergabeunterlagen sind zu beachten.

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte

Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Der Auftragnehmer oder – im Fall der Beteiligung einer Bietergemeinschaft– sämtliche Bietergemeinschaftspartner müssen in einem Präqualifikationsverfahren bei der Deutsche Bahn AG für die Warengruppe

Sicherungsleistungen(mit Einstufung in die Verzeichnisse I, II oder III bezüglich der personellen und technischen Leistungsfähigkeit) der Deutsche Bahn AG zwingend (siehe die Bekanntmachung zum PQ-System im Amtsblatt der EU 805281-2025 vom 04.12.2025)

präqualifiziert sein. /// Ohne die Erfüllung der Mindestanforderungen für Bauaffine

Dienstleistungen (BaD) durch den Auftragnehmer oder – im Fall der Beteiligung einer Bietergemeinschaft– mind. durch den für die Realisierung der BaD vorgesehene

Bietergemeinschaftspartner ist eine Leistungsausführung nicht möglich. /// Zeitpunkt der Vorlage der Nachweise sowie Angaben zum Präqualifikationsverfahren sind unter Punkt „Allgemeine Informationen“ - Unterpunkt „Zusätzliche Informationen“ sowie den Eignungskriterien zu entnehmen.

Dieses Verfahren fällt unter die Verordnung zu ausländischen Subventionen (FSR)

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Aufträge werden elektronisch erteilt: ja

Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja

Finanzielle Vereinbarung: Die Zahlungsbedingungen gelten gemäß Vergabeunterlagen.

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Rahmenvereinbarung mit erneutem Aufruf zum Wettbewerb

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer des Bundes

Informationen über die Überprüfungsfristen: Wenn der Zuschlag bereits wirksam erteilt worden ist, kann dieser nicht mehr vor der Vergabekammer angegriffen werden (§ 168 Abs. 2 Satz 1 GWB). Der Zuschlag darf erst 10 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Fax oder per E-Mail bzw. 15 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Post erteilt werden (§ 134 Abs. 2 GWB). Die Zulässigkeit eines Nachprüfungsantrags setzt ferner voraus, dass die geltend gemachten Vergabeverstöße innerhalb von 10 Kalendertagen nach Kenntnis bzw. – soweit die Vergabeverstöße aus der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen erkennbar sind – bis zum Ablauf der Teilnahme- bzw. Angebotsfrist gerügt wurden (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 bis 3 GWB). Ein Nachprüfungsantrag ist ebenfalls unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 4 GWB). Des Weiteren wird auf die in § 135 Abs. 2 GWB genannten Fristen verwiesen.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Deutsche Bahn AG Konzernleitung (Bukr 10)

Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt:
Vergabekammer des Bundes

5.1. Los: LOT-0016

Titel: W1 (HA) Hagen

Beschreibung: W1 (HA) Hagen

Interne Kennung: f7c587f0-5fd8-40e9-b424-f8eec9e1e571

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 79710000 Dienstleistungen von Sicherheitsdiensten

Optionen:

Beschreibung der Optionen: Option 1: 01.01.2030-31.12.2030 Option 2: 01.01.2031-31.12.2031

5.1.2. Erfüllungsort

Land, Gliederung (NUTS): Hagen, Kreisfreie Stadt (DEA53)

Land: Deutschland

5.1.3. Geschätzte Dauer

Datum des Beginns: 01/01/2027

Enddatum der Laufzeit: 31/12/2029

5.1.4. Verlängerung

Maximale Verlängerungen: 2

5.1.6. Allgemeine Informationen

Vorbehaltene Teilnahme:

Teilnahme ist nicht vorbehalten.

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: nein

Zusätzliche Informationen: Form der geforderten Erklärungen/Nachweise: Alle geforderten Erklärungen/Nachweise sind zwingend vorzulegen, ein Verweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert. Es werden nur die geforderten Erklärungen/Nachweise für die Bieterauswahl berücksichtigt. Darüberhinausgehende Unterlagen sind nicht erwünscht. ///// Erklärung, ob und inwieweit wir mit anderen Sicherungsunternehmen verbunden sind (gesellschaftsrechtlich

verbunden im Sinne § 18 AktG / verwandtschaftliche Beziehungen zwischen geschäftsführenden Organen) oder eine wirtschaftliche Abhängigkeit besteht. Bei Bietergemeinschaften gilt, dass jedes einzelne Mitglied eine entsprechende Erklärung abzugeben hat. ///// Erklärung, dass der Bewerber/Bieter den DB-Verhaltenskodex für Geschäftspartner (<https://www.deutschebahn.com/de/konzern/konzernprofil/compliance/geschaeftpartner/verhaltenskodex-1191674>) oder die BME-Verhaltensrichtlinie (<https://www.bme.de/initiativen/compliance/bme-compliance-initiative/>) oder einen eigenen Verhaltenskodex, der im Wesentlichen vergleichbare Prinzipien verbindlich für ihn festlegt, einhalten wird. ///// Erklärung, dass der Bewerber/Bieter nicht durch die Deutsche Bahn AG wegen Verfehlungen gesperrt und vom Wettbewerb ausgeschlossen worden ist. ///// Erklärung über Verfehlungen, die die Zuverlässigkeit als Bieter in Frage stellt (§ 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB). ///// Erklärung, ob a) eine Person, deren Verhalten gemäß § 123 Abs. 3 GWB dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig wegen eines der in § 123 Abs. 1 bis 10 GWB genannten Tatbestände verurteilt ist oder b) eine Geldbuße im Sinne des § 30 OWiG gegen das Unternehmen wegen einer der in § 123 Abs. 1 Nr. 1 bis 10 GWB genannten Tatbestände rechtskräftig festgesetzt wurde. ///// Erklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder Liquidationsverfahren anhängig ist. ///// Erklärung über mögliche Eintragungen im Gewerbezentralregister. ///// Erklärung, dass das Unternehmen sein Gewerbe ordnungsgemäß angemeldet hat und – sofern nach Maßgabe der Vorschriften des HGB eintragungspflichtig – im Handelsregister eingetragen ist. ///// Erklärung zur Kartellrechtlichen Compliance- und Korruptionsprävention. ///// Erklärung, dass das Unternehmen bei der Ausführung eines früheren Auftrags bei der Deutschen Bahn AG oder einem mit ihr gemäß §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen keine wesentliche Anforderung erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat. ///// Erklärung, dass das Unternehmen zu keinem Zeitpunkt in einem Vergabeverfahren der Deutschen Bahn AG oder eines mit ihr gemäß §§ 15 f. AktG verbundenen Unternehmens a) versucht hat, die Entscheidungsfindung in unzulässiger Weise zu beeinflussen, b) versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte oder c) irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung beeinflussen konnte bzw. dies versucht hat. ///// Erklärung über die Einhaltung von Sanktionen und Embargos: a) Erklärung, dass nach bestem Wissen und Gewissen und unter Anwendung der erforderlichen Sorgfalt entsprechend der national geltenden Rechtsakte das Unternehmen auf keiner Sanktionsliste aufgrund einer EU-Verordnung oder aufgrund sonstiger anwendbarer nationaler, europäischer oder EU-Embargo- und Außenwirtschaftsvorschriften geführt wird und keinen sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Erklärung unter Beachtung der EU-Blocking Verordnung, dass das Unternehmen auf keiner US-amerikanischen oder britischen Sanktionsliste geführt wird oder sonstigen US-amerikanischen oder britischen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Erklärung, dass das Unternehmen nicht unmittelbar oder mittelbar im mehrheitlichen Eigentum einer natürlichen oder juristischen Person steht, die auf einer der genannten Sanktionslisten geführt wird oder die sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. ///// b) Erklärung, dass der Auftrag ohne Verwendung von Gütern oder Dienstleistungen, welche nach den aktuellen Sanktionen, insbesondere nach den Finanzsanktionen, Embargomaßnahmen und Außenwirtschaftsvorschriften der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten, der Vereinten Nationen, der USA, des Vereinigten Königreichs sowie der Schweiz, sanktioniert sind, zu erfüllen. c) Erklärung - dass es sich um keine russischen Staatsangehörigen und keine in Russland niedergelassene natürliche Person handelt bzw. das Unternehmen keine in Russland niedergelassene juristische Person, Organisation oder Einrichtung ist, - dass eine unter Anstrich 1 fallende natürliche oder juristische Person, Organisation oder Einrichtung weder unmittelbar noch mittelbar mehr als 50 Prozent der Anteile am Unternehmen hält, - dass das Unternehmen weder im Namen noch

auf Anweisung einer unter Anstrich 1 fallenden natürlichen oder juristischen Person, Organisation oder Einrichtung handle bzw. handelt. d) Erklärung, dass natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen im Sinne von lit. b zu nicht mehr als zehn Prozent am zu vergebenden Auftrag beteiligt sein werden, sei es als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder als Unternehmen im Rahmen einer Eignungsleihe gemäß § 47 SektVO. ////
 //// Für Abrufe bzw. den Abschluss eines Einzelvertrages auf Basis der Rahmenvereinbarung ist eine Präqualifikation für die Warengruppe Sicherungsleistungen (mit Einstufung in die Verzeichnisse I, II oder III bezüglich der personellen und technischen Leistungsfähigkeit) der Deutsche Bahn AG (siehe die Bekanntmachung zum PQ-System im Amtsblatt der EU 805281-2025 vom 04.12.2025) zwingend notwendig. Der Bewerber/Bieter oder – im Fall der Beteiligung einer Bewerber-/Bietergemeinschaft – sämtliche Bewerber-/Bietergemeinschaftspartner haben eine entsprechende Erklärung zu der geforderten und gültigen Präqualifikation mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags muss die vorstehende Präqualifikation mindestens beantragt sein (Mindestanforderung). Gültige PQ-Nachweise mit analoger Bezeichnung der vorstehenden Warengruppe aus vorangegangenen PQ-Verfahren werden ebenfalls anerkannt. Zusätzliche Unterlagen sind nicht erwünscht. ////
 //// Die Präqualifikation ist zugleich Anforderung an die Eignung. HINWEIS: Ohne eine gültige Präqualifikation ist eine Leistungsausführung nicht möglich! ////
 //// Im Vorgriff auf die ab 01.01.2027 gültige Präqualifikation für Bauaffine Dienstleistungen hat der Bewerber mit dem Teilnahmeantrag seine Leistungsfähigkeit für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen nachzuweisen. Mindestanforderungen für diese Vergabe entsprechen dem späteren Verzeichnis I für Bauaffine Dienstleistungen. Die Mindestanforderungen lauten wie folgt: - Personelle Leistungsfähigkeit: mindestens 7 Vollzeitpersonale, bestehend aus 4 Bahnübergangsposten (BüP), 2 Helfern im Bahnbetrieb (HiBa), 1 Bahnerdungsberechtigtem oder 1 Schaltantragsteller. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen sich die jeweiligen Personale jeweils mindestens bereits in Ausbildung oder in Ausbildungsplanung befinden. Der Bewerber hat eine entsprechende Erklärung zu den geforderten Mindestanforderungen mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Für Abrufe bzw. den Abschluss eines Einzelvertrages auf Basis der Rahmenvereinbarung ist die Erfüllung der vorgenannten Mindestanforderungen bzw. ab deren Inkrafttreten eine Präqualifikation für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen zwingend notwendig.////
 ////HINWEIS: Ohne die Erfüllung der vorstehenden Mindestanforderungen ist eine Leistungsausführung nicht möglich. Ab dem Inkrafttreten des Präqualifikationsverfahrens bei der Deutsche Bahn AG für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen ist eine Leistungsausführung ohne das Vorliegen dieser grds. nicht mehr möglich. Die Präqualifikation für Bauaffine Dienstleistungen ist daher fristgerecht zu beantragen.////

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.9. Eignungskriterien

Quellen der Eignungskriterien: Bekanntmachung

Kriterium: Versorgungssicherheit

Beschreibung des Eignungskriteriums: Es ist durch den Bewerber bei Abgabe des Teilnahmeantrags mindestens das Vorliegen einer gültigen Präqualifikation Verzeichnis I für die Warengruppe Sicherungsleistungen zu bestätigen. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags muss die vorstehende Präqualifikation mindestens beantragt sein (Mindestanforderung). Bei Bewerbergemeinschaften muss jedes Mitglied der Gemeinschaft die Präqualifikation Verzeichnis I für die Warengruppe Sicherungsleistungen selbst erfüllen. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen alle Mitglieder der Bewerbergemeinschaft die vorstehende

Präqualifikation mindestens selbst beantragt haben (Mindestanforderung). Es ist durch den Bewerber mit dem Teilnahmeantrag seine Leistungsfähigkeit für die Mindestanforderungen der Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen nachzuweisen. Die Mindestanforderungen lauten wie folgt: - Personelle Leistungsfähigkeit: mindestens 7 Vollzeitpersonale, bestehend aus 4 Bahnübergangsposten (BüP), 2 Helfern im Bahnbetrieb (HiBa), 1 Bahnordnungsberechtigtem oder 1 Schaltantragsteller. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen sich die jeweiligen Personale jeweils mindestens bereits in Ausbildung oder Ausbildungsplanung befinden. Hierzu sind detaillierte Angaben zu den Mindestanforderungen in tabellarischer Form (ggf. Name, Ausweisnummer, ElBa ID) im beigefügten Anhang B2 „Nachweis Kapazität Qualifikation baD“ vorzunehmen und mit dem Teilnahmeantrag einzureichen. Doppelqualifikationen mit den Personalen der Präqualifikation Sicherungsleistungen sind bei allen vorstehend genannten Ausbildungen möglich. Der Bewerber oder – im Fall der Beteiligung einer Bewerbergemeinschaft – der für die Realisierung der Bauaffinen Dienstleistungen vorgesehene Bewerbergemeinschaftspartner hat den Nachweis für die selbständige Erfüllung der vorstehend genannten Mindestanforderungen zwingend mit dem Teilnahmeantrag zu erbringen. Anhand der Kriterien werden die Bewerber ausgewählt, die zur zweiten Phase des Verfahrens eingeladen werden sollen

Informationen über die zweite Phase eines zweiphasigen Verfahrens:

Das Verfahren wird in mehreren aufeinanderfolgenden Phasen durchgeführt. In jeder Phase können einige Teilnehmer ausgeschlossen werden

5.1.10. Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: Preis

Bezeichnung: Preis

Beschreibung: Preis

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 100

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 30/05/2026 10:00:00 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/1e458d65-7a9e-4c03-bbf0-af58283768fb>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/1e458d65-7a9e-4c03-bbf0-af58283768fb>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig

Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge: 05/06/2026 10:00:00 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Gemäß § 51 Abs. 2 SektVO, § 16a Abs. 1 VOB/A-EU. Mögliche Hinweise des Auftraggebers in den Vergabeunterlagen sind zu beachten.

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Der Auftragnehmer oder – im Fall der Beteiligung einer Bietergemeinschaft– sämtliche Bietergemeinschaftspartner müssen in einem Präqualifikationsverfahren bei der Deutsche Bahn AG für die Warengruppe Sicherungsleistungen(mit Einstufung in die Verzeichnisse I, II oder III bezüglich der personellen und technischen Leistungsfähigkeit) der Deutsche Bahn AG zwingend (siehe die Bekanntmachung zum PQ-System im Amtsblatt der EU 805281-2025 vom 04.12.2025) präqualifiziert sein. /// Ohne die Erfüllung der Mindestanforderungen für Bauaffine Dienstleistungen (BaD) durch den Auftragnehmer oder – im Fall der Beteiligung einer Bietergemeinschaft– mind. durch den für die Realisierung der BaD vorgesehene Bietergemeinschaftspartner ist eine Leistungsausführung nicht möglich. /// Zeitpunkt der Vorlage der Nachweise sowie Angaben zum Präqualifikationsverfahren sind unter Punkt „Allgemeine Informationen“ - Unterpunkt „Zusätzliche Informationen“ sowie den Eignungskriterien zu entnehmen.

Dieses Verfahren fällt unter die Verordnung zu ausländischen Subventionen (FSR)

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Aufträge werden elektronisch erteilt: ja

Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja

Finanzielle Vereinbarung: Die Zahlungsbedingungen gelten gemäß Vergabeunterlagen.

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Rahmenvereinbarung mit erneutem Aufruf zum Wettbewerb

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer des Bundes

Informationen über die Überprüfungsfristen: Wenn der Zuschlag bereits wirksam erteilt worden ist, kann dieser nicht mehr vor der Vergabekammer angegriffen werden (§ 168 Abs. 2 Satz 1 GWB). Der Zuschlag darf erst 10 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Fax oder per E-Mail bzw. 15 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Post erteilt werden (§ 134 Abs. 2 GWB). Die Zulässigkeit eines Nachprüfungsantrags setzt ferner voraus, dass die geltend gemachten Vergabeverstöße innerhalb von 10 Kalendertagen nach Kenntnis bzw. – soweit die Vergabeverstöße aus der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen erkennbar sind – bis zum Ablauf der Teilnahme- bzw. Angebotsfrist gerügt wurden (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 bis 3 GWB). Ein Nachprüfungsantrag ist ebenfalls unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 4 GWB). Des Weiteren wird auf die in § 135 Abs. 2 GWB genannten Fristen verwiesen.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Deutsche Bahn AG Konzernleitung (Bukr 10)

Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt: Vergabekammer des Bundes

5.1. Los: LOT-0017

Titel: W2 (DÜS) Düsseldorf
Beschreibung: W2 (DÜS) Düsseldorf
Interne Kennung: 59633ca7-7ac3-4479-87f3-0127b2babf63

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 79710000 Dienstleistungen von Sicherheitsdiensten

Optionen:

Beschreibung der Optionen: Option 1: 01.01.2030-31.12.2030 Option 2: 01.01.2031-31.12.2031

5.1.2. Erfüllungsort

Land, Gliederung (NUTS): Düsseldorf, Kreisfreie Stadt (DEA11)

Land: Deutschland

5.1.3. Geschätzte Dauer

Datum des Beginns: 01/01/2027

Enddatum der Laufzeit: 31/12/2029

5.1.4. Verlängerung

Maximale Verlängerungen: 2

5.1.6. Allgemeine Informationen

Vorbehaltene Teilnahme:

Teilnahme ist nicht vorbehalten.

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: nein

Zusätzliche Informationen: Form der geforderten Erklärungen/Nachweise: Alle geforderten Erklärungen/Nachweise sind zwingend vorzulegen, ein Verweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert. Es werden nur die geforderten Erklärungen/Nachweise für die Bieterauswahl berücksichtigt. Darüberhinausgehende Unterlagen sind nicht erwünscht. ///// Erklärung, ob und inwieweit wir mit anderen Sicherungsunternehmen verbunden sind (gesellschaftsrechtlich verbunden im Sinne § 18 AktG / verwandtschaftliche Beziehungen zwischen geschäftsführenden Organen) oder eine wirtschaftliche Abhängigkeit besteht. Bei Bietergemeinschaften gilt, dass jedes einzelne Mitglied eine entsprechende Erklärung abzugeben hat. ///// Erklärung, dass der Bewerber/Bieter den DB-Verhaltenskodex für Geschäftspartner (<https://www.deutschebahn.com/de/konzern/konzernprofil/compliance/geschaeftpartner/verhaltenskodex-1191674>) oder die BME-Verhaltensrichtlinie (<https://www.bme.de/initiativen/compliance/bme-compliance-initiative/>) oder einen eigenen Verhaltenskodex, der im Wesentlichen vergleichbare Prinzipien verbindlich für ihn festlegt, einhalten wird. ///// Erklärung, dass der Bewerber/Bieter nicht durch die Deutsche Bahn AG wegen Verfehlungen gesperrt und vom Wettbewerb ausgeschlossen worden ist. ///// Erklärung über Verfehlungen, die die Zuverlässigkeit als Bieter in Frage stellt (§ 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB). ///// Erklärung, ob a) eine Person, deren Verhalten gemäß § 123 Abs. 3 GWB dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig wegen eines der in § 123 Abs. 1 bis 10 GWB genannten Tatbestände verurteilt ist oder b) eine Geldbuße im Sinne des § 30 OWiG gegen das Unternehmen wegen einer der in § 123 Abs. 1 Nr. 1 bis 10 GWB genannten Tatbestände rechtskräftig festgesetzt wurde. ///// Erklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder Liquidationsverfahren anhängig ist. ///// Erklärung über mögliche Eintragungen im Gewerbezentralregister. ///// Erklärung, dass das Unternehmen sein Gewerbe ordnungsgemäß angemeldet hat und – sofern nach Maßgabe der Vorschriften des HGB eintragungspflichtig –

im Handelsregister eingetragen ist. ///// Erklärung zur Kartellrechtlichen Compliance- und Korruptionsprävention. ///// Erklärung, dass das Unternehmen bei der Ausführung eines früheren Auftrags bei der Deutschen Bahn AG oder einem mit ihr gemäß §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen keine wesentliche Anforderung erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat. ///// Erklärung, dass das Unternehmen zu keinem Zeitpunkt in einem Vergabeverfahren der Deutschen Bahn AG oder eines mit ihr gemäß §§ 15 f. AktG verbundenen Unternehmens a) versucht hat, die Entscheidungsfindung in unzulässiger Weise zu beeinflussen, b) versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte oder c) irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung beeinflussen konnte bzw. dies versucht hat ///// Erklärung über die Einhaltung von Sanktionen und Embargos: a) Erklärung, dass nach bestem Wissen und Gewissen und unter Anwendung der erforderlichen Sorgfalt entsprechend der national geltenden Rechtsakte das Unternehmen auf keiner Sanktionsliste aufgrund einer EU-Verordnung oder aufgrund sonstiger anwendbarer nationaler, europäischer oder EU-Embargo- und Außenwirtschaftsvorschriften geführt wird und keinen sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Erklärung unter Beachtung der EU-Blocking Verordnung, dass das Unternehmen auf keiner US-amerikanischen oder britischen Sanktionsliste geführt wird oder sonstigen US-amerikanischen oder britischen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Erklärung, dass das Unternehmen nicht unmittelbar oder mittelbar im mehrheitlichen Eigentum einer natürlichen oder juristischen Person steht, die auf einer der genannten Sanktionslisten geführt wird oder die sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. ///// b) Erklärung, dass der Auftrag ohne Verwendung von Gütern oder Dienstleistungen, welche nach den aktuellen Sanktionen, insbesondere nach den Finanzsanktionen, Embargomaßnahmen und Außenwirtschaftsvorschriften der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten, der Vereinten Nationen, der USA, des Vereinigten Königreichs sowie der Schweiz, sanktioniert sind, zu erfüllen. c) Erklärung - dass es sich um keine russischen Staatsangehörigen und keine in Russland niedergelassene natürliche Person handelt bzw. das Unternehmen keine in Russland niedergelassene juristische Person, Organisation oder Einrichtung ist, - dass eine unter Anstrich 1 fallende natürliche oder juristische Person, Organisation oder Einrichtung weder unmittelbar noch mittelbar mehr als 50 Prozent der Anteile am Unternehmen hält, - dass das Unternehmen weder im Namen noch auf Anweisung einer unter Anstrich 1 fallenden natürlichen oder juristischen Person, Organisation oder Einrichtung handele bzw. handelt. d) Erklärung, dass natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen im Sinne von lit. b zu nicht mehr als zehn Prozent am zu vergebenden Auftrag beteiligt sein werden, sei es als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder als Unternehmen im Rahmen einer Eignungsleihe gemäß § 47 SektVO. ///// Für Abrufe bzw. den Abschluss eines Einzelvertrages auf Basis der Rahmenvereinbarung ist eine Präqualifikation für die Warengruppe Sicherungsleistungen (mit Einstufung in die Verzeichnisse I, II oder III bezüglich der personellen und technischen Leistungsfähigkeit) der Deutsche Bahn AG (siehe die Bekanntmachung zum PQ-System im Amtsblatt der EU 805281-2025 vom 04.12.2025) zwingend notwendig. Der Bewerber/Bieter oder – im Fall der Beteiligung einer Bewerber-/Bietergemeinschaft – sämtliche Bewerber-/Bietergemeinschaftspartner haben eine entsprechende Erklärung zu der geforderten und gültigen Präqualifikation mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags muss die vorstehende Präqualifikation mindestens beantragt sein (Mindestanforderung). Gültige PQ-Nachweise mit analoger Bezeichnung der vorstehenden Warengruppe aus vorangegangenen PQ-Verfahren werden ebenfalls anerkannt. Zusätzliche Unterlagen sind nicht erwünscht. ///// Die Präqualifikation ist zugleich Anforderung an die Eignung. HINWEIS: Ohne eine gültige Präqualifikation ist eine Leistungsausführung nicht möglich! ///// Im Vorgriff auf die ab 01.01.2027 gültige Präqualifikation für Bauaffine

Dienstleistungen hat der Bewerber mit dem Teilnahmeantrag seine Leistungsfähigkeit für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen nachzuweisen. Mindestanforderungen für diese Vergabe entsprechen dem späteren Verzeichnis I für Bauaffine Dienstleistungen. Die Mindestanforderungen lauten wie folgt: - Personelle Leistungsfähigkeit: mindestens 7 Vollzeitpersonale, bestehend aus 4 Bahnübergangsposten (BüP), 2 Helfern im Bahnbetrieb (HiBa), 1 Bahnerdungsberechtigtem oder 1 Schaltantragsteller. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen sich die jeweiligen Personale jeweils mindestens bereits in Ausbildung oder in Ausbildungsplanung befinden. Der Bewerber hat eine entsprechende Erklärung zu den geforderten Mindestanforderungen mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Für Abrufe bzw. den Abschluss eines Einzelvertrages auf Basis der Rahmenvereinbarung ist die Erfüllung der vorgenannten Mindestanforderungen bzw. ab deren Inkrafttreten eine Präqualifikation für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen zwingend notwendig.////
////HINWEIS: Ohne die Erfüllung der vorstehenden Mindestanforderungen ist eine Leistungsausführung nicht möglich. Ab dem Inkrafttreten des Präqualifikationsverfahrens bei der Deutsche Bahn AG für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen ist eine Leistungsausführung ohne das Vorliegen dieser grds. nicht mehr möglich. Die Präqualifikation für Bauaffine Dienstleistungen ist daher fristgerecht zu beantragen.////

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.9. Eignungskriterien

Quellen der Eignungskriterien: Bekanntmachung

Kriterium: Versorgungssicherheit

Beschreibung des Eignungskriteriums: Es ist durch den Bewerber bei Abgabe des Teilnahmeantrags mindestens das Vorliegen einer gültigen Präqualifikation Verzeichnis I für die Warengruppe Sicherungsleistungen zu bestätigen. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags muss die vorstehende Präqualifikation mindestens beantragt sein (Mindestanforderung). Bei Bewerbungsgemeinschaften muss jedes Mitglied der Gemeinschaft die Präqualifikation Verzeichnis I für die Warengruppe Sicherungsleistungen selbst erfüllen. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen alle Mitglieder der Bewerbungsgemeinschaft die vorstehende Präqualifikation mindestens selbst beantragt haben (Mindestanforderung). Es ist durch den Bewerber mit dem Teilnahmeantrag seine Leistungsfähigkeit für die Mindestanforderungen der Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen nachzuweisen. Die Mindestanforderungen lauten wie folgt: - Personelle Leistungsfähigkeit: mindestens 7 Vollzeitpersonale, bestehend aus 4 Bahnübergangsposten (BüP), 2 Helfern im Bahnbetrieb (HiBa), 1 Bahnerdungsberechtigtem oder 1 Schaltantragsteller. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen sich die jeweiligen Personale jeweils mindestens bereits in Ausbildung oder Ausbildungsplanung befinden. Hierzu sind detaillierte Angaben zu den Mindestanforderungen in tabellarischer Form (ggf. Name, Ausweisnummer, ElBa ID) im beigefügten Anhang B2 „Nachweis Kapazität Qualifikation baD“ vorzunehmen und mit dem Teilnahmeantrag einzureichen. Doppelqualifikationen mit den Personalen der Präqualifikation Sicherungsleistungen sind bei allen vorstehend genannten Ausbildungen möglich. Der Bewerber oder – im Fall der Beteiligung einer Bewerbungsgemeinschaft – der für die Realisierung der Bauaffinen Dienstleistungen vorgesehene Bewerbungsgemeinschaftspartner hat den Nachweis für die selbständige Erfüllung der vorstehend genannten Mindestanforderungen zwingend mit dem Teilnahmeantrag zu erbringen. Anhand der Kriterien werden die Bewerber ausgewählt, die zur zweiten Phase des Verfahrens eingeladen werden sollen

Informationen über die zweite Phase eines zweiphasigen Verfahrens:

Das Verfahren wird in mehreren aufeinanderfolgenden Phasen durchgeführt. In jeder Phase können einige Teilnehmer ausgeschlossen werden

5.1.10. Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: Preis

Bezeichnung: Preis

Beschreibung: Preis

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 100

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 30/05/2026 10:00:00 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/1e458d65-7a9e-4c03-bbf0-af58283768fb>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/1e458d65-7a9e-4c03-bbf0-af58283768fb>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig

Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge: 05/06/2026 10:00:00 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Gemäß § 51 Abs. 2 SektVO, § 16a Abs. 1 VOB/A-EU. Mögliche Hinweise des Auftraggebers in den Vergabeunterlagen sind zu beachten.

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte

Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Der Auftragnehmer oder – im Fall der Beteiligung einer Bietergemeinschaft– sämtliche Bietergemeinschaftspartner müssen in einem Präqualifikationsverfahren bei der Deutsche Bahn AG für die Warengruppe

Sicherungsleistungen(mit Einstufung in die Verzeichnisse I, II oder III bezüglich der personellen und technischen Leistungsfähigkeit) der Deutsche Bahn AG zwingend (siehe die Bekanntmachung zum PQ-System im Amtsblatt der EU 805281-2025 vom 04.12.2025)

präqualifiziert sein. /// Ohne die Erfüllung der Mindestanforderungen für Bauaffine

Dienstleistungen (BaD) durch den Auftragnehmer oder – im Fall der Beteiligung einer

Bietergemeinschaft– mind. durch den für die Realisierung der BaD vorgesehene

Bietergemeinschaftspartner ist eine Leistungsausführung nicht möglich. /// Zeitpunkt der

Vorlage der Nachweise sowie Angaben zum Präqualifikationsverfahren sind unter Punkt

„Allgemeine Informationen“ - Unterpunkt „Zusätzliche Informationen“ sowie den

Eignungskriterien zu entnehmen.

Dieses Verfahren fällt unter die Verordnung zu ausländischen Subventionen (FSR)

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich
Aufträge werden elektronisch erteilt: ja
Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja
Finanzielle Vereinbarung: Die Zahlungsbedingungen gelten gemäß Vergabeunterlagen.

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Rahmenvereinbarung mit erneutem Aufruf zum Wettbewerb

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer des Bundes

Informationen über die Überprüfungsfristen: Wenn der Zuschlag bereits wirksam erteilt worden ist, kann dieser nicht mehr vor der Vergabekammer angegriffen werden (§ 168 Abs. 2 Satz 1 GWB). Der Zuschlag darf erst 10 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Fax oder per E-Mail bzw. 15 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Post erteilt werden (§ 134 Abs. 2 GWB). Die Zulässigkeit eines Nachprüfungsantrags setzt ferner voraus, dass die geltend gemachten Vergabeverstöße innerhalb von 10 Kalendertagen nach Kenntnis bzw. – soweit die Vergabeverstöße aus der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen erkennbar sind – bis zum Ablauf der Teilnahme- bzw. Angebotsfrist gerügt wurden (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 bis 3 GWB). Ein Nachprüfungsantrag ist ebenfalls unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 4 GWB). Des Weiteren wird auf die in § 135 Abs. 2 GWB genannten Fristen verwiesen.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Deutsche Bahn AG Konzernleitung (Bukr 10)

Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt:
Vergabekammer des Bundes

5.1. Los: LOT-0018

Titel: W3 (KÖL) Köln

Beschreibung: W3 (KÖL) Köln

Interne Kennung: 0914ab76-aac9-476e-845a-dd30b1d483a2

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 79710000 Dienstleistungen von Sicherheitsdiensten

Optionen:

Beschreibung der Optionen: Option 1: 01.01.2030-31.12.2030 Option 2: 01.01.2031-31.12.2031

5.1.2. Erfüllungsort

Land, Gliederung (NUTS): Köln, Kreisfreie Stadt (DEA23)

Land: Deutschland

5.1.3. Geschätzte Dauer

Datum des Beginns: 01/01/2027

Enddatum der Laufzeit: 31/12/2029

5.1.4. Verlängerung

5.1.6. Allgemeine Informationen

Vorbehaltene Teilnahme:

Teilnahme ist nicht vorbehalten.

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja
Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: nein
Zusätzliche Informationen: Form der geforderten Erklärungen/Nachweise: Alle geforderten Erklärungen/Nachweise sind zwingend vorzulegen, ein Verweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert. Es werden nur die geforderten Erklärungen/Nachweise für die Bieterauswahl berücksichtigt. Darüberhinausgehende Unterlagen sind nicht erwünscht.
///// Erklärung, ob und inwieweit wir mit anderen Sicherungsunternehmen verbunden sind (gesellschaftsrechtlich verbunden im Sinne § 18 AktG / verwandtschaftliche Beziehungen zwischen geschäftsführenden Organen) oder eine wirtschaftliche Abhängigkeit besteht. Bei Bietergemeinschaften gilt, dass jedes einzelne Mitglied eine entsprechende Erklärung abzugeben hat.
///// Erklärung, dass der Bewerber/Bieter den DB-Verhaltenskodex für Geschäftspartner (<https://www.deutschebahn.com/de/konzern/konzernprofil/compliance/geschaeftpartner/verhaltenskodex-1191674>) oder die BME-Verhaltensrichtlinie (<https://www.bme.de/initiativen/compliance/bme-compliance-initiative/>) oder einen eigenen Verhaltenskodex, der im Wesentlichen vergleichbare Prinzipien verbindlich für ihn festlegt, einhalten wird.
///// Erklärung, dass der Bewerber/Bieter nicht durch die Deutsche Bahn AG wegen Verfehlungen gesperrt und vom Wettbewerb ausgeschlossen worden ist.
///// Erklärung über Verfehlungen, die die Zuverlässigkeit als Bieter in Frage stellt (§ 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB).
///// Erklärung, ob a) eine Person, deren Verhalten gemäß § 123 Abs. 3 GWB dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig wegen eines der in § 123 Abs. 1 bis 10 GWB genannten Tatbestände verurteilt ist oder b) eine Geldbuße im Sinne des § 30 OWiG gegen das Unternehmen wegen einer der in § 123 Abs. 1 Nr. 1 bis 10 GWB genannten Tatbestände rechtskräftig festgesetzt wurde.
///// Erklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder Liquidationsverfahren anhängig ist.
///// Erklärung über mögliche Eintragungen im Gewerbezentralregister.
///// Erklärung, dass das Unternehmen sein Gewerbe ordnungsgemäß angemeldet hat und – sofern nach Maßgabe der Vorschriften des HGB eintragungspflichtig – im Handelsregister eingetragen ist.
///// Erklärung zur Kartellrechtlichen Compliance- und Korruptionsprävention.
///// Erklärung, dass das Unternehmen bei der Ausführung eines früheren Auftrags bei der Deutschen Bahn AG oder einem mit ihr gemäß §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen keine wesentliche Anforderung erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat.
///// Erklärung, dass das Unternehmen zu keinem Zeitpunkt in einem Vergabeverfahren der Deutschen Bahn AG oder eines mit ihr gemäß §§ 15 f. AktG verbundenen Unternehmens a) versucht hat, die Entscheidungsfindung in unzulässiger Weise zu beeinflussen, b) versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte oder c) irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung beeinflussen konnte bzw. dies versucht hat
///// Erklärung über die Einhaltung von Sanktionen und Embargos: a) Erklärung, dass nach bestem Wissen und Gewissen und unter Anwendung der erforderlichen Sorgfalt entsprechend der national geltenden Rechtsakte das Unternehmen auf keiner Sanktionsliste aufgrund einer EU-Verordnung oder aufgrund sonstiger anwendbarer nationaler, europäischer oder EU-Embargo- und Außenwirtschaftsvorschriften geführt wird und keinen sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Erklärung unter Beachtung der EU-Blocking Verordnung, dass das Unternehmen auf keiner US-amerikanischen oder britischen Sanktionsliste geführt wird oder sonstigen US-amerikanischen oder britischen wirtschaftlichen

Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Erklärung, dass das Unternehmen nicht unmittelbar oder mittelbar im mehrheitlichen Eigentum einer natürlichen oder juristischen Person steht, die auf einer der genannten Sanktionslisten geführt wird oder die sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. ///// b) Erklärung, dass der Auftrag ohne Verwendung von Gütern oder Dienstleistungen, welche nach den aktuellen Sanktionen, insbesondere nach den Finanzsanktionen, Embargomaßnahmen und Außenwirtschaftsvorschriften der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten, der Vereinten Nationen, der USA, des Vereinigten Königreichs sowie der Schweiz, sanktioniert sind, zu erfüllen. c) Erklärung - dass es sich um keine russischen Staatsangehörigen und keine in Russland niedergelassene natürliche Person handelt bzw. das Unternehmen keine in Russland niedergelassene juristische Person, Organisation oder Einrichtung ist, - dass eine unter Anstrich 1 fallende natürliche oder juristische Person, Organisation oder Einrichtung weder unmittelbar noch mittelbar mehr als 50 Prozent der Anteile am Unternehmen hält, - dass das Unternehmen weder im Namen noch auf Anweisung einer unter Anstrich 1 fallenden natürlichen oder juristischen Person, Organisation oder Einrichtung handle bzw. handelt. d) Erklärung, dass natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen im Sinne von lit. b zu nicht mehr als zehn Prozent am zu vergebenden Auftrag beteiligt sein werden, sei es als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder als Unternehmen im Rahmen einer Eignungsleihe gemäß § 47 SektVO. /////
///// Für Abrufe bzw. den Abschluss eines Einzelvertrages auf Basis der Rahmenvereinbarung ist eine Präqualifikation für die Warengruppe Sicherungsleistungen (mit Einstufung in die Verzeichnisse I, II oder III bezüglich der personellen und technischen Leistungsfähigkeit) der Deutsche Bahn AG (siehe die Bekanntmachung zum PQ-System im Amtsblatt der EU 805281-2025 vom 04.12.2025) zwingend notwendig. Der Bewerber/Bieter oder – im Fall der Beteiligung einer Bewerber-/Bietergemeinschaft – sämtliche Bewerber-/Bietergemeinschaftspartner haben eine entsprechende Erklärung zu der geforderten und gültigen Präqualifikation mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags muss die vorstehende Präqualifikation mindestens beantragt sein (Mindestanforderung). Gültige PQ-Nachweise mit analoger Bezeichnung der vorstehenden Warengruppe aus vorangegangenen PQ-Verfahren werden ebenfalls anerkannt. Zusätzliche Unterlagen sind nicht erwünscht. ///// Die Präqualifikation ist zugleich Anforderung an die Eignung. HINWEIS: Ohne eine gültige Präqualifikation ist eine Leistungsausführung nicht möglich! ///// Im Vorgriff auf die ab 01.01.2027 gültige Präqualifikation für Bauaffine Dienstleistungen hat der Bewerber mit dem Teilnahmeantrag seine Leistungsfähigkeit für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen nachzuweisen. Mindestanforderungen für diese Vergabe entsprechen dem späteren Verzeichnis I für Bauaffine Dienstleistungen. Die Mindestanforderungen lauten wie folgt: - Personelle Leistungsfähigkeit: mindestens 7 Vollzeitpersonale, bestehend aus 4 Bahnübergangsposten (BüP), 2 Helfern im Bahnbetrieb (HiBa), 1 Bahnerdungsberechtigtem oder 1 Schaltantragsteller. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen sich die jeweiligen Personale jeweils mindestens bereits in Ausbildung oder in Ausbildungsplanung befinden. Der Bewerber hat eine entsprechende Erklärung zu den geforderten Mindestanforderungen mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Für Abrufe bzw. den Abschluss eines Einzelvertrages auf Basis der Rahmenvereinbarung ist die Erfüllung der vorgenannten Mindestanforderungen bzw. ab deren Inkrafttreten eine Präqualifikation für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen zwingend notwendig.////
////HINWEIS: Ohne die Erfüllung der vorstehenden Mindestanforderungen ist eine Leistungsausführung nicht möglich. Ab dem Inkrafttreten des Präqualifikationsverfahrens bei der Deutsche Bahn AG für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen ist eine Leistungsausführung ohne das Vorliegen dieser grds. nicht mehr möglich. Die Präqualifikation für Bauaffine Dienstleistungen ist daher fristgerecht zu beantragen.////

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.9. Eignungskriterien

Quellen der Eignungskriterien: Bekanntmachung

Kriterium: Versorgungssicherheit

Beschreibung des Eignungskriteriums: Es ist durch den Bewerber bei Abgabe des Teilnahmeantrags mindestens das Vorliegen einer gültigen Präqualifikation Verzeichnis I für die Warengruppe Sicherungsleistungen zu bestätigen. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags muss die vorstehende Präqualifikation mindestens beantragt sein (Mindestanforderung). Bei Bewerbergemeinschaften muss jedes Mitglied der Gemeinschaft die Präqualifikation Verzeichnis I für die Warengruppe Sicherungsleistungen selbst erfüllen. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen alle Mitglieder der Bewerbergemeinschaft die vorstehende Präqualifikation mindestens selbst beantragt haben (Mindestanforderung). Es ist durch den Bewerber mit dem Teilnahmeantrag seine Leistungsfähigkeit für die Mindestanforderungen der Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen nachzuweisen. Die Mindestanforderungen lauten wie folgt: - Personelle Leistungsfähigkeit: mindestens 7 Vollzeitpersonale, bestehend aus 4 Bahnübergangsposten (BüP), 2 Helfern im Bahnbetrieb (HiBa), 1 Bahnerdungsberechtigtem oder 1 Schaltantragsteller. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen sich die jeweiligen Personale jeweils mindestens bereits in Ausbildung oder Ausbildungsplanung befinden. Hierzu sind detaillierte Angaben zu den Mindestanforderungen in tabellarischer Form (ggf. Name, Ausweisnummer, ElBa ID) im beigefügten Anhang B2 „Nachweis Kapazität Qualifikation baD“ vorzunehmen und mit dem Teilnahmeantrag einzureichen. Doppelqualifikationen mit den Personalen der Präqualifikation Sicherungsleistungen sind bei allen vorstehend genannten Ausbildungen möglich. Der Bewerber oder – im Fall der Beteiligung einer Bewerbergemeinschaft – der für die Realisierung der Bauaffinen Dienstleistungen vorgesehene Bewerbergemeinschaftspartner hat den Nachweis für die selbständige Erfüllung der vorstehend genannten Mindestanforderungen zwingend mit dem Teilnahmeantrag zu erbringen. Anhand der Kriterien werden die Bewerber ausgewählt, die zur zweiten Phase des Verfahrens eingeladen werden sollen

Informationen über die zweite Phase eines zweiphasigen Verfahrens:

Das Verfahren wird in mehreren aufeinanderfolgenden Phasen durchgeführt. In jeder Phase können einige Teilnehmer ausgeschlossen werden

5.1.10. Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: Preis

Bezeichnung: Preis

Beschreibung: Preis

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 100

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 30/05/2026 10:00:00 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/1e458d65-7a9e-4c03-bbf0-af58283768fb>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/1e458d65-7a9e-4c03-bbf0-af58283768fb>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig

Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge: 05/06/2026 10:00:00 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Gemäß § 51 Abs. 2 SektVO, § 16a Abs. 1 VOB/A-EU. Mögliche Hinweise des Auftraggebers in den Vergabeunterlagen sind zu beachten.

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte

Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Der Auftragnehmer oder – im Fall der Beteiligung einer Bietergemeinschaft– sämtliche Bietergemeinschaftspartner müssen in einem Präqualifikationsverfahren bei der Deutsche Bahn AG für die Warengruppe

Sicherungsleistungen(mit Einstufung in die Verzeichnisse I, II oder III bezüglich der personellen und technischen Leistungsfähigkeit) der Deutsche Bahn AG zwingend (siehe die Bekanntmachung zum PQ-System im Amtsblatt der EU 805281-2025 vom 04.12.2025)

präqualifiziert sein. /// Ohne die Erfüllung der Mindestanforderungen für Bauaffine

Dienstleistungen (BaD) durch den Auftragnehmer oder – im Fall der Beteiligung einer Bietergemeinschaft– mind. durch den für die Realisierung der BaD vorgesehene

Bietergemeinschaftspartner ist eine Leistungsausführung nicht möglich. /// Zeitpunkt der Vorlage der Nachweise sowie Angaben zum Präqualifikationsverfahren sind unter Punkt „Allgemeine Informationen“ - Unterpunkt „Zusätzliche Informationen“ sowie den Eignungskriterien zu entnehmen.

Dieses Verfahren fällt unter die Verordnung zu ausländischen Subventionen (FSR)

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Aufträge werden elektronisch erteilt: ja

Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja

Finanzielle Vereinbarung: Die Zahlungsbedingungen gelten gemäß Vergabeunterlagen.

5.1.15. Techniken**Rahmenvereinbarung:**

Rahmenvereinbarung mit erneutem Aufruf zum Wettbewerb

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer des Bundes

Informationen über die Überprüfungsfristen: Wenn der Zuschlag bereits wirksam erteilt worden ist, kann dieser nicht mehr vor der Vergabekammer angegriffen werden (§ 168 Abs. 2 Satz 1 GWB). Der Zuschlag darf erst 10 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Fax oder per E-Mail bzw. 15 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Post erteilt werden (§ 134 Abs. 2 GWB). Die

Zulässigkeit eines Nachprüfungsantrags setzt ferner voraus, dass die geltend gemachten Vergabeverstöße innerhalb von 10 Kalendertagen nach Kenntnis bzw. – soweit die Vergabeverstöße aus der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen erkennbar sind – bis zum Ablauf der Teilnahme- bzw. Angebotsfrist gerügt wurden (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 bis 3 GWB). Ein Nachprüfungsantrag ist ebenfalls unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 4 GWB). Des Weiteren wird auf die in § 135 Abs. 2 GWB genannten Fristen verwiesen.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Deutsche Bahn AG Konzernleitung (Bukr 10)

Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt:
Vergabekammer des Bundes

5.1. Los: LOT-0019

Titel: W4 (HM) Hamm

Beschreibung: W4 (HM) Hamm

Interne Kennung: dc09848e-53e7-4352-a06d-3405cb3015fe

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 79710000 Dienstleistungen von Sicherheitsdiensten

Optionen:

Beschreibung der Optionen: Option 1: 01.01.2030-31.12.2030 Option 2: 01.01.2031-31.12.2031

5.1.2. Erfüllungsort

Land, Gliederung (NUTS): Hamm, Kreisfreie Stadt (DEA54)

Land: Deutschland

5.1.3. Geschätzte Dauer

Datum des Beginns: 01/01/2027

Enddatum der Laufzeit: 31/12/2029

5.1.4. Verlängerung

Maximale Verlängerungen: 2

5.1.6. Allgemeine Informationen

Vorbehaltene Teilnahme:

Teilnahme ist nicht vorbehalten.

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: nein

Zusätzliche Informationen: Form der geforderten Erklärungen/Nachweise: Alle geforderten

Erklärungen/Nachweise sind zwingend vorzulegen, ein Verweis auf frühere Bewerbungen wird

nicht akzeptiert. Es werden nur die geforderten Erklärungen/Nachweise für die Bieterauswahl

berücksichtigt. Darüberhinausgehende Unterlagen sind nicht erwünscht. ///// Erklärung, ob und

inwieweit wir mit anderen Sicherungsunternehmen verbunden sind (gesellschaftsrechtlich

verbunden im Sinne § 18 AktG / verwandtschaftliche Beziehungen zwischen

geschäftsführenden Organen) oder eine wirtschaftliche Abhängigkeit besteht. Bei

Bietergemeinschaften gilt, dass jedes einzelne Mitglied eine entsprechende Erklärung

abzugeben hat. ///// Erklärung, dass der Bewerber/Bieter den DB-Verhaltenskodex für

Geschäftspartner (<https://www.deutschebahn.com/de/konzern/konzernprofil/compliance>)

[/geschaeftpartner/verhaltenskodex-1191674\)](#) oder die BME-Verhaltensrichtlinie (<https://www.bme.de/initiativen/compliance/bme-compliance-initiative/>) oder einen eigenen Verhaltenskodex, der im Wesentlichen vergleichbare Prinzipien verbindlich für ihn festlegt, einhalten wird. ///// Erklärung, dass der Bewerber/Bieter nicht durch die Deutsche Bahn AG wegen Verfehlungen gesperrt und vom Wettbewerb ausgeschlossen worden ist. ///// Erklärung über Verfehlungen, die die Zuverlässigkeit als Bieter in Frage stellt (§ 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB). ///// Erklärung, ob a) eine Person, deren Verhalten gemäß § 123 Abs. 3 GWB dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig wegen eines der in § 123 Abs. 1 bis 10 GWB genannten Tatbestände verurteilt ist oder b) eine Geldbuße im Sinne des § 30 OWiG gegen das Unternehmen wegen einer der in § 123 Abs. 1 Nr. 1 bis 10 GWB genannten Tatbestände rechtskräftig festgesetzt wurde. ///// Erklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder Liquidationsverfahren anhängig ist. ///// Erklärung über mögliche Eintragungen im Gewerbezentralregister. ///// Erklärung, dass das Unternehmen sein Gewerbe ordnungsgemäß angemeldet hat und – sofern nach Maßgabe der Vorschriften des HGB eintragungspflichtig – im Handelsregister eingetragen ist. ///// Erklärung zur Kartellrechtlichen Compliance- und Korruptionsprävention. ///// Erklärung, dass das Unternehmen bei der Ausführung eines früheren Auftrags bei der Deutschen Bahn AG oder einem mit ihr gemäß §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen keine wesentliche Anforderung erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat. ///// Erklärung, dass das Unternehmen zu keinem Zeitpunkt in einem Vergabeverfahren der Deutschen Bahn AG oder eines mit ihr gemäß §§ 15 f. AktG verbundenen Unternehmens a) versucht hat, die Entscheidungsfindung in unzulässiger Weise zu beeinflussen, b) versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte oder c) irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung beeinflussen konnte bzw. dies versucht hat. ///// Erklärung über die Einhaltung von Sanktionen und Embargos: a) Erklärung, dass nach bestem Wissen und Gewissen und unter Anwendung der erforderlichen Sorgfalt entsprechend der national geltenden Rechtsakte das Unternehmen auf keiner Sanktionsliste aufgrund einer EU-Verordnung oder aufgrund sonstiger anwendbarer nationaler, europäischer oder EU-Embargo- und Außenwirtschaftsvorschriften geführt wird und keinen sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Erklärung unter Beachtung der EU-Blocking Verordnung, dass das Unternehmen auf keiner US-amerikanischen oder britischen Sanktionsliste geführt wird oder sonstigen US-amerikanischen oder britischen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Erklärung, dass das Unternehmen nicht unmittelbar oder mittelbar im mehrheitlichen Eigentum einer natürlichen oder juristischen Person steht, die auf einer der genannten Sanktionslisten geführt wird oder die sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. ///// b) Erklärung, dass der Auftrag ohne Verwendung von Gütern oder Dienstleistungen, welche nach den aktuellen Sanktionen, insbesondere nach den Finanzsanktionen, Embargomaßnahmen und Außenwirtschaftsvorschriften der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten, der Vereinten Nationen, der USA, des Vereinigten Königreichs sowie der Schweiz, sanktioniert sind, zu erfüllen. c) Erklärung - dass es sich um keine russischen Staatsangehörigen und keine in Russland niedergelassene natürliche Person handelt bzw. das Unternehmen keine in Russland niedergelassene juristische Person, Organisation oder Einrichtung ist, - dass eine unter Anstrich 1 fallende natürliche oder juristische Person, Organisation oder Einrichtung weder unmittelbar noch mittelbar mehr als 50 Prozent der Anteile am Unternehmen hält, - dass das Unternehmen weder im Namen noch auf Anweisung einer unter Anstrich 1 fallenden natürlichen oder juristischen Person, Organisation oder Einrichtung handle bzw. handelt. d) Erklärung, dass natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen im Sinne von lit. b zu nicht mehr als zehn Prozent am zu vergebenden Auftrag beteiligt sein werden, sei es als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder als Unternehmen im Rahmen einer Eignungsleihe gemäß § 47 SektVO. /////

//// Für Abrufe bzw. den Abschluss eines Einzelvertrages auf Basis der Rahmenvereinbarung ist eine Präqualifikation für die Warengruppe Sicherungsleistungen (mit Einstufung in die Verzeichnisse I, II oder III bezüglich der personellen und technischen Leistungsfähigkeit) der Deutsche Bahn AG (siehe die Bekanntmachung zum PQ-System im Amtsblatt der EU 805281-2025 vom 04.12.2025) zwingend notwendig. Der Bewerber/Bieter oder – im Fall der Beteiligung einer Bewerber-/Bietergemeinschaft – sämtliche Bewerber-/Bietergemeinschaftspartner haben eine entsprechende Erklärung zu der geforderten und gültigen Präqualifikation mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags muss die vorstehende Präqualifikation mindestens beantragt sein (Mindestanforderung). Gültige PQ-Nachweise mit analoger Bezeichnung der vorstehenden Warengruppe aus vorangegangenen PQ-Verfahren werden ebenfalls anerkannt. Zusätzliche Unterlagen sind nicht erwünscht. //// Die Präqualifikation ist zugleich Anforderung an die Eignung. HINWEIS: Ohne eine gültige Präqualifikation ist eine Leistungsausführung nicht möglich! //// Im Vorgriff auf die ab 01.01.2027 gültige Präqualifikation für Bauaffine Dienstleistungen hat der Bewerber mit dem Teilnahmeantrag seine Leistungsfähigkeit für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen nachzuweisen. Mindestanforderungen für diese Vergabe entsprechen dem späteren Verzeichnis I für Bauaffine Dienstleistungen. Die Mindestanforderungen lauten wie folgt: - Personelle Leistungsfähigkeit: mindestens 7 Vollzeitpersonale, bestehend aus 4 Bahnübergangsposten (BüP), 2 Helfern im Bahnbetrieb (HiBa), 1 Bahnerdungsberechtigtem oder 1 Schaltantragsteller. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen sich die jeweiligen Personale jeweils mindestens bereits in Ausbildung oder in Ausbildungsplanung befinden. Der Bewerber hat eine entsprechende Erklärung zu den geforderten Mindestanforderungen mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Für Abrufe bzw. den Abschluss eines Einzelvertrages auf Basis der Rahmenvereinbarung ist die Erfüllung der vorgenannten Mindestanforderungen bzw. ab deren Inkrafttreten eine Präqualifikation für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen zwingend notwendig.//// HINWEIS: Ohne die Erfüllung der vorstehenden Mindestanforderungen ist eine Leistungsausführung nicht möglich. Ab dem Inkrafttreten des Präqualifikationsverfahrens bei der Deutsche Bahn AG für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen ist eine Leistungsausführung ohne das Vorliegen dieser grds. nicht mehr möglich. Die Präqualifikation für Bauaffine Dienstleistungen ist daher fristgerecht zu beantragen.////

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.9. Eignungskriterien

Quellen der Eignungskriterien: Bekanntmachung

Kriterium: Versorgungssicherheit

Beschreibung des Eignungskriteriums: Es ist durch den Bewerber bei Abgabe des Teilnahmeantrags mindestens das Vorliegen einer gültigen Präqualifikation Verzeichnis I für die Warengruppe Sicherungsleistungen zu bestätigen. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags muss die vorstehende Präqualifikation mindestens beantragt sein (Mindestanforderung). Bei Bewerbergemeinschaften muss jedes Mitglied der Gemeinschaft die Präqualifikation Verzeichnis I für die Warengruppe Sicherungsleistungen selbst erfüllen. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen alle Mitglieder der Bewerbergemeinschaft die vorstehende Präqualifikation mindestens selbst beantragt haben (Mindestanforderung). Es ist durch den Bewerber mit dem Teilnahmeantrag seine Leistungsfähigkeit für die Mindestanforderungen der Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen nachzuweisen. Die Mindestanforderungen lauten wie folgt: - Personelle Leistungsfähigkeit: mindestens 7 Vollzeitpersonale, bestehend aus 4 Bahnübergangsposten (BüP), 2 Helfern im Bahnbetrieb (HiBa), 1

Bahnerdungsberechtigtem oder 1 Schaltantragsteller. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen sich die jeweiligen Personale jeweils mindestens bereits in Ausbildung oder Ausbildungsplanung befinden. Hierzu sind detaillierte Angaben zu den Mindestanforderungen in tabellarischer Form (ggf. Name, Ausweisnummer, ElBa ID) im beigefügten Anhang B2 „Nachweis Kapazität Qualifikation baD“ vorzunehmen und mit dem Teilnahmeantrag einzureichen. Doppelqualifikationen mit den Personalen der Präqualifikation Sicherungsleistungen sind bei allen vorstehend genannten Ausbildungen möglich. Der Bewerber oder – im Fall der Beteiligung einer Bewerbergemeinschaft – der für die Realisierung der Bauaffinen Dienstleistungen vorgesehene Bewerbergemeinschaftspartner hat den Nachweis für die selbständige Erfüllung der vorstehend genannten Mindestanforderungen zwingend mit dem Teilnahmeantrag zu erbringen. Anhand der Kriterien werden die Bewerber ausgewählt, die zur zweiten Phase des Verfahrens eingeladen werden sollen

Informationen über die zweite Phase eines zweiphasigen Verfahrens:

Das Verfahren wird in mehreren aufeinanderfolgenden Phasen durchgeführt. In jeder Phase können einige Teilnehmer ausgeschlossen werden

5.1.10. Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: Preis

Bezeichnung: Preis

Beschreibung: Preis

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 100

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 30/05/2026 10:00:00 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/1e458d65-7a9e-4c03-bbf0-af58283768fb>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/1e458d65-7a9e-4c03-bbf0-af58283768fb>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig

Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge: 05/06/2026 10:00:00 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Gemäß § 51 Abs. 2 SektVO, § 16a Abs. 1 VOB/A-EU. Mögliche Hinweise des Auftraggebers in den Vergabeunterlagen sind zu beachten.

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte

Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Der Auftragnehmer oder – im Fall der Beteiligung einer Bietergemeinschaft– sämtliche Bietergemeinschaftspartner müssen in einem Präqualifikationsverfahren bei der Deutsche Bahn AG für die Warengruppe Sicherungsleistungen(mit Einstufung in die Verzeichnisse I, II oder III bezüglich der personellen und technischen Leistungsfähigkeit) der Deutsche Bahn AG zwingend (siehe die Bekanntmachung zum PQ-System im Amtsblatt der EU 805281-2025 vom 04.12.2025) präqualifiziert sein. /// Ohne die Erfüllung der Mindestanforderungen für Bauaffine Dienstleistungen (BaD) durch den Auftragnehmer oder – im Fall der Beteiligung einer Bietergemeinschaft– mind. durch den für die Realisierung der BaD vorgesehene Bietergemeinschaftspartner ist eine Leistungsausführung nicht möglich. /// Zeitpunkt der Vorlage der Nachweise sowie Angaben zum Präqualifikationsverfahren sind unter Punkt „Allgemeine Informationen“ - Unterpunkt „Zusätzliche Informationen“ sowie den Eignungskriterien zu entnehmen.

Dieses Verfahren fällt unter die Verordnung zu ausländischen Subventionen (FSR)

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Aufträge werden elektronisch erteilt: ja

Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja

Finanzielle Vereinbarung: Die Zahlungsbedingungen gelten gemäß Vergabeunterlagen.

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Rahmenvereinbarung mit erneutem Aufruf zum Wettbewerb

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer des Bundes

Informationen über die Überprüfungsfristen: Wenn der Zuschlag bereits wirksam erteilt worden ist, kann dieser nicht mehr vor der Vergabekammer angegriffen werden (§ 168 Abs. 2 Satz 1 GWB). Der Zuschlag darf erst 10 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Fax oder per E-Mail bzw. 15 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Post erteilt werden (§ 134 Abs. 2 GWB). Die Zulässigkeit eines Nachprüfungsantrags setzt ferner voraus, dass die geltend gemachten Vergabeverstöße innerhalb von 10 Kalendertagen nach Kenntnis bzw. – soweit die Vergabeverstöße aus der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen erkennbar sind – bis zum Ablauf der Teilnahme- bzw. Angebotsfrist gerügt wurden (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 bis 3 GWB). Ein Nachprüfungsantrag ist ebenfalls unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 4 GWB). Des Weiteren wird auf die in § 135 Abs. 2 GWB genannten Fristen verwiesen.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Deutsche Bahn AG Konzernleitung (Bukr 10)

Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt:

Vergabekammer des Bundes

5.1. Los: LOT-0020

Titel: W5 (DU) Duisburg

Beschreibung: W5 (DU) Duisburg

Interne Kennung: a737e8b3-e6e6-44e7-ba25-1a7925b26d5f

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 79710000 Dienstleistungen von Sicherheitsdiensten

Optionen:

Beschreibung der Optionen: Option 1: 01.01.2030-31.12.2030 Option 2: 01.01.2031-31.12.2031

5.1.2. Erfüllungsort

Land, Gliederung (NUTS): Duisburg, Kreisfreie Stadt (DEA12)

Land: Deutschland

5.1.3. Geschätzte Dauer

Datum des Beginns: 01/01/2027

Enddatum der Laufzeit: 31/12/2029

5.1.4. Verlängerung

Maximale Verlängerungen: 2

5.1.6. Allgemeine Informationen

Vorbehaltene Teilnahme:

Teilnahme ist nicht vorbehalten.

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: nein

Zusätzliche Informationen: Form der geforderten Erklärungen/Nachweise: Alle geforderten Erklärungen/Nachweise sind zwingend vorzulegen, ein Verweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert. Es werden nur die geforderten Erklärungen/Nachweise für die Bieterauswahl berücksichtigt. Darüberhinausgehende Unterlagen sind nicht erwünscht. ///// Erklärung, ob und inwieweit wir mit anderen Sicherungsunternehmen verbunden sind (gesellschaftsrechtlich verbunden im Sinne § 18 AktG / verwandtschaftliche Beziehungen zwischen geschäftsführenden Organen) oder eine wirtschaftliche Abhängigkeit besteht. Bei Bietergemeinschaften gilt, dass jedes einzelne Mitglied eine entsprechende Erklärung abzugeben hat. ///// Erklärung, dass der Bewerber/Bieter den DB-Verhaltenskodex für Geschäftspartner (<https://www.deutschebahn.com/de/konzern/konzernprofil/compliance/geschaeftpartner/verhaltenskodex-1191674>) oder die BME-Verhaltensrichtlinie (<https://www.bme.de/initiativen/compliance/bme-compliance-initiative/>) oder einen eigenen Verhaltenskodex, der im Wesentlichen vergleichbare Prinzipien verbindlich für ihn festlegt, einhalten wird. ///// Erklärung, dass der Bewerber/Bieter nicht durch die Deutsche Bahn AG wegen Verfehlungen gesperrt und vom Wettbewerb ausgeschlossen worden ist. ///// Erklärung über Verfehlungen, die die Zuverlässigkeit als Bieter in Frage stellt (§ 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB). ///// Erklärung, ob a) eine Person, deren Verhalten gemäß § 123 Abs. 3 GWB dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig wegen eines der in § 123 Abs. 1 bis 10 GWB genannten Tatbestände verurteilt ist oder b) eine Geldbuße im Sinne des § 30 OWiG gegen das Unternehmen wegen einer der in § 123 Abs. 1 Nr. 1 bis 10 GWB genannten Tatbestände rechtskräftig festgesetzt wurde. ///// Erklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder Liquidationsverfahren anhängig ist. ///// Erklärung über mögliche Eintragungen im Gewerbezentralregister. ///// Erklärung, dass das Unternehmen sein Gewerbe ordnungsgemäß angemeldet hat und – sofern nach Maßgabe der Vorschriften des HGB eintragungspflichtig – im Handelsregister eingetragen ist. ///// Erklärung zur Kartellrechtlichen Compliance- und Korruptionsprävention. ///// Erklärung, dass das Unternehmen bei der Ausführung eines früheren Auftrags bei der Deutschen Bahn AG oder einem mit ihr gemäß §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen keine wesentliche Anforderung erheblich oder fortdauernd

mangelhaft erfüllt hat. ///// Erklärung, dass das Unternehmen zu keinem Zeitpunkt in einem Vergabeverfahren der Deutschen Bahn AG oder eines mit ihr gemäß §§ 15 f. AktG verbundenen Unternehmens a) versucht hat, die Entscheidungsfindung in unzulässiger Weise zu beeinflussen, b) versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte oder c) irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung beeinflussen konnte bzw. dies versucht hat ///// Erklärung über die Einhaltung von Sanktionen und Embargos: a) Erklärung, dass nach bestem Wissen und Gewissen und unter Anwendung der erforderlichen Sorgfalt entsprechend der national geltenden Rechtsakte das Unternehmen auf keiner Sanktionsliste aufgrund einer EU-Verordnung oder aufgrund sonstiger anwendbarer nationaler, europäischer oder EU-Embargo- und Außenwirtschaftsvorschriften geführt wird und keinen sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Erklärung unter Beachtung der EU-Blocking Verordnung, dass das Unternehmen auf keiner US-amerikanischen oder britischen Sanktionsliste geführt wird oder sonstigen US-amerikanischen oder britischen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Erklärung, dass das Unternehmen nicht unmittelbar oder mittelbar im mehrheitlichen Eigentum einer natürlichen oder juristischen Person steht, die auf einer der genannten Sanktionslisten geführt wird oder die sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. ///// b) Erklärung, dass der Auftrag ohne Verwendung von Gütern oder Dienstleistungen, welche nach den aktuellen Sanktionen, insbesondere nach den Finanzsanktionen, Embargomaßnahmen und Außenwirtschaftsvorschriften der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten, der Vereinten Nationen, der USA, des Vereinigten Königreichs sowie der Schweiz, sanktioniert sind, zu erfüllen. c) Erklärung - dass es sich um keine russischen Staatsangehörigen und keine in Russland niedergelassene natürliche Person handelt bzw. das Unternehmen keine in Russland niedergelassene juristische Person, Organisation oder Einrichtung ist, - dass eine unter Anstrich 1 fallende natürliche oder juristische Person, Organisation oder Einrichtung weder unmittelbar noch mittelbar mehr als 50 Prozent der Anteile am Unternehmen hält, - dass das Unternehmen weder im Namen noch auf Anweisung einer unter Anstrich 1 fallenden natürlichen oder juristischen Person, Organisation oder Einrichtung handle bzw. handelt. d) Erklärung, dass natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen im Sinne von lit. b zu nicht mehr als zehn Prozent am zu vergebenden Auftrag beteiligt sein werden, sei es als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder als Unternehmen im Rahmen einer Eignungsleihe gemäß § 47 SektVO. ///// ///// Für Abrufe bzw. den Abschluss eines Einzelvertrages auf Basis der Rahmenvereinbarung ist eine Präqualifikation für die Warengruppe Sicherungsleistungen (mit Einstufung in die Verzeichnisse I, II oder III bezüglich der personellen und technischen Leistungsfähigkeit) der Deutsche Bahn AG (siehe die Bekanntmachung zum PQ-System im Amtsblatt der EU 805281-2025 vom 04.12.2025) zwingend notwendig. Der Bewerber/Bieter oder – im Fall der Beteiligung einer Bewerber-/Bietergemeinschaft – sämtliche Bewerber-/Bietergemeinschaftspartner haben eine entsprechende Erklärung zu der geforderten und gültigen Präqualifikation mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags muss die vorstehende Präqualifikation mindestens beantragt sein (Mindestanforderung). Gültige PQ-Nachweise mit analoger Bezeichnung der vorstehenden Warengruppe aus vorangegangenen PQ-Verfahren werden ebenfalls anerkannt. Zusätzliche Unterlagen sind nicht erwünscht. ///// ///// Die Präqualifikation ist zugleich Anforderung an die Eignung. HINWEIS: Ohne eine gültige Präqualifikation ist eine Leistungsausführung nicht möglich! ///// ///// Im Vorgriff auf die ab 01.01.2027 gültige Präqualifikation für Bauaffine Dienstleistungen hat der Bewerber mit dem Teilnahmeantrag seine Leistungsfähigkeit für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen nachzuweisen. Mindestanforderungen für diese Vergabe entsprechen dem späteren Verzeichnis I für Bauaffine Dienstleistungen. Die Mindestanforderungen lauten wie folgt: - Personelle Leistungsfähigkeit: mindestens 7

Vollzeitpersonale, bestehend aus 4 Bahnübergangsposten (BüP), 2 Helfern im Bahnbetrieb (HiBa), 1 Bahnerdungsberechtigtem oder 1 Schaltantragsteller. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen sich die jeweiligen Personale jeweils mindestens bereits in Ausbildung oder in Ausbildungsplanung befinden. Der Bewerber hat eine entsprechende Erklärung zu den geforderten Mindestanforderungen mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Für Abrufe bzw. den Abschluss eines Einzelvertrages auf Basis der Rahmenvereinbarung ist die Erfüllung der vorgenannten Mindestanforderungen bzw. ab deren Inkrafttreten eine Präqualifikation für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen zwingend notwendig.////
////HINWEIS: Ohne die Erfüllung der vorstehenden Mindestanforderungen ist eine Leistungsausführung nicht möglich. Ab dem Inkrafttreten des Präqualifikationsverfahrens bei der Deutsche Bahn AG für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen ist eine Leistungsausführung ohne das Vorliegen dieser grds. nicht mehr möglich. Die Präqualifikation für Bauaffine Dienstleistungen ist daher fristgerecht zu beantragen.////

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.9. Eignungskriterien

Quellen der Eignungskriterien: Bekanntmachung

Kriterium: Versorgungssicherheit

Beschreibung des Eignungskriteriums: Es ist durch den Bewerber bei Abgabe des Teilnahmeantrags mindestens das Vorliegen einer gültigen Präqualifikation Verzeichnis I für die Warengruppe Sicherungsleistungen zu bestätigen. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags muss die vorstehende Präqualifikation mindestens beantragt sein (Mindestanforderung). Bei Bewerbungsgemeinschaften muss jedes Mitglied der Gemeinschaft die Präqualifikation Verzeichnis I für die Warengruppe Sicherungsleistungen selbst erfüllen. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen alle Mitglieder der Bewerbungsgemeinschaft die vorstehende Präqualifikation mindestens selbst beantragt haben (Mindestanforderung). Es ist durch den Bewerber mit dem Teilnahmeantrag seine Leistungsfähigkeit für die Mindestanforderungen der Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen nachzuweisen. Die Mindestanforderungen lauten wie folgt: - Personelle Leistungsfähigkeit: mindestens 7 Vollzeitpersonale, bestehend aus 4 Bahnübergangsposten (BüP), 2 Helfern im Bahnbetrieb (HiBa), 1 Bahnerdungsberechtigtem oder 1 Schaltantragsteller. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen sich die jeweiligen Personale jeweils mindestens bereits in Ausbildung oder Ausbildungsplanung befinden. Hierzu sind detaillierte Angaben zu den Mindestanforderungen in tabellarischer Form (ggf. Name, Ausweisnummer, ElBa ID) im beigefügten Anhang B2 „Nachweis Kapazität Qualifikation baD“ vorzunehmen und mit dem Teilnahmeantrag einzureichen. Doppelqualifikationen mit den Personalen der Präqualifikation Sicherungsleistungen sind bei allen vorstehend genannten Ausbildungen möglich. Der Bewerber oder – im Fall der Beteiligung einer Bewerbungsgemeinschaft – der für die Realisierung der Bauaffinen Dienstleistungen vorgesehene Bewerbungsgemeinschaftspartner hat den Nachweis für die selbständige Erfüllung der vorstehend genannten Mindestanforderungen zwingend mit dem Teilnahmeantrag zu erbringen. Anhand der Kriterien werden die Bewerber ausgewählt, die zur zweiten Phase des Verfahrens eingeladen werden sollen

Informationen über die zweite Phase eines zweiphasigen Verfahrens:

Das Verfahren wird in mehreren aufeinanderfolgenden Phasen durchgeführt. In jeder Phase können einige Teilnehmer ausgeschlossen werden

5.1.10. Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: Preis

Bezeichnung: Preis

Beschreibung: Preis

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 100

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 30/05/2026 10:00:00 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/1e458d65-7a9e-4c03-bbf0-af58283768fb>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/1e458d65-7a9e-4c03-bbf0-af58283768fb>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig

Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge: 05/06/2026 10:00:00 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Gemäß § 51 Abs. 2 SektVO, § 16a Abs. 1 VOB/A-EU. Mögliche Hinweise des Auftraggebers in den Vergabeunterlagen sind zu beachten.

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte

Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Der Auftragnehmer oder – im Fall der Beteiligung einer Bietergemeinschaft– sämtliche Bietergemeinschaftspartner müssen in einem Präqualifikationsverfahren bei der Deutsche Bahn AG für die Warengruppe

Sicherungsleistungen(mit Einstufung in die Verzeichnisse I, II oder III bezüglich der personellen und technischen Leistungsfähigkeit) der Deutsche Bahn AG zwingend (siehe die Bekanntmachung zum PQ-System im Amtsblatt der EU 805281-2025 vom 04.12.2025)

präqualifiziert sein. /// Ohne die Erfüllung der Mindestanforderungen für Bauaffine

Dienstleistungen (BaD) durch den Auftragnehmer oder – im Fall der Beteiligung einer

Bietergemeinschaft– mind. durch den für die Realisierung der BaD vorgesehene

Bietergemeinschaftspartner ist eine Leistungsausführung nicht möglich. /// Zeitpunkt der

Vorlage der Nachweise sowie Angaben zum Präqualifikationsverfahren sind unter Punkt

„Allgemeine Informationen“ - Unterpunkt „Zusätzliche Informationen“ sowie den

Eignungskriterien zu entnehmen.

Dieses Verfahren fällt unter die Verordnung zu ausländischen Subventionen (FSR)

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Aufträge werden elektronisch erteilt: ja

Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja

Finanzielle Vereinbarung: Die Zahlungsbedingungen gelten gemäß Vergabeunterlagen.

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Rahmenvereinbarung mit erneutem Aufruf zum Wettbewerb

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer des Bundes

Informationen über die Überprüfungsfristen: Wenn der Zuschlag bereits wirksam erteilt worden ist, kann dieser nicht mehr vor der Vergabekammer angegriffen werden (§ 168 Abs. 2 Satz 1 GWB). Der Zuschlag darf erst 10 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Fax oder per E-Mail bzw. 15 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Post erteilt werden (§ 134 Abs. 2 GWB). Die Zulässigkeit eines Nachprüfungsantrags setzt ferner voraus, dass die geltend gemachten Vergabeverstöße innerhalb von 10 Kalendertagen nach Kenntnis bzw. – soweit die Vergabeverstöße aus der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen erkennbar sind – bis zum Ablauf der Teilnahme- bzw. Angebotsfrist gerügt wurden (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 bis 3 GWB). Ein Nachprüfungsantrag ist ebenfalls unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 4 GWB). Des Weiteren wird auf die in § 135 Abs. 2 GWB genannten Fristen verwiesen.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Deutsche Bahn AG Konzernleitung (Bukr 10)

Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt:

Vergabekammer des Bundes

5.1. Los: LOT-0021

Titel: M1 (KSL) Kassel

Beschreibung: M1 (KSL) Kassel

Interne Kennung: 19bb3fc2-9b11-488c-b097-754f8fe1ac90

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 79710000 Dienstleistungen von Sicherheitsdiensten

Optionen:

Beschreibung der Optionen: Option 1: 01.01.2030-31.12.2030 Option 2: 01.01.2031-31.12.2031

5.1.2. Erfüllungsort

Land, Gliederung (NUTS): Kassel, Kreisfreie Stadt (DE731)

Land: Deutschland

5.1.3. Geschätzte Dauer

Datum des Beginns: 01/01/2027

Enddatum der Laufzeit: 31/12/2029

5.1.4. Verlängerung

Maximale Verlängerungen: 2

5.1.6. Allgemeine Informationen

Vorbehaltene Teilnahme:

Teilnahme ist nicht vorbehalten.

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: nein

Zusätzliche Informationen: Form der geforderten Erklärungen/Nachweise: Alle geforderten

Erklärungen/Nachweise sind zwingend vorzulegen, ein Verweis auf frühere Bewerbungen wird

nicht akzeptiert. Es werden nur die geforderten Erklärungen/Nachweise für die Bieterauswahl

berücksichtigt. Darüberhinausgehende Unterlagen sind nicht erwünscht. ///// Erklärung, ob und

inwieweit wir mit anderen Sicherungsunternehmen verbunden sind (gesellschaftsrechtlich

verbunden im Sinne § 18 AktG / verwandtschaftliche Beziehungen zwischen

geschäftsführenden Organen) oder eine wirtschaftliche Abhängigkeit besteht. Bei

Bietergemeinschaften gilt, dass jedes einzelne Mitglied eine entsprechende Erklärung

abzugeben hat. ///// Erklärung, dass der Bewerber/Bieter den DB-Verhaltenskodex für

Geschäftspartner ([https://www.deutschebahn.com/de/konzern/konzernprofil/compliance/](https://www.deutschebahn.com/de/konzern/konzernprofil/compliance/geschaeftpartner/verhaltenskodex-1191674)

[/geschaeftpartner/verhaltenskodex-1191674](https://www.deutschebahn.com/de/konzern/konzernprofil/compliance/geschaeftpartner/verhaltenskodex-1191674)) oder die BME-Verhaltensrichtlinie ([https://www.](https://www.bme.de/initiativen/compliance/bme-compliance-initiative/)

[bme.de/initiativen/compliance/bme-compliance-initiative/](https://www.bme.de/initiativen/compliance/bme-compliance-initiative/)) oder einen eigenen

Verhaltenskodex, der im Wesentlichen vergleichbare Prinzipien verbindlich für ihn festlegt,

einhalten wird. ///// Erklärung, dass der Bewerber/Bieter nicht durch die Deutsche Bahn AG

wegen Verfehlungen gesperrt und vom Wettbewerb ausgeschlossen worden ist. ///// Erklärung

über Verfehlungen, die die Zuverlässigkeit als Bieter in Frage stellt (§ 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB).

///// Erklärung, ob a) eine Person, deren Verhalten gemäß § 123 Abs. 3 GWB dem

Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig wegen eines der in § 123 Abs. 1 bis 10 GWB

genannten Tatbestände verurteilt ist oder b) eine Geldbuße im Sinne des § 30 OWiG gegen

das Unternehmen wegen einer der in § 123 Abs. 1 Nr. 1 bis 10 GWB genannten Tatbestände

rechtskräftig festgesetzt wurde. ///// Erklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder

Liquidationsverfahren anhängig ist. ///// Erklärung über mögliche Eintragungen im

Gewerbezentralregister. ///// Erklärung, dass das Unternehmen sein Gewerbe ordnungsgemäß

angemeldet hat und – sofern nach Maßgabe der Vorschriften des HGB eintragungspflichtig –

im Handelsregister eingetragen ist. ///// Erklärung zur Kartellrechtlichen Compliance- und

Korruptionsprävention. ///// Erklärung, dass das Unternehmen bei der Ausführung eines

früheren Auftrags bei der Deutschen Bahn AG oder einem mit ihr gemäß §§ 15 ff. AktG

verbundenen Unternehmen keine wesentliche Anforderung erheblich oder fortdauernd

mangelhaft erfüllt hat. ///// Erklärung, dass das Unternehmen zu keinem Zeitpunkt in einem

Vergabeverfahren der Deutschen Bahn AG oder eines mit ihr gemäß §§ 15 f. AktG

verbundenen Unternehmens a) versucht hat, die Entscheidungsfindung in unzulässiger Weise

zu beeinflussen, b) versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es

unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte oder c) irreführende

Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung beeinflussen konnte bzw. dies

versucht hat ///// Erklärung über die Einhaltung von Sanktionen und Embargos: a) Erklärung,

dass nach bestem Wissen und Gewissen und unter Anwendung der erforderlichen Sorgfalt

entsprechend der national geltenden Rechtsakte das Unternehmen auf keiner Sanktionsliste

aufgrund einer EU-Verordnung oder aufgrund sonstiger anwendbarer nationaler, europäischer

oder EU-Embargo- und Außenwirtschaftsvorschriften geführt wird und keinen sonstigen

wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Erklärung unter Beachtung der EU-Blocking

Verordnung, dass das Unternehmen auf keiner US-amerikanischen oder britischen

Sanktionsliste geführt wird oder sonstigen US-amerikanischen oder britischen wirtschaftlichen

Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Erklärung, dass das Unternehmen nicht unmittelbar oder

mittelbar im mehrheitlichen Eigentum einer natürlichen oder juristischen Person steht, die auf

einer der genannten Sanktionslisten geführt wird oder die sonstigen wirtschaftlichen

Sanktionsmaßnahmen unterliegt. ///// b) Erklärung, dass der Auftrag ohne Verwendung von

Gütern oder Dienstleistungen, welche nach den aktuellen Sanktionen, insbesondere nach den Finanzsanktionen, Embargomaßnahmen und Außenwirtschaftsvorschriften der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten, der Vereinten Nationen, der USA, des Vereinigten Königreichs sowie der Schweiz, sanktioniert sind, zu erfüllen. c) Erklärung - dass es sich um keine russischen Staatsangehörigen und keine in Russland niedergelassene natürliche Person handelt bzw. das Unternehmen keine in Russland niedergelassene juristische Person, Organisation oder Einrichtung ist, - dass eine unter Anstrich 1 fallende natürliche oder juristische Person, Organisation oder Einrichtung weder unmittelbar noch mittelbar mehr als 50 Prozent der Anteile am Unternehmen hält, - dass das Unternehmen weder im Namen noch auf Anweisung einer unter Anstrich 1 fallenden natürlichen oder juristischen Person, Organisation oder Einrichtung handle bzw. handelt. d) Erklärung, dass natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen im Sinne von lit. b zu nicht mehr als zehn Prozent am zu vergebenden Auftrag beteiligt sein werden, sei es als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder als Unternehmen im Rahmen einer Eignungsleihe gemäß § 47 SektVO. ////
 //// Für Abrufe bzw. den Abschluss eines Einzelvertrages auf Basis der Rahmenvereinbarung ist eine Präqualifikation für die Warengruppe Sicherungsleistungen (mit Einstufung in die Verzeichnisse I, II oder III bezüglich der personellen und technischen Leistungsfähigkeit) der Deutsche Bahn AG (siehe die Bekanntmachung zum PQ-System im Amtsblatt der EU 805281-2025 vom 04.12.2025) zwingend notwendig. Der Bewerber/Bieter oder – im Fall der Beteiligung einer Bewerber-/Bietergemeinschaft – sämtliche Bewerber-/Bietergemeinschaftspartner haben eine entsprechende Erklärung zu der geforderten und gültigen Präqualifikation mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags muss die vorstehende Präqualifikation mindestens beantragt sein (Mindestanforderung). Gültige PQ-Nachweise mit analoger Bezeichnung der vorstehenden Warengruppe aus vorangegangenen PQ-Verfahren werden ebenfalls anerkannt. Zusätzliche Unterlagen sind nicht erwünscht. ////
 //// Die Präqualifikation ist zugleich Anforderung an die Eignung. HINWEIS: Ohne eine gültige Präqualifikation ist eine Leistungsausführung nicht möglich! ////
 //// Im Vorgriff auf die ab 01.01.2027 gültige Präqualifikation für Bauaffine Dienstleistungen hat der Bewerber mit dem Teilnahmeantrag seine Leistungsfähigkeit für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen nachzuweisen. Mindestanforderungen für diese Vergabe entsprechen dem späteren Verzeichnis I für Bauaffine Dienstleistungen. Die Mindestanforderungen lauten wie folgt: - Personelle Leistungsfähigkeit: mindestens 7 Vollzeitpersonale, bestehend aus 4 Bahnübergangsposten (BüP), 2 Helfern im Bahnbetrieb (HiBa), 1 Bahnordnungsberechtigtem oder 1 Schaltantragsteller. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen sich die jeweiligen Personale jeweils mindestens bereits in Ausbildung oder in Ausbildungsplanung befinden. Der Bewerber hat eine entsprechende Erklärung zu den geforderten Mindestanforderungen mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Für Abrufe bzw. den Abschluss eines Einzelvertrages auf Basis der Rahmenvereinbarung ist die Erfüllung der vorgenannten Mindestanforderungen bzw. ab deren Inkrafttreten eine Präqualifikation für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen zwingend notwendig.////
 ////HINWEIS: Ohne die Erfüllung der vorstehenden Mindestanforderungen ist eine Leistungsausführung nicht möglich. Ab dem Inkrafttreten des Präqualifikationsverfahrens bei der Deutsche Bahn AG für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen ist eine Leistungsausführung ohne das Vorliegen dieser grds. nicht mehr möglich. Die Präqualifikation für Bauaffine Dienstleistungen ist daher fristgerecht zu beantragen.////

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.9. Eignungskriterien

Quellen der Eignungskriterien: Bekanntmachung

Kriterium: Versorgungssicherheit

Beschreibung des Eignungskriteriums: Es ist durch den Bewerber bei Abgabe des Teilnahmeantrags mindestens das Vorliegen einer gültigen Präqualifikation Verzeichnis I für die Warengruppe Sicherungsleistungen zu bestätigen. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags muss die vorstehende Präqualifikation mindestens beantragt sein (Mindestanforderung). Bei Bewerbergemeinschaften muss jedes Mitglied der Gemeinschaft die Präqualifikation Verzeichnis I für die Warengruppe Sicherungsleistungen selbst erfüllen. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen alle Mitglieder der Bewerbergemeinschaft die vorstehende Präqualifikation mindestens selbst beantragt haben (Mindestanforderung). Es ist durch den Bewerber mit dem Teilnahmeantrag seine Leistungsfähigkeit für die Mindestanforderungen der Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen nachzuweisen. Die Mindestanforderungen lauten wie folgt: - Personelle Leistungsfähigkeit: mindestens 7 Vollzeitpersonale, bestehend aus 4 Bahnübergangsposten (BüP), 2 Helfern im Bahnbetrieb (HiBa), 1 Bahnordnungsberechtigtem oder 1 Schaltantragsteller. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen sich die jeweiligen Personale jeweils mindestens bereits in Ausbildung oder Ausbildungsplanung befinden. Hierzu sind detaillierte Angaben zu den Mindestanforderungen in tabellarischer Form (ggf. Name, Ausweisnummer, ElBa ID) im beigefügten Anhang B2 „Nachweis Kapazität Qualifikation baD“ vorzunehmen und mit dem Teilnahmeantrag einzureichen. Doppelqualifikationen mit den Personalen der Präqualifikation Sicherungsleistungen sind bei allen vorstehend genannten Ausbildungen möglich. Der Bewerber oder – im Fall der Beteiligung einer Bewerbergemeinschaft – der für die Realisierung der Bauaffinen Dienstleistungen vorgesehene Bewerbergemeinschaftspartner hat den Nachweis für die selbständige Erfüllung der vorstehend genannten Mindestanforderungen zwingend mit dem Teilnahmeantrag zu erbringen. Anhand der Kriterien werden die Bewerber ausgewählt, die zur zweiten Phase des Verfahrens eingeladen werden sollen

Informationen über die zweite Phase eines zweiphasigen Verfahrens:

Das Verfahren wird in mehreren aufeinanderfolgenden Phasen durchgeführt. In jeder Phase können einige Teilnehmer ausgeschlossen werden

5.1.10. Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: Preis

Bezeichnung: Preis

Beschreibung: Preis

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 100

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 30/05/2026 10:00:00 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/1e458d65-7a9e-4c03-bbf0-af58283768fb>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/1e458d65-7a9e-4c03-bbf0-af58283768fb>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch
Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig

Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge: 05/06/2026 10:00:00 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Gemäß § 51 Abs. 2 SektVO, § 16a Abs. 1 VOB/A-EU. Mögliche Hinweise des Auftraggebers in den Vergabeunterlagen sind zu beachten.

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Der Auftragnehmer oder – im Fall der Beteiligung einer Bietergemeinschaft– sämtliche Bietergemeinschaftspartner müssen in einem Präqualifikationsverfahren bei der Deutsche Bahn AG für die Warengruppe Sicherungsleistungen(mit Einstufung in die Verzeichnisse I, II oder III bezüglich der personellen und technischen Leistungsfähigkeit) der Deutsche Bahn AG zwingend (siehe die Bekanntmachung zum PQ-System im Amtsblatt der EU 805281-2025 vom 04.12.2025) präqualifiziert sein. /// Ohne die Erfüllung der Mindestanforderungen für Bauaffine Dienstleistungen (BaD) durch den Auftragnehmer oder – im Fall der Beteiligung einer Bietergemeinschaft– mind. durch den für die Realisierung der BaD vorgesehene Bietergemeinschaftspartner ist eine Leistungsausführung nicht möglich. /// Zeitpunkt der Vorlage der Nachweise sowie Angaben zum Präqualifikationsverfahren sind unter Punkt „Allgemeine Informationen“ - Unterpunkt „Zusätzliche Informationen“ sowie den Eignungskriterien zu entnehmen.

Dieses Verfahren fällt unter die Verordnung zu ausländischen Subventionen (FSR)

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Aufträge werden elektronisch erteilt: ja

Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja

Finanzielle Vereinbarung: Die Zahlungsbedingungen gelten gemäß Vergabeunterlagen.

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Rahmenvereinbarung mit erneutem Aufruf zum Wettbewerb

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer des Bundes

Informationen über die Überprüfungsfristen: Wenn der Zuschlag bereits wirksam erteilt worden ist, kann dieser nicht mehr vor der Vergabekammer angegriffen werden (§ 168 Abs. 2 Satz 1 GWB). Der Zuschlag darf erst 10 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Fax oder per E-Mail bzw. 15 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Post erteilt werden (§ 134 Abs. 2 GWB). Die Zulässigkeit eines Nachprüfungsantrags setzt ferner voraus, dass die geltend gemachten Vergabeverstöße innerhalb von 10 Kalendertagen nach Kenntnis bzw. – soweit die Vergabeverstöße aus der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen erkennbar sind – bis zum Ablauf der Teilnahme- bzw. Angebotsfrist gerügt wurden (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 bis 3

GWB). Ein Nachprüfungsantrag ist ebenfalls unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 4 GWB). Des Weiteren wird auf die in § 135 Abs. 2 GWB genannten Fristen verwiesen.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Deutsche Bahn AG Konzernleitung (Bukr 10)

Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt:
Vergabekammer des Bundes

5.1. Los: LOT-0022

Titel: M2 (FFM) Frankfurt

Beschreibung: M2 (FFM) Frankfurt

Interne Kennung: c58ae4a9-cb09-4014-b5c4-be9d2a1b0685

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 79710000 Dienstleistungen von Sicherheitsdiensten

Optionen:

Beschreibung der Optionen: Option 1: 01.01.2030-31.12.2030 Option 2: 01.01.2031-31.12.2031

5.1.2. Erfüllungsort

Land, Gliederung (NUTS): Frankfurt am Main, Kreisfreie Stadt (DE712)

Land: Deutschland

5.1.3. Geschätzte Dauer

Datum des Beginns: 01/01/2027

Enddatum der Laufzeit: 31/12/2029

5.1.4. Verlängerung

Maximale Verlängerungen: 2

5.1.6. Allgemeine Informationen

Vorbehaltene Teilnahme:

Teilnahme ist nicht vorbehalten.

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: nein

Zusätzliche Informationen: Form der geforderten Erklärungen/Nachweise: Alle geforderten

Erklärungen/Nachweise sind zwingend vorzulegen, ein Verweis auf frühere Bewerbungen wird

nicht akzeptiert. Es werden nur die geforderten Erklärungen/Nachweise für die Bieterauswahl

berücksichtigt. Darüberhinausgehende Unterlagen sind nicht erwünscht. ///// Erklärung, ob und

inwieweit wir mit anderen Sicherungsunternehmen verbunden sind (gesellschaftsrechtlich

verbunden im Sinne § 18 AktG / verwandtschaftliche Beziehungen zwischen

geschäftsführenden Organen) oder eine wirtschaftliche Abhängigkeit besteht. Bei

Bietergemeinschaften gilt, dass jedes einzelne Mitglied eine entsprechende Erklärung

abzugeben hat. ///// Erklärung, dass der Bewerber/Bieter den DB-Verhaltenskodex für

Geschäftspartner (<https://www.deutschebahn.com/de/konzern/konzernprofil/compliance/geschaeftpartner/verhaltenskodex-1191674>) oder die BME-Verhaltensrichtlinie (<https://www.bme.de/initiativen/compliance/bme-compliance-initiative/>) oder einen eigenen

Verhaltenskodex, der im Wesentlichen vergleichbare Prinzipien verbindlich für ihn festlegt,

einhalten wird. ///// Erklärung, dass der Bewerber/Bieter nicht durch die Deutsche Bahn AG

wegen Verfehlungen gesperrt und vom Wettbewerb ausgeschlossen worden ist. ///// Erklärung über Verfehlungen, die die Zuverlässigkeit als Bieter in Frage stellt (§ 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB). ///// Erklärung, ob a) eine Person, deren Verhalten gemäß § 123 Abs. 3 GWB dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig wegen eines der in § 123 Abs. 1 bis 10 GWB genannten Tatbestände verurteilt ist oder b) eine Geldbuße im Sinne des § 30 OWiG gegen das Unternehmen wegen einer der in § 123 Abs. 1 Nr. 1 bis 10 GWB genannten Tatbestände rechtskräftig festgesetzt wurde. ///// Erklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder Liquidationsverfahren anhängig ist. ///// Erklärung über mögliche Eintragungen im Gewerbezentralregister. ///// Erklärung, dass das Unternehmen sein Gewerbe ordnungsgemäß angemeldet hat und – sofern nach Maßgabe der Vorschriften des HGB eintragungspflichtig – im Handelsregister eingetragen ist. ///// Erklärung zur Kartellrechtlichen Compliance- und Korruptionsprävention. ///// Erklärung, dass das Unternehmen bei der Ausführung eines früheren Auftrags bei der Deutschen Bahn AG oder einem mit ihr gemäß §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen keine wesentliche Anforderung erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat. ///// Erklärung, dass das Unternehmen zu keinem Zeitpunkt in einem Vergabeverfahren der Deutschen Bahn AG oder eines mit ihr gemäß §§ 15 f. AktG verbundenen Unternehmens a) versucht hat, die Entscheidungsfindung in unzulässiger Weise zu beeinflussen, b) versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte oder c) irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung beeinflussen konnte bzw. dies versucht hat. ///// Erklärung über die Einhaltung von Sanktionen und Embargos: a) Erklärung, dass nach bestem Wissen und Gewissen und unter Anwendung der erforderlichen Sorgfalt entsprechend der national geltenden Rechtsakte das Unternehmen auf keiner Sanktionsliste aufgrund einer EU-Verordnung oder aufgrund sonstiger anwendbarer nationaler, europäischer oder EU-Embargo- und Außenwirtschaftsvorschriften geführt wird und keinen sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Erklärung unter Beachtung der EU-Blocking Verordnung, dass das Unternehmen auf keiner US-amerikanischen oder britischen Sanktionsliste geführt wird oder sonstigen US-amerikanischen oder britischen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Erklärung, dass das Unternehmen nicht unmittelbar oder mittelbar im mehrheitlichen Eigentum einer natürlichen oder juristischen Person steht, die auf einer der genannten Sanktionslisten geführt wird oder die sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. ///// b) Erklärung, dass der Auftrag ohne Verwendung von Gütern oder Dienstleistungen, welche nach den aktuellen Sanktionen, insbesondere nach den Finanzsanktionen, Embargomaßnahmen und Außenwirtschaftsvorschriften der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten, der Vereinten Nationen, der USA, des Vereinigten Königreichs sowie der Schweiz, sanktioniert sind, zu erfüllen. c) Erklärung - dass es sich um keine russischen Staatsangehörigen und keine in Russland niedergelassene natürliche Person handelt bzw. das Unternehmen keine in Russland niedergelassene juristische Person, Organisation oder Einrichtung ist, - dass eine unter Anstrich 1 fallende natürliche oder juristische Person, Organisation oder Einrichtung weder unmittelbar noch mittelbar mehr als 50 Prozent der Anteile am Unternehmen hält, - dass das Unternehmen weder im Namen noch auf Anweisung einer unter Anstrich 1 fallenden natürlichen oder juristischen Person, Organisation oder Einrichtung handle bzw. handelt. d) Erklärung, dass natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen im Sinne von lit. b zu nicht mehr als zehn Prozent am zu vergebenden Auftrag beteiligt sein werden, sei es als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder als Unternehmen im Rahmen einer Eignungsleihe gemäß § 47 SektVO. ///// ///// Für Abrufe bzw. den Abschluss eines Einzelvertrages auf Basis der Rahmenvereinbarung ist eine Präqualifikation für die Warengruppe Sicherungsleistungen (mit Einstufung in die Verzeichnisse I, II oder III bezüglich der personellen und technischen Leistungsfähigkeit) der Deutsche Bahn AG (siehe die Bekanntmachung zum PQ-System im Amtsblatt der EU 805281-

2025 vom 04.12.2025) zwingend notwendig. Der Bewerber/Bieter oder – im Fall der Beteiligung einer Bewerber-/Bietergemeinschaft – sämtliche Bewerber-/Bietergemeinschaftspartner haben eine entsprechende Erklärung zu der geforderten und gültigen Präqualifikation mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags muss die vorstehende Präqualifikation mindestens beantragt sein (Mindestanforderung). Gültige PQ-Nachweise mit analoger Bezeichnung der vorstehenden Warengruppe aus vorangegangenen PQ-Verfahren werden ebenfalls anerkannt. Zusätzliche Unterlagen sind nicht erwünscht. ///// Die Präqualifikation ist zugleich Anforderung an die Eignung. HINWEIS: Ohne eine gültige Präqualifikation ist eine Leistungsausführung nicht möglich! ///// Im Vorgriff auf die ab 01.01.2027 gültige Präqualifikation für Bauaffine Dienstleistungen hat der Bewerber mit dem Teilnahmeantrag seine Leistungsfähigkeit für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen nachzuweisen. Mindestanforderungen für diese Vergabe entsprechen dem späteren Verzeichnis I für Bauaffine Dienstleistungen. Die Mindestanforderungen lauten wie folgt: - Personelle Leistungsfähigkeit: mindestens 7 Vollzeitpersonale, bestehend aus 4 Bahnübergangsposten (BüP), 2 Helfern im Bahnbetrieb (HiBa), 1 Bahnerdungsberechtigtem oder 1 Schaltantragsteller. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen sich die jeweiligen Personale jeweils mindestens bereits in Ausbildung oder in Ausbildungsplanung befinden. Der Bewerber hat eine entsprechende Erklärung zu den geforderten Mindestanforderungen mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Für Abrufe bzw. den Abschluss eines Einzelvertrages auf Basis der Rahmenvereinbarung ist die Erfüllung der vorgenannten Mindestanforderungen bzw. ab deren Inkrafttreten eine Präqualifikation für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen zwingend notwendig.//////HINWEIS: Ohne die Erfüllung der vorstehenden Mindestanforderungen ist eine Leistungsausführung nicht möglich. Ab dem Inkrafttreten des Präqualifikationsverfahrens bei der Deutsche Bahn AG für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen ist eine Leistungsausführung ohne das Vorliegen dieser grds. nicht mehr möglich. Die Präqualifikation für Bauaffine Dienstleistungen ist daher fristgerecht zu beantragen.////

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.9. Eignungskriterien

Quellen der Eignungskriterien: Bekanntmachung

Kriterium: Versorgungssicherheit

Beschreibung des Eignungskriteriums: Es ist durch den Bewerber bei Abgabe des Teilnahmeantrags mindestens das Vorliegen einer gültigen Präqualifikation Verzeichnis I für die Warengruppe Sicherungsleistungen zu bestätigen. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags muss die vorstehende Präqualifikation mindestens beantragt sein (Mindestanforderung). Bei Bewerbergemeinschaften muss jedes Mitglied der Gemeinschaft die Präqualifikation Verzeichnis I für die Warengruppe Sicherungsleistungen selbst erfüllen. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen alle Mitglieder der Bewerbergemeinschaft die vorstehende Präqualifikation mindestens selbst beantragt haben (Mindestanforderung). Es ist durch den Bewerber mit dem Teilnahmeantrag seine Leistungsfähigkeit für die Mindestanforderungen der Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen nachzuweisen. Die Mindestanforderungen lauten wie folgt: - Personelle Leistungsfähigkeit: mindestens 7 Vollzeitpersonale, bestehend aus 4 Bahnübergangsposten (BüP), 2 Helfern im Bahnbetrieb (HiBa), 1 Bahnerdungsberechtigtem oder 1 Schaltantragsteller. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen sich die jeweiligen Personale jeweils mindestens bereits in Ausbildung oder Ausbildungsplanung befinden. Hierzu sind detaillierte Angaben zu den Mindestanforderungen in tabellarischer Form (ggf. Name, Ausweisnummer, ElBa ID) im beigefügten Anhang B2

„Nachweis Kapazität Qualifikation baD“ vorzunehmen und mit dem Teilnahmeantrag einzureichen. Doppelqualifikationen mit den Personalien der Präqualifikation Sicherungsleistungen sind bei allen vorstehend genannten Ausbildungen möglich. Der Bewerber oder – im Fall der Beteiligung einer Bewerbergemeinschaft – der für die Realisierung der Bauaffinen Dienstleistungen vorgesehene Bewerbergemeinschaftspartner hat den Nachweis für die selbständige Erfüllung der vorstehend genannten Mindestanforderungen zwingend mit dem Teilnahmeantrag zu erbringen. Anhand der Kriterien werden die Bewerber ausgewählt, die zur zweiten Phase des Verfahrens eingeladen werden sollen

Informationen über die zweite Phase eines zweiphasigen Verfahrens:

Das Verfahren wird in mehreren aufeinanderfolgenden Phasen durchgeführt. In jeder Phase können einige Teilnehmer ausgeschlossen werden

5.1.10. Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: Preis

Bezeichnung: Preis

Beschreibung: Preis

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 100

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 30/05/2026 10:00:00 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/1e458d65-7a9e-4c03-bbf0-af58283768fb>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/1e458d65-7a9e-4c03-bbf0-af58283768fb>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig

Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge: 05/06/2026 10:00:00 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Gemäß § 51 Abs. 2 SektVO, § 16a Abs. 1 VOB/A-EU. Mögliche Hinweise des Auftraggebers in den Vergabeunterlagen sind zu beachten.

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte

Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Der Auftragnehmer oder – im Fall der Beteiligung einer Bietergemeinschaft– sämtliche Bietergemeinschaftspartner müssen in einem Präqualifikationsverfahren bei der Deutsche Bahn AG für die Warengruppe Sicherungsleistungen(mit Einstufung in die Verzeichnisse I, II oder III bezüglich der

personellen und technischen Leistungsfähigkeit) der Deutsche Bahn AG zwingend (siehe die Bekanntmachung zum PQ-System im Amtsblatt der EU 805281-2025 vom 04.12.2025) präqualifiziert sein. /// Ohne die Erfüllung der Mindestanforderungen für Bauaffine Dienstleistungen (BaD) durch den Auftragnehmer oder – im Fall der Beteiligung einer Bietergemeinschaft– mind. durch den für die Realisierung der BaD vorgesehene Bietergemeinschaftspartner ist eine Leistungsausführung nicht möglich. /// Zeitpunkt der Vorlage der Nachweise sowie Angaben zum Präqualifikationsverfahren sind unter Punkt „Allgemeine Informationen“ - Unterpunkt „Zusätzliche Informationen“ sowie den Eignungskriterien zu entnehmen.

Dieses Verfahren fällt unter die Verordnung zu ausländischen Subventionen (FSR)

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Aufträge werden elektronisch erteilt: ja

Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja

Finanzielle Vereinbarung: Die Zahlungsbedingungen gelten gemäß Vergabeunterlagen.

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Rahmenvereinbarung mit erneutem Aufruf zum Wettbewerb

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer des Bundes

Informationen über die Überprüfungsfristen: Wenn der Zuschlag bereits wirksam erteilt worden ist, kann dieser nicht mehr vor der Vergabekammer angegriffen werden (§ 168 Abs. 2 Satz 1 GWB). Der Zuschlag darf erst 10 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Fax oder per E-Mail bzw. 15 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Post erteilt werden (§ 134 Abs. 2 GWB). Die Zulässigkeit eines Nachprüfungsantrags setzt ferner voraus, dass die geltend gemachten Vergabeverstöße innerhalb von 10 Kalendertagen nach Kenntnis bzw. – soweit die Vergabeverstöße aus der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen erkennbar sind – bis zum Ablauf der Teilnahme- bzw. Angebotsfrist gerügt wurden (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 bis 3 GWB). Ein Nachprüfungsantrag ist ebenfalls unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 4 GWB). Des Weiteren wird auf die in § 135 Abs. 2 GWB genannten Fristen verwiesen.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Deutsche Bahn AG Konzernleitung (Bukr 10)

Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt:

Vergabekammer des Bundes

5.1. Los: LOT-0023

Titel: M3 (KO) Koblenz

Beschreibung: M3 (KO) Koblenz

Interne Kennung: bbca84db-402a-4933-a9e4-a41cb356c23b

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 79710000 Dienstleistungen von Sicherheitsdiensten

Optionen:

5.1.2. Erfüllungsort

Land, Gliederung (NUTS): Koblenz, Kreisfreie Stadt (DEB11)
Land: Deutschland

5.1.3. Geschätzte Dauer

Datum des Beginns: 01/01/2027
Enddatum der Laufzeit: 31/12/2029

5.1.4. Verlängerung

Maximale Verlängerungen: 2

5.1.6. Allgemeine Informationen

Vorbehaltene Teilnahme:

Teilnahme ist nicht vorbehalten.

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: nein

Zusätzliche Informationen: Form der geforderten Erklärungen/Nachweise: Alle geforderten Erklärungen/Nachweise sind zwingend vorzulegen, ein Verweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert. Es werden nur die geforderten Erklärungen/Nachweise für die Bieterauswahl berücksichtigt. Darüberhinausgehende Unterlagen sind nicht erwünscht. ///// Erklärung, ob und inwieweit wir mit anderen Sicherungsunternehmen verbunden sind (gesellschaftsrechtlich verbunden im Sinne § 18 AktG / verwandtschaftliche Beziehungen zwischen geschäftsführenden Organen) oder eine wirtschaftliche Abhängigkeit besteht. Bei Bietergemeinschaften gilt, dass jedes einzelne Mitglied eine entsprechende Erklärung abzugeben hat. ///// Erklärung, dass der Bewerber/Bieter den DB-Verhaltenskodex für Geschäftspartner (<https://www.deutschebahn.com/de/konzern/konzernprofil/compliance/geschaeftpartner/verhaltenskodex-1191674>) oder die BME-Verhaltensrichtlinie (<https://www.bme.de/initiativen/compliance/bme-compliance-initiative/>) oder einen eigenen Verhaltenskodex, der im Wesentlichen vergleichbare Prinzipien verbindlich für ihn festlegt, einhalten wird. ///// Erklärung, dass der Bewerber/Bieter nicht durch die Deutsche Bahn AG wegen Verfehlungen gesperrt und vom Wettbewerb ausgeschlossen worden ist. ///// Erklärung über Verfehlungen, die die Zuverlässigkeit als Bieter in Frage stellt (§ 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB). ///// Erklärung, ob a) eine Person, deren Verhalten gemäß § 123 Abs. 3 GWB dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig wegen eines der in § 123 Abs. 1 bis 10 GWB genannten Tatbestände verurteilt ist oder b) eine Geldbuße im Sinne des § 30 OWiG gegen das Unternehmen wegen einer der in § 123 Abs. 1 Nr. 1 bis 10 GWB genannten Tatbestände rechtskräftig festgesetzt wurde. ///// Erklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder Liquidationsverfahren anhängig ist. ///// Erklärung über mögliche Eintragungen im Gewerbezentralregister. ///// Erklärung, dass das Unternehmen sein Gewerbe ordnungsgemäß angemeldet hat und – sofern nach Maßgabe der Vorschriften des HGB eintragungspflichtig – im Handelsregister eingetragen ist. ///// Erklärung zur Kartellrechtlichen Compliance- und Korruptionsprävention. ///// Erklärung, dass das Unternehmen bei der Ausführung eines früheren Auftrags bei der Deutschen Bahn AG oder einem mit ihr gemäß §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen keine wesentliche Anforderung erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat. ///// Erklärung, dass das Unternehmen zu keinem Zeitpunkt in einem Vergabeverfahren der Deutschen Bahn AG oder eines mit ihr gemäß §§ 15 f. AktG verbundenen Unternehmens a) versucht hat, die Entscheidungsfindung in unzulässiger Weise

zu beeinflussen, b) versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte oder c) irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung beeinflussen konnte bzw. dies versucht hat. // Erklärung über die Einhaltung von Sanktionen und Embargos: a) Erklärung, dass nach bestem Wissen und Gewissen und unter Anwendung der erforderlichen Sorgfalt entsprechend der national geltenden Rechtsakte das Unternehmen auf keiner Sanktionsliste aufgrund einer EU-Verordnung oder aufgrund sonstiger anwendbarer nationaler, europäischer oder EU-Embargo- und Außenwirtschaftsvorschriften geführt wird und keinen sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Erklärung unter Beachtung der EU-Blocking Verordnung, dass das Unternehmen auf keiner US-amerikanischen oder britischen Sanktionsliste geführt wird oder sonstigen US-amerikanischen oder britischen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Erklärung, dass das Unternehmen nicht unmittelbar oder mittelbar im mehrheitlichen Eigentum einer natürlichen oder juristischen Person steht, die auf einer der genannten Sanktionslisten geführt wird oder die sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. // b) Erklärung, dass der Auftrag ohne Verwendung von Gütern oder Dienstleistungen, welche nach den aktuellen Sanktionen, insbesondere nach den Finanzsanktionen, Embargomaßnahmen und Außenwirtschaftsvorschriften der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten, der Vereinten Nationen, der USA, des Vereinigten Königreichs sowie der Schweiz, sanktioniert sind, zu erfüllen. c) Erklärung - dass es sich um keine russischen Staatsangehörigen und keine in Russland niedergelassene natürliche Person handelt bzw. das Unternehmen keine in Russland niedergelassene juristische Person, Organisation oder Einrichtung ist, - dass eine unter Anstrich 1 fallende natürliche oder juristische Person, Organisation oder Einrichtung weder unmittelbar noch mittelbar mehr als 50 Prozent der Anteile am Unternehmen hält, - dass das Unternehmen weder im Namen noch auf Anweisung einer unter Anstrich 1 fallenden natürlichen oder juristischen Person, Organisation oder Einrichtung handle bzw. handelt. d) Erklärung, dass natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen im Sinne von lit. b zu nicht mehr als zehn Prozent am zu vergebenen Auftrag beteiligt sein werden, sei es als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder als Unternehmen im Rahmen einer Eignungsleihe gemäß § 47 SektVO. // Für Abrufe bzw. den Abschluss eines Einzelvertrages auf Basis der Rahmenvereinbarung ist eine Präqualifikation für die Warengruppe Sicherungsleistungen (mit Einstufung in die Verzeichnisse I, II oder III bezüglich der personellen und technischen Leistungsfähigkeit) der Deutsche Bahn AG (siehe die Bekanntmachung zum PQ-System im Amtsblatt der EU 805281-2025 vom 04.12.2025) zwingend notwendig. Der Bewerber/Bieter oder – im Fall der Beteiligung einer Bewerber-/Bietergemeinschaft – sämtliche Bewerber-/Bietergemeinschaftspartner haben eine entsprechende Erklärung zu der geforderten und gültigen Präqualifikation mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags muss die vorstehende Präqualifikation mindestens beantragt sein (Mindestanforderung). Gültige PQ-Nachweise mit analoger Bezeichnung der vorstehenden Warengruppe aus vorangegangenen PQ-Verfahren werden ebenfalls anerkannt. Zusätzliche Unterlagen sind nicht erwünscht. // Die Präqualifikation ist zugleich Anforderung an die Eignung. HINWEIS: Ohne eine gültige Präqualifikation ist eine Leistungsausführung nicht möglich! // Im Vorgriff auf die ab 01.01.2027 gültige Präqualifikation für Bauaffine Dienstleistungen hat der Bewerber mit dem Teilnahmeantrag seine Leistungsfähigkeit für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen nachzuweisen. Mindestanforderungen für diese Vergabe entsprechen dem späteren Verzeichnis I für Bauaffine Dienstleistungen. Die Mindestanforderungen lauten wie folgt: - Personelle Leistungsfähigkeit: mindestens 7 Vollzeitpersonale, bestehend aus 4 Bahnübergangsposten (BüP), 2 Helfern im Bahnbetrieb (HiBa), 1 Bahnerdungsberechtigtem oder 1 Schaltantragsteller. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen sich die jeweiligen Personale jeweils mindestens bereits in

Ausbildung oder in Ausbildungsplanung befinden. Der Bewerber hat eine entsprechende Erklärung zu den geforderten Mindestanforderungen mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Für Abrufe bzw. den Abschluss eines Einzelvertrages auf Basis der Rahmenvereinbarung ist die Erfüllung der vorgenannten Mindestanforderungen bzw. ab deren Inkrafttreten eine Präqualifikation für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen zwingend notwendig.////
////HINWEIS: Ohne die Erfüllung der vorstehenden Mindestanforderungen ist eine Leistungsausführung nicht möglich. Ab dem Inkrafttreten des Präqualifikationsverfahrens bei der Deutsche Bahn AG für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen ist eine Leistungsausführung ohne das Vorliegen dieser grds. nicht mehr möglich. Die Präqualifikation für Bauaffine Dienstleistungen ist daher fristgerecht zu beantragen.////

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.9. Eignungskriterien

Quellen der Eignungskriterien: Bekanntmachung

Kriterium: Versorgungssicherheit

Beschreibung des Eignungskriteriums: Es ist durch den Bewerber bei Abgabe des Teilnahmeantrags mindestens das Vorliegen einer gültigen Präqualifikation Verzeichnis I für die Warengruppe Sicherungsleistungen zu bestätigen. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags muss die vorstehende Präqualifikation mindestens beantragt sein (Mindestanforderung). Bei Bewerbergemeinschaften muss jedes Mitglied der Gemeinschaft die Präqualifikation Verzeichnis I für die Warengruppe Sicherungsleistungen selbst erfüllen. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen alle Mitglieder der Bewerbergemeinschaft die vorstehende Präqualifikation mindestens selbst beantragt haben (Mindestanforderung). Es ist durch den Bewerber mit dem Teilnahmeantrag seine Leistungsfähigkeit für die Mindestanforderungen der Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen nachzuweisen. Die Mindestanforderungen lauten wie folgt: - Personelle Leistungsfähigkeit: mindestens 7 Vollzeitpersonale, bestehend aus 4 Bahnübergangsposten (BüP), 2 Helfern im Bahnbetrieb (HiBa), 1 Bahnordnungsberechtigtem oder 1 Schaltantragsteller. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen sich die jeweiligen Personale jeweils mindestens bereits in Ausbildung oder Ausbildungsplanung befinden. Hierzu sind detaillierte Angaben zu den Mindestanforderungen in tabellarischer Form (ggf. Name, Ausweisnummer, ElBa ID) im beigefügten Anhang B2 „Nachweis Kapazität Qualifikation baD“ vorzunehmen und mit dem Teilnahmeantrag einzureichen. Doppelqualifikationen mit den Personalen der Präqualifikation Sicherungsleistungen sind bei allen vorstehend genannten Ausbildungen möglich. Der Bewerber oder – im Fall der Beteiligung einer Bewerbergemeinschaft – der für die Realisierung der Bauaffinen Dienstleistungen vorgesehene Bewerbergemeinschaftspartner hat den Nachweis für die selbständige Erfüllung der vorstehend genannten Mindestanforderungen zwingend mit dem Teilnahmeantrag zu erbringen. Anhand der Kriterien werden die Bewerber ausgewählt, die zur zweiten Phase des Verfahrens eingeladen werden sollen

Informationen über die zweite Phase eines zweiphasigen Verfahrens:

Das Verfahren wird in mehreren aufeinanderfolgenden Phasen durchgeführt. In jeder Phase können einige Teilnehmer ausgeschlossen werden

5.1.10. Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: Preis

Bezeichnung: Preis

Beschreibung: Preis

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)
Zuschlagskriterium — Zahl: 100

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch
Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 30/05/2026 10:00:00 (UTC+02:00)
Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit
Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/1e458d65-7a9e-4c03-bbf0-af58283768fb>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich
Adresse für die Einreichung: <https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/1e458d65-7a9e-4c03-bbf0-af58283768fb>
Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch
Elektronischer Katalog: Nicht zulässig
Varianten: Nicht zulässig
Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig
Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge: 05/06/2026 10:00:00 (UTC+02:00)
Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit
Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:
Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.
Zusätzliche Informationen: Gemäß § 51 Abs. 2 SektVO, § 16a Abs. 1 VOB/A-EU. Mögliche Hinweise des Auftraggebers in den Vergabeunterlagen sind zu beachten.

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein
Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Der Auftragnehmer oder – im Fall der Beteiligung einer Bietergemeinschaft– sämtliche Bietergemeinschaftspartner müssen in einem Präqualifikationsverfahren bei der Deutsche Bahn AG für die Warengruppe Sicherungsleistungen(mit Einstufung in die Verzeichnisse I, II oder III bezüglich der personellen und technischen Leistungsfähigkeit) der Deutsche Bahn AG zwingend (siehe die Bekanntmachung zum PQ-System im Amtsblatt der EU 805281-2025 vom 04.12.2025) präqualifiziert sein. /// Ohne die Erfüllung der Mindestanforderungen für Bauaffine Dienstleistungen (BaD) durch den Auftragnehmer oder – im Fall der Beteiligung einer Bietergemeinschaft– mind. durch den für die Realisierung der BaD vorgesehene Bietergemeinschaftspartner ist eine Leistungsausführung nicht möglich. /// Zeitpunkt der Vorlage der Nachweise sowie Angaben zum Präqualifikationsverfahren sind unter Punkt „Allgemeine Informationen“ - Unterpunkt „Zusätzliche Informationen“ sowie den Eignungskriterien zu entnehmen.
Dieses Verfahren fällt unter die Verordnung zu ausländischen Subventionen (FSR)
Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich
Aufträge werden elektronisch erteilt: ja
Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja
Finanzielle Vereinbarung: Die Zahlungsbedingungen gelten gemäß Vergabeunterlagen.

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Rahmenvereinbarung mit erneutem Aufruf zum Wettbewerb

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer des Bundes

Informationen über die Überprüfungsfristen: Wenn der Zuschlag bereits wirksam erteilt worden ist, kann dieser nicht mehr vor der Vergabekammer angegriffen werden (§ 168 Abs. 2 Satz 1 GWB). Der Zuschlag darf erst 10 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Fax oder per E-Mail bzw. 15 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Post erteilt werden (§ 134 Abs. 2 GWB). Die Zulässigkeit eines Nachprüfungsantrags setzt ferner voraus, dass die geltend gemachten Vergabeverstöße innerhalb von 10 Kalendertagen nach Kenntnis bzw. – soweit die Vergabeverstöße aus der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen erkennbar sind – bis zum Ablauf der Teilnahme- bzw. Angebotsfrist gerügt wurden (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 bis 3 GWB). Ein Nachprüfungsantrag ist ebenfalls unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 4 GWB). Des Weiteren wird auf die in § 135 Abs. 2 GWB genannten Fristen verwiesen.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Deutsche Bahn AG Konzernleitung (Bukr 10)

Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt:
Vergabekammer des Bundes

5.1. Los: LOT-0024

Titel: M4 (MZ) Mainz

Beschreibung: M4 (MZ) Mainz

Interne Kennung: bfff286d-3693-43bd-be04-78a404a80f98

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 79710000 Dienstleistungen von Sicherheitsdiensten

Optionen:

Beschreibung der Optionen: Option 1: 01.01.2030-31.12.2030 Option 2: 01.01.2031-31.12.2031

5.1.2. Erfüllungsort

Land, Gliederung (NUTS): Mainz, Kreisfreie Stadt (DEB35)

Land: Deutschland

5.1.3. Geschätzte Dauer

Datum des Beginns: 01/01/2027

Enddatum der Laufzeit: 31/12/2029

5.1.4. Verlängerung

Maximale Verlängerungen: 2

5.1.6. Allgemeine Informationen

Vorbehaltene Teilnahme:

Teilnahme ist nicht vorbehalten.

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: nein

Zusätzliche Informationen: Form der geforderten Erklärungen/Nachweise: Alle geforderten Erklärungen/Nachweise sind zwingend vorzulegen, ein Verweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert. Es werden nur die geforderten Erklärungen/Nachweise für die Bieterauswahl berücksichtigt. Darüberhinausgehende Unterlagen sind nicht erwünscht. ///// Erklärung, ob und inwieweit wir mit anderen Sicherungsunternehmen verbunden sind (gesellschaftsrechtlich verbunden im Sinne § 18 AktG / verwandtschaftliche Beziehungen zwischen geschäftsführenden Organen) oder eine wirtschaftliche Abhängigkeit besteht. Bei Bietergemeinschaften gilt, dass jedes einzelne Mitglied eine entsprechende Erklärung abzugeben hat. ///// Erklärung, dass der Bewerber/Bieter den DB-Verhaltenskodex für Geschäftspartner (<https://www.deutschebahn.com/de/konzern/konzernprofil/compliance/geschaeftpartner/verhaltenskodex-1191674>) oder die BME-Verhaltensrichtlinie (<https://www.bme.de/initiativen/compliance/bme-compliance-initiative/>) oder einen eigenen Verhaltenskodex, der im Wesentlichen vergleichbare Prinzipien verbindlich für ihn festlegt, einhalten wird. ///// Erklärung, dass der Bewerber/Bieter nicht durch die Deutsche Bahn AG wegen Verfehlungen gesperrt und vom Wettbewerb ausgeschlossen worden ist. ///// Erklärung über Verfehlungen, die die Zuverlässigkeit als Bieter in Frage stellt (§ 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB). ///// Erklärung, ob a) eine Person, deren Verhalten gemäß § 123 Abs. 3 GWB dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig wegen eines der in § 123 Abs. 1 bis 10 GWB genannten Tatbestände verurteilt ist oder b) eine Geldbuße im Sinne des § 30 OWiG gegen das Unternehmen wegen einer der in § 123 Abs. 1 Nr. 1 bis 10 GWB genannten Tatbestände rechtskräftig festgesetzt wurde. ///// Erklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder Liquidationsverfahren anhängig ist. ///// Erklärung über mögliche Eintragungen im Gewerbezentralregister. ///// Erklärung, dass das Unternehmen sein Gewerbe ordnungsgemäß angemeldet hat und – sofern nach Maßgabe der Vorschriften des HGB eintragungspflichtig – im Handelsregister eingetragen ist. ///// Erklärung zur Kartellrechtlichen Compliance- und Korruptionsprävention. ///// Erklärung, dass das Unternehmen bei der Ausführung eines früheren Auftrags bei der Deutschen Bahn AG oder einem mit ihr gemäß §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen keine wesentliche Anforderung erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat. ///// Erklärung, dass das Unternehmen zu keinem Zeitpunkt in einem Vergabeverfahren der Deutschen Bahn AG oder eines mit ihr gemäß §§ 15 f. AktG verbundenen Unternehmens a) versucht hat, die Entscheidungsfindung in unzulässiger Weise zu beeinflussen, b) versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte oder c) irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung beeinflussen konnte bzw. dies versucht hat. ///// Erklärung über die Einhaltung von Sanktionen und Embargos: a) Erklärung, dass nach bestem Wissen und Gewissen und unter Anwendung der erforderlichen Sorgfalt entsprechend der national geltenden Rechtsakte das Unternehmen auf keiner Sanktionsliste aufgrund einer EU-Verordnung oder aufgrund sonstiger anwendbarer nationaler, europäischer oder EU-Embargo- und Außenwirtschaftsvorschriften geführt wird und keinen sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Erklärung unter Beachtung der EU-Blocking Verordnung, dass das Unternehmen auf keiner US-amerikanischen oder britischen Sanktionsliste geführt wird oder sonstigen US-amerikanischen oder britischen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Erklärung, dass das Unternehmen nicht unmittelbar oder mittelbar im mehrheitlichen Eigentum einer natürlichen oder juristischen Person steht, die auf einer der genannten Sanktionslisten geführt wird oder die sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. ///// b) Erklärung, dass der Auftrag ohne Verwendung von Gütern oder Dienstleistungen, welche nach den aktuellen Sanktionen, insbesondere nach den Finanzsanktionen, Embargomaßnahmen und Außenwirtschaftsvorschriften der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten, der Vereinten Nationen, der USA, des Vereinigten Königreichs sowie der Schweiz, sanktioniert sind, zu erfüllen. c) Erklärung - dass es sich um

keine russischen Staatsangehörigen und keine in Russland niedergelassene natürliche Person handelt bzw. das Unternehmen keine in Russland niedergelassene juristische Person, Organisation oder Einrichtung ist, - dass eine unter Anstrich 1 fallende natürliche oder juristische Person, Organisation oder Einrichtung weder unmittelbar noch mittelbar mehr als 50 Prozent der Anteile am Unternehmen hält, - dass das Unternehmen weder im Namen noch auf Anweisung einer unter Anstrich 1 fallenden natürlichen oder juristischen Person, Organisation oder Einrichtung handle bzw. handelt. d) Erklärung, dass natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen im Sinne von lit. b zu nicht mehr als zehn Prozent am zu vergebenden Auftrag beteiligt sein werden, sei es als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder als Unternehmen im Rahmen einer Eignungsleihe gemäß § 47 SektVO. ////
 //// Für Abrufe bzw. den Abschluss eines Einzelvertrages auf Basis der Rahmenvereinbarung ist eine Präqualifikation für die Warengruppe Sicherungsleistungen (mit Einstufung in die Verzeichnisse I, II oder III bezüglich der personellen und technischen Leistungsfähigkeit) der Deutsche Bahn AG (siehe die Bekanntmachung zum PQ-System im Amtsblatt der EU 805281-2025 vom 04.12.2025) zwingend notwendig. Der Bewerber/Bieter oder – im Fall der Beteiligung einer Bewerber-/Bietergemeinschaft – sämtliche Bewerber-/Bietergemeinschaftspartner haben eine entsprechende Erklärung zu der geforderten und gültigen Präqualifikation mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags muss die vorstehende Präqualifikation mindestens beantragt sein (Mindestanforderung). Gültige PQ-Nachweise mit analoger Bezeichnung der vorstehenden Warengruppe aus vorangegangenen PQ-Verfahren werden ebenfalls anerkannt. Zusätzliche Unterlagen sind nicht erwünscht. //// Die Präqualifikation ist zugleich Anforderung an die Eignung. HINWEIS: Ohne eine gültige Präqualifikation ist eine Leistungsausführung nicht möglich! //// Im Vorgriff auf die ab 01.01.2027 gültige Präqualifikation für Bauaffine Dienstleistungen hat der Bewerber mit dem Teilnahmeantrag seine Leistungsfähigkeit für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen nachzuweisen. Mindestanforderungen für diese Vergabe entsprechen dem späteren Verzeichnis I für Bauaffine Dienstleistungen. Die Mindestanforderungen lauten wie folgt: - Personelle Leistungsfähigkeit: mindestens 7 Vollzeitpersonale, bestehend aus 4 Bahnübergangsposten (BüP), 2 Helfern im Bahnbetrieb (HiBa), 1 Bahnerdungsberechtigtem oder 1 Schaltantragsteller. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen sich die jeweiligen Personale jeweils mindestens bereits in Ausbildung oder in Ausbildungsplanung befinden. Der Bewerber hat eine entsprechende Erklärung zu den geforderten Mindestanforderungen mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Für Abrufe bzw. den Abschluss eines Einzelvertrages auf Basis der Rahmenvereinbarung ist die Erfüllung der vorgenannten Mindestanforderungen bzw. ab deren Inkrafttreten eine Präqualifikation für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen zwingend notwendig.////
 ////HINWEIS: Ohne die Erfüllung der vorstehenden Mindestanforderungen ist eine Leistungsausführung nicht möglich. Ab dem Inkrafttreten des Präqualifikationsverfahrens bei der Deutsche Bahn AG für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen ist eine Leistungsausführung ohne das Vorliegen dieser grds. nicht mehr möglich. Die Präqualifikation für Bauaffine Dienstleistungen ist daher fristgerecht zu beantragen.////

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.9. Eignungskriterien

Quellen der Eignungskriterien: Bekanntmachung

Kriterium: Versorgungssicherheit

Beschreibung des Eignungskriteriums: Es ist durch den Bewerber bei Abgabe des

Teilnahmeantrags mindestens das Vorliegen einer gültigen Präqualifikation Verzeichnis I für

die Warengruppe Sicherungsleistungen zu bestätigen. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags muss die vorstehende Präqualifikation mindestens beantragt sein (Mindestanforderung). Bei Bewerbergemeinschaften muss jedes Mitglied der Gemeinschaft die Präqualifikation Verzeichnis I für die Warengruppe Sicherungsleistungen selbst erfüllen. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen alle Mitglieder der Bewerbergemeinschaft die vorstehende Präqualifikation mindestens selbst beantragt haben (Mindestanforderung). Es ist durch den Bewerber mit dem Teilnahmeantrag seine Leistungsfähigkeit für die Mindestanforderungen der Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen nachzuweisen. Die Mindestanforderungen lauten wie folgt: - Personelle Leistungsfähigkeit: mindestens 7 Vollzeitpersonale, bestehend aus 4 Bahnübergangsposten (BüP), 2 Helfern im Bahnbetrieb (HiBa), 1 Bahnordnungsberechtigtem oder 1 Schaltantragsteller. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen sich die jeweiligen Personale jeweils mindestens bereits in Ausbildung oder Ausbildungsplanung befinden. Hierzu sind detaillierte Angaben zu den Mindestanforderungen in tabellarischer Form (ggf. Name, Ausweisnummer, ElBa ID) im beigefügten Anhang B2 „Nachweis Kapazität Qualifikation baD“ vorzunehmen und mit dem Teilnahmeantrag einzureichen. Doppelqualifikationen mit den Personalen der Präqualifikation Sicherungsleistungen sind bei allen vorstehend genannten Ausbildungen möglich. Der Bewerber oder – im Fall der Beteiligung einer Bewerbergemeinschaft – der für die Realisierung der Bauaffinen Dienstleistungen vorgesehene Bewerbergemeinschaftspartner hat den Nachweis für die selbständige Erfüllung der vorstehend genannten Mindestanforderungen zwingend mit dem Teilnahmeantrag zu erbringen. Anhand der Kriterien werden die Bewerber ausgewählt, die zur zweiten Phase des Verfahrens eingeladen werden sollen

Informationen über die zweite Phase eines zweiphasigen Verfahrens:

Das Verfahren wird in mehreren aufeinanderfolgenden Phasen durchgeführt. In jeder Phase können einige Teilnehmer ausgeschlossen werden

5.1.10. Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: Preis

Bezeichnung: Preis

Beschreibung: Preis

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 100

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 30/05/2026 10:00:00 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/1e458d65-7a9e-4c03-bbf0-af58283768fb>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/1e458d65-7a9e-4c03-bbf0-af58283768fb>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig

Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge: 05/06/2026 10:00:00 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Gemäß § 51 Abs. 2 SektVO, § 16a Abs. 1 VOB/A-EU. Mögliche Hinweise des Auftraggebers in den Vergabeunterlagen sind zu beachten.

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte

Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Der Auftragnehmer oder – im Fall der Beteiligung einer Bietergemeinschaft– sämtliche Bietergemeinschaftspartner müssen in einem Präqualifikationsverfahren bei der Deutsche Bahn AG für die Warengruppe

Sicherungsleistungen(mit Einstufung in die Verzeichnisse I, II oder III bezüglich der personellen und technischen Leistungsfähigkeit) der Deutsche Bahn AG zwingend (siehe die Bekanntmachung zum PQ-System im Amtsblatt der EU 805281-2025 vom 04.12.2025)

präqualifiziert sein. /// Ohne die Erfüllung der Mindestanforderungen für Bauaffine

Dienstleistungen (BaD) durch den Auftragnehmer oder – im Fall der Beteiligung einer

Bietergemeinschaft– mind. durch den für die Realisierung der BaD vorgesehene

Bietergemeinschaftspartner ist eine Leistungsausführung nicht möglich. /// Zeitpunkt der Vorlage der Nachweise sowie Angaben zum Präqualifikationsverfahren sind unter Punkt

„Allgemeine Informationen“ - Unterpunkt „Zusätzliche Informationen“ sowie den Eignungskriterien zu entnehmen.

Dieses Verfahren fällt unter die Verordnung zu ausländischen Subventionen (FSR)

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Aufträge werden elektronisch erteilt: ja

Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja

Finanzielle Vereinbarung: Die Zahlungsbedingungen gelten gemäß Vergabeunterlagen.

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Rahmenvereinbarung mit erneutem Aufruf zum Wettbewerb

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer des Bundes

Informationen über die Überprüfungsfristen: Wenn der Zuschlag bereits wirksam erteilt worden ist, kann dieser nicht mehr vor der Vergabekammer angegriffen werden (§ 168 Abs. 2 Satz 1

GWB). Der Zuschlag darf erst 10 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der

Vergabeentscheidung per Fax oder per E-Mail bzw. 15 Kalendertage nach Absendung der

Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Post erteilt werden (§ 134 Abs. 2 GWB). Die

Zulässigkeit eines Nachprüfungsantrags setzt ferner voraus, dass die geltend gemachten

Vergabeverstöße innerhalb von 10 Kalendertagen nach Kenntnis bzw. – soweit die

Vergabeverstöße aus der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen erkennbar sind – bis

zum Ablauf der Teilnahme- bzw. Angebotsfrist gerügt wurden (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 bis 3

GWB). Ein Nachprüfungsantrag ist ebenfalls unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage

nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen,

vergangen sind (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 4 GWB). Des Weiteren wird auf die in § 135 Abs. 2

GWB genannten Fristen verwiesen.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Deutsche Bahn AG Konzernleitung (Bukr 10)
Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt:
Vergabekammer des Bundes

5.1. Los: LOT-0025

Titel: SW1 (SBR) Saarbrücken
Beschreibung: SW1 (SBR) Saarbrücken
Interne Kennung: 2113c63c-8f23-4d61-8d49-dfe3b6de8848

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen
Haupteinstufung (cpv): 79710000 Dienstleistungen von Sicherheitsdiensten
Optionen:
Beschreibung der Optionen: Option 1: 01.01.2030-31.12.2030 Option 2: 01.01.2031-31.12.2031

5.1.2. Erfüllungsort

Land, Gliederung (NUTS): Regionalverband Saarbrücken (DEC01)
Land: Deutschland

5.1.3. Geschätzte Dauer

Datum des Beginns: 01/01/2027
Enddatum der Laufzeit: 31/12/2029

5.1.4. Verlängerung

Maximale Verlängerungen: 2

5.1.6. Allgemeine Informationen

Vorbehaltene Teilnahme:

Teilnahme ist nicht vorbehalten.

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja
Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: nein
Zusätzliche Informationen: Form der geforderten Erklärungen/Nachweise: Alle geforderten Erklärungen/Nachweise sind zwingend vorzulegen, ein Verweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert. Es werden nur die geforderten Erklärungen/Nachweise für die Bieterauswahl berücksichtigt. Darüberhinausgehende Unterlagen sind nicht erwünscht.
///// Erklärung, ob und inwieweit wir mit anderen Sicherungsunternehmen verbunden sind (gesellschaftsrechtlich verbunden im Sinne § 18 AktG / verwandtschaftliche Beziehungen zwischen geschäftsführenden Organen) oder eine wirtschaftliche Abhängigkeit besteht. Bei Bietergemeinschaften gilt, dass jedes einzelne Mitglied eine entsprechende Erklärung abzugeben hat.
///// Erklärung, dass der Bewerber/Bieter den DB-Verhaltenskodex für Geschäftspartner (<https://www.deutschebahn.com/de/konzern/konzernprofil/compliance/geschaeftpartner/verhaltenskodex-1191674>) oder die BME-Verhaltensrichtlinie (<https://www.bme.de/initiativen/compliance/bme-compliance-initiative/>) oder einen eigenen Verhaltenskodex, der im Wesentlichen vergleichbare Prinzipien verbindlich für ihn festlegt, einhalten wird.
///// Erklärung, dass der Bewerber/Bieter nicht durch die Deutsche Bahn AG wegen Verfehlungen gesperrt und vom Wettbewerb ausgeschlossen worden ist.
///// Erklärung über Verfehlungen, die die Zuverlässigkeit als Bieter in Frage stellt (§ 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB).
///// Erklärung, ob a) eine Person, deren Verhalten gemäß § 123 Abs. 3 GWB dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig wegen eines der in § 123 Abs. 1 bis 10 GWB

genannten Tatbestände verurteilt ist oder b) eine Geldbuße im Sinne des § 30 OWiG gegen das Unternehmen wegen einer der in § 123 Abs. 1 Nr. 1 bis 10 GWB genannten Tatbestände rechtskräftig festgesetzt wurde. ///// Erklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder Liquidationsverfahren anhängig ist. ///// Erklärung über mögliche Eintragungen im Gewerbezentralregister. ///// Erklärung, dass das Unternehmen sein Gewerbe ordnungsgemäß angemeldet hat und – sofern nach Maßgabe der Vorschriften des HGB eintragungspflichtig – im Handelsregister eingetragen ist. ///// Erklärung zur Kartellrechtlichen Compliance- und Korruptionsprävention. ///// Erklärung, dass das Unternehmen bei der Ausführung eines früheren Auftrags bei der Deutschen Bahn AG oder einem mit ihr gemäß §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen keine wesentliche Anforderung erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat. ///// Erklärung, dass das Unternehmen zu keinem Zeitpunkt in einem Vergabeverfahren der Deutschen Bahn AG oder eines mit ihr gemäß §§ 15 f. AktG verbundenen Unternehmens a) versucht hat, die Entscheidungsfindung in unzulässiger Weise zu beeinflussen, b) versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte oder c) irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung beeinflussen konnte bzw. dies versucht hat. ///// Erklärung über die Einhaltung von Sanktionen und Embargos: a) Erklärung, dass nach bestem Wissen und Gewissen und unter Anwendung der erforderlichen Sorgfalt entsprechend der national geltenden Rechtsakte das Unternehmen auf keiner Sanktionsliste aufgrund einer EU-Verordnung oder aufgrund sonstiger anwendbarer nationaler, europäischer oder EU-Embargo- und Außenwirtschaftsvorschriften geführt wird und keinen sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Erklärung unter Beachtung der EU-Blocking Verordnung, dass das Unternehmen auf keiner US-amerikanischen oder britischen Sanktionsliste geführt wird oder sonstigen US-amerikanischen oder britischen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Erklärung, dass das Unternehmen nicht unmittelbar oder mittelbar im mehrheitlichen Eigentum einer natürlichen oder juristischen Person steht, die auf einer der genannten Sanktionslisten geführt wird oder die sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. ///// b) Erklärung, dass der Auftrag ohne Verwendung von Gütern oder Dienstleistungen, welche nach den aktuellen Sanktionen, insbesondere nach den Finanzsanktionen, Embargomaßnahmen und Außenwirtschaftsvorschriften der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten, der Vereinten Nationen, der USA, des Vereinigten Königreichs sowie der Schweiz, sanktioniert sind, zu erfüllen. c) Erklärung - dass es sich um keine russischen Staatsangehörigen und keine in Russland niedergelassene natürliche Person handelt bzw. das Unternehmen keine in Russland niedergelassene juristische Person, Organisation oder Einrichtung ist, - dass eine unter Anstrich 1 fallende natürliche oder juristische Person, Organisation oder Einrichtung weder unmittelbar noch mittelbar mehr als 50 Prozent der Anteile am Unternehmen hält, - dass das Unternehmen weder im Namen noch auf Anweisung einer unter Anstrich 1 fallenden natürlichen oder juristischen Person, Organisation oder Einrichtung handele bzw. handelt. d) Erklärung, dass natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen im Sinne von lit. b zu nicht mehr als zehn Prozent am zu vergebenden Auftrag beteiligt sein werden, sei es als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder als Unternehmen im Rahmen einer Eignungsleihe gemäß § 47 SektVO. /////

///// Für Abrufe bzw. den Abschluss eines Einzelvertrages auf Basis der Rahmenvereinbarung ist eine Präqualifikation für die Warengruppe Sicherungsleistungen (mit Einstufung in die Verzeichnisse I, II oder III bezüglich der personellen und technischen Leistungsfähigkeit) der Deutsche Bahn AG (siehe die Bekanntmachung zum PQ-System im Amtsblatt der EU 805281-2025 vom 04.12.2025) zwingend notwendig. Der Bewerber/Bieter oder – im Fall der Beteiligung einer Bewerber-/Bietergemeinschaft – sämtliche Bewerber-/Bietergemeinschaftspartner haben eine entsprechende Erklärung zu der geforderten und gültigen Präqualifikation mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Bei Abgabe des

Teilnahmeantrags muss die vorstehende Präqualifikation mindestens beantragt sein (Mindestanforderung). Gültige PQ-Nachweise mit analoger Bezeichnung der vorstehenden Warengruppe aus vorangegangenen PQ-Verfahren werden ebenfalls anerkannt. Zusätzliche Unterlagen sind nicht erwünscht. ///// Die Präqualifikation ist zugleich Anforderung an die Eignung. HINWEIS: Ohne eine gültige Präqualifikation ist eine Leistungsausführung nicht möglich! ///// Im Vorgriff auf die ab 01.01.2027 gültige Präqualifikation für Bauaffine Dienstleistungen hat der Bewerber mit dem Teilnahmeantrag seine Leistungsfähigkeit für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen nachzuweisen. Mindestanforderungen für diese Vergabe entsprechen dem späteren Verzeichnis I für Bauaffine Dienstleistungen. Die Mindestanforderungen lauten wie folgt: - Personelle Leistungsfähigkeit: mindestens 7 Vollzeitpersonale, bestehend aus 4 Bahnübergangsposten (BüP), 2 Helfern im Bahnbetrieb (HiBa), 1 Bahnerdungsberechtigtem oder 1 Schaltantragsteller. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen sich die jeweiligen Personale jeweils mindestens bereits in Ausbildung oder in Ausbildungsplanung befinden. Der Bewerber hat eine entsprechende Erklärung zu den geforderten Mindestanforderungen mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Für Abrufe bzw. den Abschluss eines Einzelvertrages auf Basis der Rahmenvereinbarung ist die Erfüllung der vorgenannten Mindestanforderungen bzw. ab deren Inkrafttreten eine Präqualifikation für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen zwingend notwendig.//////HINWEIS: Ohne die Erfüllung der vorstehenden Mindestanforderungen ist eine Leistungsausführung nicht möglich. Ab dem Inkrafttreten des Präqualifikationsverfahrens bei der Deutsche Bahn AG für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen ist eine Leistungsausführung ohne das Vorliegen dieser grds. nicht mehr möglich. Die Präqualifikation für Bauaffine Dienstleistungen ist daher fristgerecht zu beantragen.////

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.9. Eignungskriterien

Quellen der Eignungskriterien: Bekanntmachung

Kriterium: Versorgungssicherheit

Beschreibung des Eignungskriteriums: Es ist durch den Bewerber bei Abgabe des Teilnahmeantrags mindestens das Vorliegen einer gültigen Präqualifikation Verzeichnis I für die Warengruppe Sicherungsleistungen zu bestätigen. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags muss die vorstehende Präqualifikation mindestens beantragt sein (Mindestanforderung). Bei Bewerbungsgemeinschaften muss jedes Mitglied der Gemeinschaft die Präqualifikation Verzeichnis I für die Warengruppe Sicherungsleistungen selbst erfüllen. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen alle Mitglieder der Bewerbungsgemeinschaft die vorstehende Präqualifikation mindestens selbst beantragt haben (Mindestanforderung). Es ist durch den Bewerber mit dem Teilnahmeantrag seine Leistungsfähigkeit für die Mindestanforderungen der Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen nachzuweisen. Die Mindestanforderungen lauten wie folgt: - Personelle Leistungsfähigkeit: mindestens 7 Vollzeitpersonale, bestehend aus 4 Bahnübergangsposten (BüP), 2 Helfern im Bahnbetrieb (HiBa), 1 Bahnerdungsberechtigtem oder 1 Schaltantragsteller. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen sich die jeweiligen Personale jeweils mindestens bereits in Ausbildung oder Ausbildungsplanung befinden. Hierzu sind detaillierte Angaben zu den Mindestanforderungen in tabellarischer Form (ggf. Name, Ausweisnummer, ElBa ID) im beigefügten Anhang B2 „Nachweis Kapazität Qualifikation baD“ vorzunehmen und mit dem Teilnahmeantrag einzureichen. Doppelqualifikationen mit den Personalen der Präqualifikation Sicherungsleistungen sind bei allen vorstehend genannten Ausbildungen möglich. Der Bewerber oder – im Fall der Beteiligung einer Bewerbungsgemeinschaft – der für die

Realisierung der Bauaffinen Dienstleistungen vorgesehene Bewerbergemeinschaftspartner hat den Nachweis für die selbständige Erfüllung der vorstehend genannten Mindestanforderungen zwingend mit dem Teilnahmeantrag zu erbringen. Anhand der Kriterien werden die Bewerber ausgewählt, die zur zweiten Phase des Verfahrens eingeladen werden sollen

Informationen über die zweite Phase eines zweiphasigen Verfahrens:

Das Verfahren wird in mehreren aufeinanderfolgenden Phasen durchgeführt. In jeder Phase können einige Teilnehmer ausgeschlossen werden

5.1.10. Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: Preis

Bezeichnung: Preis

Beschreibung: Preis

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 100

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 30/05/2026 10:00:00 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/1e458d65-7a9e-4c03-bbf0-af58283768fb>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/1e458d65-7a9e-4c03-bbf0-af58283768fb>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig

Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge: 05/06/2026 10:00:00 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Gemäß § 51 Abs. 2 SektVO, § 16a Abs. 1 VOB/A-EU. Mögliche Hinweise des Auftraggebers in den Vergabeunterlagen sind zu beachten.

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte

Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Der Auftragnehmer oder – im Fall der Beteiligung einer Bietergemeinschaft– sämtliche Bietergemeinschaftspartner müssen in einem Präqualifikationsverfahren bei der Deutsche Bahn AG für die Warengruppe

Sicherungsleistungen(mit Einstufung in die Verzeichnisse I, II oder III bezüglich der personellen und technischen Leistungsfähigkeit) der Deutsche Bahn AG zwingend (siehe die Bekanntmachung zum PQ-System im Amtsblatt der EU 805281-2025 vom 04.12.2025)

präqualifiziert sein. /// Ohne die Erfüllung der Mindestanforderungen für Bauaffine

Dienstleistungen (BaD) durch den Auftragnehmer oder – im Fall der Beteiligung einer

Bietergemeinschaft– mind. durch den für die Realisierung der BaD vorgesehene Bietergemeinschaftspartner ist eine Leistungsausführung nicht möglich. /// Zeitpunkt der Vorlage der Nachweise sowie Angaben zum Präqualifikationsverfahren sind unter Punkt „Allgemeine Informationen“ - Unterpunkt „Zusätzliche Informationen“ sowie den Eignungskriterien zu entnehmen.

Dieses Verfahren fällt unter die Verordnung zu ausländischen Subventionen (FSR)

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Aufträge werden elektronisch erteilt: ja

Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja

Finanzielle Vereinbarung: Die Zahlungsbedingungen gelten gemäß Vergabeunterlagen.

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Rahmenvereinbarung mit erneutem Aufruf zum Wettbewerb

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer des Bundes

Informationen über die Überprüfungsfristen: Wenn der Zuschlag bereits wirksam erteilt worden ist, kann dieser nicht mehr vor der Vergabekammer angegriffen werden (§ 168 Abs. 2 Satz 1 GWB). Der Zuschlag darf erst 10 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Fax oder per E-Mail bzw. 15 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Post erteilt werden (§ 134 Abs. 2 GWB). Die Zulässigkeit eines Nachprüfungsantrags setzt ferner voraus, dass die geltend gemachten Vergabeverstöße innerhalb von 10 Kalendertagen nach Kenntnis bzw. – soweit die Vergabeverstöße aus der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen erkennbar sind – bis zum Ablauf der Teilnahme- bzw. Angebotsfrist gerügt wurden (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 bis 3 GWB). Ein Nachprüfungsantrag ist ebenfalls unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 4 GWB). Des Weiteren wird auf die in § 135 Abs. 2 GWB genannten Fristen verwiesen.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Deutsche Bahn AG Konzernleitung (Bukr 10)

Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt:

Vergabekammer des Bundes

5.1. Los: LOT-0026

Titel: SW2 (STG) Stuttgart

Beschreibung: SW2 (STG) Stuttgart

Interne Kennung: 6e31f4d0-de11-4cdd-8076-9ee61a0c49bd

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 79710000 Dienstleistungen von Sicherheitsdiensten

Optionen:

Beschreibung der Optionen: Option 1: 01.01.2030-31.12.2030 Option 2: 01.01.2031-31.12.2031

5.1.2. Erfüllungsort

Land, Gliederung (NUTS): Stuttgart, Stadtkreis (DE111)

Land: Deutschland

5.1.3. Geschätzte Dauer

Datum des Beginns: 01/01/2027

Enddatum der Laufzeit: 31/12/2029

5.1.4. Verlängerung

Maximale Verlängerungen: 2

5.1.6. Allgemeine Informationen

Vorbehaltene Teilnahme:

Teilnahme ist nicht vorbehalten.

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: nein

Zusätzliche Informationen: Form der geforderten Erklärungen/Nachweise: Alle geforderten

Erklärungen/Nachweise sind zwingend vorzulegen, ein Verweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert. Es werden nur die geforderten Erklärungen/Nachweise für die Bieterauswahl berücksichtigt. Darüberhinausgehende Unterlagen sind nicht erwünscht. ///// Erklärung, ob und

inwieweit wir mit anderen Sicherungsunternehmen verbunden sind (gesellschaftsrechtlich

verbunden im Sinne § 18 AktG / verwandtschaftliche Beziehungen zwischen

geschäftsführenden Organen) oder eine wirtschaftliche Abhängigkeit besteht. Bei

Bietergemeinschaften gilt, dass jedes einzelne Mitglied eine entsprechende Erklärung

abzugeben hat. ///// Erklärung, dass der Bewerber/Bieter den DB-Verhaltenskodex für

Geschäftspartner (<https://www.deutschebahn.com/de/konzern/konzernprofil/compliance/geschaeftpartner/verhaltenskodex-1191674>) oder die BME-Verhaltensrichtlinie (<https://www.bme.de/initiativen/compliance/bme-compliance-initiative/>) oder einen eigenen

Verhaltenskodex, der im Wesentlichen vergleichbare Prinzipien verbindlich für ihn festlegt, einhalten wird. ///// Erklärung, dass der Bewerber/Bieter nicht durch die Deutsche Bahn AG wegen Verfehlungen gesperrt und vom Wettbewerb ausgeschlossen worden ist. ///// Erklärung über Verfehlungen, die die Zuverlässigkeit als Bieter in Frage stellt (§ 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB). ///// Erklärung, ob a) eine Person, deren Verhalten gemäß § 123 Abs. 3 GWB dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig wegen eines der in § 123 Abs. 1 bis 10 GWB genannten Tatbestände verurteilt ist oder b) eine Geldbuße im Sinne des § 30 OWiG gegen das Unternehmen wegen einer der in § 123 Abs. 1 Nr. 1 bis 10 GWB genannten Tatbestände rechtskräftig festgesetzt wurde. ///// Erklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder Liquidationsverfahren anhängig ist. ///// Erklärung über mögliche Eintragungen im

Gewerbezentralregister. ///// Erklärung, dass das Unternehmen sein Gewerbe ordnungsgemäß

angemeldet hat und – sofern nach Maßgabe der Vorschriften des HGB eintragungspflichtig –

im Handelsregister eingetragen ist. ///// Erklärung zur Kartellrechtlichen Compliance- und Korruptionsprävention. ///// Erklärung, dass das Unternehmen bei der Ausführung eines früheren Auftrags bei der Deutschen Bahn AG oder einem mit ihr gemäß §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen keine wesentliche Anforderung erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat. ///// Erklärung, dass das Unternehmen zu keinem Zeitpunkt in einem

Vergabeverfahren der Deutschen Bahn AG oder eines mit ihr gemäß §§ 15 f. AktG verbundenen Unternehmens a) versucht hat, die Entscheidungsfindung in unzulässiger Weise

zu beeinflussen, b) versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte oder c) irreführende

Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung beeinflussen konnte bzw. dies versucht hat. ///// Erklärung über die Einhaltung von Sanktionen und Embargos: a) Erklärung, dass nach bestem Wissen und Gewissen und unter Anwendung der erforderlichen Sorgfalt entsprechend der national geltenden Rechtsakte das Unternehmen auf keiner Sanktionsliste

aufgrund einer EU-Verordnung oder aufgrund sonstiger anwendbarer nationaler, europäischer oder EU-Embargo- und Außenwirtschaftsvorschriften geführt wird und keinen sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Erklärung unter Beachtung der EU-Blocking Verordnung, dass das Unternehmen auf keiner US-amerikanischen oder britischen Sanktionsliste geführt wird oder sonstigen US-amerikanischen oder britischen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Erklärung, dass das Unternehmen nicht unmittelbar oder mittelbar im mehrheitlichen Eigentum einer natürlichen oder juristischen Person steht, die auf einer der genannten Sanktionslisten geführt wird oder die sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. ///// b) Erklärung, dass der Auftrag ohne Verwendung von Gütern oder Dienstleistungen, welche nach den aktuellen Sanktionen, insbesondere nach den Finanzsanktionen, Embargomaßnahmen und Außenwirtschaftsvorschriften der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten, der Vereinten Nationen, der USA, des Vereinigten Königreichs sowie der Schweiz, sanktioniert sind, zu erfüllen. c) Erklärung - dass es sich um keine russischen Staatsangehörigen und keine in Russland niedergelassene natürliche Person handelt bzw. das Unternehmen keine in Russland niedergelassene juristische Person, Organisation oder Einrichtung ist, - dass eine unter Anstrich 1 fallende natürliche oder juristische Person, Organisation oder Einrichtung weder unmittelbar noch mittelbar mehr als 50 Prozent der Anteile am Unternehmen hält, - dass das Unternehmen weder im Namen noch auf Anweisung einer unter Anstrich 1 fallenden natürlichen oder juristischen Person, Organisation oder Einrichtung handele bzw. handelt. d) Erklärung, dass natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen im Sinne von lit. b zu nicht mehr als zehn Prozent am zu vergebenden Auftrag beteiligt sein werden, sei es als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder als Unternehmen im Rahmen einer Eignungsleihe gemäß § 47 SektVO. /////
///// Für Abrufe bzw. den Abschluss eines Einzelvertrages auf Basis der Rahmenvereinbarung ist eine Präqualifikation für die Warengruppe Sicherungsleistungen (mit Einstufung in die Verzeichnisse I, II oder III bezüglich der personellen und technischen Leistungsfähigkeit) der Deutsche Bahn AG (siehe die Bekanntmachung zum PQ-System im Amtsblatt der EU 805281-2025 vom 04.12.2025) zwingend notwendig. Der Bewerber/Bieter oder – im Fall der Beteiligung einer Bewerber-/Bietergemeinschaft – sämtliche Bewerber-/Bietergemeinschaftspartner haben eine entsprechende Erklärung zu der geforderten und gültigen Präqualifikation mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags muss die vorstehende Präqualifikation mindestens beantragt sein (Mindestanforderung). Gültige PQ-Nachweise mit analoger Bezeichnung der vorstehenden Warengruppe aus vorangegangenen PQ-Verfahren werden ebenfalls anerkannt. Zusätzliche Unterlagen sind nicht erwünscht. ///// Die Präqualifikation ist zugleich Anforderung an die Eignung. HINWEIS: Ohne eine gültige Präqualifikation ist eine Leistungsausführung nicht möglich! ///// Im Vorgriff auf die ab 01.01.2027 gültige Präqualifikation für Bauaffine Dienstleistungen hat der Bewerber mit dem Teilnahmeantrag seine Leistungsfähigkeit für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen nachzuweisen. Mindestanforderungen für diese Vergabe entsprechen dem späteren Verzeichnis I für Bauaffine Dienstleistungen. Die Mindestanforderungen lauten wie folgt: - Personelle Leistungsfähigkeit: mindestens 7 Vollzeitpersonale, bestehend aus 4 Bahnübergangsposten (BüP), 2 Helfern im Bahnbetrieb (HiBa), 1 Bahnerdungsberechtigtem oder 1 Schaltantragsteller. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen sich die jeweiligen Personale jeweils mindestens bereits in Ausbildung oder in Ausbildungsplanung befinden. Der Bewerber hat eine entsprechende Erklärung zu den geforderten Mindestanforderungen mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Für Abrufe bzw. den Abschluss eines Einzelvertrages auf Basis der Rahmenvereinbarung ist die Erfüllung der vorgenannten Mindestanforderungen bzw. ab deren Inkrafttreten eine Präqualifikation für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen zwingend notwendig.////
/////HINWEIS: Ohne die Erfüllung der vorstehenden Mindestanforderungen ist eine

Leistungsausführung nicht möglich. Ab dem Inkrafttreten des Präqualifikationsverfahrens bei der Deutsche Bahn AG für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen ist eine Leistungsausführung ohne das Vorliegen dieser grds. nicht mehr möglich. Die Präqualifikation für Bauaffine Dienstleistungen ist daher fristgerecht zu beantragen.////

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.9. Eignungskriterien

Quellen der Eignungskriterien: Bekanntmachung

Kriterium: Versorgungssicherheit

Beschreibung des Eignungskriteriums: Es ist durch den Bewerber bei Abgabe des Teilnahmeantrags mindestens das Vorliegen einer gültigen Präqualifikation Verzeichnis I für die Warengruppe Sicherungsleistungen zu bestätigen. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags muss die vorstehende Präqualifikation mindestens beantragt sein (Mindestanforderung). Bei Bewerbergemeinschaften muss jedes Mitglied der Gemeinschaft die Präqualifikation Verzeichnis I für die Warengruppe Sicherungsleistungen selbst erfüllen. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen alle Mitglieder der Bewerbergemeinschaft die vorstehende Präqualifikation mindestens selbst beantragt haben (Mindestanforderung). Es ist durch den Bewerber mit dem Teilnahmeantrag seine Leistungsfähigkeit für die Mindestanforderungen der Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen nachzuweisen. Die Mindestanforderungen lauten wie folgt: - Personelle Leistungsfähigkeit: mindestens 7 Vollzeitpersonale, bestehend aus 4 Bahnübergangsposten (BüP), 2 Helfern im Bahnbetrieb (HiBa), 1 Bahnerdungsberechtigtem oder 1 Schaltantragsteller. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen sich die jeweiligen Personale jeweils mindestens bereits in Ausbildung oder Ausbildungsplanung befinden. Hierzu sind detaillierte Angaben zu den Mindestanforderungen in tabellarischer Form (ggf. Name, Ausweisnummer, ElBa ID) im beigefügten Anhang B2 „Nachweis Kapazität Qualifikation baD“ vorzunehmen und mit dem Teilnahmeantrag einzureichen. Doppelqualifikationen mit den Personalen der Präqualifikation Sicherungsleistungen sind bei allen vorstehend genannten Ausbildungen möglich. Der Bewerber oder – im Fall der Beteiligung einer Bewerbergemeinschaft – der für die Realisierung der Bauaffinen Dienstleistungen vorgesehene Bewerbergemeinschaftspartner hat den Nachweis für die selbständige Erfüllung der vorstehend genannten Mindestanforderungen zwingend mit dem Teilnahmeantrag zu erbringen. Anhand der Kriterien werden die Bewerber ausgewählt, die zur zweiten Phase des Verfahrens eingeladen werden sollen

Informationen über die zweite Phase eines zweiphasigen Verfahrens:

Das Verfahren wird in mehreren aufeinanderfolgenden Phasen durchgeführt. In jeder Phase können einige Teilnehmer ausgeschlossen werden

5.1.10. Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: Preis

Bezeichnung: Preis

Beschreibung: Preis

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 100

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 30/05/2026 10:00:00 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/1e458d65-7a9e-4c03-bbf0-af58283768fb>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/1e458d65-7a9e-4c03-bbf0-af58283768fb>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig

Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge: 05/06/2026 10:00:00 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Gemäß § 51 Abs. 2 SektVO, § 16a Abs. 1 VOB/A-EU. Mögliche Hinweise des Auftraggebers in den Vergabeunterlagen sind zu beachten.

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte

Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Der Auftragnehmer oder – im Fall der Beteiligung einer Bietergemeinschaft– sämtliche Bietergemeinschaftspartner müssen in einem Präqualifikationsverfahren bei der Deutsche Bahn AG für die Warengruppe

Sicherungsleistungen(mit Einstufung in die Verzeichnisse I, II oder III bezüglich der personellen und technischen Leistungsfähigkeit) der Deutsche Bahn AG zwingend (siehe die Bekanntmachung zum PQ-System im Amtsblatt der EU 805281-2025 vom 04.12.2025)

präqualifiziert sein. /// Ohne die Erfüllung der Mindestanforderungen für Bauaffine

Dienstleistungen (BaD) durch den Auftragnehmer oder – im Fall der Beteiligung einer Bietergemeinschaft– mind. durch den für die Realisierung der BaD vorgesehene

Bietergemeinschaftspartner ist eine Leistungsausführung nicht möglich. /// Zeitpunkt der Vorlage der Nachweise sowie Angaben zum Präqualifikationsverfahren sind unter Punkt „Allgemeine Informationen“ - Unterpunkt „Zusätzliche Informationen“ sowie den Eignungskriterien zu entnehmen.

Dieses Verfahren fällt unter die Verordnung zu ausländischen Subventionen (FSR)

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Aufträge werden elektronisch erteilt: ja

Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja

Finanzielle Vereinbarung: Die Zahlungsbedingungen gelten gemäß Vergabeunterlagen.

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Rahmenvereinbarung mit erneutem Aufruf zum Wettbewerb

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer des Bundes

Informationen über die Überprüfungsfristen: Wenn der Zuschlag bereits wirksam erteilt worden ist, kann dieser nicht mehr vor der Vergabekammer angegriffen werden (§ 168 Abs. 2 Satz 1 GWB). Der Zuschlag darf erst 10 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Fax oder per E-Mail bzw. 15 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Post erteilt werden (§ 134 Abs. 2 GWB). Die Zulässigkeit eines Nachprüfungsantrags setzt ferner voraus, dass die geltend gemachten Vergabeverstöße innerhalb von 10 Kalendertagen nach Kenntnis bzw. – soweit die Vergabeverstöße aus der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen erkennbar sind – bis zum Ablauf der Teilnahme- bzw. Angebotsfrist gerügt wurden (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 bis 3 GWB). Ein Nachprüfungsantrag ist ebenfalls unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 4 GWB). Des Weiteren wird auf die in § 135 Abs. 2 GWB genannten Fristen verwiesen.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Deutsche Bahn AG Konzernleitung (Bukr 10)

Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt:
Vergabekammer des Bundes

5.1. Los: LOT-0027

Titel: SW3 (KAR) Karlsruhe

Beschreibung: SW3 (KAR) Karlsruhe

Interne Kennung: d019faed-9d25-422a-8071-7790d76f4abf

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 79710000 Dienstleistungen von Sicherheitsdiensten

Optionen:

Beschreibung der Optionen: Option 1: 01.01.2030-31.12.2030 Option 2: 01.01.2031-31.12.2031

5.1.2. Erfüllungsort

Land, Gliederung (NUTS): Karlsruhe, Landkreis (DE123)

Land: Deutschland

5.1.3. Geschätzte Dauer

Datum des Beginns: 01/01/2027

Enddatum der Laufzeit: 31/12/2029

5.1.4. Verlängerung

Maximale Verlängerungen: 2

5.1.6. Allgemeine Informationen

Vorbehaltene Teilnahme:

Teilnahme ist nicht vorbehalten.

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: nein

Zusätzliche Informationen: Form der geforderten Erklärungen/Nachweise: Alle geforderten Erklärungen/Nachweise sind zwingend vorzulegen, ein Verweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert. Es werden nur die geforderten Erklärungen/Nachweise für die Bieterauswahl berücksichtigt. Darüberhinausgehende Unterlagen sind nicht erwünscht. ///// Erklärung, ob und inwieweit wir mit anderen Sicherungsunternehmen verbunden sind (gesellschaftsrechtlich

verbunden im Sinne § 18 AktG / verwandtschaftliche Beziehungen zwischen geschäftsführenden Organen) oder eine wirtschaftliche Abhängigkeit besteht. Bei Bietergemeinschaften gilt, dass jedes einzelne Mitglied eine entsprechende Erklärung abzugeben hat. ///// Erklärung, dass der Bewerber/Bieter den DB-Verhaltenskodex für Geschäftspartner (<https://www.deutschebahn.com/de/konzern/konzernprofil/compliance/geschaeftpartner/verhaltenskodex-1191674>) oder die BME-Verhaltensrichtlinie (<https://www.bme.de/initiativen/compliance/bme-compliance-initiative/>) oder einen eigenen Verhaltenskodex, der im Wesentlichen vergleichbare Prinzipien verbindlich für ihn festlegt, einhalten wird. ///// Erklärung, dass der Bewerber/Bieter nicht durch die Deutsche Bahn AG wegen Verfehlungen gesperrt und vom Wettbewerb ausgeschlossen worden ist. ///// Erklärung über Verfehlungen, die die Zuverlässigkeit als Bieter in Frage stellt (§ 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB). ///// Erklärung, ob a) eine Person, deren Verhalten gemäß § 123 Abs. 3 GWB dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig wegen eines der in § 123 Abs. 1 bis 10 GWB genannten Tatbestände verurteilt ist oder b) eine Geldbuße im Sinne des § 30 OWiG gegen das Unternehmen wegen einer der in § 123 Abs. 1 Nr. 1 bis 10 GWB genannten Tatbestände rechtskräftig festgesetzt wurde. ///// Erklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder Liquidationsverfahren anhängig ist. ///// Erklärung über mögliche Eintragungen im Gewerbezentralregister. ///// Erklärung, dass das Unternehmen sein Gewerbe ordnungsgemäß angemeldet hat und – sofern nach Maßgabe der Vorschriften des HGB eintragungspflichtig – im Handelsregister eingetragen ist. ///// Erklärung zur Kartellrechtlichen Compliance- und Korruptionsprävention. ///// Erklärung, dass das Unternehmen bei der Ausführung eines früheren Auftrags bei der Deutschen Bahn AG oder einem mit ihr gemäß §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen keine wesentliche Anforderung erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat. ///// Erklärung, dass das Unternehmen zu keinem Zeitpunkt in einem Vergabeverfahren der Deutschen Bahn AG oder eines mit ihr gemäß §§ 15 f. AktG verbundenen Unternehmens a) versucht hat, die Entscheidungsfindung in unzulässiger Weise zu beeinflussen, b) versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte oder c) irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung beeinflussen konnte bzw. dies versucht hat. ///// Erklärung über die Einhaltung von Sanktionen und Embargos: a) Erklärung, dass nach bestem Wissen und Gewissen und unter Anwendung der erforderlichen Sorgfalt entsprechend der national geltenden Rechtsakte das Unternehmen auf keiner Sanktionsliste aufgrund einer EU-Verordnung oder aufgrund sonstiger anwendbarer nationaler, europäischer oder EU-Embargo- und Außenwirtschaftsvorschriften geführt wird und keinen sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Erklärung unter Beachtung der EU-Blocking Verordnung, dass das Unternehmen auf keiner US-amerikanischen oder britischen Sanktionsliste geführt wird oder sonstigen US-amerikanischen oder britischen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Erklärung, dass das Unternehmen nicht unmittelbar oder mittelbar im mehrheitlichen Eigentum einer natürlichen oder juristischen Person steht, die auf einer der genannten Sanktionslisten geführt wird oder die sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. ///// b) Erklärung, dass der Auftrag ohne Verwendung von Gütern oder Dienstleistungen, welche nach den aktuellen Sanktionen, insbesondere nach den Finanzsanktionen, Embargomaßnahmen und Außenwirtschaftsvorschriften der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten, der Vereinten Nationen, der USA, des Vereinigten Königreichs sowie der Schweiz, sanktioniert sind, zu erfüllen. c) Erklärung - dass es sich um keine russischen Staatsangehörigen und keine in Russland niedergelassene natürliche Person handelt bzw. das Unternehmen keine in Russland niedergelassene juristische Person, Organisation oder Einrichtung ist, - dass eine unter Anstrich 1 fallende natürliche oder juristische Person, Organisation oder Einrichtung weder unmittelbar noch mittelbar mehr als 50 Prozent der Anteile am Unternehmen hält, - dass das Unternehmen weder im Namen noch

auf Anweisung einer unter Anstrich 1 fallenden natürlichen oder juristischen Person, Organisation oder Einrichtung handle bzw. handelt. d) Erklärung, dass natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen im Sinne von lit. b zu nicht mehr als zehn Prozent am zu vergebenden Auftrag beteiligt sein werden, sei es als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder als Unternehmen im Rahmen einer Eignungsleihe gemäß § 47 SektVO. /////
 ///// Für Abrufe bzw. den Abschluss eines Einzelvertrages auf Basis der Rahmenvereinbarung ist eine Präqualifikation für die Warengruppe Sicherungsleistungen (mit Einstufung in die Verzeichnisse I, II oder III bezüglich der personellen und technischen Leistungsfähigkeit) der Deutsche Bahn AG (siehe die Bekanntmachung zum PQ-System im Amtsblatt der EU 805281-2025 vom 04.12.2025) zwingend notwendig. Der Bewerber/Bieter oder – im Fall der Beteiligung einer Bewerber-/Bietergemeinschaft – sämtliche Bewerber-/Bietergemeinschaftspartner haben eine entsprechende Erklärung zu der geforderten und gültigen Präqualifikation mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags muss die vorstehende Präqualifikation mindestens beantragt sein (Mindestanforderung). Gültige PQ-Nachweise mit analoger Bezeichnung der vorstehenden Warengruppe aus vorangegangenen PQ-Verfahren werden ebenfalls anerkannt. Zusätzliche Unterlagen sind nicht erwünscht. /////
 Die Präqualifikation ist zugleich Anforderung an die Eignung. HINWEIS: Ohne eine gültige Präqualifikation ist eine Leistungsausführung nicht möglich! /////
 Im Vorgriff auf die ab 01.01.2027 gültige Präqualifikation für Bauaffine Dienstleistungen hat der Bewerber mit dem Teilnahmeantrag seine Leistungsfähigkeit für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen nachzuweisen. Mindestanforderungen für diese Vergabe entsprechen dem späteren Verzeichnis I für Bauaffine Dienstleistungen. Die Mindestanforderungen lauten wie folgt: - Personelle Leistungsfähigkeit: mindestens 7 Vollzeitpersonale, bestehend aus 4 Bahnübergangsposten (BüP), 2 Helfern im Bahnbetrieb (HiBa), 1 Bahnerdungsberechtigtem oder 1 Schaltantragsteller. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen sich die jeweiligen Personale jeweils mindestens bereits in Ausbildung oder in Ausbildungsplanung befinden. Der Bewerber hat eine entsprechende Erklärung zu den geforderten Mindestanforderungen mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Für Abrufe bzw. den Abschluss eines Einzelvertrages auf Basis der Rahmenvereinbarung ist die Erfüllung der vorgenannten Mindestanforderungen bzw. ab deren Inkrafttreten eine Präqualifikation für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen zwingend notwendig.////
 ////HINWEIS: Ohne die Erfüllung der vorstehenden Mindestanforderungen ist eine Leistungsausführung nicht möglich. Ab dem Inkrafttreten des Präqualifikationsverfahrens bei der Deutsche Bahn AG für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen ist eine Leistungsausführung ohne das Vorliegen dieser grds. nicht mehr möglich. Die Präqualifikation für Bauaffine Dienstleistungen ist daher fristgerecht zu beantragen.////

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.9. Eignungskriterien

Quellen der Eignungskriterien: Bekanntmachung

Kriterium: Versorgungssicherheit

Beschreibung des Eignungskriteriums: Es ist durch den Bewerber bei Abgabe des Teilnahmeantrags mindestens das Vorliegen einer gültigen Präqualifikation Verzeichnis I für die Warengruppe Sicherungsleistungen zu bestätigen. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags muss die vorstehende Präqualifikation mindestens beantragt sein (Mindestanforderung). Bei Bewerbergemeinschaften muss jedes Mitglied der Gemeinschaft die Präqualifikation Verzeichnis I für die Warengruppe Sicherungsleistungen selbst erfüllen. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen alle Mitglieder der Bewerbergemeinschaft die vorstehende

Präqualifikation mindestens selbst beantragt haben (Mindestanforderung). Es ist durch den Bewerber mit dem Teilnahmeantrag seine Leistungsfähigkeit für die Mindestanforderungen der Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen nachzuweisen. Die Mindestanforderungen lauten wie folgt: - Personelle Leistungsfähigkeit: mindestens 7 Vollzeitpersonale, bestehend aus 4 Bahnübergangsposten (BüP), 2 Helfern im Bahnbetrieb (HiBa), 1 Bahnordnungsberechtigtem oder 1 Schaltantragsteller. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen sich die jeweiligen Personale jeweils mindestens bereits in Ausbildung oder Ausbildungsplanung befinden. Hierzu sind detaillierte Angaben zu den Mindestanforderungen in tabellarischer Form (ggf. Name, Ausweisnummer, ElBa ID) im beigefügten Anhang B2 „Nachweis Kapazität Qualifikation baD“ vorzunehmen und mit dem Teilnahmeantrag einzureichen. Doppelqualifikationen mit den Personalen der Präqualifikation Sicherungsleistungen sind bei allen vorstehend genannten Ausbildungen möglich. Der Bewerber oder – im Fall der Beteiligung einer Bewerbergemeinschaft – der für die Realisierung der Bauaffinen Dienstleistungen vorgesehene Bewerbergemeinschaftspartner hat den Nachweis für die selbständige Erfüllung der vorstehend genannten Mindestanforderungen zwingend mit dem Teilnahmeantrag zu erbringen. Anhand der Kriterien werden die Bewerber ausgewählt, die zur zweiten Phase des Verfahrens eingeladen werden sollen

Informationen über die zweite Phase eines zweiphasigen Verfahrens:

Das Verfahren wird in mehreren aufeinanderfolgenden Phasen durchgeführt. In jeder Phase können einige Teilnehmer ausgeschlossen werden

5.1.10. Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: Preis

Bezeichnung: Preis

Beschreibung: Preis

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 100

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 30/05/2026 10:00:00 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/1e458d65-7a9e-4c03-bbf0-af58283768fb>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/1e458d65-7a9e-4c03-bbf0-af58283768fb>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig

Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge: 05/06/2026 10:00:00 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Gemäß § 51 Abs. 2 SektVO, § 16a Abs. 1 VOB/A-EU. Mögliche Hinweise des Auftraggebers in den Vergabeunterlagen sind zu beachten.

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Der Auftragnehmer oder – im Fall der Beteiligung einer Bietergemeinschaft– sämtliche Bietergemeinschaftspartner müssen in einem Präqualifikationsverfahren bei der Deutsche Bahn AG für die Warengruppe Sicherungsleistungen(mit Einstufung in die Verzeichnisse I, II oder III bezüglich der personellen und technischen Leistungsfähigkeit) der Deutsche Bahn AG zwingend (siehe die Bekanntmachung zum PQ-System im Amtsblatt der EU 805281-2025 vom 04.12.2025) präqualifiziert sein. /// Ohne die Erfüllung der Mindestanforderungen für Bauaffine Dienstleistungen (BaD) durch den Auftragnehmer oder – im Fall der Beteiligung einer Bietergemeinschaft– mind. durch den für die Realisierung der BaD vorgesehene Bietergemeinschaftspartner ist eine Leistungsausführung nicht möglich. /// Zeitpunkt der Vorlage der Nachweise sowie Angaben zum Präqualifikationsverfahren sind unter Punkt „Allgemeine Informationen“ - Unterpunkt „Zusätzliche Informationen“ sowie den Eignungskriterien zu entnehmen.

Dieses Verfahren fällt unter die Verordnung zu ausländischen Subventionen (FSR)

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Aufträge werden elektronisch erteilt: ja

Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja

Finanzielle Vereinbarung: Die Zahlungsbedingungen gelten gemäß Vergabeunterlagen.

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Rahmenvereinbarung mit erneutem Aufruf zum Wettbewerb

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer des Bundes

Informationen über die Überprüfungsfristen: Wenn der Zuschlag bereits wirksam erteilt worden ist, kann dieser nicht mehr vor der Vergabekammer angegriffen werden (§ 168 Abs. 2 Satz 1 GWB). Der Zuschlag darf erst 10 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Fax oder per E-Mail bzw. 15 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Post erteilt werden (§ 134 Abs. 2 GWB). Die Zulässigkeit eines Nachprüfungsantrags setzt ferner voraus, dass die geltend gemachten Vergabeverstöße innerhalb von 10 Kalendertagen nach Kenntnis bzw. – soweit die Vergabeverstöße aus der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen erkennbar sind – bis zum Ablauf der Teilnahme- bzw. Angebotsfrist gerügt wurden (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 bis 3 GWB). Ein Nachprüfungsantrag ist ebenfalls unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 4 GWB). Des Weiteren wird auf die in § 135 Abs. 2 GWB genannten Fristen verwiesen.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Deutsche Bahn AG Konzernleitung (Bukr 10)

Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt: Vergabekammer des Bundes

5.1. Los: LOT-0028

Titel: SW4 (ULM) Ulm
Beschreibung: SW4 (ULM) Ulm
Interne Kennung: 9523ac32-2999-400b-a95b-38a7ee6b7987

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 79710000 Dienstleistungen von Sicherheitsdiensten

Optionen:

Beschreibung der Optionen: Option 1: 01.01.2030-31.12.2030 Option 2: 01.01.2031-31.12.2031

5.1.2. Erfüllungsort

Land, Gliederung (NUTS): Ulm, Stadtkreis (DE144)

Land: Deutschland

5.1.3. Geschätzte Dauer

Datum des Beginns: 01/01/2027

Enddatum der Laufzeit: 31/12/2029

5.1.4. Verlängerung

Maximale Verlängerungen: 2

5.1.6. Allgemeine Informationen

Vorbehaltene Teilnahme:

Teilnahme ist nicht vorbehalten.

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: nein

Zusätzliche Informationen: Form der geforderten Erklärungen/Nachweise: Alle geforderten

Erklärungen/Nachweise sind zwingend vorzulegen, ein Verweis auf frühere Bewerbungen wird

nicht akzeptiert. Es werden nur die geforderten Erklärungen/Nachweise für die Bieterauswahl

berücksichtigt. Darüberhinausgehende Unterlagen sind nicht erwünscht. ///// Erklärung, ob und

inwieweit wir mit anderen Sicherungsunternehmen verbunden sind (gesellschaftsrechtlich

verbunden im Sinne § 18 AktG / verwandtschaftliche Beziehungen zwischen

geschäftsführenden Organen) oder eine wirtschaftliche Abhängigkeit besteht. Bei

Bietergemeinschaften gilt, dass jedes einzelne Mitglied eine entsprechende Erklärung

abzugeben hat. ///// Erklärung, dass der Bewerber/Bieter den DB-Verhaltenskodex für

Geschäftspartner (<https://www.deutschebahn.com/de/konzern/konzernprofil/compliance/geschaeftpartner/verhaltenskodex-1191674>) oder die BME-Verhaltensrichtlinie (<https://www.bme.de/initiativen/compliance/bme-compliance-initiative/>) oder einen eigenen

Verhaltenskodex, der im Wesentlichen vergleichbare Prinzipien verbindlich für ihn festlegt, einhalten wird. ///// Erklärung, dass der Bewerber/Bieter nicht durch die Deutsche Bahn AG wegen Verfehlungen gesperrt und vom Wettbewerb ausgeschlossen worden ist. ///// Erklärung über Verfehlungen, die die Zuverlässigkeit als Bieter in Frage stellt (§ 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB). ///// Erklärung, ob a) eine Person, deren Verhalten gemäß § 123 Abs. 3 GWB dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig wegen eines der in § 123 Abs. 1 bis 10 GWB genannten Tatbestände verurteilt ist oder b) eine Geldbuße im Sinne des § 30 OWiG gegen das Unternehmen wegen einer der in § 123 Abs. 1 Nr. 1 bis 10 GWB genannten Tatbestände rechtskräftig festgesetzt wurde. ///// Erklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder Liquidationsverfahren anhängig ist. ///// Erklärung über mögliche Eintragungen im Gewerbezentralregister. ///// Erklärung, dass das Unternehmen sein Gewerbe ordnungsgemäß angemeldet hat und – sofern nach Maßgabe der Vorschriften des HGB eintragungspflichtig –

im Handelsregister eingetragen ist. ///// Erklärung zur Kartellrechtlichen Compliance- und Korruptionsprävention. ///// Erklärung, dass das Unternehmen bei der Ausführung eines früheren Auftrags bei der Deutschen Bahn AG oder einem mit ihr gemäß §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen keine wesentliche Anforderung erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat. ///// Erklärung, dass das Unternehmen zu keinem Zeitpunkt in einem Vergabeverfahren der Deutschen Bahn AG oder eines mit ihr gemäß §§ 15 f. AktG verbundenen Unternehmens a) versucht hat, die Entscheidungsfindung in unzulässiger Weise zu beeinflussen, b) versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte oder c) irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung beeinflussen konnte bzw. dies versucht hat ///// Erklärung über die Einhaltung von Sanktionen und Embargos: a) Erklärung, dass nach bestem Wissen und Gewissen und unter Anwendung der erforderlichen Sorgfalt entsprechend der national geltenden Rechtsakte das Unternehmen auf keiner Sanktionsliste aufgrund einer EU-Verordnung oder aufgrund sonstiger anwendbarer nationaler, europäischer oder EU-Embargo- und Außenwirtschaftsvorschriften geführt wird und keinen sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Erklärung unter Beachtung der EU-Blocking Verordnung, dass das Unternehmen auf keiner US-amerikanischen oder britischen Sanktionsliste geführt wird oder sonstigen US-amerikanischen oder britischen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Erklärung, dass das Unternehmen nicht unmittelbar oder mittelbar im mehrheitlichen Eigentum einer natürlichen oder juristischen Person steht, die auf einer der genannten Sanktionslisten geführt wird oder die sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. ///// b) Erklärung, dass der Auftrag ohne Verwendung von Gütern oder Dienstleistungen, welche nach den aktuellen Sanktionen, insbesondere nach den Finanzsanktionen, Embargomaßnahmen und Außenwirtschaftsvorschriften der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten, der Vereinten Nationen, der USA, des Vereinigten Königreichs sowie der Schweiz, sanktioniert sind, zu erfüllen. c) Erklärung - dass es sich um keine russischen Staatsangehörigen und keine in Russland niedergelassene natürliche Person handelt bzw. das Unternehmen keine in Russland niedergelassene juristische Person, Organisation oder Einrichtung ist, - dass eine unter Anstrich 1 fallende natürliche oder juristische Person, Organisation oder Einrichtung weder unmittelbar noch mittelbar mehr als 50 Prozent der Anteile am Unternehmen hält, - dass das Unternehmen weder im Namen noch auf Anweisung einer unter Anstrich 1 fallenden natürlichen oder juristischen Person, Organisation oder Einrichtung handele bzw. handelt. d) Erklärung, dass natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen im Sinne von lit. b zu nicht mehr als zehn Prozent am zu vergebenden Auftrag beteiligt sein werden, sei es als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder als Unternehmen im Rahmen einer Eignungsleihe gemäß § 47 SektVO. ///// Für Abrufe bzw. den Abschluss eines Einzelvertrages auf Basis der Rahmenvereinbarung ist eine Präqualifikation für die Warengruppe Sicherungsleistungen (mit Einstufung in die Verzeichnisse I, II oder III bezüglich der personellen und technischen Leistungsfähigkeit) der Deutsche Bahn AG (siehe die Bekanntmachung zum PQ-System im Amtsblatt der EU 805281-2025 vom 04.12.2025) zwingend notwendig. Der Bewerber/Bieter oder – im Fall der Beteiligung einer Bewerber-/Bietergemeinschaft – sämtliche Bewerber-/Bietergemeinschaftspartner haben eine entsprechende Erklärung zu der geforderten und gültigen Präqualifikation mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags muss die vorstehende Präqualifikation mindestens beantragt sein (Mindestanforderung). Gültige PQ-Nachweise mit analoger Bezeichnung der vorstehenden Warengruppe aus vorangegangenen PQ-Verfahren werden ebenfalls anerkannt. Zusätzliche Unterlagen sind nicht erwünscht. ///// Die Präqualifikation ist zugleich Anforderung an die Eignung. HINWEIS: Ohne eine gültige Präqualifikation ist eine Leistungsausführung nicht möglich! ///// Im Vorgriff auf die ab 01.01.2027 gültige Präqualifikation für Bauaffine

Dienstleistungen hat der Bewerber mit dem Teilnahmeantrag seine Leistungsfähigkeit für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen nachzuweisen. Mindestanforderungen für diese Vergabe entsprechen dem späteren Verzeichnis I für Bauaffine Dienstleistungen. Die Mindestanforderungen lauten wie folgt: - Personelle Leistungsfähigkeit: mindestens 7 Vollzeitpersonale, bestehend aus 4 Bahnübergangsposten (BüP), 2 Helfern im Bahnbetrieb (HiBa), 1 Bahnerdungsberechtigtem oder 1 Schaltantragsteller. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen sich die jeweiligen Personale jeweils mindestens bereits in Ausbildung oder in Ausbildungsplanung befinden. Der Bewerber hat eine entsprechende Erklärung zu den geforderten Mindestanforderungen mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Für Abrufe bzw. den Abschluss eines Einzelvertrages auf Basis der Rahmenvereinbarung ist die Erfüllung der vorgenannten Mindestanforderungen bzw. ab deren Inkrafttreten eine Präqualifikation für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen zwingend notwendig.////
////HINWEIS: Ohne die Erfüllung der vorstehenden Mindestanforderungen ist eine Leistungsausführung nicht möglich. Ab dem Inkrafttreten des Präqualifikationsverfahrens bei der Deutsche Bahn AG für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen ist eine Leistungsausführung ohne das Vorliegen dieser grds. nicht mehr möglich. Die Präqualifikation für Bauaffine Dienstleistungen ist daher fristgerecht zu beantragen.////

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.9. Eignungskriterien

Quellen der Eignungskriterien: Bekanntmachung

Kriterium: Versorgungssicherheit

Beschreibung des Eignungskriteriums: Es ist durch den Bewerber bei Abgabe des Teilnahmeantrags mindestens das Vorliegen einer gültigen Präqualifikation Verzeichnis I für die Warengruppe Sicherungsleistungen zu bestätigen. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags muss die vorstehende Präqualifikation mindestens beantragt sein (Mindestanforderung). Bei Bewerbungsgemeinschaften muss jedes Mitglied der Gemeinschaft die Präqualifikation Verzeichnis I für die Warengruppe Sicherungsleistungen selbst erfüllen. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen alle Mitglieder der Bewerbungsgemeinschaft die vorstehende Präqualifikation mindestens selbst beantragt haben (Mindestanforderung). Es ist durch den Bewerber mit dem Teilnahmeantrag seine Leistungsfähigkeit für die Mindestanforderungen der Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen nachzuweisen. Die Mindestanforderungen lauten wie folgt: - Personelle Leistungsfähigkeit: mindestens 7 Vollzeitpersonale, bestehend aus 4 Bahnübergangsposten (BüP), 2 Helfern im Bahnbetrieb (HiBa), 1 Bahnerdungsberechtigtem oder 1 Schaltantragsteller. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen sich die jeweiligen Personale jeweils mindestens bereits in Ausbildung oder Ausbildungsplanung befinden. Hierzu sind detaillierte Angaben zu den Mindestanforderungen in tabellarischer Form (ggf. Name, Ausweisnummer, ElBa ID) im beigefügten Anhang B2 „Nachweis Kapazität Qualifikation baD“ vorzunehmen und mit dem Teilnahmeantrag einzureichen. Doppelqualifikationen mit den Personalen der Präqualifikation Sicherungsleistungen sind bei allen vorstehend genannten Ausbildungen möglich. Der Bewerber oder – im Fall der Beteiligung einer Bewerbungsgemeinschaft – der für die Realisierung der Bauaffinen Dienstleistungen vorgesehene Bewerbungsgemeinschaftspartner hat den Nachweis für die selbständige Erfüllung der vorstehend genannten Mindestanforderungen zwingend mit dem Teilnahmeantrag zu erbringen. Anhand der Kriterien werden die Bewerber ausgewählt, die zur zweiten Phase des Verfahrens eingeladen werden sollen

Informationen über die zweite Phase eines zweiphasigen Verfahrens:

Das Verfahren wird in mehreren aufeinanderfolgenden Phasen durchgeführt. In jeder Phase können einige Teilnehmer ausgeschlossen werden

5.1.10. Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: Preis

Bezeichnung: Preis

Beschreibung: Preis

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 100

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 30/05/2026 10:00:00 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/1e458d65-7a9e-4c03-bbf0-af58283768fb>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/1e458d65-7a9e-4c03-bbf0-af58283768fb>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig

Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge: 05/06/2026 10:00:00 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Gemäß § 51 Abs. 2 SektVO, § 16a Abs. 1 VOB/A-EU. Mögliche Hinweise des Auftraggebers in den Vergabeunterlagen sind zu beachten.

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte

Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Der Auftragnehmer oder – im Fall der Beteiligung einer Bietergemeinschaft– sämtliche Bietergemeinschaftspartner müssen in einem Präqualifikationsverfahren bei der Deutsche Bahn AG für die Warengruppe

Sicherungsleistungen(mit Einstufung in die Verzeichnisse I, II oder III bezüglich der personellen und technischen Leistungsfähigkeit) der Deutsche Bahn AG zwingend (siehe die Bekanntmachung zum PQ-System im Amtsblatt der EU 805281-2025 vom 04.12.2025)

präqualifiziert sein. /// Ohne die Erfüllung der Mindestanforderungen für Bauaffine

Dienstleistungen (BaD) durch den Auftragnehmer oder – im Fall der Beteiligung einer

Bietergemeinschaft– mind. durch den für die Realisierung der BaD vorgesehene

Bietergemeinschaftspartner ist eine Leistungsausführung nicht möglich. /// Zeitpunkt der

Vorlage der Nachweise sowie Angaben zum Präqualifikationsverfahren sind unter Punkt

„Allgemeine Informationen“ - Unterpunkt „Zusätzliche Informationen“ sowie den

Eignungskriterien zu entnehmen.

Dieses Verfahren fällt unter die Verordnung zu ausländischen Subventionen (FSR)

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich
Aufträge werden elektronisch erteilt: ja
Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja
Finanzielle Vereinbarung: Die Zahlungsbedingungen gelten gemäß Vergabeunterlagen.

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Rahmenvereinbarung mit erneutem Aufruf zum Wettbewerb

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer des Bundes

Informationen über die Überprüfungsfristen: Wenn der Zuschlag bereits wirksam erteilt worden ist, kann dieser nicht mehr vor der Vergabekammer angegriffen werden (§ 168 Abs. 2 Satz 1 GWB). Der Zuschlag darf erst 10 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Fax oder per E-Mail bzw. 15 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Post erteilt werden (§ 134 Abs. 2 GWB). Die Zulässigkeit eines Nachprüfungsantrags setzt ferner voraus, dass die geltend gemachten Vergabeverstöße innerhalb von 10 Kalendertagen nach Kenntnis bzw. – soweit die Vergabeverstöße aus der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen erkennbar sind – bis zum Ablauf der Teilnahme- bzw. Angebotsfrist gerügt wurden (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 bis 3 GWB). Ein Nachprüfungsantrag ist ebenfalls unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 4 GWB). Des Weiteren wird auf die in § 135 Abs. 2 GWB genannten Fristen verwiesen.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Deutsche Bahn AG Konzernleitung (Bukr 10)

Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt:
Vergabekammer des Bundes

5.1. Los: LOT-0029

Titel: SW5 (FBU) Freiburg

Beschreibung: SW5 (FBU) Freiburg

Interne Kennung: 9fa89017-d212-4e53-8e7c-029d9aa16623

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 79710000 Dienstleistungen von Sicherheitsdiensten

Optionen:

Beschreibung der Optionen: Option 1: 01.01.2030-31.12.2030 Option 2: 01.01.2031-31.12.2031

5.1.2. Erfüllungsort

Land, Gliederung (NUTS): Freiburg im Breisgau, Stadtkreis (DE131)

Land: Deutschland

5.1.3. Geschätzte Dauer

Datum des Beginns: 01/01/2027

Enddatum der Laufzeit: 31/12/2029

5.1.4. Verlängerung

5.1.6. Allgemeine Informationen

Vorbehaltene Teilnahme:

Teilnahme ist nicht vorbehalten.

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja
Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: nein
Zusätzliche Informationen: Form der geforderten Erklärungen/Nachweise: Alle geforderten Erklärungen/Nachweise sind zwingend vorzulegen, ein Verweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert. Es werden nur die geforderten Erklärungen/Nachweise für die Bieterauswahl berücksichtigt. Darüberhinausgehende Unterlagen sind nicht erwünscht.
///// Erklärung, ob und inwieweit wir mit anderen Sicherungsunternehmen verbunden sind (gesellschaftsrechtlich verbunden im Sinne § 18 AktG / verwandtschaftliche Beziehungen zwischen geschäftsführenden Organen) oder eine wirtschaftliche Abhängigkeit besteht. Bei Bietergemeinschaften gilt, dass jedes einzelne Mitglied eine entsprechende Erklärung abzugeben hat.
///// Erklärung, dass der Bewerber/Bieter den DB-Verhaltenskodex für Geschäftspartner (<https://www.deutschebahn.com/de/konzern/konzernprofil/compliance/geschaeftpartner/verhaltenskodex-1191674>) oder die BME-Verhaltensrichtlinie (<https://www.bme.de/initiativen/compliance/bme-compliance-initiative/>) oder einen eigenen Verhaltenskodex, der im Wesentlichen vergleichbare Prinzipien verbindlich für ihn festlegt, einhalten wird.
///// Erklärung, dass der Bewerber/Bieter nicht durch die Deutsche Bahn AG wegen Verfehlungen gesperrt und vom Wettbewerb ausgeschlossen worden ist.
///// Erklärung über Verfehlungen, die die Zuverlässigkeit als Bieter in Frage stellt (§ 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB).
///// Erklärung, ob a) eine Person, deren Verhalten gemäß § 123 Abs. 3 GWB dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig wegen eines der in § 123 Abs. 1 bis 10 GWB genannten Tatbestände verurteilt ist oder b) eine Geldbuße im Sinne des § 30 OWiG gegen das Unternehmen wegen einer der in § 123 Abs. 1 Nr. 1 bis 10 GWB genannten Tatbestände rechtskräftig festgesetzt wurde.
///// Erklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder Liquidationsverfahren anhängig ist.
///// Erklärung über mögliche Eintragungen im Gewerbezentralregister.
///// Erklärung, dass das Unternehmen sein Gewerbe ordnungsgemäß angemeldet hat und – sofern nach Maßgabe der Vorschriften des HGB eintragungspflichtig – im Handelsregister eingetragen ist.
///// Erklärung zur Kartellrechtlichen Compliance- und Korruptionsprävention.
///// Erklärung, dass das Unternehmen bei der Ausführung eines früheren Auftrags bei der Deutschen Bahn AG oder einem mit ihr gemäß §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen keine wesentliche Anforderung erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat.
///// Erklärung, dass das Unternehmen zu keinem Zeitpunkt in einem Vergabeverfahren der Deutschen Bahn AG oder eines mit ihr gemäß §§ 15 f. AktG verbundenen Unternehmens a) versucht hat, die Entscheidungsfindung in unzulässiger Weise zu beeinflussen, b) versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte oder c) irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung beeinflussen konnte bzw. dies versucht hat
///// Erklärung über die Einhaltung von Sanktionen und Embargos: a) Erklärung, dass nach bestem Wissen und Gewissen und unter Anwendung der erforderlichen Sorgfalt entsprechend der national geltenden Rechtsakte das Unternehmen auf keiner Sanktionsliste aufgrund einer EU-Verordnung oder aufgrund sonstiger anwendbarer nationaler, europäischer oder EU-Embargo- und Außenwirtschaftsvorschriften geführt wird und keinen sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Erklärung unter Beachtung der EU-Blocking Verordnung, dass das Unternehmen auf keiner US-amerikanischen oder britischen Sanktionsliste geführt wird oder sonstigen US-amerikanischen oder britischen wirtschaftlichen

Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Erklärung, dass das Unternehmen nicht unmittelbar oder mittelbar im mehrheitlichen Eigentum einer natürlichen oder juristischen Person steht, die auf einer der genannten Sanktionslisten geführt wird oder die sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. ///// b) Erklärung, dass der Auftrag ohne Verwendung von Gütern oder Dienstleistungen, welche nach den aktuellen Sanktionen, insbesondere nach den Finanzsanktionen, Embargomaßnahmen und Außenwirtschaftsvorschriften der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten, der Vereinten Nationen, der USA, des Vereinigten Königreichs sowie der Schweiz, sanktioniert sind, zu erfüllen. c) Erklärung - dass es sich um keine russischen Staatsangehörigen und keine in Russland niedergelassene natürliche Person handelt bzw. das Unternehmen keine in Russland niedergelassene juristische Person, Organisation oder Einrichtung ist, - dass eine unter Anstrich 1 fallende natürliche oder juristische Person, Organisation oder Einrichtung weder unmittelbar noch mittelbar mehr als 50 Prozent der Anteile am Unternehmen hält, - dass das Unternehmen weder im Namen noch auf Anweisung einer unter Anstrich 1 fallenden natürlichen oder juristischen Person, Organisation oder Einrichtung handle bzw. handelt. d) Erklärung, dass natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen im Sinne von lit. b zu nicht mehr als zehn Prozent am zu vergebenden Auftrag beteiligt sein werden, sei es als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder als Unternehmen im Rahmen einer Eignungsleihe gemäß § 47 SektVO. /////

///// Für Abrufe bzw. den Abschluss eines Einzelvertrages auf Basis der Rahmenvereinbarung ist eine Präqualifikation für die Warengruppe Sicherungsleistungen (mit Einstufung in die Verzeichnisse I, II oder III bezüglich der personellen und technischen Leistungsfähigkeit) der Deutsche Bahn AG (siehe die Bekanntmachung zum PQ-System im Amtsblatt der EU 805281-2025 vom 04.12.2025) zwingend notwendig. Der Bewerber/Bieter oder – im Fall der Beteiligung einer Bewerber-/Bietergemeinschaft – sämtliche Bewerber-/Bietergemeinschaftspartner haben eine entsprechende Erklärung zu der geforderten und gültigen Präqualifikation mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags muss die vorstehende Präqualifikation mindestens beantragt sein (Mindestanforderung). Gültige PQ-Nachweise mit analoger Bezeichnung der vorstehenden Warengruppe aus vorangegangenen PQ-Verfahren werden ebenfalls anerkannt. Zusätzliche Unterlagen sind nicht erwünscht. /////

///// Die Präqualifikation ist zugleich Anforderung an die Eignung. HINWEIS: Ohne eine gültige Präqualifikation ist eine Leistungsausführung nicht möglich! ///// Im Vorgriff auf die ab 01.01.2027 gültige Präqualifikation für Bauaffine Dienstleistungen hat der Bewerber mit dem Teilnahmeantrag seine Leistungsfähigkeit für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen nachzuweisen. Mindestanforderungen für diese Vergabe entsprechen dem späteren Verzeichnis I für Bauaffine Dienstleistungen. Die Mindestanforderungen lauten wie folgt: - Personelle Leistungsfähigkeit: mindestens 7 Vollzeitpersonale, bestehend aus 4 Bahnübergangsposten (BüP), 2 Helfern im Bahnbetrieb (HiBa), 1 Bahnordnungsberechtigtem oder 1 Schaltantragsteller. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen sich die jeweiligen Personale jeweils mindestens bereits in Ausbildung oder in Ausbildungsplanung befinden. Der Bewerber hat eine entsprechende Erklärung zu den geforderten Mindestanforderungen mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Für Abrufe bzw. den Abschluss eines Einzelvertrages auf Basis der Rahmenvereinbarung ist die Erfüllung der vorgenannten Mindestanforderungen bzw. ab deren Inkrafttreten eine Präqualifikation für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen zwingend notwendig./////

/////HINWEIS: Ohne die Erfüllung der vorstehenden Mindestanforderungen ist eine Leistungsausführung nicht möglich. Ab dem Inkrafttreten des Präqualifikationsverfahrens bei der Deutsche Bahn AG für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen ist eine Leistungsausführung ohne das Vorliegen dieser grds. nicht mehr möglich. Die Präqualifikation für Bauaffine Dienstleistungen ist daher fristgerecht zu beantragen./////

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.9. Eignungskriterien

Quellen der Eignungskriterien: Bekanntmachung

Kriterium: Versorgungssicherheit

Beschreibung des Eignungskriteriums: Es ist durch den Bewerber bei Abgabe des Teilnahmeantrags mindestens das Vorliegen einer gültigen Präqualifikation Verzeichnis I für die Warengruppe Sicherungsleistungen zu bestätigen. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags muss die vorstehende Präqualifikation mindestens beantragt sein (Mindestanforderung). Bei Bewerbergemeinschaften muss jedes Mitglied der Gemeinschaft die Präqualifikation Verzeichnis I für die Warengruppe Sicherungsleistungen selbst erfüllen. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen alle Mitglieder der Bewerbergemeinschaft die vorstehende Präqualifikation mindestens selbst beantragt haben (Mindestanforderung). Es ist durch den Bewerber mit dem Teilnahmeantrag seine Leistungsfähigkeit für die Mindestanforderungen der Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen nachzuweisen. Die Mindestanforderungen lauten wie folgt: - Personelle Leistungsfähigkeit: mindestens 7 Vollzeitpersonale, bestehend aus 4 Bahnübergangsposten (BüP), 2 Helfern im Bahnbetrieb (HiBa), 1 Bahnerdungsberechtigtem oder 1 Schaltantragsteller. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen sich die jeweiligen Personale jeweils mindestens bereits in Ausbildung oder Ausbildungsplanung befinden. Hierzu sind detaillierte Angaben zu den Mindestanforderungen in tabellarischer Form (ggf. Name, Ausweisnummer, ElBa ID) im beigefügten Anhang B2 „Nachweis Kapazität Qualifikation baD“ vorzunehmen und mit dem Teilnahmeantrag einzureichen. Doppelqualifikationen mit den Personalen der Präqualifikation Sicherungsleistungen sind bei allen vorstehend genannten Ausbildungen möglich. Der Bewerber oder – im Fall der Beteiligung einer Bewerbergemeinschaft – der für die Realisierung der Bauaffinen Dienstleistungen vorgesehene Bewerbergemeinschaftspartner hat den Nachweis für die selbständige Erfüllung der vorstehend genannten Mindestanforderungen zwingend mit dem Teilnahmeantrag zu erbringen. Anhand der Kriterien werden die Bewerber ausgewählt, die zur zweiten Phase des Verfahrens eingeladen werden sollen

Informationen über die zweite Phase eines zweiphasigen Verfahrens:

Das Verfahren wird in mehreren aufeinanderfolgenden Phasen durchgeführt. In jeder Phase können einige Teilnehmer ausgeschlossen werden

5.1.10. Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: Preis

Bezeichnung: Preis

Beschreibung: Preis

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 100

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 30/05/2026 10:00:00 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/1e458d65-7a9e-4c03-bbf0-af58283768fb>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/1e458d65-7a9e-4c03-bbf0-af58283768fb>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig

Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge: 05/06/2026 10:00:00 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Gemäß § 51 Abs. 2 SektVO, § 16a Abs. 1 VOB/A-EU. Mögliche Hinweise des Auftraggebers in den Vergabeunterlagen sind zu beachten.

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte

Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Der Auftragnehmer oder – im Fall der Beteiligung einer Bietergemeinschaft– sämtliche Bietergemeinschaftspartner müssen in einem Präqualifikationsverfahren bei der Deutsche Bahn AG für die Warengruppe

Sicherungsleistungen(mit Einstufung in die Verzeichnisse I, II oder III bezüglich der personellen und technischen Leistungsfähigkeit) der Deutsche Bahn AG zwingend (siehe die Bekanntmachung zum PQ-System im Amtsblatt der EU 805281-2025 vom 04.12.2025)

präqualifiziert sein. /// Ohne die Erfüllung der Mindestanforderungen für Bauaffine

Dienstleistungen (BaD) durch den Auftragnehmer oder – im Fall der Beteiligung einer Bietergemeinschaft– mind. durch den für die Realisierung der BaD vorgesehene

Bietergemeinschaftspartner ist eine Leistungsausführung nicht möglich. /// Zeitpunkt der Vorlage der Nachweise sowie Angaben zum Präqualifikationsverfahren sind unter Punkt „Allgemeine Informationen“ - Unterpunkt „Zusätzliche Informationen“ sowie den Eignungskriterien zu entnehmen.

Dieses Verfahren fällt unter die Verordnung zu ausländischen Subventionen (FSR)

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Aufträge werden elektronisch erteilt: ja

Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja

Finanzielle Vereinbarung: Die Zahlungsbedingungen gelten gemäß Vergabeunterlagen.

5.1.15. Techniken**Rahmenvereinbarung:**

Rahmenvereinbarung mit erneutem Aufruf zum Wettbewerb

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer des Bundes

Informationen über die Überprüfungsfristen: Wenn der Zuschlag bereits wirksam erteilt worden ist, kann dieser nicht mehr vor der Vergabekammer angegriffen werden (§ 168 Abs. 2 Satz 1 GWB). Der Zuschlag darf erst 10 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Fax oder per E-Mail bzw. 15 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Post erteilt werden (§ 134 Abs. 2 GWB). Die

Zulässigkeit eines Nachprüfungsantrags setzt ferner voraus, dass die geltend gemachten Vergabeverstöße innerhalb von 10 Kalendertagen nach Kenntnis bzw. – soweit die Vergabeverstöße aus der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen erkennbar sind – bis zum Ablauf der Teilnahme- bzw. Angebotsfrist gerügt wurden (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 bis 3 GWB). Ein Nachprüfungsantrag ist ebenfalls unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 4 GWB). Des Weiteren wird auf die in § 135 Abs. 2 GWB genannten Fristen verwiesen.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Deutsche Bahn AG Konzernleitung (Bukr 10)

Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt:
Vergabekammer des Bundes

5.1. Los: LOT-0030

Titel: S1 (WÜR) Würzburg

Beschreibung: S1 (WÜR) Würzburg

Interne Kennung: 3efbcb01-a381-4574-a29c-43229987595d

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 79710000 Dienstleistungen von Sicherheitsdiensten

Optionen:

Beschreibung der Optionen: Option 1: 01.01.2030-31.12.2030 Option 2: 01.01.2031-31.12.2031

5.1.2. Erfüllungsort

Land, Gliederung (NUTS): Würzburg, Kreisfreie Stadt (DE263)

Land: Deutschland

5.1.3. Geschätzte Dauer

Datum des Beginns: 01/01/2027

Enddatum der Laufzeit: 31/12/2029

5.1.4. Verlängerung

Maximale Verlängerungen: 2

5.1.6. Allgemeine Informationen

Vorbehaltene Teilnahme:

Teilnahme ist nicht vorbehalten.

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: nein

Zusätzliche Informationen: Form der geforderten Erklärungen/Nachweise: Alle geforderten

Erklärungen/Nachweise sind zwingend vorzulegen, ein Verweis auf frühere Bewerbungen wird

nicht akzeptiert. Es werden nur die geforderten Erklärungen/Nachweise für die Bieterauswahl

berücksichtigt. Darüberhinausgehende Unterlagen sind nicht erwünscht. ///// Erklärung, ob und

inwieweit wir mit anderen Sicherungsunternehmen verbunden sind (gesellschaftsrechtlich

verbunden im Sinne § 18 AktG / verwandtschaftliche Beziehungen zwischen

geschäftsführenden Organen) oder eine wirtschaftliche Abhängigkeit besteht. Bei

Bietergemeinschaften gilt, dass jedes einzelne Mitglied eine entsprechende Erklärung

abzugeben hat. ///// Erklärung, dass der Bewerber/Bieter den DB-Verhaltenskodex für

Geschäftspartner (<https://www.deutschebahn.com/de/konzern/konzernprofil/compliance>)

[/geschaeftpartner/verhaltenskodex-1191674\)](#) oder die BME-Verhaltensrichtlinie (<https://www.bme.de/initiativen/compliance/bme-compliance-initiative/>) oder einen eigenen Verhaltenskodex, der im Wesentlichen vergleichbare Prinzipien verbindlich für ihn festlegt, einhalten wird. ///// Erklärung, dass der Bewerber/Bieter nicht durch die Deutsche Bahn AG wegen Verfehlungen gesperrt und vom Wettbewerb ausgeschlossen worden ist. ///// Erklärung über Verfehlungen, die die Zuverlässigkeit als Bieter in Frage stellt (§ 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB). ///// Erklärung, ob a) eine Person, deren Verhalten gemäß § 123 Abs. 3 GWB dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig wegen eines der in § 123 Abs. 1 bis 10 GWB genannten Tatbestände verurteilt ist oder b) eine Geldbuße im Sinne des § 30 OWiG gegen das Unternehmen wegen einer der in § 123 Abs. 1 Nr. 1 bis 10 GWB genannten Tatbestände rechtskräftig festgesetzt wurde. ///// Erklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder Liquidationsverfahren anhängig ist. ///// Erklärung über mögliche Eintragungen im Gewerbezentralregister. ///// Erklärung, dass das Unternehmen sein Gewerbe ordnungsgemäß angemeldet hat und – sofern nach Maßgabe der Vorschriften des HGB eintragungspflichtig – im Handelsregister eingetragen ist. ///// Erklärung zur Kartellrechtlichen Compliance- und Korruptionsprävention. ///// Erklärung, dass das Unternehmen bei der Ausführung eines früheren Auftrags bei der Deutschen Bahn AG oder einem mit ihr gemäß §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen keine wesentliche Anforderung erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat. ///// Erklärung, dass das Unternehmen zu keinem Zeitpunkt in einem Vergabeverfahren der Deutschen Bahn AG oder eines mit ihr gemäß §§ 15 f. AktG verbundenen Unternehmens a) versucht hat, die Entscheidungsfindung in unzulässiger Weise zu beeinflussen, b) versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte oder c) irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung beeinflussen konnte bzw. dies versucht hat. ///// Erklärung über die Einhaltung von Sanktionen und Embargos: a) Erklärung, dass nach bestem Wissen und Gewissen und unter Anwendung der erforderlichen Sorgfalt entsprechend der national geltenden Rechtsakte das Unternehmen auf keiner Sanktionsliste aufgrund einer EU-Verordnung oder aufgrund sonstiger anwendbarer nationaler, europäischer oder EU-Embargo- und Außenwirtschaftsvorschriften geführt wird und keinen sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Erklärung unter Beachtung der EU-Blocking Verordnung, dass das Unternehmen auf keiner US-amerikanischen oder britischen Sanktionsliste geführt wird oder sonstigen US-amerikanischen oder britischen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Erklärung, dass das Unternehmen nicht unmittelbar oder mittelbar im mehrheitlichen Eigentum einer natürlichen oder juristischen Person steht, die auf einer der genannten Sanktionslisten geführt wird oder die sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. ///// b) Erklärung, dass der Auftrag ohne Verwendung von Gütern oder Dienstleistungen, welche nach den aktuellen Sanktionen, insbesondere nach den Finanzsanktionen, Embargomaßnahmen und Außenwirtschaftsvorschriften der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten, der Vereinten Nationen, der USA, des Vereinigten Königreichs sowie der Schweiz, sanktioniert sind, zu erfüllen. c) Erklärung - dass es sich um keine russischen Staatsangehörigen und keine in Russland niedergelassene natürliche Person handelt bzw. das Unternehmen keine in Russland niedergelassene juristische Person, Organisation oder Einrichtung ist, - dass eine unter Anstrich 1 fallende natürliche oder juristische Person, Organisation oder Einrichtung weder unmittelbar noch mittelbar mehr als 50 Prozent der Anteile am Unternehmen hält, - dass das Unternehmen weder im Namen noch auf Anweisung einer unter Anstrich 1 fallenden natürlichen oder juristischen Person, Organisation oder Einrichtung handle bzw. handelt. d) Erklärung, dass natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen im Sinne von lit. b zu nicht mehr als zehn Prozent am zu vergebenden Auftrag beteiligt sein werden, sei es als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder als Unternehmen im Rahmen einer Eignungsleihe gemäß § 47 SektVO. /////

//// Für Abrufe bzw. den Abschluss eines Einzelvertrages auf Basis der Rahmenvereinbarung ist eine Präqualifikation für die Warengruppe Sicherungsleistungen (mit Einstufung in die Verzeichnisse I, II oder III bezüglich der personellen und technischen Leistungsfähigkeit) der Deutsche Bahn AG (siehe die Bekanntmachung zum PQ-System im Amtsblatt der EU 805281-2025 vom 04.12.2025) zwingend notwendig. Der Bewerber/Bieter oder – im Fall der Beteiligung einer Bewerber-/Bietergemeinschaft – sämtliche Bewerber-/Bietergemeinschaftspartner haben eine entsprechende Erklärung zu der geforderten und gültigen Präqualifikation mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags muss die vorstehende Präqualifikation mindestens beantragt sein (Mindestanforderung). Gültige PQ-Nachweise mit analoger Bezeichnung der vorstehenden Warengruppe aus vorangegangenen PQ-Verfahren werden ebenfalls anerkannt. Zusätzliche Unterlagen sind nicht erwünscht. //// Die Präqualifikation ist zugleich Anforderung an die Eignung. HINWEIS: Ohne eine gültige Präqualifikation ist eine Leistungsausführung nicht möglich! //// Im Vorgriff auf die ab 01.01.2027 gültige Präqualifikation für Bauaffine Dienstleistungen hat der Bewerber mit dem Teilnahmeantrag seine Leistungsfähigkeit für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen nachzuweisen. Mindestanforderungen für diese Vergabe entsprechen dem späteren Verzeichnis I für Bauaffine Dienstleistungen. Die Mindestanforderungen lauten wie folgt: - Personelle Leistungsfähigkeit: mindestens 7 Vollzeitpersonale, bestehend aus 4 Bahnübergangsposten (BüP), 2 Helfern im Bahnbetrieb (HiBa), 1 Bahnerdungsberechtigtem oder 1 Schaltantragsteller. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen sich die jeweiligen Personale jeweils mindestens bereits in Ausbildung oder in Ausbildungsplanung befinden. Der Bewerber hat eine entsprechende Erklärung zu den geforderten Mindestanforderungen mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Für Abrufe bzw. den Abschluss eines Einzelvertrages auf Basis der Rahmenvereinbarung ist die Erfüllung der vorgenannten Mindestanforderungen bzw. ab deren Inkrafttreten eine Präqualifikation für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen zwingend notwendig.//// HINWEIS: Ohne die Erfüllung der vorstehenden Mindestanforderungen ist eine Leistungsausführung nicht möglich. Ab dem Inkrafttreten des Präqualifikationsverfahrens bei der Deutsche Bahn AG für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen ist eine Leistungsausführung ohne das Vorliegen dieser grds. nicht mehr möglich. Die Präqualifikation für Bauaffine Dienstleistungen ist daher fristgerecht zu beantragen.////

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.9. Eignungskriterien

Quellen der Eignungskriterien: Bekanntmachung

Kriterium: Versorgungssicherheit

Beschreibung des Eignungskriteriums: Es ist durch den Bewerber bei Abgabe des Teilnahmeantrags mindestens das Vorliegen einer gültigen Präqualifikation Verzeichnis I für die Warengruppe Sicherungsleistungen zu bestätigen. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags muss die vorstehende Präqualifikation mindestens beantragt sein (Mindestanforderung). Bei Bewerbergemeinschaften muss jedes Mitglied der Gemeinschaft die Präqualifikation Verzeichnis I für die Warengruppe Sicherungsleistungen selbst erfüllen. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen alle Mitglieder der Bewerbergemeinschaft die vorstehende Präqualifikation mindestens selbst beantragt haben (Mindestanforderung). Es ist durch den Bewerber mit dem Teilnahmeantrag seine Leistungsfähigkeit für die Mindestanforderungen der Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen nachzuweisen. Die Mindestanforderungen lauten wie folgt: - Personelle Leistungsfähigkeit: mindestens 7 Vollzeitpersonale, bestehend aus 4 Bahnübergangsposten (BüP), 2 Helfern im Bahnbetrieb (HiBa), 1

Bahnerdungsberechtigtem oder 1 Schaltantragsteller. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen sich die jeweiligen Personale jeweils mindestens bereits in Ausbildung oder Ausbildungsplanung befinden. Hierzu sind detaillierte Angaben zu den Mindestanforderungen in tabellarischer Form (ggf. Name, Ausweisnummer, ElBa ID) im beigefügten Anhang B2 „Nachweis Kapazität Qualifikation baD“ vorzunehmen und mit dem Teilnahmeantrag einzureichen. Doppelqualifikationen mit den Personalen der Präqualifikation Sicherungsleistungen sind bei allen vorstehend genannten Ausbildungen möglich. Der Bewerber oder – im Fall der Beteiligung einer Bewerbergemeinschaft – der für die Realisierung der Bauaffinen Dienstleistungen vorgesehene Bewerbergemeinschaftspartner hat den Nachweis für die selbständige Erfüllung der vorstehend genannten Mindestanforderungen zwingend mit dem Teilnahmeantrag zu erbringen. Anhand der Kriterien werden die Bewerber ausgewählt, die zur zweiten Phase des Verfahrens eingeladen werden sollen

Informationen über die zweite Phase eines zweiphasigen Verfahrens:

Das Verfahren wird in mehreren aufeinanderfolgenden Phasen durchgeführt. In jeder Phase können einige Teilnehmer ausgeschlossen werden

5.1.10. Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: Preis

Bezeichnung: Preis

Beschreibung: Preis

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 100

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 30/05/2026 10:00:00 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/1e458d65-7a9e-4c03-bbf0-af58283768fb>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/1e458d65-7a9e-4c03-bbf0-af58283768fb>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig

Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge: 05/06/2026 10:00:00 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Gemäß § 51 Abs. 2 SektVO, § 16a Abs. 1 VOB/A-EU. Mögliche Hinweise des Auftraggebers in den Vergabeunterlagen sind zu beachten.

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte

Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Der Auftragnehmer oder – im Fall der Beteiligung einer Bietergemeinschaft– sämtliche Bietergemeinschaftspartner müssen in einem Präqualifikationsverfahren bei der Deutsche Bahn AG für die Warengruppe Sicherungsleistungen(mit Einstufung in die Verzeichnisse I, II oder III bezüglich der personellen und technischen Leistungsfähigkeit) der Deutsche Bahn AG zwingend (siehe die Bekanntmachung zum PQ-System im Amtsblatt der EU 805281-2025 vom 04.12.2025) präqualifiziert sein. /// Ohne die Erfüllung der Mindestanforderungen für Bauaffine Dienstleistungen (BaD) durch den Auftragnehmer oder – im Fall der Beteiligung einer Bietergemeinschaft– mind. durch den für die Realisierung der BaD vorgesehene Bietergemeinschaftspartner ist eine Leistungsausführung nicht möglich. /// Zeitpunkt der Vorlage der Nachweise sowie Angaben zum Präqualifikationsverfahren sind unter Punkt „Allgemeine Informationen“ - Unterpunkt „Zusätzliche Informationen“ sowie den Eignungskriterien zu entnehmen.

Dieses Verfahren fällt unter die Verordnung zu ausländischen Subventionen (FSR)

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Aufträge werden elektronisch erteilt: ja

Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja

Finanzielle Vereinbarung: Die Zahlungsbedingungen gelten gemäß Vergabeunterlagen.

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Rahmenvereinbarung mit erneutem Aufruf zum Wettbewerb

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer des Bundes

Informationen über die Überprüfungsfristen: Wenn der Zuschlag bereits wirksam erteilt worden ist, kann dieser nicht mehr vor der Vergabekammer angegriffen werden (§ 168 Abs. 2 Satz 1 GWB). Der Zuschlag darf erst 10 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Fax oder per E-Mail bzw. 15 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Post erteilt werden (§ 134 Abs. 2 GWB). Die Zulässigkeit eines Nachprüfungsantrags setzt ferner voraus, dass die geltend gemachten Vergabeverstöße innerhalb von 10 Kalendertagen nach Kenntnis bzw. – soweit die Vergabeverstöße aus der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen erkennbar sind – bis zum Ablauf der Teilnahme- bzw. Angebotsfrist gerügt wurden (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 bis 3 GWB). Ein Nachprüfungsantrag ist ebenfalls unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 4 GWB). Des Weiteren wird auf die in § 135 Abs. 2 GWB genannten Fristen verwiesen.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Deutsche Bahn AG Konzernleitung (Bukr 10)

Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt:

Vergabekammer des Bundes

5.1. Los: LOT-0031

Titel: S3 (NÜR) Nürnberg

Beschreibung: S3 (NÜR) Nürnberg

Interne Kennung: 7687f18f-9212-4856-aacd-7539ed5fa598

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 79710000 Dienstleistungen von Sicherheitsdiensten

Optionen:

Beschreibung der Optionen: Option 1: 01.01.2030-31.12.2030 Option 2: 01.01.2031-31.12.2031

5.1.2. Erfüllungsort

Land, Gliederung (NUTS): Nürnberg, Kreisfreie Stadt (DE254)

Land: Deutschland

5.1.3. Geschätzte Dauer

Datum des Beginns: 01/01/2027

Enddatum der Laufzeit: 31/12/2029

5.1.4. Verlängerung

Maximale Verlängerungen: 2

5.1.6. Allgemeine Informationen

Vorbehaltene Teilnahme:

Teilnahme ist nicht vorbehalten.

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: nein

Zusätzliche Informationen: Form der geforderten Erklärungen/Nachweise: Alle geforderten Erklärungen/Nachweise sind zwingend vorzulegen, ein Verweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert. Es werden nur die geforderten Erklärungen/Nachweise für die Bieterauswahl berücksichtigt. Darüberhinausgehende Unterlagen sind nicht erwünscht. ///// Erklärung, ob und inwieweit wir mit anderen Sicherungsunternehmen verbunden sind (gesellschaftsrechtlich verbunden im Sinne § 18 AktG / verwandtschaftliche Beziehungen zwischen geschäftsführenden Organen) oder eine wirtschaftliche Abhängigkeit besteht. Bei Bietergemeinschaften gilt, dass jedes einzelne Mitglied eine entsprechende Erklärung abzugeben hat. ///// Erklärung, dass der Bewerber/Bieter den DB-Verhaltenskodex für Geschäftspartner (<https://www.deutschebahn.com/de/konzern/konzernprofil/compliance/geschaeftpartner/verhaltenskodex-1191674>) oder die BME-Verhaltensrichtlinie (<https://www.bme.de/initiativen/compliance/bme-compliance-initiative/>) oder einen eigenen Verhaltenskodex, der im Wesentlichen vergleichbare Prinzipien verbindlich für ihn festlegt, einhalten wird. ///// Erklärung, dass der Bewerber/Bieter nicht durch die Deutsche Bahn AG wegen Verfehlungen gesperrt und vom Wettbewerb ausgeschlossen worden ist. ///// Erklärung über Verfehlungen, die die Zuverlässigkeit als Bieter in Frage stellt (§ 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB). ///// Erklärung, ob a) eine Person, deren Verhalten gemäß § 123 Abs. 3 GWB dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig wegen eines der in § 123 Abs. 1 bis 10 GWB genannten Tatbestände verurteilt ist oder b) eine Geldbuße im Sinne des § 30 OWiG gegen das Unternehmen wegen einer der in § 123 Abs. 1 Nr. 1 bis 10 GWB genannten Tatbestände rechtskräftig festgesetzt wurde. ///// Erklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder Liquidationsverfahren anhängig ist. ///// Erklärung über mögliche Eintragungen im Gewerbezentralregister. ///// Erklärung, dass das Unternehmen sein Gewerbe ordnungsgemäß angemeldet hat und – sofern nach Maßgabe der Vorschriften des HGB eintragungspflichtig – im Handelsregister eingetragen ist. ///// Erklärung zur Kartellrechtlichen Compliance- und Korruptionsprävention. ///// Erklärung, dass das Unternehmen bei der Ausführung eines früheren Auftrags bei der Deutschen Bahn AG oder einem mit ihr gemäß §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen keine wesentliche Anforderung erheblich oder fortdauernd

mangelhaft erfüllt hat. ///// Erklärung, dass das Unternehmen zu keinem Zeitpunkt in einem Vergabeverfahren der Deutschen Bahn AG oder eines mit ihr gemäß §§ 15 f. AktG verbundenen Unternehmens a) versucht hat, die Entscheidungsfindung in unzulässiger Weise zu beeinflussen, b) versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte oder c) irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung beeinflussen konnte bzw. dies versucht hat ///// Erklärung über die Einhaltung von Sanktionen und Embargos: a) Erklärung, dass nach bestem Wissen und Gewissen und unter Anwendung der erforderlichen Sorgfalt entsprechend der national geltenden Rechtsakte das Unternehmen auf keiner Sanktionsliste aufgrund einer EU-Verordnung oder aufgrund sonstiger anwendbarer nationaler, europäischer oder EU-Embargo- und Außenwirtschaftsvorschriften geführt wird und keinen sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Erklärung unter Beachtung der EU-Blocking Verordnung, dass das Unternehmen auf keiner US-amerikanischen oder britischen Sanktionsliste geführt wird oder sonstigen US-amerikanischen oder britischen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Erklärung, dass das Unternehmen nicht unmittelbar oder mittelbar im mehrheitlichen Eigentum einer natürlichen oder juristischen Person steht, die auf einer der genannten Sanktionslisten geführt wird oder die sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. ///// b) Erklärung, dass der Auftrag ohne Verwendung von Gütern oder Dienstleistungen, welche nach den aktuellen Sanktionen, insbesondere nach den Finanzsanktionen, Embargomaßnahmen und Außenwirtschaftsvorschriften der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten, der Vereinten Nationen, der USA, des Vereinigten Königreichs sowie der Schweiz, sanktioniert sind, zu erfüllen. c) Erklärung - dass es sich um keine russischen Staatsangehörigen und keine in Russland niedergelassene natürliche Person handelt bzw. das Unternehmen keine in Russland niedergelassene juristische Person, Organisation oder Einrichtung ist, - dass eine unter Anstrich 1 fallende natürliche oder juristische Person, Organisation oder Einrichtung weder unmittelbar noch mittelbar mehr als 50 Prozent der Anteile am Unternehmen hält, - dass das Unternehmen weder im Namen noch auf Anweisung einer unter Anstrich 1 fallenden natürlichen oder juristischen Person, Organisation oder Einrichtung handle bzw. handelt. d) Erklärung, dass natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen im Sinne von lit. b zu nicht mehr als zehn Prozent am zu vergebenden Auftrag beteiligt sein werden, sei es als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder als Unternehmen im Rahmen einer Eignungsleihe gemäß § 47 SektVO. ///// Für Abrufe bzw. den Abschluss eines Einzelvertrages auf Basis der Rahmenvereinbarung ist eine Präqualifikation für die Warengruppe Sicherungsleistungen (mit Einstufung in die Verzeichnisse I, II oder III bezüglich der personellen und technischen Leistungsfähigkeit) der Deutsche Bahn AG (siehe die Bekanntmachung zum PQ-System im Amtsblatt der EU 805281-2025 vom 04.12.2025) zwingend notwendig. Der Bewerber/Bieter oder – im Fall der Beteiligung einer Bewerber-/Bietergemeinschaft – sämtliche Bewerber-/Bietergemeinschaftspartner haben eine entsprechende Erklärung zu der geforderten und gültigen Präqualifikation mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags muss die vorstehende Präqualifikation mindestens beantragt sein (Mindestanforderung). Gültige PQ-Nachweise mit analoger Bezeichnung der vorstehenden Warengruppe aus vorangegangenen PQ-Verfahren werden ebenfalls anerkannt. Zusätzliche Unterlagen sind nicht erwünscht. ///// Die Präqualifikation ist zugleich Anforderung an die Eignung. HINWEIS: Ohne eine gültige Präqualifikation ist eine Leistungsausführung nicht möglich! ///// Im Vorgriff auf die ab 01.01.2027 gültige Präqualifikation für Bauaffine Dienstleistungen hat der Bewerber mit dem Teilnahmeantrag seine Leistungsfähigkeit für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen nachzuweisen. Mindestanforderungen für diese Vergabe entsprechen dem späteren Verzeichnis I für Bauaffine Dienstleistungen. Die Mindestanforderungen lauten wie folgt: - Personelle Leistungsfähigkeit: mindestens 7

Vollzeitpersonale, bestehend aus 4 Bahnübergangsposten (BüP), 2 Helfern im Bahnbetrieb (HiBa), 1 Bahnerdungsberechtigtem oder 1 Schaltantragsteller. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen sich die jeweiligen Personale jeweils mindestens bereits in Ausbildung oder in Ausbildungsplanung befinden. Der Bewerber hat eine entsprechende Erklärung zu den geforderten Mindestanforderungen mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Für Abrufe bzw. den Abschluss eines Einzelvertrages auf Basis der Rahmenvereinbarung ist die Erfüllung der vorgenannten Mindestanforderungen bzw. ab deren Inkrafttreten eine Präqualifikation für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen zwingend notwendig.////
////HINWEIS: Ohne die Erfüllung der vorstehenden Mindestanforderungen ist eine Leistungsausführung nicht möglich. Ab dem Inkrafttreten des Präqualifikationsverfahrens bei der Deutsche Bahn AG für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen ist eine Leistungsausführung ohne das Vorliegen dieser grds. nicht mehr möglich. Die Präqualifikation für Bauaffine Dienstleistungen ist daher fristgerecht zu beantragen.////

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.9. Eignungskriterien

Quellen der Eignungskriterien: Bekanntmachung

Kriterium: Versorgungssicherheit

Beschreibung des Eignungskriteriums: Es ist durch den Bewerber bei Abgabe des Teilnahmeantrags mindestens das Vorliegen einer gültigen Präqualifikation Verzeichnis I für die Warengruppe Sicherungsleistungen zu bestätigen. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags muss die vorstehende Präqualifikation mindestens beantragt sein (Mindestanforderung). Bei Bewerbungsgemeinschaften muss jedes Mitglied der Gemeinschaft die Präqualifikation Verzeichnis I für die Warengruppe Sicherungsleistungen selbst erfüllen. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen alle Mitglieder der Bewerbungsgemeinschaft die vorstehende Präqualifikation mindestens selbst beantragt haben (Mindestanforderung). Es ist durch den Bewerber mit dem Teilnahmeantrag seine Leistungsfähigkeit für die Mindestanforderungen der Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen nachzuweisen. Die Mindestanforderungen lauten wie folgt: - Personelle Leistungsfähigkeit: mindestens 7 Vollzeitpersonale, bestehend aus 4 Bahnübergangsposten (BüP), 2 Helfern im Bahnbetrieb (HiBa), 1 Bahnerdungsberechtigtem oder 1 Schaltantragsteller. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen sich die jeweiligen Personale jeweils mindestens bereits in Ausbildung oder Ausbildungsplanung befinden. Hierzu sind detaillierte Angaben zu den Mindestanforderungen in tabellarischer Form (ggf. Name, Ausweisnummer, ElBa ID) im beigefügten Anhang B2 „Nachweis Kapazität Qualifikation baD“ vorzunehmen und mit dem Teilnahmeantrag einzureichen. Doppelqualifikationen mit den Personalen der Präqualifikation Sicherungsleistungen sind bei allen vorstehend genannten Ausbildungen möglich. Der Bewerber oder – im Fall der Beteiligung einer Bewerbungsgemeinschaft – der für die Realisierung der Bauaffinen Dienstleistungen vorgesehene Bewerbungsgemeinschaftspartner hat den Nachweis für die selbständige Erfüllung der vorstehend genannten Mindestanforderungen zwingend mit dem Teilnahmeantrag zu erbringen. Anhand der Kriterien werden die Bewerber ausgewählt, die zur zweiten Phase des Verfahrens eingeladen werden sollen

Informationen über die zweite Phase eines zweiphasigen Verfahrens:

Das Verfahren wird in mehreren aufeinanderfolgenden Phasen durchgeführt. In jeder Phase können einige Teilnehmer ausgeschlossen werden

5.1.10. Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: Preis

Bezeichnung: Preis

Beschreibung: Preis

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 100

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 30/05/2026 10:00:00 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deepink/subproject/1e458d65-7a9e-4c03-bbf0-af58283768fb>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deepink/subproject/1e458d65-7a9e-4c03-bbf0-af58283768fb>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig

Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge: 05/06/2026 10:00:00 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Gemäß § 51 Abs. 2 SektVO, § 16a Abs. 1 VOB/A-EU. Mögliche Hinweise des Auftraggebers in den Vergabeunterlagen sind zu beachten.

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte

Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Der Auftragnehmer oder – im Fall der Beteiligung einer Bietergemeinschaft– sämtliche Bietergemeinschaftspartner müssen in einem Präqualifikationsverfahren bei der Deutsche Bahn AG für die Warengruppe

Sicherungsleistungen(mit Einstufung in die Verzeichnisse I, II oder III bezüglich der personellen und technischen Leistungsfähigkeit) der Deutsche Bahn AG zwingend (siehe die Bekanntmachung zum PQ-System im Amtsblatt der EU 805281-2025 vom 04.12.2025)

präqualifiziert sein. /// Ohne die Erfüllung der Mindestanforderungen für Bauaffine

Dienstleistungen (BaD) durch den Auftragnehmer oder – im Fall der Beteiligung einer

Bietergemeinschaft– mind. durch den für die Realisierung der BaD vorgesehene

Bietergemeinschaftspartner ist eine Leistungsausführung nicht möglich. /// Zeitpunkt der

Vorlage der Nachweise sowie Angaben zum Präqualifikationsverfahren sind unter Punkt

„Allgemeine Informationen“ - Unterpunkt „Zusätzliche Informationen“ sowie den

Eignungskriterien zu entnehmen.

Dieses Verfahren fällt unter die Verordnung zu ausländischen Subventionen (FSR)

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Aufträge werden elektronisch erteilt: ja

Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja

Finanzielle Vereinbarung: Die Zahlungsbedingungen gelten gemäß Vergabeunterlagen.

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Rahmenvereinbarung mit erneutem Aufruf zum Wettbewerb

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer des Bundes

Informationen über die Überprüfungsfristen: Wenn der Zuschlag bereits wirksam erteilt worden ist, kann dieser nicht mehr vor der Vergabekammer angegriffen werden (§ 168 Abs. 2 Satz 1 GWB). Der Zuschlag darf erst 10 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Fax oder per E-Mail bzw. 15 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Post erteilt werden (§ 134 Abs. 2 GWB). Die Zulässigkeit eines Nachprüfungsantrags setzt ferner voraus, dass die geltend gemachten Vergabeverstöße innerhalb von 10 Kalendertagen nach Kenntnis bzw. – soweit die Vergabeverstöße aus der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen erkennbar sind – bis zum Ablauf der Teilnahme- bzw. Angebotsfrist gerügt wurden (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 bis 3 GWB). Ein Nachprüfungsantrag ist ebenfalls unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 4 GWB). Des Weiteren wird auf die in § 135 Abs. 2 GWB genannten Fristen verwiesen.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Deutsche Bahn AG Konzernleitung (Bukr 10)

Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt:

Vergabekammer des Bundes

5.1. Los: LOT-0032

Titel: S5 (REG) Regensburg

Beschreibung: S5 (REG) Regensburg

Interne Kennung: 97e90e1b-5266-4866-bd47-ccc852275526

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 79710000 Dienstleistungen von Sicherheitsdiensten

Optionen:

Beschreibung der Optionen: Option 1: 01.01.2030-31.12.2030 Option 2: 01.01.2031-31.12.2031

5.1.2. Erfüllungsort

Land, Gliederung (NUTS): Regensburg, Landkreis (DE238)

Land: Deutschland

5.1.3. Geschätzte Dauer

Datum des Beginns: 01/01/2027

Enddatum der Laufzeit: 31/12/2029

5.1.4. Verlängerung

Maximale Verlängerungen: 2

5.1.6. Allgemeine Informationen

Vorbehaltene Teilnahme:

Teilnahme ist nicht vorbehalten.

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: nein

Zusätzliche Informationen: Form der geforderten Erklärungen/Nachweise: Alle geforderten

Erklärungen/Nachweise sind zwingend vorzulegen, ein Verweis auf frühere Bewerbungen wird

nicht akzeptiert. Es werden nur die geforderten Erklärungen/Nachweise für die Bieterauswahl

berücksichtigt. Darüberhinausgehende Unterlagen sind nicht erwünscht. ///// Erklärung, ob und

inwieweit wir mit anderen Sicherungsunternehmen verbunden sind (gesellschaftsrechtlich

verbunden im Sinne § 18 AktG / verwandtschaftliche Beziehungen zwischen

geschäftsführenden Organen) oder eine wirtschaftliche Abhängigkeit besteht. Bei

Bietergemeinschaften gilt, dass jedes einzelne Mitglied eine entsprechende Erklärung

abzugeben hat. ///// Erklärung, dass der Bewerber/Bieter den DB-Verhaltenskodex für

Geschäftspartner ([https://www.deutschebahn.com/de/konzern/konzernprofil/compliance](https://www.deutschebahn.com/de/konzern/konzernprofil/compliance/geschaeftpartner/verhaltenskodex-1191674)

[/geschaeftpartner/verhaltenskodex-1191674](https://www.deutschebahn.com/de/konzern/konzernprofil/compliance/geschaeftpartner/verhaltenskodex-1191674)) oder die BME-Verhaltensrichtlinie ([https://www.](https://www.bme.de/initiativen/compliance/bme-compliance-initiative/)

[bme.de/initiativen/compliance/bme-compliance-initiative/](https://www.bme.de/initiativen/compliance/bme-compliance-initiative/)) oder einen eigenen

Verhaltenskodex, der im Wesentlichen vergleichbare Prinzipien verbindlich für ihn festlegt,

einhalten wird. ///// Erklärung, dass der Bewerber/Bieter nicht durch die Deutsche Bahn AG

wegen Verfehlungen gesperrt und vom Wettbewerb ausgeschlossen worden ist. ///// Erklärung

über Verfehlungen, die die Zuverlässigkeit als Bieter in Frage stellt (§ 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB).

///// Erklärung, ob a) eine Person, deren Verhalten gemäß § 123 Abs. 3 GWB dem

Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig wegen eines der in § 123 Abs. 1 bis 10 GWB

genannten Tatbestände verurteilt ist oder b) eine Geldbuße im Sinne des § 30 OWiG gegen

das Unternehmen wegen einer der in § 123 Abs. 1 Nr. 1 bis 10 GWB genannten Tatbestände

rechtskräftig festgesetzt wurde. ///// Erklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder

Liquidationsverfahren anhängig ist. ///// Erklärung über mögliche Eintragungen im

Gewerbezentralregister. ///// Erklärung, dass das Unternehmen sein Gewerbe ordnungsgemäß

angemeldet hat und – sofern nach Maßgabe der Vorschriften des HGB eintragungspflichtig –

im Handelsregister eingetragen ist. ///// Erklärung zur Kartellrechtlichen Compliance- und

Korruptionsprävention. ///// Erklärung, dass das Unternehmen bei der Ausführung eines

früheren Auftrags bei der Deutschen Bahn AG oder einem mit ihr gemäß §§ 15 ff. AktG

verbundenen Unternehmen keine wesentliche Anforderung erheblich oder fortdauernd

mangelhaft erfüllt hat. ///// Erklärung, dass das Unternehmen zu keinem Zeitpunkt in einem

Vergabeverfahren der Deutschen Bahn AG oder eines mit ihr gemäß §§ 15 f. AktG

verbundenen Unternehmens a) versucht hat, die Entscheidungsfindung in unzulässiger Weise

zu beeinflussen, b) versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es

unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte oder c) irreführende

Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung beeinflussen konnte bzw. dies

versucht hat ///// Erklärung über die Einhaltung von Sanktionen und Embargos: a) Erklärung,

dass nach bestem Wissen und Gewissen und unter Anwendung der erforderlichen Sorgfalt

entsprechend der national geltenden Rechtsakte das Unternehmen auf keiner Sanktionsliste

aufgrund einer EU-Verordnung oder aufgrund sonstiger anwendbarer nationaler, europäischer

oder EU-Embargo- und Außenwirtschaftsvorschriften geführt wird und keinen sonstigen

wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Erklärung unter Beachtung der EU-Blocking

Verordnung, dass das Unternehmen auf keiner US-amerikanischen oder britischen

Sanktionsliste geführt wird oder sonstigen US-amerikanischen oder britischen wirtschaftlichen

Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Erklärung, dass das Unternehmen nicht unmittelbar oder

mittelbar im mehrheitlichen Eigentum einer natürlichen oder juristischen Person steht, die auf

einer der genannten Sanktionslisten geführt wird oder die sonstigen wirtschaftlichen

Sanktionsmaßnahmen unterliegt. ///// b) Erklärung, dass der Auftrag ohne Verwendung von

Gütern oder Dienstleistungen, welche nach den aktuellen Sanktionen, insbesondere nach den Finanzsanktionen, Embargomaßnahmen und Außenwirtschaftsvorschriften der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten, der Vereinten Nationen, der USA, des Vereinigten Königreichs sowie der Schweiz, sanktioniert sind, zu erfüllen. c) Erklärung - dass es sich um keine russischen Staatsangehörigen und keine in Russland niedergelassene natürliche Person handelt bzw. das Unternehmen keine in Russland niedergelassene juristische Person, Organisation oder Einrichtung ist, - dass eine unter Anstrich 1 fallende natürliche oder juristische Person, Organisation oder Einrichtung weder unmittelbar noch mittelbar mehr als 50 Prozent der Anteile am Unternehmen hält, - dass das Unternehmen weder im Namen noch auf Anweisung einer unter Anstrich 1 fallenden natürlichen oder juristischen Person, Organisation oder Einrichtung handele bzw. handelt. d) Erklärung, dass natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen im Sinne von lit. b zu nicht mehr als zehn Prozent am zu vergebenden Auftrag beteiligt sein werden, sei es als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder als Unternehmen im Rahmen einer Eignungsleihe gemäß § 47 SektVO. ////
 //// Für Abrufe bzw. den Abschluss eines Einzelvertrages auf Basis der Rahmenvereinbarung ist eine Präqualifikation für die Warengruppe Sicherungsleistungen (mit Einstufung in die Verzeichnisse I, II oder III bezüglich der personellen und technischen Leistungsfähigkeit) der Deutsche Bahn AG (siehe die Bekanntmachung zum PQ-System im Amtsblatt der EU 805281-2025 vom 04.12.2025) zwingend notwendig. Der Bewerber/Bieter oder – im Fall der Beteiligung einer Bewerber-/Bietergemeinschaft – sämtliche Bewerber-/Bietergemeinschaftspartner haben eine entsprechende Erklärung zu der geforderten und gültigen Präqualifikation mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags muss die vorstehende Präqualifikation mindestens beantragt sein (Mindestanforderung). Gültige PQ-Nachweise mit analoger Bezeichnung der vorstehenden Warengruppe aus vorangegangenen PQ-Verfahren werden ebenfalls anerkannt. Zusätzliche Unterlagen sind nicht erwünscht. //// Die Präqualifikation ist zugleich Anforderung an die Eignung. HINWEIS: Ohne eine gültige Präqualifikation ist eine Leistungsausführung nicht möglich! //// Im Vorgriff auf die ab 01.01.2027 gültige Präqualifikation für Bauaffine Dienstleistungen hat der Bewerber mit dem Teilnahmeantrag seine Leistungsfähigkeit für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen nachzuweisen. Mindestanforderungen für diese Vergabe entsprechen dem späteren Verzeichnis I für Bauaffine Dienstleistungen. Die Mindestanforderungen lauten wie folgt: - Personelle Leistungsfähigkeit: mindestens 7 Vollzeitpersonale, bestehend aus 4 Bahnübergangsposten (BüP), 2 Helfern im Bahnbetrieb (HiBa), 1 Bahnordnungsberechtigtem oder 1 Schaltantragsteller. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen sich die jeweiligen Personale jeweils mindestens bereits in Ausbildung oder in Ausbildungsplanung befinden. Der Bewerber hat eine entsprechende Erklärung zu den geforderten Mindestanforderungen mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Für Abrufe bzw. den Abschluss eines Einzelvertrages auf Basis der Rahmenvereinbarung ist die Erfüllung der vorgenannten Mindestanforderungen bzw. ab deren Inkrafttreten eine Präqualifikation für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen zwingend notwendig.////
 ////HINWEIS: Ohne die Erfüllung der vorstehenden Mindestanforderungen ist eine Leistungsausführung nicht möglich. Ab dem Inkrafttreten des Präqualifikationsverfahrens bei der Deutsche Bahn AG für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen ist eine Leistungsausführung ohne das Vorliegen dieser grds. nicht mehr möglich. Die Präqualifikation für Bauaffine Dienstleistungen ist daher fristgerecht zu beantragen.////

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.9. Eignungskriterien

Quellen der Eignungskriterien: Bekanntmachung

Kriterium: Versorgungssicherheit

Beschreibung des Eignungskriteriums: Es ist durch den Bewerber bei Abgabe des Teilnahmeantrags mindestens das Vorliegen einer gültigen Präqualifikation Verzeichnis I für die Warengruppe Sicherungsleistungen zu bestätigen. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags muss die vorstehende Präqualifikation mindestens beantragt sein (Mindestanforderung). Bei Bewerbergemeinschaften muss jedes Mitglied der Gemeinschaft die Präqualifikation Verzeichnis I für die Warengruppe Sicherungsleistungen selbst erfüllen. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen alle Mitglieder der Bewerbergemeinschaft die vorstehende Präqualifikation mindestens selbst beantragt haben (Mindestanforderung). Es ist durch den Bewerber mit dem Teilnahmeantrag seine Leistungsfähigkeit für die Mindestanforderungen der Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen nachzuweisen. Die Mindestanforderungen lauten wie folgt: - Personelle Leistungsfähigkeit: mindestens 7 Vollzeitpersonale, bestehend aus 4 Bahnübergangsposten (BüP), 2 Helfern im Bahnbetrieb (HiBa), 1 Bahnordnungsberechtigtem oder 1 Schaltantragsteller. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen sich die jeweiligen Personale jeweils mindestens bereits in Ausbildung oder Ausbildungsplanung befinden. Hierzu sind detaillierte Angaben zu den Mindestanforderungen in tabellarischer Form (ggf. Name, Ausweisnummer, ElBa ID) im beigefügten Anhang B2 „Nachweis Kapazität Qualifikation baD“ vorzunehmen und mit dem Teilnahmeantrag einzureichen. Doppelqualifikationen mit den Personalen der Präqualifikation Sicherungsleistungen sind bei allen vorstehend genannten Ausbildungen möglich. Der Bewerber oder – im Fall der Beteiligung einer Bewerbergemeinschaft – der für die Realisierung der Bauaffinen Dienstleistungen vorgesehene Bewerbergemeinschaftspartner hat den Nachweis für die selbständige Erfüllung der vorstehend genannten Mindestanforderungen zwingend mit dem Teilnahmeantrag zu erbringen. Anhand der Kriterien werden die Bewerber ausgewählt, die zur zweiten Phase des Verfahrens eingeladen werden sollen

Informationen über die zweite Phase eines zweiphasigen Verfahrens:

Das Verfahren wird in mehreren aufeinanderfolgenden Phasen durchgeführt. In jeder Phase können einige Teilnehmer ausgeschlossen werden

5.1.10. Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: Preis

Bezeichnung: Preis

Beschreibung: Preis

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 100

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 30/05/2026 10:00:00 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/1e458d65-7a9e-4c03-bbf0-af58283768fb>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/1e458d65-7a9e-4c03-bbf0-af58283768fb>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch
Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig

Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge: 05/06/2026 10:00:00 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Gemäß § 51 Abs. 2 SektVO, § 16a Abs. 1 VOB/A-EU. Mögliche Hinweise des Auftraggebers in den Vergabeunterlagen sind zu beachten.

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte

Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Der Auftragnehmer oder – im Fall der Beteiligung einer Bietergemeinschaft– sämtliche Bietergemeinschaftspartner müssen in einem Präqualifikationsverfahren bei der Deutsche Bahn AG für die Warengruppe

Sicherungsleistungen(mit Einstufung in die Verzeichnisse I, II oder III bezüglich der personellen und technischen Leistungsfähigkeit) der Deutsche Bahn AG zwingend (siehe die Bekanntmachung zum PQ-System im Amtsblatt der EU 805281-2025 vom 04.12.2025)

präqualifiziert sein. /// Ohne die Erfüllung der Mindestanforderungen für Bauaffine

Dienstleistungen (BaD) durch den Auftragnehmer oder – im Fall der Beteiligung einer

Bietergemeinschaft– mind. durch den für die Realisierung der BaD vorgesehene

Bietergemeinschaftspartner ist eine Leistungsausführung nicht möglich. /// Zeitpunkt der

Vorlage der Nachweise sowie Angaben zum Präqualifikationsverfahren sind unter Punkt

„Allgemeine Informationen“ - Unterpunkt „Zusätzliche Informationen“ sowie den

Eignungskriterien zu entnehmen.

Dieses Verfahren fällt unter die Verordnung zu ausländischen Subventionen (FSR)

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Aufträge werden elektronisch erteilt: ja

Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja

Finanzielle Vereinbarung: Die Zahlungsbedingungen gelten gemäß Vergabeunterlagen.

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Rahmenvereinbarung mit erneutem Aufruf zum Wettbewerb

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer des Bundes

Informationen über die Überprüfungsfristen: Wenn der Zuschlag bereits wirksam erteilt worden ist, kann dieser nicht mehr vor der Vergabekammer angegriffen werden (§ 168 Abs. 2 Satz 1

GWB). Der Zuschlag darf erst 10 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der

Vergabeentscheidung per Fax oder per E-Mail bzw. 15 Kalendertage nach Absendung der

Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Post erteilt werden (§ 134 Abs. 2 GWB). Die

Zulässigkeit eines Nachprüfungsantrags setzt ferner voraus, dass die geltend gemachten

Vergabeverstöße innerhalb von 10 Kalendertagen nach Kenntnis bzw. – soweit die

Vergabeverstöße aus der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen erkennbar sind – bis

zum Ablauf der Teilnahme- bzw. Angebotsfrist gerügt wurden (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 bis 3

GWB). Ein Nachprüfungsantrag ist ebenfalls unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 4 GWB). Des Weiteren wird auf die in § 135 Abs. 2 GWB genannten Fristen verwiesen.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Deutsche Bahn AG Konzernleitung (Bukr 10)

Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt:
Vergabekammer des Bundes

5.1. Los: LOT-0033

Titel: S2 (AUG) Augsburg

Beschreibung: S2 (AUG) Augsburg

Interne Kennung: 97739ba8-5490-4b47-8eeb-b3c9c2f56c3d

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 79710000 Dienstleistungen von Sicherheitsdiensten

Optionen:

Beschreibung der Optionen: Option 1: 01.01.2030-31.12.2030 Option 2: 01.01.2031-31.12.2031

5.1.2. Erfüllungsort

Land, Gliederung (NUTS): Augsburg, Kreisfreie Stadt (DE271)

Land: Deutschland

5.1.3. Geschätzte Dauer

Datum des Beginns: 01/01/2027

Enddatum der Laufzeit: 31/12/2029

5.1.4. Verlängerung

Maximale Verlängerungen: 2

5.1.6. Allgemeine Informationen

Vorbehaltene Teilnahme:

Teilnahme ist nicht vorbehalten.

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: nein

Zusätzliche Informationen: Form der geforderten Erklärungen/Nachweise: Alle geforderten

Erklärungen/Nachweise sind zwingend vorzulegen, ein Verweis auf frühere Bewerbungen wird

nicht akzeptiert. Es werden nur die geforderten Erklärungen/Nachweise für die Bieterauswahl

berücksichtigt. Darüberhinausgehende Unterlagen sind nicht erwünscht. ///// Erklärung, ob und

inwieweit wir mit anderen Sicherungsunternehmen verbunden sind (gesellschaftsrechtlich

verbunden im Sinne § 18 AktG / verwandtschaftliche Beziehungen zwischen

geschäftsführenden Organen) oder eine wirtschaftliche Abhängigkeit besteht. Bei

Bietergemeinschaften gilt, dass jedes einzelne Mitglied eine entsprechende Erklärung

abzugeben hat. ///// Erklärung, dass der Bewerber/Bieter den DB-Verhaltenskodex für

Geschäftspartner (<https://www.deutschebahn.com/de/konzern/konzernprofil/compliance/geschaeftpartner/verhaltenskodex-1191674>) oder die BME-Verhaltensrichtlinie (<https://www.bme.de/initiativen/compliance/bme-compliance-initiative/>) oder einen eigenen

Verhaltenskodex, der im Wesentlichen vergleichbare Prinzipien verbindlich für ihn festlegt,

einhalten wird. ///// Erklärung, dass der Bewerber/Bieter nicht durch die Deutsche Bahn AG

wegen Verfehlungen gesperrt und vom Wettbewerb ausgeschlossen worden ist. ///// Erklärung über Verfehlungen, die die Zuverlässigkeit als Bieter in Frage stellt (§ 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB). ///// Erklärung, ob a) eine Person, deren Verhalten gemäß § 123 Abs. 3 GWB dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig wegen eines der in § 123 Abs. 1 bis 10 GWB genannten Tatbestände verurteilt ist oder b) eine Geldbuße im Sinne des § 30 OWiG gegen das Unternehmen wegen einer der in § 123 Abs. 1 Nr. 1 bis 10 GWB genannten Tatbestände rechtskräftig festgesetzt wurde. ///// Erklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder Liquidationsverfahren anhängig ist. ///// Erklärung über mögliche Eintragungen im Gewerbezentralregister. ///// Erklärung, dass das Unternehmen sein Gewerbe ordnungsgemäß angemeldet hat und – sofern nach Maßgabe der Vorschriften des HGB eintragungspflichtig – im Handelsregister eingetragen ist. ///// Erklärung zur Kartellrechtlichen Compliance- und Korruptionsprävention. ///// Erklärung, dass das Unternehmen bei der Ausführung eines früheren Auftrags bei der Deutschen Bahn AG oder einem mit ihr gemäß §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen keine wesentliche Anforderung erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat. ///// Erklärung, dass das Unternehmen zu keinem Zeitpunkt in einem Vergabeverfahren der Deutschen Bahn AG oder eines mit ihr gemäß §§ 15 f. AktG verbundenen Unternehmens a) versucht hat, die Entscheidungsfindung in unzulässiger Weise zu beeinflussen, b) versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte oder c) irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung beeinflussen konnte bzw. dies versucht hat. ///// Erklärung über die Einhaltung von Sanktionen und Embargos: a) Erklärung, dass nach bestem Wissen und Gewissen und unter Anwendung der erforderlichen Sorgfalt entsprechend der national geltenden Rechtsakte das Unternehmen auf keiner Sanktionsliste aufgrund einer EU-Verordnung oder aufgrund sonstiger anwendbarer nationaler, europäischer oder EU-Embargo- und Außenwirtschaftsvorschriften geführt wird und keinen sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Erklärung unter Beachtung der EU-Blocking Verordnung, dass das Unternehmen auf keiner US-amerikanischen oder britischen Sanktionsliste geführt wird oder sonstigen US-amerikanischen oder britischen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Erklärung, dass das Unternehmen nicht unmittelbar oder mittelbar im mehrheitlichen Eigentum einer natürlichen oder juristischen Person steht, die auf einer der genannten Sanktionslisten geführt wird oder die sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. ///// b) Erklärung, dass der Auftrag ohne Verwendung von Gütern oder Dienstleistungen, welche nach den aktuellen Sanktionen, insbesondere nach den Finanzsanktionen, Embargomaßnahmen und Außenwirtschaftsvorschriften der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten, der Vereinten Nationen, der USA, des Vereinigten Königreichs sowie der Schweiz, sanktioniert sind, zu erfüllen. c) Erklärung - dass es sich um keine russischen Staatsangehörigen und keine in Russland niedergelassene natürliche Person handelt bzw. das Unternehmen keine in Russland niedergelassene juristische Person, Organisation oder Einrichtung ist, - dass eine unter Anstrich 1 fallende natürliche oder juristische Person, Organisation oder Einrichtung weder unmittelbar noch mittelbar mehr als 50 Prozent der Anteile am Unternehmen hält, - dass das Unternehmen weder im Namen noch auf Anweisung einer unter Anstrich 1 fallenden natürlichen oder juristischen Person, Organisation oder Einrichtung handle bzw. handelt. d) Erklärung, dass natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen im Sinne von lit. b zu nicht mehr als zehn Prozent am zu vergebenden Auftrag beteiligt sein werden, sei es als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder als Unternehmen im Rahmen einer Eignungsleihe gemäß § 47 SektVO. ///// ///// Für Abrufe bzw. den Abschluss eines Einzelvertrages auf Basis der Rahmenvereinbarung ist eine Präqualifikation für die Warengruppe Sicherungsleistungen (mit Einstufung in die Verzeichnisse I, II oder III bezüglich der personellen und technischen Leistungsfähigkeit) der Deutsche Bahn AG (siehe die Bekanntmachung zum PQ-System im Amtsblatt der EU 805281-

2025 vom 04.12.2025) zwingend notwendig. Der Bewerber/Bieter oder – im Fall der Beteiligung einer Bewerber-/Bietergemeinschaft – sämtliche Bewerber-/Bietergemeinschaftspartner haben eine entsprechende Erklärung zu der geforderten und gültigen Präqualifikation mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags muss die vorstehende Präqualifikation mindestens beantragt sein (Mindestanforderung). Gültige PQ-Nachweise mit analoger Bezeichnung der vorstehenden Warengruppe aus vorangegangenen PQ-Verfahren werden ebenfalls anerkannt. Zusätzliche Unterlagen sind nicht erwünscht. //// Die Präqualifikation ist zugleich Anforderung an die Eignung. HINWEIS: Ohne eine gültige Präqualifikation ist eine Leistungsausführung nicht möglich! //// Im Vorgriff auf die ab 01.01.2027 gültige Präqualifikation für Bauaffine Dienstleistungen hat der Bewerber mit dem Teilnahmeantrag seine Leistungsfähigkeit für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen nachzuweisen. Mindestanforderungen für diese Vergabe entsprechen dem späteren Verzeichnis I für Bauaffine Dienstleistungen. Die Mindestanforderungen lauten wie folgt: - Personelle Leistungsfähigkeit: mindestens 7 Vollzeitpersonale, bestehend aus 4 Bahnübergangsposten (BüP), 2 Helfern im Bahnbetrieb (HiBa), 1 Bahnerdungsberechtigtem oder 1 Schaltantragsteller. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen sich die jeweiligen Personale jeweils mindestens bereits in Ausbildung oder in Ausbildungsplanung befinden. Der Bewerber hat eine entsprechende Erklärung zu den geforderten Mindestanforderungen mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Für Abrufe bzw. den Abschluss eines Einzelvertrages auf Basis der Rahmenvereinbarung ist die Erfüllung der vorgenannten Mindestanforderungen bzw. ab deren Inkrafttreten eine Präqualifikation für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen zwingend notwendig.//// HINWEIS: Ohne die Erfüllung der vorstehenden Mindestanforderungen ist eine Leistungsausführung nicht möglich. Ab dem Inkrafttreten des Präqualifikationsverfahrens bei der Deutsche Bahn AG für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen ist eine Leistungsausführung ohne das Vorliegen dieser grds. nicht mehr möglich. Die Präqualifikation für Bauaffine Dienstleistungen ist daher fristgerecht zu beantragen.////

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.9. Eignungskriterien

Quellen der Eignungskriterien: Bekanntmachung

Kriterium: Versorgungssicherheit

Beschreibung des Eignungskriteriums: Es ist durch den Bewerber bei Abgabe des Teilnahmeantrags mindestens das Vorliegen einer gültigen Präqualifikation Verzeichnis I für die Warengruppe Sicherungsleistungen zu bestätigen. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags muss die vorstehende Präqualifikation mindestens beantragt sein (Mindestanforderung). Bei Bewerbergemeinschaften muss jedes Mitglied der Gemeinschaft die Präqualifikation Verzeichnis I für die Warengruppe Sicherungsleistungen selbst erfüllen. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen alle Mitglieder der Bewerbergemeinschaft die vorstehende Präqualifikation mindestens selbst beantragt haben (Mindestanforderung). Es ist durch den Bewerber mit dem Teilnahmeantrag seine Leistungsfähigkeit für die Mindestanforderungen der Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen nachzuweisen. Die Mindestanforderungen lauten wie folgt: - Personelle Leistungsfähigkeit: mindestens 7 Vollzeitpersonale, bestehend aus 4 Bahnübergangsposten (BüP), 2 Helfern im Bahnbetrieb (HiBa), 1 Bahnerdungsberechtigtem oder 1 Schaltantragsteller. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen sich die jeweiligen Personale jeweils mindestens bereits in Ausbildung oder Ausbildungsplanung befinden. Hierzu sind detaillierte Angaben zu den Mindestanforderungen in tabellarischer Form (ggf. Name, Ausweisnummer, ElBa ID) im beigefügten Anhang B2

„Nachweis Kapazität Qualifikation baD“ vorzunehmen und mit dem Teilnahmeantrag einzureichen. Doppelqualifikationen mit den Personalien der Präqualifikation Sicherungsleistungen sind bei allen vorstehend genannten Ausbildungen möglich. Der Bewerber oder – im Fall der Beteiligung einer Bewerbergemeinschaft – der für die Realisierung der Bauaffinen Dienstleistungen vorgesehene Bewerbergemeinschaftspartner hat den Nachweis für die selbständige Erfüllung der vorstehend genannten Mindestanforderungen zwingend mit dem Teilnahmeantrag zu erbringen. Anhand der Kriterien werden die Bewerber ausgewählt, die zur zweiten Phase des Verfahrens eingeladen werden sollen

Informationen über die zweite Phase eines zweiphasigen Verfahrens:

Das Verfahren wird in mehreren aufeinanderfolgenden Phasen durchgeführt. In jeder Phase können einige Teilnehmer ausgeschlossen werden

5.1.10. Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: Preis

Bezeichnung: Preis

Beschreibung: Preis

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 100

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 30/05/2026 10:00:00 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/1e458d65-7a9e-4c03-bbf0-af58283768fb>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/1e458d65-7a9e-4c03-bbf0-af58283768fb>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig

Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge: 05/06/2026 10:00:00 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Gemäß § 51 Abs. 2 SektVO, § 16a Abs. 1 VOB/A-EU. Mögliche Hinweise des Auftraggebers in den Vergabeunterlagen sind zu beachten.

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte

Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Der Auftragnehmer oder – im Fall der Beteiligung einer Bietergemeinschaft– sämtliche Bietergemeinschaftspartner müssen in einem Präqualifikationsverfahren bei der Deutsche Bahn AG für die Warengruppe Sicherungsleistungen(mit Einstufung in die Verzeichnisse I, II oder III bezüglich der

personellen und technischen Leistungsfähigkeit) der Deutsche Bahn AG zwingend (siehe die Bekanntmachung zum PQ-System im Amtsblatt der EU 805281-2025 vom 04.12.2025) präqualifiziert sein. /// Ohne die Erfüllung der Mindestanforderungen für Bauaffine Dienstleistungen (BaD) durch den Auftragnehmer oder – im Fall der Beteiligung einer Bietergemeinschaft– mind. durch den für die Realisierung der BaD vorgesehene Bietergemeinschaftspartner ist eine Leistungsausführung nicht möglich. /// Zeitpunkt der Vorlage der Nachweise sowie Angaben zum Präqualifikationsverfahren sind unter Punkt „Allgemeine Informationen“ - Unterpunkt „Zusätzliche Informationen“ sowie den Eignungskriterien zu entnehmen.

Dieses Verfahren fällt unter die Verordnung zu ausländischen Subventionen (FSR)

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Aufträge werden elektronisch erteilt: ja

Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja

Finanzielle Vereinbarung: Die Zahlungsbedingungen gelten gemäß Vergabeunterlagen.

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Rahmenvereinbarung mit erneutem Aufruf zum Wettbewerb

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer des Bundes

Informationen über die Überprüfungsfristen: Wenn der Zuschlag bereits wirksam erteilt worden ist, kann dieser nicht mehr vor der Vergabekammer angegriffen werden (§ 168 Abs. 2 Satz 1 GWB). Der Zuschlag darf erst 10 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Fax oder per E-Mail bzw. 15 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Post erteilt werden (§ 134 Abs. 2 GWB). Die Zulässigkeit eines Nachprüfungsantrags setzt ferner voraus, dass die geltend gemachten Vergabeverstöße innerhalb von 10 Kalendertagen nach Kenntnis bzw. – soweit die Vergabeverstöße aus der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen erkennbar sind – bis zum Ablauf der Teilnahme- bzw. Angebotsfrist gerügt wurden (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 bis 3 GWB). Ein Nachprüfungsantrag ist ebenfalls unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 4 GWB). Des Weiteren wird auf die in § 135 Abs. 2 GWB genannten Fristen verwiesen.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Deutsche Bahn AG Konzernleitung (Bukr 10)

Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt:

Vergabekammer des Bundes

5.1. Los: LOT-0034

Titel: S4 (MÜ) München

Beschreibung: S4 (MÜ) München

Interne Kennung: 391218af-2f1f-47ac-af21-5a07f93c795b

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 79710000 Dienstleistungen von Sicherheitsdiensten

Optionen:

5.1.2. Erfüllungsort

Land, Gliederung (NUTS): München, Kreisfreie Stadt (DE212)
Land: Deutschland

5.1.3. Geschätzte Dauer

Datum des Beginns: 01/01/2027
Enddatum der Laufzeit: 31/12/2029

5.1.4. Verlängerung

Maximale Verlängerungen: 2

5.1.6. Allgemeine Informationen

Vorbehaltene Teilnahme:

Teilnahme ist nicht vorbehalten.

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: nein

Zusätzliche Informationen: Form der geforderten Erklärungen/Nachweise: Alle geforderten

Erklärungen/Nachweise sind zwingend vorzulegen, ein Verweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert. Es werden nur die geforderten Erklärungen/Nachweise für die Bieterauswahl berücksichtigt. Darüberhinausgehende Unterlagen sind nicht erwünscht. ///// Erklärung, ob und

inwieweit wir mit anderen Sicherungsunternehmen verbunden sind (gesellschaftsrechtlich

verbunden im Sinne § 18 AktG / verwandtschaftliche Beziehungen zwischen

geschäftsführenden Organen) oder eine wirtschaftliche Abhängigkeit besteht. Bei

Bietergemeinschaften gilt, dass jedes einzelne Mitglied eine entsprechende Erklärung

abzugeben hat. ///// Erklärung, dass der Bewerber/Bieter den DB-Verhaltenskodex für

Geschäftspartner (<https://www.deutschebahn.com/de/konzern/konzernprofil/compliance/geschaeftpartner/verhaltenskodex-1191674>) oder die BME-Verhaltensrichtlinie (<https://www.bme.de/initiativen/compliance/bme-compliance-initiative/>) oder einen eigenen

Verhaltenskodex, der im Wesentlichen vergleichbare Prinzipien verbindlich für ihn festlegt, einhalten wird. ///// Erklärung, dass der Bewerber/Bieter nicht durch die Deutsche Bahn AG wegen Verfehlungen gesperrt und vom Wettbewerb ausgeschlossen worden ist. ///// Erklärung über Verfehlungen, die die Zuverlässigkeit als Bieter in Frage stellt (§ 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB). ///// Erklärung, ob a) eine Person, deren Verhalten gemäß § 123 Abs. 3 GWB dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig wegen eines der in § 123 Abs. 1 bis 10 GWB genannten Tatbestände verurteilt ist oder b) eine Geldbuße im Sinne des § 30 OWiG gegen das Unternehmen wegen einer der in § 123 Abs. 1 Nr. 1 bis 10 GWB genannten Tatbestände rechtskräftig festgesetzt wurde. ///// Erklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder Liquidationsverfahren anhängig ist. ///// Erklärung über mögliche Eintragungen im

Gewerbezentralregister. ///// Erklärung, dass das Unternehmen sein Gewerbe ordnungsgemäß

angemeldet hat und – sofern nach Maßgabe der Vorschriften des HGB eintragungspflichtig –

im Handelsregister eingetragen ist. ///// Erklärung zur Kartellrechtlichen Compliance- und Korruptionsprävention. ///// Erklärung, dass das Unternehmen bei der Ausführung eines früheren Auftrags bei der Deutschen Bahn AG oder einem mit ihr gemäß §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen keine wesentliche Anforderung erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat. ///// Erklärung, dass das Unternehmen zu keinem Zeitpunkt in einem Vergabeverfahren der Deutschen Bahn AG oder eines mit ihr gemäß §§ 15 f. AktG verbundenen Unternehmens a) versucht hat, die Entscheidungsfindung in unzulässiger Weise

zu beeinflussen, b) versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte oder c) irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung beeinflussen konnte bzw. dies versucht hat. // Erklärung über die Einhaltung von Sanktionen und Embargos: a) Erklärung, dass nach bestem Wissen und Gewissen und unter Anwendung der erforderlichen Sorgfalt entsprechend der national geltenden Rechtsakte das Unternehmen auf keiner Sanktionsliste aufgrund einer EU-Verordnung oder aufgrund sonstiger anwendbarer nationaler, europäischer oder EU-Embargo- und Außenwirtschaftsvorschriften geführt wird und keinen sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Erklärung unter Beachtung der EU-Blocking Verordnung, dass das Unternehmen auf keiner US-amerikanischen oder britischen Sanktionsliste geführt wird oder sonstigen US-amerikanischen oder britischen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Erklärung, dass das Unternehmen nicht unmittelbar oder mittelbar im mehrheitlichen Eigentum einer natürlichen oder juristischen Person steht, die auf einer der genannten Sanktionslisten geführt wird oder die sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. // b) Erklärung, dass der Auftrag ohne Verwendung von Gütern oder Dienstleistungen, welche nach den aktuellen Sanktionen, insbesondere nach den Finanzsanktionen, Embargomaßnahmen und Außenwirtschaftsvorschriften der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten, der Vereinten Nationen, der USA, des Vereinigten Königreichs sowie der Schweiz, sanktioniert sind, zu erfüllen. c) Erklärung - dass es sich um keine russischen Staatsangehörigen und keine in Russland niedergelassene natürliche Person handelt bzw. das Unternehmen keine in Russland niedergelassene juristische Person, Organisation oder Einrichtung ist, - dass eine unter Anstrich 1 fallende natürliche oder juristische Person, Organisation oder Einrichtung weder unmittelbar noch mittelbar mehr als 50 Prozent der Anteile am Unternehmen hält, - dass das Unternehmen weder im Namen noch auf Anweisung einer unter Anstrich 1 fallenden natürlichen oder juristischen Person, Organisation oder Einrichtung handle bzw. handelt. d) Erklärung, dass natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen im Sinne von lit. b zu nicht mehr als zehn Prozent am zu vergebenen Auftrag beteiligt sein werden, sei es als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder als Unternehmen im Rahmen einer Eignungsleihe gemäß § 47 SektVO. // Für Abrufe bzw. den Abschluss eines Einzelvertrages auf Basis der Rahmenvereinbarung ist eine Präqualifikation für die Warengruppe Sicherungsleistungen (mit Einstufung in die Verzeichnisse I, II oder III bezüglich der personellen und technischen Leistungsfähigkeit) der Deutsche Bahn AG (siehe die Bekanntmachung zum PQ-System im Amtsblatt der EU 805281-2025 vom 04.12.2025) zwingend notwendig. Der Bewerber/Bieter oder – im Fall der Beteiligung einer Bewerber-/Bietergemeinschaft – sämtliche Bewerber-/Bietergemeinschaftspartner haben eine entsprechende Erklärung zu der geforderten und gültigen Präqualifikation mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags muss die vorstehende Präqualifikation mindestens beantragt sein (Mindestanforderung). Gültige PQ-Nachweise mit analoger Bezeichnung der vorstehenden Warengruppe aus vorangegangenen PQ-Verfahren werden ebenfalls anerkannt. Zusätzliche Unterlagen sind nicht erwünscht. // Die Präqualifikation ist zugleich Anforderung an die Eignung. HINWEIS: Ohne eine gültige Präqualifikation ist eine Leistungsausführung nicht möglich! // Im Vorgriff auf die ab 01.01.2027 gültige Präqualifikation für Bauaffine Dienstleistungen hat der Bewerber mit dem Teilnahmeantrag seine Leistungsfähigkeit für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen nachzuweisen. Mindestanforderungen für diese Vergabe entsprechen dem späteren Verzeichnis I für Bauaffine Dienstleistungen. Die Mindestanforderungen lauten wie folgt: - Personelle Leistungsfähigkeit: mindestens 7 Vollzeitpersonale, bestehend aus 4 Bahnübergangsposten (BüP), 2 Helfern im Bahnbetrieb (HiBa), 1 Bahnerdungsberechtigtem oder 1 Schaltantragsteller. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen sich die jeweiligen Personale jeweils mindestens bereits in

Ausbildung oder in Ausbildungsplanung befinden. Der Bewerber hat eine entsprechende Erklärung zu den geforderten Mindestanforderungen mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Für Abrufe bzw. den Abschluss eines Einzelvertrages auf Basis der Rahmenvereinbarung ist die Erfüllung der vorgenannten Mindestanforderungen bzw. ab deren Inkrafttreten eine Präqualifikation für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen zwingend notwendig.////
////HINWEIS: Ohne die Erfüllung der vorstehenden Mindestanforderungen ist eine Leistungsausführung nicht möglich. Ab dem Inkrafttreten des Präqualifikationsverfahrens bei der Deutsche Bahn AG für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen ist eine Leistungsausführung ohne das Vorliegen dieser grds. nicht mehr möglich. Die Präqualifikation für Bauaffine Dienstleistungen ist daher fristgerecht zu beantragen.////

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.9. Eignungskriterien

Quellen der Eignungskriterien: Bekanntmachung

Kriterium: Versorgungssicherheit

Beschreibung des Eignungskriteriums: Es ist durch den Bewerber bei Abgabe des Teilnahmeantrags mindestens das Vorliegen einer gültigen Präqualifikation Verzeichnis I für die Warengruppe Sicherungsleistungen zu bestätigen. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags muss die vorstehende Präqualifikation mindestens beantragt sein (Mindestanforderung). Bei Bewerbergemeinschaften muss jedes Mitglied der Gemeinschaft die Präqualifikation Verzeichnis I für die Warengruppe Sicherungsleistungen selbst erfüllen. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen alle Mitglieder der Bewerbergemeinschaft die vorstehende Präqualifikation mindestens selbst beantragt haben (Mindestanforderung). Es ist durch den Bewerber mit dem Teilnahmeantrag seine Leistungsfähigkeit für die Mindestanforderungen der Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen nachzuweisen. Die Mindestanforderungen lauten wie folgt: - Personelle Leistungsfähigkeit: mindestens 7 Vollzeitpersonale, bestehend aus 4 Bahnübergangsposten (BüP), 2 Helfern im Bahnbetrieb (HiBa), 1 Bahnordnungsberechtigtem oder 1 Schaltantragsteller. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen sich die jeweiligen Personale jeweils mindestens bereits in Ausbildung oder Ausbildungsplanung befinden. Hierzu sind detaillierte Angaben zu den Mindestanforderungen in tabellarischer Form (ggf. Name, Ausweisnummer, ElBa ID) im beigefügten Anhang B2 „Nachweis Kapazität Qualifikation baD“ vorzunehmen und mit dem Teilnahmeantrag einzureichen. Doppelqualifikationen mit den Personalen der Präqualifikation Sicherungsleistungen sind bei allen vorstehend genannten Ausbildungen möglich. Der Bewerber oder – im Fall der Beteiligung einer Bewerbergemeinschaft – der für die Realisierung der Bauaffinen Dienstleistungen vorgesehene Bewerbergemeinschaftspartner hat den Nachweis für die selbständige Erfüllung der vorstehend genannten Mindestanforderungen zwingend mit dem Teilnahmeantrag zu erbringen. Anhand der Kriterien werden die Bewerber ausgewählt, die zur zweiten Phase des Verfahrens eingeladen werden sollen

Informationen über die zweite Phase eines zweiphasigen Verfahrens:

Das Verfahren wird in mehreren aufeinanderfolgenden Phasen durchgeführt. In jeder Phase können einige Teilnehmer ausgeschlossen werden

5.1.10. Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: Preis

Bezeichnung: Preis

Beschreibung: Preis

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)
Zuschlagskriterium — Zahl: 100

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch
Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 30/05/2026 10:00:00 (UTC+02:00)
Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit
Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/1e458d65-7a9e-4c03-bbf0-af58283768fb>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich
Adresse für die Einreichung: <https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/1e458d65-7a9e-4c03-bbf0-af58283768fb>
Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch
Elektronischer Katalog: Nicht zulässig
Varianten: Nicht zulässig
Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig
Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge: 05/06/2026 10:00:00 (UTC+02:00)
Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit
Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:
Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.
Zusätzliche Informationen: Gemäß § 51 Abs. 2 SektVO, § 16a Abs. 1 VOB/A-EU. Mögliche Hinweise des Auftraggebers in den Vergabeunterlagen sind zu beachten.

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein
Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Der Auftragnehmer oder – im Fall der Beteiligung einer Bietergemeinschaft– sämtliche Bietergemeinschaftspartner müssen in einem Präqualifikationsverfahren bei der Deutsche Bahn AG für die Warengruppe Sicherungsleistungen(mit Einstufung in die Verzeichnisse I, II oder III bezüglich der personellen und technischen Leistungsfähigkeit) der Deutsche Bahn AG zwingend (siehe die Bekanntmachung zum PQ-System im Amtsblatt der EU 805281-2025 vom 04.12.2025) präqualifiziert sein. /// Ohne die Erfüllung der Mindestanforderungen für Bauaffine Dienstleistungen (BaD) durch den Auftragnehmer oder – im Fall der Beteiligung einer Bietergemeinschaft– mind. durch den für die Realisierung der BaD vorgesehene Bietergemeinschaftspartner ist eine Leistungsausführung nicht möglich. /// Zeitpunkt der Vorlage der Nachweise sowie Angaben zum Präqualifikationsverfahren sind unter Punkt „Allgemeine Informationen“ - Unterpunkt „Zusätzliche Informationen“ sowie den Eignungskriterien zu entnehmen.
Dieses Verfahren fällt unter die Verordnung zu ausländischen Subventionen (FSR)
Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich
Aufträge werden elektronisch erteilt: ja
Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja
Finanzielle Vereinbarung: Die Zahlungsbedingungen gelten gemäß Vergabeunterlagen.

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Rahmenvereinbarung mit erneutem Aufruf zum Wettbewerb

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer des Bundes

Informationen über die Überprüfungsfristen: Wenn der Zuschlag bereits wirksam erteilt worden ist, kann dieser nicht mehr vor der Vergabekammer angegriffen werden (§ 168 Abs. 2 Satz 1 GWB). Der Zuschlag darf erst 10 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Fax oder per E-Mail bzw. 15 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Post erteilt werden (§ 134 Abs. 2 GWB). Die Zulässigkeit eines Nachprüfungsantrags setzt ferner voraus, dass die geltend gemachten Vergabeverstöße innerhalb von 10 Kalendertagen nach Kenntnis bzw. – soweit die Vergabeverstöße aus der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen erkennbar sind – bis zum Ablauf der Teilnahme- bzw. Angebotsfrist gerügt wurden (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 bis 3 GWB). Ein Nachprüfungsantrag ist ebenfalls unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 4 GWB). Des Weiteren wird auf die in § 135 Abs. 2 GWB genannten Fristen verwiesen.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Deutsche Bahn AG Konzernleitung (Bukr 10)

Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt:

Vergabekammer des Bundes

8. Organisationen

8.1. ORG-0001

Offizielle Bezeichnung: Deutsche Bahn AG Konzernleitung (Bukr 10)

Registrierungsnummer: 819a9f90-6236-4dea-8555-aef3b91b5321

Postanschrift: Potsdamer Platz 2

Stadt: Berlin

Postleitzahl: 10785

Land, Gliederung (NUTS): Berlin (DE300)

Land: Deutschland

Kontaktperson: FE.EI 51

E-Mail: Bartosz.Walaszczyk@deutschebahn.com

Telefon: +49 7219382037

Fax: +49 123

Internetadresse: <http://www.deutschebahn.com/bieterportal>

Rollen dieser Organisation:

Beschaffer

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt

8.1. ORG-0002

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer des Bundes

Registrierungsnummer: 0a9ea480-08e4-4ab6-bf12-d722d0ad54b6

Postanschrift: Kaiser-Friedrich-Straße 16

Stadt: Bonn

Postleitzahl: 53113

Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Deutschland

E-Mail: vk@bundeskartellamt.bund.de

Telefon: +49 22894990

Rollen dieser Organisation:

Überprüfungsstelle

Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt

8.1. ORG-0003

Offizielle Bezeichnung: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

Registrierungsnummer: 0204:994-DOEVD-83

Stadt: Bonn

Postleitzahl: 53119

Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Deutschland

E-Mail: noreply.esender_hub@bescha.bund.de

Telefon: +49228996100

Rollen dieser Organisation:

TED eSender

10. Änderung

Fassung der zu ändernden vorigen Bekanntmachung

:

198c2b9d-4a0e-4b0b-9163-730691fa2be5-01

Hauptgrund für die Änderung

:

Korrektur – Beschaffer

Informationen zur Bekanntmachung

Kennung/Fassung der Bekanntmachung: f6caadbf-4682-48a8-b440-d05975d7e8d9 - 01

Formulartyp: Wettbewerb

Art der Bekanntmachung: Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung

Unterart der Bekanntmachung: 17

Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 13/05/2026 17:01:16 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch

Veröffentlichungsnummer der Bekanntmachung: 337827-2026

ABl. S – Nummer der Ausgabe: 94/2026

Datum der Veröffentlichung: 18/05/2026